

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Historische Beschreibung der Chur und Mark  
Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohner,  
Naturlichen Beschaffenheit, Gewaesser, Landschaften,  
Städten, Geistlichen Stiftern usw. Regenten, deren  
Staats- ...**

**Becmann, Johann Christoph**

**Berlin, 1751**

Vierter Theil. Von den Flüssen und Seen der Mark Brandenburg.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1823**



## Vierter Theil.

### Von den Flüssen und Seen der Mark Brandenburg.

**S**leichwie aber die ganze Erdkugel aus Wasser und Erde bestehet: also ist auch auf diese beide stücken in allen beschreibungen der Länder hauptsächlich zusehen; und werden wir demnach auch in gegenwärtigem Werk iedweedes derselben besonders vorneh-

men, und anfangs das Gewässer, hernach die unterschiedene Landschaften und Städte darin betrachten. Das Gewässer in der Mark Brandenburg machen theils die Flüsse, theils die Seen aus. Wir wollen also erstlich handeln von den Flüssen, hernach von den Seen.

### I. Abtheilung.

#### Von den Flüssen.

**D**ie Hauptflüsse in der Mark Brandenburg sein die Elbe und Oder, als welche den Hauptflüssen Teutschlandes beizählet werden, weil sie mitten auf der fläche des Erdbodens entstehen, und nach einem weiten umschweif durch Teutschland in das große Weltmeer, oder in kleinere mit demselben zusammenhangende Meere sich ergießen; und zwar nur durch einen theil der Mark hinsießten, iedoch die in der nähe stief-

sende Wasser, wie aus Teutschland, also auch aus der ganzen Mark zu sich nehmen. Diesen sein aber als Hauptflüsse von der Mark beizufügen die Havel, Spree und Warthe, welche zwar in kein Meer, sondern in gedachte große Flüsse sich ergießen, aber doch einen großen theil der Mark durchstreichen, die meiste übrige kleinere Flüsse zu sich nehmen, und zum handel und wandel ein großes beitragen.

### Das I. Kapittel.

Von der Elbe und den in die Elbe aus der Altmark und Prignitz sich ergießenden Flüssen.

- I. Städte und Dörfer, vor welchen die Elbe in der Altmark und Prignitz vorbei fließt.
- II. Große Ergießungen derselben A. 1709 und sonst, auch verursachter schaden.
- III. Dämme und Weichspau.

- IV. Schiffahrt und handel: Haulsche Kanal.
- V. Fischerei auf der Elbe.
- VI. Absonderliche Flüsse so von der linken Hand aus der Altmark sich in die Elbe ergießen.
- VII. Flüsse die von der Rechten sich in die Elbe ergießen aus der Prignitz.



I.

Die Elbe belanget eigentlich die Altmark und Prignitz, zwischen welchen Provinzen sie nachdem sie das Herzogthum Magdeburg und den ostlichen theil der Altmark verlassen, westwärts hinfließt: und werden daher von ihrem Ursprung, wie sie in der Schafgottischen Herrschaft Kynast bei dem Teufelsgrunde auf dem Riesengebürge auf der gränze von Böhmen und Schlesien etwa 1000 Schritte von einer so genannten Schneekoppe entstehe, und wie sie durch Böhmen, Meissen, Sachsen, Anhalt und Magdeburg fließt, hier nichts weiter gedenken, als wovon im *Elb-antiquario* umständlich gehandelt wird; sondern uns bloß mit benennung der Städte Flecken und Dörfer vor welchen sie in der Altmark und gegenüber in der Prignitz vorbei fließet, begnügen: und sein solche in der Altmark zur linken hand der Elbe, Bierkow, Grieben, Scheldorf, Buch, Bölsdorf, Langermünde, Schönhausen, Hemerten, Storkow, Bilberg, Haren, Sanne, Borst, Arneburg, Dalchow, Gören, Gr. Ellingen, Altenzaun, Osterholz, Rosenhof, Käfelitz, woselbst sie ihren lauf verändert, und heißt allda die Alte Elbe. Der rechte Strohalm aber gehet seinen weg an der Havelbergischen Feldmark fort, und heißt die Neue Elbe. Die Alte Elbe geht weg an Gernersschlage, Kammenberg, Beverlake, Ober Giesenschlage, Berge, also die Alte Elbe wieder in die Neue gehet; ferner Nabel, Narenberg, Werben, Wendemark, Neukirchen, Schöneberg, Fischerkaten, Ostorf, Kamps, (Seehaus. Kamps,) Scharpelow, also die Elbe wieder austritt; und gehet die Alte Elbe Beuster vorbei, also, daß zwischen derselben, und der Neuen Elbe, daß Prignitzische Dorf Werder liegen bleibt. Von dannen weicht sie wieder aus, und wirft das Altmärkische Dorf Schadebeuster an die Prignitzer seite: von dar gehet sie auf Loserode, Steinfeld, Eiferhof, Längenröde, Warenberg, Wanzer, Stresau, auf Schnakenburg, welches Lüneburgisch ist. In der Prignitz zur rechten hand der Elbe ist das Dorf Qwiköbel, demnächst Lennowitz, Abbenndorf, Gnevesdorf, Qwersdorf, Ruhstet, Bolau, Hinzdorf, Schadebeuster, Zwischenteich, Litgeheide, Gertau und das Stättlein Wittenberg, also ein königlicher Zoll, nicht weit davon aber

beides die Kartan und Stepenitz sich in die sogenannte Alte Elbe ergießen: ferner auf Wendorf, Müggendorf und das Dorf Kumlosen, zwischen welchem und dem bald folgenden Eichbusch, man längst dem ufer der Elbe unter einem sandhügel von 1 $\frac{1}{2}$  oder 2 Mann hoch unterschiedenes Holz siehet hervorstecken, und dessen jemehr, je kleiner die Elbe ist, welches von etlichen eine untererdische Brücke genannt wird. Es wird aber davor gehalten, daß in der Gegend viel Fichten und Tannenbäume gestanden, und durch einen starken wind niedergeworfen, und mit sand beschüttet worden. Das Holz ist, so viel man sehen können eitel Fichten, oder wie man es hier nennet Tannenhholz, die stücken sein von allerhand größe und hat keine härtigkeit mehr, sondern lässet sich leichtlich zerbrechen wie sonst die Fichtene stücken, so eine zeitlang in den Knütteldämmen, oder sonst in den wegen gelegen. Doch sieht man etliche dicke stücken, wie die oberste enden von mittelmäßigem bauholze. Die Schiffer, so dazumahl zu gehen waren, sagten, es würde dergleichen an unterschiedenen orten an der Elbe gefunden, und wären bäume, so der wind niedergeworfen, worauf sich hernach sand gesammelt hätte; man könnte auch wahrnehmen, daß hin und wieder sich äste und dünne spizen hervorbäuten. Einige wollen dafür halten, daß dieses werk wohl gar von der Sündfluth her möchte seinen Anfang genommen haben, welches die in der Warte ebenmäßig angetroffene, sonderlich aber die bei räumung der Königshorst in der gegend Frisak 14 fuß tief in der Erde entdeckte Eichbäume wahrscheinlich machten. Es kann auch sein, daß weil die Elbe vor dem jenseit dieser gegend ihren lauf gehalten, an dem orte, da sie jeso fließt, nicht allein land gewesen, sondern auch ein Dorf gestanden, und ein Knütteldam allda gelegen habe; weil längsthin, wo dieses Holz hervorsiehet, springe unter dem sande aus schwarzer erde hervordringen; dieses alles aber endlich durch den wind mit sande bedekket; das Dorf auch, weil der eine arm der Elbe sich hieher wandt, endlich von den Einwohnern verlassen worden, und eingehen müssen; wie denn der Strohalm noch immer weiter herandringet, und mehr und mehr abspühlet, wie neuerlicher zeiten noch in andern gegenden geschehen, als bei Hemerten, da von dem zur hütung dienenden werder nun seit 1713 ein stück landes von mehr als 300 schritt, und bei Buch nach dem zeugnuß des Kammer-Ingenieurs, Hr. Grund

Grunds über 15 hufen acker, wiese und weide abgerissen worden. Die Elbe aber gehet weiter auf die Dörfer Lichtenwische oder Lütkenwisch, Bustraw, und erreichet endlich die Stat Lenzen, und gehet vor Metlich, Klein Wolze, Rosensdorf, Kiez, Besanten, Unbesanten, Barze und Garze vorbei und fällt ins Lüneburgische.

II. Von den Ergießungen der Elbe und den sogenannten Elbbrüchen, ist zuvorderst zu gedenken, daß selbige gemeinlich sich im frühjahr ergieße und überrete, welche überschwemmung dem lande, sonderlich den wiesen zuträglich zusein pfleget: da selbige im gegentheile schädlich ist, wann sie vor oder nach Johannis sich erühget. Es ist aber keine Stat so vielen Wassergefahren nicht allein wegen der Elbe, sondern auch wegen des Mlands unterworfen, als die Stat Seehausen: angesehen nicht allein alle die Wasser in der Altmark, so von Stendal, Osterburg, Gardelegen herunterkommen, in den Mland zusammenfließen, und folgendes auf Seehausen zu gehen, und nicht eher, als bei Schnakenburg, zwei meilen von Seehausen, sich in die Elbe ergießen; sondern auch alle die Elbbrüche, so unterhalb Tangermünde geschehen, auf selbige zu stoßen. Je näher auch der Elbruch an Tangermünde ist, je höher hat man wasser in dieser gegend zu erwarten. Dannhero hat die Stat vielmahls sehr großen schaden von beiden Flüssen, sowohl der Elbe, als dem Mland, erlitten. Und wird man sich hiernächst einer bezeichnuß einiger dergleichen Elbbrüche oder ergießungen bedienen, wie solche aus den Seehausischen alten Geschichten, und andern noch vorhandenen nachrichten aus den vorigen zeiten von einer fleißigen hand abgefasset worden, dahin lautend, daß 1491 die Elbe bei Kökelitz ausgelaufen und die ganze Werbensche und Seehausensche Wische überschwemmet: An. 1565 aber sich anfangs die Mlandsteiche ergossen und die acker vor dem Stein-Beuster, und Mühlenthor überschwemmet, bald darauf aber auch die Elbe bei dem Dorfe Losenrade ausgetreten, und das wasser um die Stat Seehausen länger, als acht wochen gestanden. Straks des jahrs darnach A. 1566 ist das wasser durch des Kommentors Teich zu Werben gebrochen, welches zwar bald wieder gefangen worden; jedoch ist das Wasser lange um die Stat Seehausen stehen geblieben, und die Saat und Steindämme sehr verderben. Wiederum ist die Elbe das nächst folgende jahr bei der Seehausenschen Fähre, jeso der See-

hausensche Kamps, ausgebrochen, und hat das Fährhaus samt Scheunen, Ställen, Balkenhaus 2c. ganz und gar weggerissen, und der Elbe gleich gemacht. A. 1569. hat sich ein groß Sommerwasser erhoben, welches die Sommerfaat an etlichen orten ganz vernichtet, was übriggeblieben, hat fast vor Martini nicht können eingebracht werden. A. 1570 nach H. 3. Kön. ist des Herrn Berners von Schulenburg Teich zu Neuenkirchen, und A. 1572 am O Laetare die Elbe bei dem Dorfe Beuster ausgebrochen. Noch wird von dem jahre 1598, besage Stendalischer Nachrichten erzehlet, welches auch bei den alten Leuten des vorigen jahrhundert noch nicht vergessen gewesen, daß die Elbe bei des Nachts zu Stendal Dorfe, Hermertin, unter Tangermünde, dermassen stark ausgebrochen, daß man zu Seehausen auf den gassen mit kähnen fahren müssen; dieweil das daselbst ausgetretene wasser durch die Ucht auf Stendal, und ferner auf Osterburg in die Biese, und also in den Mland, und ferner nach Seehausen geführet worden: daß auch das wasser zu Stendal gleichfals auf den gassen gestanden, und man in St. Marienkirche einen fisch gefangen, wie dessen in Stendalischen Geschichten §. VIII. mit mehrerem wird gedacht werden. Ich zweifle auch nicht, daß das von grossen Wasserergießungen sehr verrufene jahr 1595 werde der Altmark nicht weniger als vielen anderen an der Elbe liegenden Teutschen Provinzen sein gefährlich gefallen, wie wir dann unten sehen werden, daß bei Werben ein Durchbruch geschehen. Weil man aber keiner besondern nachricht davon ansichtig worden: so muß es bei dieser generalen anzeige verbleiben. Von dem jahre 1613 aber ist nachricht vorhanden, daß die Elbe, bei Wendemark bei dem Seehof ausgebrochen. Von der zeit an und durch den ganzen grossen Teutschen krieg, hat man von keinen dergleichen ergießungen in diesem Lande gehört: welches als ein zeichen einer sonderbaren Göttlichen Regierung von den damahls lebenden angenommen worden, und noch muß gehalten werden; angesehen bei der damahligen grossen und langwierigen verwüstung des Landes und sehr wenigen anzahl der Einwohner das Land vollends würde in grunde sein verderbet worden; weil, wann die Wasserfluthen würden dazu gekommen sein, die noch übrige Menschen viel zuwenig würden gewesen sein ihnen zusteuern, und das Land in einigem wesen zuerhalten. An. 1646 aber sein die Wendemärkische Teiche bei Werben von

neuem ausgebrochen. Und ferner A. 1649 und 1655 am 17 Febr. das wasser durch die eislische jahre zuvor angelegte Teiche gedrungen, und bis zum 18 April um die Stat gestanden, auch nicht allein die wintersaat verderbet, sondern nachdem es im monat Junius durch das gemachte Jangwerk abermahl durchgedrungen, auch die inzwischen bestellte sommersaat zernichtet. A. 1670 am 11 März 2 vor Laetare ist die Elbe früh um 2 uhr bei Kannenberg zwischen Köbel und Berge ausgebrochen, und den folgenden abend zu Seehausen angekommen, wodurch alle Statländereien bis auf das Lohische Hausland überschwemmet worden; und hat man damahls, weil in dem vorhergehenden jahre wegen der grossen dürre wenig futter gewachsen, das grosse und kleine vieh durch gemietete fahrkähne anderswohin bringen müssen.

A. 1674 um Mar. Verkündigung ist der Alland so groß gewesen, daß das wasser über alle Teiche gegangen. Fünf tage nachher ist die Elbe zu Losenrade durch die grosse Holzhausische Teiche von beiden zusammenkommenden gewässern übel zugerichtet worden. A. 1694 am 15 Febr. 2 vor Fasten ist die Elbe bei Warenberg ausgebrochen, wodurch das feld Neuendorf ganz, und ein theil vor dem Steinthor überschwemmet worden. A. 1699 geschahen durchbrüche oberhalb Tangermünde bei Buch, und gegenüber bei Schönhäusen und Sandau, ingleichen bei Lennewitz und Witteberge: auch wieder auf der andern seite bei Warenberg, wodurch wiederum hin und wieder sehr grosser schade geschehen. Eine von den größten ergießungen aber von vielen jahren her, ist dieselbe, welche A. 1709 sich begeben, und von dem Sonntage Palmorum den 24 März bis Ostern oder den 30 März gewähret, guten theils aber von dem ungemeynen starken eise verursacht worden, welches wegen des zwiefachen nach einander gefolgten frostes dermassen dicke worden, daß an etlichen orten, da man es durchzuhauen gesucht, die Arbeitsleute mit den arthelmen nicht durchslangen können; nachdem es aber loszugehen angefangen, gleichsam pyramidenweise, und als ein dach auf den gebäuden, immer eine eischolle auf die andere angestiegen, und von einem ufer zum andern sich angesetzt, und also den lauf des wassers gehemmet. Hierzu ist gekommen, daß, wann die grosse eischollen losgegangen, sie die dickste bäume umgekehret, und in den grund geworfen, dabei auch einen so entsetzlichen knall von sich hören

lassen, als wenn die schwereste geschütze losgegangen. Die ausbrüche so sich hiebei ereignet, sein gewesen 1. oberhalb Tangermünde bei Buch, wodurch denn die Dörfer und Flecken, Buch, Scheldorf, Köfte, Gerchel, Grieben, sehr grossen schaden gelitten; und haben die Leute wegen des eiligst eindringenden Wassers so gar auf die dächer stüchten, und anstatt andern fahrzeuges, wie absonderlich zu Buch geschehen, sich mit krippen und baktrögen retten müssen. Es hat auch zu gedachten Buch, Scheldorf, Gerchel, Grieben, etliche hundert ruhen Elbreiche weggerissen, und gleichsam einen neuen abgrund an selbigen orten gemacht, anbei ganze wiesen und fruchtbare äcker dermassen mit sand überschwemmet, daß sie in vielen jahren kaum wieder brauchbar gemacht werden können. Der Stat Stendal selbst stund hiebei eine nicht geringe gefahr bevor; indem das eis und wasser den Mittwochen, Gründonnerstag und Stillenfreitag bei dem Nahtsdorfe Hermerten dermassen angewachsen, daß es die daselbst befindliche sehr wohl verwahrte Teiche würde überstiegen und durchgerissen haben; wenn Gott nicht die gute anstalt des Magistrats und beständigen fleiß der arbeiter gesegnet hätte, daß es endlich den heil. Osterabend nachgelassen. 2. Bei Warenberg, davon sich das wasser bis an den Seehausenschen langen Steinweg ergossen, und das ganze feld Neuendorf beschwemmet. Auch fiel das wasser aus der Habel mit grosser gewalt auf die Werbensch Teiche, warf die grosse schwere sähre auf den Teich hinauf und zerbrach sie; und waren die Teiche daselbst in grosser gefahr; sein aber dennoch durch Gottes sonderbare schiffung vermittlest einer grossen eischolle, so sich vor den bereits geschehenen riß gesetzt, erhalten worden. Auch an der andern seite des Strohm ist dergleichen bei Schönhäusen, und gegen Arneburg über bei Klieze geschehen; da auch etliche Königl. Salzschiffe mit salz verunglücklet; ingleichen bei Lennewitz, da unterschiedene Dörfer unter wasser gesetzt worden bis an das Wischnackische und Legdische feld; auch wiederum bei Wittenberge, da viel Land besandet, und sogar eine windmühle weggetrieben worden. Nicht weniger unheil haben dergleichen überschwemmungen, sonderlich die von A. 1651. 1655. 1658. 1699. auf der andern seite der Elbe in der Prignitz, wo sie durch den einfluß der Habel befördert, und diese selbst auch gestaunet und aufgetrieben wird, angerichtet; wie sich dann in dieser gegend 7 stellen finden, wo dergleichen

gleichen durchbruch geschehen; und wird erzehlet, daß vor mehr als 100 Jahren unter der predigt bei grosser wassersnoth von einem Menschen, der dazu erkauft gewesen, der Elbteich disseits durchstochen, dadurch ein theil vom besten Kleiland besandet, und eine lake von wasser gemachet worden, welche von den Einwohnern der gegend nach der zeit die Bresse, Braße d. der Bruch genennet wird: und rühren von dergleichen überschwemmungen die unfruchtbare sandige gegenden her, welche in diesem landstrich sich befinden. In eben dem jahrhundert ist fast der dritte theil vom elker des Dorfs Schönberg solchergestalt versandet und unfruchtbar gemachet worden. Die jahre 1709, 1716, 1729, 1731. 1740. sein un. eben der ursach merkwürdig. A. 1730 am lezten Pfingsttag hat eine plöbliche wasserfluth bei Dalmin die Adelige, sonderlich Winterfeldische Karpenteiche durchbrochen, und an fischen grossen schaden gethan. 1731 geschah bei Mädlisch Lenz. Insp. ein Durchbruch, ohngeacht der Teich im grunde 5 ruhten breit und hinlänglich hoch gewesen. Die tiefe des Bruchs war 40 fuß, die länge 45 ruhten, wodurch 8 Unterthanen ihr feld besandet, 1 haus und scheune eingerissen, eins beschädiget worden, doch keine Menschen umgekommen. Der bruch ist noch in eben dem jahr unter Direction des Oberteich-Insps. von Harlem wieder ausgebessert worden, wozu S. K. Maj. 4400 thl. beigetragen. Auch thut das sogenannte Qualm- oder Drengwasser nicht geringen schaden, welches unten durch das Erdreich dringt, und in den benachbarten niedrigungen in die höhe tritt, und die saat ersäuft, wovon sonderlich die Einwohner von Schönhäusen, Quisöbel zc. zusagen wissen.

III. Weil nun die Elbe solchergestalt bei hohem wasser in der Wische, und sonst viel unheil anzurichten vermögend: so hat man von undenklichen jahren her diesem unheil durch aufführung gewisser Teiche oder Dämme vorgebeuet: und meldet Helmoldus L. I. c. 98. daß die uralte Sachsen schon Dämme an der Elbe gebauet, sonderlich im Balsamer Land. S. oben I. Th. III. K. f. 88. Ist auch eine gewisse gesellschaft aufgerichtet worden, welche die aufsicht über diese Teiche gehabt und fleißig zusehen müssen, daß selbige von denen, deren land von selbigen bedekket wird, im gehörigen stande erhalten würden; welches denn der orten die Schau oder Teichschau, und zwar von Altenzaun bis Werben, die Oberschau, von Werben bis an Grossen Beuster und daherum die Unterschau genennet wird. Die Churfürsten

IV. Theil der Märk. Zist.

Hohenzollerischen geschlechts insgesamt haben diese nützliche anstalten zuunterhalten, auch zu ihren zeiten gewisse Teichordnungen ergehen lassen, nach welchen diese Schau hat an-gestellt werden müssen. Dergleichen schon eine von 1476 bekannt, welche zu Langermünde O Praxedis gegeben worden. Nachdem aber durch die vielfältige kriegestrublen die sache in ziemliche unordnung gekommen, der wasserschade aber immer grösser worden: so haben Se. Königl. Majestät Friedrich I. solche Teichordnung aufsuchen, und durch den Geheimen Rath und Landeshauptmann in der Altmark, Achaz von der Schulenburg, nach dessen tode durch den Geheimen Rath und Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck, und nach dessen absterben, durch den Landeshauptmann, Hrn. Kurt Gottfried von Uchtenhagen, mit zuziehung beider Schauen und der besitzer der Ländereien untersuchen, und in einem und dem andern stück den umständen nach verändern, u. A. 1695, 20 Dec. wieder gemein machen lassen. Sie stehet im Corp. Const. March. II. Band. Vermöge solcher ordnung muß diese Schau jedes jahr dreimal, und zwar allemahl des mittwochs nach Philippi Jakobi oder Walpurgis, nach Jakobi und nach Galli, unter direction des Landeshauptmanns, von einem bestallten Teichhauptmann, dem Amtmann von Langermünde, Abgeordneten der Stäte Seehausen und Werben, den in bestallung genommenen Teichschauern, und den aus einigen orten vom Lande geschickten Richtern und Heidereutern, auch den Besizern der an die Teiche stossenden Ländereien vorgenommen, was zubessern oder zuändern erinnert und diesem nachgelebet werden. Dieses wird die Grosse Elbschau genannt, von welcher die Steinfeldische Elbschau wohl zu unterscheiden ist, welche von Beuster an bis an die Scharpelowische Teiche sich erstrecket, und unter der direction des Magistrats von Seehausen ebenfalls jährlich dreimal, und zwar allemahl 4 vor der grossen Elbschau gehalten wird. Der Mandschau wird bei beschreibung dieses flusses meldung geschehen.

Durch diese löbliche anstalten ist diesem unheil dergestalt nachdrücklich vorgebeuet worden, daß die Elbe nun an die 40 jahr auf der seite an der Altmark keinen beträchtlichen schaden gethan: Selbst das jahr 1736, in welchen die überschwemmungen allenthalben sehr betrübte anderken zurückgelassen, ist in diesen gegenden ohne sonderbaren schaden gewesen. Welches jedoch von der gegenübergelegenen Prignitz durchgehends nicht gesaget

get werden kann: gestalt dann die Teiche zu verschiedenen zeiten und an verschiedenen orten, sonderlich unweit Witteberge 1731 sehr beschädiget, ja gar durchgebrochen, und das Land unter wasser gesehet, an gebäuden, garten und äckern grosser schaden verursacht worden. An. 1735 ist ein Eisbruch bei Lenzen, und 1736 im frühjahr 16 März bei Unbesanten ein Durchbruch geschehen, dem aber in dem bald folgenden sommer bei der allgemeinen überschwemmung ein austrit der Elbe erfolgt, wodurch bei Knoblauch, Lückenheide, Garsedow etc. die sommer- und winterfaat vertrunken, und die wiesen mit schlif bedecket worden, auch sonst an garten und gebäuden viel schaden geschehen: gestalt denn das wasser, obwohl die Teiche mit genauer noht noch erhalten worden, an den orten, wo keine Teiche sein, bei Anlosen, Gr. und Kl. Wenzler und Stresau manns hoch über der erde gestanden; dergleichen höhe vom wasser bei menschen gedanken nicht gewesen. A. 1737 am 9 Jan. hat das sehr hoch angewachsene und durch die gewöhnliche südwinde aufgetriebene wasser bei Lemmwig den Schar- teichen dergestalt zugesetzt, daß selbige bei 140 ruhten lang sehr abgebrochen und eingefallen, und einen durchbruch gedrohet, welchem sowohl als andern mehrmahl gedroheten gefahren durch die gute anstalten der Teichschau, und auf S. K. M. befehl vorgekehrte mittel begegnet worden. Weil nur diese seite einen so starken anfall gehabt; und man den antrieb des flusses durch die kostbare Teiche abhalten und einschränken müssen: so ist A. 1725 nach vorgängiger zu Witteberge gehaltenen commission, darin die Teichverwandten vernommen worden, das hierher gehörige Land ausgemessen und nach der landes güte und morgenzahl zum beitrage eine eintheilung gemacht, und im Kön. General-Directorio mit zuziehung der von der Churm. Kriegs- und Domainenkammer und Prignitschen Kreis-Directorio abgeordneten Bevollmächtigten eine sogenannte Bühnen- oder Teichskasse aufgerichtet, von S. K. M. unter gewissen bedingungen bestetiget, A. 1734 aber wieder nachgesehen, und ein rechtes Bühnenregister errichtet, A. 1736 dem Kreis-Directorio in der Prignitz zugeschicket, und von S. K. Maj. nochmahl bestetiget, endlich auch 1737 gedrucket und den Anteilnehmenden zugeschicket worden. In dieser Bühnenkasse sein die Teiche in der Prignitz in drei sogenannte Divisionen oder gegenden eingetheilet worden, davon die erste von Quigöbel bis Witteberge, die zweite

von Witteberge bis Lenzen, die dritte von Lenzen bis an die Mecklenburgische gränzen sich erstrecket: welche insgesamt ebenfalls wie die in der Altmark und an der Oder unter der Teichschau und gewissen Teichbedienten stehen. S. Corp. Const. Contin. I. s. 11.

IV. Wegen der Schiffahrt ist dieser fluss in sonderlicher achtung, und wie die Oder von mehr beträchtlichkeit, als selbst der Rhein und die Donau: davon jener ausser Wein wegen der grossen menge zölle nicht sonderbare wahrgüter führet, als welche mit wenigern kosten auf der achse fortgebracht, wegen der kostbarkeit auch zum theil nicht gesucht werden; dieser aber nur den Ländern Schwaben, Baiern und Oesterreich dienet, sonst aber weder den Ungarn, die einen allzu sehr eingeschränkten oder gar keinen handel führen können, noch den Türken, mit welchem kein sonderlicher handel getrieben wird, zustatten kommt: da im gegentheil die Elbe lauter handeltreibende Länder durchstreichet, die angesehenste Handelsstädte Dresden, Magdeburg, Hamburg, anderer zugeschwiegen, zur seite hat, und ihre Schiffgäste niemahls leer läset, sondern mit den gangbarsten gütern sowohl hin als her ihre schiffe besfrachtet, auch in das grosse Meer mithin an die vornehmste Handelsörter bringet: und wird dessen unten mit mehrern gedacht werden. Unsere Märkische Elbe verführet sonderlich Getreide, Tobak, Holz und Wolle, und bringet sowohl von oben, als von unten her einen solchen vorrath von dingen, daß man eben das von unserm Berlin oder dem Märkischen gewässer sagen kann, was ein gewisser Poet von der Stat Hamburg oder von der Elbe bei Hamburg rühmet, daß sie eine reiche Metallgrube, ein gesegnetes Garten, ein wohlangefülltes Gewölbe, eine kostbare Laken- Seiden- und Leinwantsbude, ein segensreicher Kornspeicher und Speisekammer, ein wohlversehener Wein- und Bierkeller sei. S. Geogr. Lex. Buchst. E. s. 896.

Die Zölle sein in dem S. K. M. in Preussen zuständigen antheil an der Nieder-Elbe erträglich, und weiter keine als zu Alken, Schönebeck, Magdeburg, Jerichau, welche alle vom Erzbisthum Magdeburg herrühren; ferner zu Tangermünde, Sandau und Lenzen, woselbst 2 zölle sein; ausser welchen noch zu Rogez die Herren von Alvensleben, zu Witteberge die Herren von Putlis, und zu Kumlosen die Herren von Möllendorf einen zoll genießen. Zu Alken muß der Schiffer einen neuen anlagezettel ausstellen, nach welchem

chem sich auch der Schönbeckische Zoll richtet. Zu Magdeburg müssen die Schiffe wegen der Stapelgerechtigkeit 3 Sonnenscheine oder 3 Tage stille liegen, und 4 Zölle, als das Fahramt, den Nachtszoll, den Mühlenvoigteizoll und die *Licent* entrichten, und den Schönbeckischen Zollzettel aufweisen. Zu Rogez und Jerichau wird nur der Zettel aufgewiesen, das Schiff aber weder ans Land gebracht, noch durchsuchet, welches doch zu Tangermünde und Sandau nach Abgebung des Zettels geschieht. Zu Witteberge und Rumlosen wird nur der Zoll erlegt ohne ans Land zulegen oder durchsuchet zu werden. Zu Lenzen muß das Schiff wieder ans Land geletet und der Tangermündische Zollzettel versiegelt abgegeben, das Schiff durchsuchet und die *Licent* in Bancogeld entrichtet werden. S. Marpergers neueröffnete Wasserfahrt. III. Kap. s. 86. und folg. welcher dabei anmerket, daß das anlegen ans Land bei den Zollstätten, bei manchen auch die langsame Beförderung die Schiffahrt wohl um 2 bis 3 Wochen verlängere, und noch kostbarer mache, als die Landfracht ist; daher auch schon viel auf Dresden hindeutend sich zu dieser gewendet. A. 1685, 21 Mai ist zu Lenzen eine Zusammenkunft der Churbrandenburgischen und Herzogl. Mecklenburg. Abgeordneten gehalten, und in solcher der Entwurf zu einem Vergleich aufgerichtet worden: daß der im Jahr 1672 wegen der Elbhandlung zu Hamburg errichtete Vergleich zum Grunde bleiben, und eine Veränderung der Elbzölle, eine Abschaffung der Unordnungen bei den Zollstätten, Verbesserung der Ufer etc. vorgekommen werden sollte: ist aber eben wie die A. 1711. in gleicher Absicht angestellte Unterredung fruchtlos gewesen. Inzwischen haben Se. jetztregierende K. M. zu Erleichterung und Beförderung der Schiffahrt verordnet, daß die Getraideschiffe gegen den Regen mit Decken verwahrt, und über die Schiffahrt gewisse Aufseher gesetzt werden sollen, um dort der Verbortheilung beim Ausmessen, hier aber dem langen Verzug vorzubeugen. Weichergestalt auch durch den sogenannten Plauischen Kanal der Elbschiffahrt aufgeholfen worden, wird bald im II. Kap. gemeldet werden.

V. Daß die Elbe ein Fischreicher Fluß ist, hat seine Richtigkeit. Doch ist Albini in der Meißn. Chronik s. 627. angegebene Eintheilung der darin befindlichen Fische in Seefische, Flußfische und eigentliche Elbfische mit einigem Unterscheid aufzuzeichnen: Gestalt dann die Seefische in der Nieder-Elbe sich

mehr, in der Ober-Elbe aber weniger oder gar nicht aufhalten, und was seltsames ist, wann ein Stöhr, Scholle etc. bei Dresden oder der Gegend gefangen wird: wiewohl es mit den Lachsen eine andere Bewandnis hat, welche, weil sie das süße Wasser lieben, so gar bis in die Mäule bei Dessau, ja bis in die Mulda bei Prag gehen, oder wenigstens im süßen Wasser schlagen, da dann die Bruht im süßen Wasser auch desto höher gehen kann; auch die Ursache ist, warum der Müblachs dem gewöhnlichen Elblachs des Geschmacks halber pfleget vorgezogen zu werden. Forellen, Erisen, Schmerlen, wenn sie sich darin halten, werden sich schwerlich bei und unter Magdeburg, sondern in Böhmen halten, wo sie ein ihrer Natur gemäses Wasser und Grund auch Nahrung haben. Selbst Hechte, Karpen und Barben werden mehr bei Wittensberg und Dresden, und höher hinauf, als bei Hamburg gefangen werden. Die vornehmste Fische, mit welchen unser Elbstrom der Mark Ehre macht, sein der Stöhr, Lachs, Neunaugen oder Kampreten und Schnepeln, davon III. Th. II. Kap. mit mehrem. Ubrigens geböhret die unter Preussischen Zepter stehende Elbe zur Nieder-Elbe, ausser dem Theil oberhalb Saalhorn bis Aken, welcher noch zur Ober-Elbe gerechnet wird. )

## VI.

Flüsse, welche von der L. Hand her aus der Altmark in die Elbe sich ergießen.

Gleichwie aber die Elbe jetzt erzehltermassen an der Altmark lang fließt: also nimmt sie auch alle dieses Landes Flüsse an sich, vor welchen wir nun absonderlich handeln, und einem jedweden derselben, so weit als man kommen können, berühren; jedoch uns an die Siebenzahl nicht binden wollen, wie vor diesem der ehrliche Enzelt gethan, dem hernach andere auf guten Glauben gefolget; aber die Flüsse alle selbst zusehen, auch ihre Beschaffenheit zu erwegen, sich wenig bekümmert. Sein also dieselbe: I. Die Tanager. II. Die Uchte. III. Der Balsam. IV. Die Biese. V. Die Zeze. VI. Der Alland. VII. Die Zeze. VIII. Die Ohra. Von welchen die Tanager, der Alland, die Zeze, die Zeze und die Ohra sich in die Elbe ergießen, die andere aber sich mit diesen vereinigen und als aus gesamter Mue in die Elbe kommen.

I. Die Tanager, Tangra, Tongera, Tonagra, zuzeiten auch Unger und Ungra, Arangia, Anagra, Angalrus, Tanager genannt, nimmt ihren Ursprung aus den Sümpfen und Morasten eines Gehölzes gleichfalls

Zanger und Unger geheissen, fließt, zwischen Klein Schwarzlosen und Schönewalde hin, woselbst sie die sogenannte Engelsfördische Wassermühle treibet, und gehet von dar auf Bölsdorf, allwo sie ein ander kleines ebenfalls aus sumpfen entstehendes Flüslein die Tole oder Dole an sich nimmt: richtet hernach ihren lauf auf Zangermünde, fließt die Stat vorbei, und ergeußt sich darauf in die Elbe, giebt auch dabero der Stat selbst ihren namen Zangermünde, als gleichsam das ostium, Münde oder ausfluß der Zanger: gleichwie sonst die Weixelmünde, Warnamünde, Dünamünde so genannt werden, weil sie an den ausflüssen der Düna, Weichsel zc. liegen. Es ist auch beides dies und jenseit der Elbe eine gleichsam gemeine sage gewesen, daß bei der steinernen Brücke nächst der Klausen vor Zangermünde ein sehr tiefes und unergründliches Loch in diesem Fluß sein solle. Dessen vergewissert zu sein, habe ich nebst Hr. Burgern. Falken, dem Hrn. Diac. Kleffeln und einigen Herren des Rahts diesen ort besuchet, und ihn zur gnüge überfahren lassen; aber bei damahligen jedoch kleinem wasser ihn nicht tiefer, als 12 Rheinländische fuß, oder eine ruhte tief befunden, und zwar mehrentheils einen festen boden, in der mitte aber etwas trieb sand in dem grunde gemerket: und kann sein, daß dieses Loch vor diesem tiefer gewesen, und nachhero mit trieb sand angefüllet worden. Es kann auch sein, daß das wasser, indem es durch den engen bogen unter der brücke bei großem gewässer durchgedrungen, oder noch dringet, diese jetzt befundene tiefe verursacht: daß es aber von einer so grossen tiefe, oder gar unergründlich sein sollte, solches verhält sich nicht also. Es könnte auch solches weder der hinein gestossene trieb sand gestopfet, noch der abfall des wassers unter der brücke verursacht haben.

Sonsten ist dieser kleine Fluß bei etlichen Gelehrten in solches ansehen gekommen, daß sie dafür gehalten, es hätten die uralte Deutsche Völker, *Tungri* genannt, und folgendes die Thüringer davon ihre benennung geführt, als beim Bucherius *Belgii Romani* L. XV. c. 10. also man diese worte liestet: *Thoringos seu Deuringos (mendose apud Tacitum Reudingos) Longobardis a septemtrione contiguous ex Taciti Germania intelligimus cis & ultra Albim, ut existimo, cis quidem qua Zanger fluvius in australi Marchiae Brandenburgensis antiquae tractu fluit, & abluto Zanger oppido ad Tangermunde Albi sinistrorsum, hauritur: trans Albim autem in adversa parte & Marchia media, qua fluviole Dorfe, Rhien*

*& Havela in Albi ipsius dextram, ripam decurrunt. Et ego quidem vehementer suspicor, Thoringos & contractius Tongros ab illo Rivo Zanger, seu ut Ditmarus, locorum istorum indigena, legit Zanger nomen sortitos, eoque Thoringos & Tongros unam olim gentem exitisse. d. Der Thüringer oder Deuringer (beim Tacito stehet unrecht Reudingi) so der Longobarder nachbaren miternachtwerts gewesen, geschiebet meldung beim Tacito, und haben sie, wie ich meine, dieß und jenseits der Elbe gewohnet. Diesseits zwar da der Fluß Zanger in dem südertheil der Alten Mark Brandenburg fließt, und wann er bei dem Stätlein Zanger vorbeigeht, gehet er bei Zangermünde an der linken seite in die Elbe: jenseits aber an der andern seite und in der Mittelmark, da die Flüslein Dorfe, Rhien und die Havel an der rechten seite in die Elbe fließen; und zwar mußte ich gar sehr, daß die Thüringer und kürzer Tongrer von dem Flüslein Zanger, oder wie Ditmarus, der an den orten zu hause gehdret, liestet, Zonger, Tongera, ihren namen bekommen, und also die Thüringer und Zongerer ein Volk gewesen sein. Aber Bucherius ist in diesem Lande nicht gewesen: sonsten würde er nimmer geglaubet haben, daß so ein kleiner Fluß, der nicht viel über zwei oder drei meilen lang ist, eine so grosse Nation sollte benahmet haben, wie dann auch Herr Sagittarius deshalb dieser meinung so wenig, als daß die Thüringer in der Mark an obgesetzten orten sollten gewohnet haben, beipflichten wollen. *Antiqu. Thuring. L. I. c. II. §. 12. 13. f. 25. 26. und c. IV. §. 48. f. 105.* Es sein auch ohne das in Bucherii erzehlung mehr abwege vorhanden, die seine ganze begriffe verdächtig machen; als, daß die Zanger bei einem Stätlein Zanger vorbeifließen, dergleichen Stätlein in der ganzen Mark nicht vorhanden: man weiß auch von keinem Flüslein Dorfe, so an der rechten seite in die Elbe fällt, wohl aber von der Doffe, die in die Havel fällt, welcher nachhero wird gedacht werden. Die Havel ist auch kein Flüslein, sondern in der Mark ein Hauptfluß: und ist im übrigen die gleichförmigkeit der namen eine alszuschlechte folge auf die gleichförmigkeit der sachen selbst: sonsten würde man die Festung Zanger in Africa auch hieherziehen, und etwan eine unterirdische gemeinschaft dieser beiden orter, oder ich weiß nicht was sonst erdenken müssen. Was auch die benennung Angra, Anagra, betrifft, davon Ungermünde gemacht wird, *Chron. Lüneb. Leibn. T. III. f. 198.* und welches Enzelt*

Enzelt von den Angrivariis, Suevis oder Angariis, Engern herbolet, so ist zwar an dem, daß die Geschichtschreiber, sonderlich Krolebink, und Annal. Saxo beim Jahr 775 melden, daß, da Karl der Gr. über die Weser, und nach erlegung der Sachsen auch über die Oder gegangen, die Angarii oder Angeri bei Bukki oder Buch unweit Angermünde zu ihm gekommen, und sich ihm unterworfen: aber es folget daraus noch nicht, daß die Engern oder Angrii auch an dem Ort gewohnt haben, sondern es will nur so viel sagen, daß diese Leute, welche bekanntlich jenseit und um die Weser gewohnt, da sie des Kais. Karls glücklichen Fortgang gesehen, ihm durch Gefandtschaft bis hierher nachgegangen, und aus Furcht sich ihm ergeben. Was auch bei eben dem Annal. Sax. beim Jahr 946. f. 276. von Mathildes, Heinrichs Gemahlin gesagt wird, daß sie in Angarinenlern nemlich regionem sich begeben; nachdem sie die in regione occidentali erhaltene Güter auf feindseliges betreiben des Sohns fahren lassen, hält eben so wenig sich: dann diese Güter haben jenseits Engern und also weiter nach Westen gelegen. Scheinet dannenhero diese Benennung entweder von einer fehlerhaften Schreibart, oder aus der Vermuthung herzukommen, daß wie es ein Neu-Angermünde in der Markt giebt, also auch ein Altes müsse vorhanden sein: wozu sich dann der Name und Alter der Stat Langermünde so wohl geschicket. Sonst entstehet im Brun-) kauschen Holz ein klein Ströhmlein, die Bäckle genannt, welches alsobald eine Mühle treibet, auf Schleuß und Lüderis losgeheth, und an beiden Orten Fallmühlen treibet, und zwar nicht Fischreich ist, aber doch seine Karpenteiche speiset, so dem Adlichen Hofe zustehen.

11. Die Uchte nimmet ihren Anfang aus einem grossen Morast, nicht weit von Binzelberg, der Moderpfuhl genannt, und geheth Anfangs auf Börgitz, Stätlein Binzelberg, Nährstätt, wo sie zwar noch ziemlich klein, jedoch eine Wassermühle treibet, auch kleine Hechte und Krebse fähret, ferner auf Groß-Möhringen und vor das Dorf Röde vorbei auf Stendal, an und durch welche Stat sie fließt: Lenket sich hiernächst durch das Statgehölze, die Lunke genannt auf Borstel, Garchow, Baumgarten, und über andere Örter auf Dusebow und Osterburg; unterwegs nimmet sie bei Lütke-Schwechten die Krieppe, oberhalb Walsleben die Sperke an sich, von welchen jene von Pnewlingen sich aus den Morasten sammelt, und von dar auf

ein Holz gleiches Namens, wie das ehemahlige alte berühmte Schloß auch Krieppe genannt, geheth, allwo vor diesem die Edle Herren von Kores gewohnt, endlich aber sich unfern diesem Ort in der Uchte verliehret. Diese aber nimmet noch ferner das Wasserlein Schilddorff an sich, so aus dem Morast des Wendisch, oder Wendelugs nicht weit von Osterburg entspringet, und nach der Segewische zu und gegen Morgen dieser Stat in die Ucht geheth. Diese fließt zwischen der Segewische und Kalberwische hin, läßt Uchtenhagen zur Rechten liegen, und fällt zuletzt (unfern Osterburg in die Biese. Dieses Uchtenhagen ist auf beiden Seiten mit hohen Wäldern umgeben, nordwärts gegen der Kositte und mittagswärts gegen der Ucht, wodurch es gegen die Durchbrüche der Elbe ziemlich gesichert ist, insonderheit wann ein zwischen Uchtenhagen und Kalberwische befindlicher Graben verwahret wird: weshalb dann auch die Einwohner dieses Dorfs vom Beitrag zu den Elbteichen befreiet sein. Die Ucht ob sie wohl sonderlich oberhalb Stendal bei Walsleben ziemlich feuchte und klein ist: so steigt sie doch bei starken Regen, sonderlich bei Eisgängen sehr hoch auf, und hat A. 1740, da der grosse Schnee aufging, fast die ganze Gegend unter Wasser gesetzt, eine grosse Menge Sand auf die Wiesen geführt, und sonst viel Schaden gethan.)

111. Der Balsam entspringet jenseit Krußemark, zwischen Gethlingen und Röhrbeck, und läuft diesen Ort vorbei auf Bertkow, und dann ferner auf Pleßen und Uchtenhagen; verlieret sich darauf in einem Morast, wohin auch das Wasser von den Dörfern bei Apenburg, Groß und Klein-Ellingen, Beverlaksbusch zusammenfließet, und die Beverlake heißt, und wird, wenn er wieder frei fließt, Kositte genannt, welches so viel sein soll, als Kohsitte; weil das Vieh ofte darin sitzen oder stecken bleibet; geheth auch weiter auf Kalberwisch, Meseberg, und machet zwischen beiden jetztgesagten Dörfern die Scheidung, kommt darauf in den Landgraben bei Osterburg, und ergeußt sich von dar oberwärts Dohbrun in die Biese.

Von dem Balsamer Lande, so von diesem Fluß den Namen hat, wird in den Altmarkischen Geschichten in folgenden IV. Th. I. R. f. 16. weiter gemeldet werden. vergl. I. Th. IV. Kap.

1v. Die Biese entspringt bei Beserwege, einem der Universität zu Frankfurt zugehörigen Dorf, geheth erstlich durch den Kannsteig, welches ein langer durch Morast geführter

fürter und mit Eisen bewachsener Knüppel-  
damm ist, und weiter auf Neuendorf am  
Damm, nimmt hernach unterwärts dem al-  
ten Schlosse und Stätlein Kalbe die Milde  
an sich, welche bei der wüsten Dorfstätte Ho-  
hen-Milde nicht weit von dem Königl. und  
Churfürstl. Jagthause und Vorwerk Lezlin-  
gen und dem Dorfe Zienau auf den Wiesen  
der Sorge genannt, entsteht, und von dar  
auf Gardelegen fließt, auch ferner bei der  
Eisernschnippe mit etlichen kleinen Bä-  
chen, als dem sogenannten Lausebek oder  
Lausebach, und weiter mit dem Reindach  
auch Rein genannt, wie auch mit der Wet-  
teritz und Goldbecke, so bei Lezlingen her-  
kommt, sich vermehret, hernach auf Berge,  
Ebstat, Schenkenhorst durch das Holz auf  
Kalbe, mithin auch auf verschiedene Mühlen  
zufließt, und wie vorgedacht unter diesem  
Kalbe mit der Biese sich vereiniget, und da-  
selbst zugleich ihren namen verlieret.

Die Biese aber fließt weiter auf das Dorf  
Biese, da sie erst recht den namen Biese be-  
kommt, ferner auf Karwitz, Maßdorf, wo-  
selbst auch das Bockfließ hinein fällt, welches  
von Jarholz, Altkensleben auf Finow oder  
Zienau und Morin herabkommt, und weiter  
über Biesenthal und über verschiedene örter,  
auf Osterburg, allwo die Uchte unterwärts hin-  
einfällt; treibet auch allda 2 Mühlen, jedwede  
mit zwei gängen, und fließt darauf nach  
Dobbingherhoff, Falkenberg, und fällt  
bald hernach unsern Seehausen in den  
Mland. Bei den Kruntschen Wiesen fällt  
noch ein kleines Wässerchen in die Biese, wel-  
ches nahe bei Krunke an dem wege entspringt,  
und queer durch das Kruntsche Eichholz der  
Kley genannt, über den von Seehausen nach  
Osterburg gehenden weg nach den Krunts-  
schen Wiesen zwischen Ellernbäumen hinab-  
fließet. Es heißt die Rohre Johrt, vermut-  
lich von der rohten erde, welche sich zu beiden  
seiten desselben findet, wovon III. Th. III. K.  
s. XLI. s. 894. zusehen. Ob es wol so klein,  
daß es in trüffener zeit fast gar und bis auf  
den grund austruknet, wie 1711 geschehen:  
so ist es doch zu Winterszeit, und wann eis  
vorhanden den reisenden beschwerlich; daher  
dann auf dem Osterburgischen wege ein damm  
dadurch gemacht worden mit einer eingeleg-  
ten küpe oder hohlen baum, dadurch das  
wasser abfließen kann.

v. Die Zere soll dem Lande nach Westen  
den namen Zeremund geben, welches oben  
in dem I. Th. IV. Kap. berührt worden; ent-  
springt in den Goldbergen, und gehet auf  
Stapel, Wohlenberg, allwo das Fließlein

Hammet hinein fällt, welches von Etwinkel  
und Bof herab fließt, und wann es wasser-  
reich ist, auch wohl Hechte führt; von dar  
geheth die Zere auf Luffstat zwischen Dewitz  
und Burtische auf verschiedene örter. Bei Reg-  
dorf verlieret sie ihren namen, und wird die  
Enge genannt, und fällt nach diesem in die  
Elbe. A. 1740 hat dieser kleine Fluß nach  
einem fast dreitägigen regen sich dergestalt  
ergossen, daß alle Wiesen unter wasser gestan-  
den, und das gras unter wasser abgemeiet,  
und auf die höhe gebracht und getrocknet wer-  
den müssen. Vieles ist gar nicht abgemeiet  
worden. Was sonst davon merkwürdig sein  
möchte, wird anderswo berührt werden.  
Der Prediger zu Garze Alt Salz. Insp. Hr.  
Hoyer hat diesen Fluß in Lat. versen beschrie-  
ben: Quas Zerna fluvius in pago Zeermun-  
dano silit antiquitates versibus Elegiacis  
descripsit, notis historicis illustravit Melch.  
Ernestus Hoyer. Magd. 1718. 4.

vi. Der Mland nimmt wie gedacht die  
Biese an sich, und fließt auf die Stat See-  
hausen zu, auf deren südöstlichen ecke er sich  
theilet. Der linke arm gehet gegen süden  
vor dem neuen Thore vorbei, und laufft auf  
der seite gegen west- und nordwärts vor das  
Bieh- und Mühlen-Thor vorbei; der andre  
arm gehet gegen morgen vor dem St. in und  
Beuster-Thor vorbei, und vereiniget sich ge-  
gen nordost wieder mit dem rechten Stroh-  
m, welcher gestalt die Stat von dem Mland ganz  
umgeben ist. Was aber das merkwürdigste  
ist, so scheidet er längsthin die Kleidäcker von  
den Gerstenäckern oder Sandäckern derges-  
talt, daß auf der einen seite das herrlichste  
fette land ist, wie dessen in dem III. Th. III. K.  
gedacht worden. Auf der linken seite aber sein  
die gewöhnliche Sandäcker, und zwar mit  
einem so merklichen unterschied, daß, wann  
er von den Kleidäckern an der andern seite et-  
was ansetzt, so ist es schwarze erde; und wie-  
derum, wann er von den Sandäckern an der  
Kleiseite ansetzt, so ist es sandig. Jedoch  
sein unterwärts Seehausen auch an dieser  
seite etliche, wiewol wenige Kleidäcker; und  
fließt der Mland hernächst auf Vielbaum  
und andere Dörfer, und zuletzt auf Schna-  
fenburg, und daselbst in die Elbe. Ehe er  
die Biese zu sich nimmt, ist ein kleiner Fluß,  
die Taube Mland genannt, welcher ein un-  
terwasser ist, und von dem aufquellen der  
Elbe bei Werben und dem zuflus des wassers  
von den äckern entstehet, auf Wendemark,  
Lichterfeld &c. fließt, und hernach in diese  
Biese fällt, allwo hernach der böllige namen  
des Mlands anfängt, der nur bei großem ge-  
wässer

wasser schiffbar, und wegen der zu besorgenden überschwemmung auf beiden seiten mit Teichen oder Dämmen eingefasset ist. Damit diese gehöriger massen im stande gehalten und der überschwemmung vorgebeuet werde, so wird auch eine Mandschau unter der direction der Herren von Putliz und von Jagow, deren güter am Mland liegen, und des Magistrats von Seehausen, alle jahr wenigstens einmahl um Johannis, und so es nöthig, auch um Michaelis von den abgeordneten der herum liegenden örter gehalten. Man fährt nemlich auf kähnen von einem gewissen stein im Krehenbölzchen auf dem Seehausischen felde, wo der Taube Mland hineinfällt, bis an das Schnakenburgische, und giebt acht, ob auch der Stroh in allen örten wenigstens 2 $\frac{1}{2}$  ruhen breit ganz frei, vom wasserkraut gereiniget, und selbiges heraus geschnitten sei, daß das wasser frei fortschiesse könne. Findet sich was, so müssen mehrentheils die angränzende nach der breite ihres Anlandes solches ausraumen verrichten, welche auch, wann die Schau vorüber ziehet, auf ihrem Anlande erscheinen müssen.

Von seinen Ergießungen, welche von dem zusammenfluß so vieler Flüsse, insonderheit und vornemlich von aufschwellung der Elbe herrühret, und nicht ungewöhnlich sein, ist eine von den letzten gewesen A. 1699 am 8 April, in welcher auch ein Kaufmann von Perleberg, Gabriel Lindemann, mit noch andern wieder all. vermuthen ertrunken. In den Tauben Mland fließet von der Elbe her noch ein kleiner Bach, die Bieberlake, welche zwar daher den namen soll erhalten haben, weil vorzeiten in den Elbteichen ein Bieber gelegen, und den Teich durchgraben haben soll, daß die Elbe gar davon durchgebrochen, und diesen kleinen Fluß veranlasset. Dieses müßte aber vor nicht gar langer zeit geschehen sein: weil die Bieber in der Mark nicht eben so gar alt sein. Sonst scheidet er das Giesenschlagische und Kengerschlagische feld, so in der Wische gelegen, von dem Idenschen felde. Wann sonst hoch sommerwasser im Mland gewesen, und solches wegfällt, so werden viel Krefse gefangen.

VII. Die Zeze oder Jeeze entspringt oberhalb Ferschau aus unterschiedlichen quellen einer gegend, die man Kohlstäte heist, weil vor diesem daselbst Kohlen gebrannt worden: gehet darauf durch einen morastigen grund, in welchem auf beiden seiten kleine springe zufließen. Fließt ferner zwischen dem wüsten Dorfe Preilop und alten

IV. Theil der Mark, 21st.

Ferschow, laufft weiter auf Odmitz, und treibet dabei eine einzele und die erste Mühle, weiter auf eine wüste Dorfstäte Berge genannt, und wüste Kirche, so iewo mehrentheils abgebrochen, weiter durch das thal auf Zimmerkähnen, Rüstät und andere örter, und hernach auf und durch Salzwedel, wo sie sich in verschiedene arme theilet, die aber bei der Ledermühle wieder zusammen fließen. Bei anwachs der Elbe auch bei starken regen und schnee pfeget sie hoch aufzuschwellen, wie solches A. 1740 geschehen. Sie gehet demnächst in das Lüneburgische auf Wustow, Luchow, Dannenberg, und ergeußt sich zulezt bei Hiskaffer in die Elbe.

Es nimmt aber die Zeze auch einen oder den andern noch kleinern Fluß mit sich. Dergleichen sein:

1) Die Dumme, welche unweit Diesdorf entstehet, und auf das Rittergut Tilsen losgeheth. Von hier hat man vor langen zeiten einen Kanal über Klein-Wieblitz, Klein und Groß-Gerstät nach Salzwedel gemacht, um diese Dumme, die sonst von Tilsen über Bombek, Koffentien und Bergen in das Lüneburgische gegangen, abzuleiten, und den handel von dieser Stat nach Hamburg, Lübel, Magdeburg zube fördern; welches war anfangs seinen guten fortgang gehabt, jedoch bald wieder ins stekken gerathen; nachdem die Zeze unterhalb im Lüneburgischen gehöriger massen nicht gereiniget worden. Dieser Kanal hat daher den namen der Neuen Dumme bekommen. Ob nun wohl bei obiger gelegenheit von Tilsen bis Bombek die rechte Dumme ganz zugeworfen worden: so findet sich doch unweit Bombek bei dem Krug Rohtenwohl viel neues quellwasser in einem sehr tiefen Teich, fänget seinen lauf daselbst wieder an, und gehet seinen alten gang über Koffentien, Hestät und das Lüneburg. Bergen in einem ziemlich starken Stroh in auf das Lüneburg. Amt Wustow los, und fällt in die Zeze: und dieses wird genennet die Alte Dumme.

2) Ein kleiner Bach, so in dem Klöschischen Gehölze entstehet, Krefse, Gründlinge und Ahle führet, und bei Hagen sich in die Zeze ergießt. Wird die Hunte oder Zunder genennet.

3) Der von Apenburg vorbei fließende Bach oder Befe.

4) Ein kleiner von Rüstät herkommender Bach.

## 11X. Die Ohra.

- I. Ursprung und Fortgang der Ohra: verbirget sich nicht unter der Erde.
- II. Beschaffenheit des Drömlings.
- III. Fortgang der Ohra: Magdeburger Laufe.
- IV. Carolus Magnus hat sein Lager an dem Zusammenfluß der Ohra und Elbe gehabt, aber nicht da, wo jetzt die Ohra in die Elbe fällt; alte Elbe.
- V. Begebenheiten mit der Stat Halbensleben.

I. Die Ohra wird von neuen Geschichtschreibern Hortella in Ottonis I. Diplomate von 937. *Horalia* oder *Horaha* genannt: *Quicquid ad prefatum locum habuimus ex Aquilonari parte Horaha fluminis in locis ita nominatis, Mose, Pelnitz, Dudiz:* und ferner ex aquilonari parte *Horaha fluminis. Sagittar. Ant. Magd. MS. f. 45.* Vom Poeta Saxo beim Jahr 780.

*Albia, qua grandis fluvius miscetur & Hora.*

Vom Ditmarus aber f. 388. *Ara.* Und fließt zwischen eines theils dem Lüneburgischen und Magdeburgischen, und andern theils der Altmark, und ist folgendes der Gränzfluß zwischen diesen Ländern. Sie entspringet auch in dem Lüneburgischen, und fänget an zu Ohrdorf, einem Kneisebelschen Gut hinter dem sogenannten Schulzenhofe, aus zwei Brunnen, gehet von dar auf Hau, Zesenbek, Flessow und andere örter, fließt hernach unsern Kummerow etwa eine ruhte breit, in ein Erlenholz, welches man das Ohrbruch oder Ohrholz heißet, und laufft etwa 2000 schritt darin, worauf sie sich in dem Drömling in einen morast zerteilet, daß kein strom mehr zusehen ist bis an den Damm zwischen Müllenhofst und Bergfriede: wannhero die meinung entstanden, daß sie eine zeit unter der Erde weglaufe; wie man denn in Pauli Costerii Paralipomenis von der Gardelegischen Historie hiervon liest: *Vix uno lapide (Gardelegia) distat ab Hortella, quam Oram nominamus, quae in montibus Lüneburgiorum exoritur & exemplo rarissimo in densissima silva absorbetur, quae nostrate lingua a nostratibus vocatur der Drömling, ubi per aliquot stadia aquis secreto labitur subterraneis & tandem iterum prorumpit in agro Calfurtensi.* Aber es ist kein unterirdischer Fluß, sondern eine zertheilung desselben in einen weitläufigen morast, in welchem sich dieser sonst noch nicht allzu grosse Fluß ausbreitet, und darauf sich mit andern darin verborgenen quellen, vermehret, bis er wie-

der raum bekommt, sich an einem ort hervor zu thun, und darauf seinen lauf fortzusetzen. Es kann auch sein, wo anders diese gegenden gebauet gewesen, daß er vor diesem einen offenen fluß durch den morast gehabt, nachdem er aber nicht geraümet worden und solchends zugewachsen, ein solcher grosser morast daraus entstanden. Ist auch kein zweifel, daß, wann durch den morast genugsame graben soiten geführt werden, der Fluß vielleicht einen vollen lauf dadurch ohne vermeinte unterirdische löcher zusehen, oder sich durch den morast auszubreiten, erhalten, das aufgeworfene land aber im stande sein würde, wann es dem gemeinen besten zuträglich wäre, jährlich viele hundert fuder heu zutragen. Und mag hierzu dienen, was in den Spanischen Geschichten von einer brücke erzehlet wird, worauf täglich 10000 stück vieh weiden, bestehende den Fluß Ana oder Guadiana, der sich auf 7 meilen lang unter der Erde verberge, und hernach erst wieder hervor kommen solle. Woran man aber in Spanien selbst zweifelt: *video has Anae lateras contoverti, & ut fabulosas a plerisque eliminari.* spricht der Spanische Geschreiber Ludovicus Nonius de Fluv. Hisp. T. IV. Script. Hisp. f. 474. wiewol er dennoch 2 Spanier nennet, so der gemeinen meinung wären; und der vortrefliche Geographus Ortelius erinnert gleichfalls, daß vieles mehr des Gemeinen Mannes meinung, als der wahrheit gemäß wäre: *hoc ex vulgi opinione magis, quam ex rei veritate constare, mihi fide dignus & ocularis testis est.* Dr. Georgius ab Austria, Praepositus Harlebecensis. Theatr. ad Tab. xvi. und ist wohl zu vermuten, daß es eben solche beschaffenheit damit, als hier in dem Drömling möge haben.

II. Indessen ist dieser Drömling ein mit vielen und grossen morasten angefüllter und deshalb unzugängliches in einem grunde liegendes gehölze, der sich auf etwa 4 bis 5 viertel meilen im anfang in der breite erstreckt, unter Jahrstat aber wieder abnimmt, und endlich ganz schmahl wieder zusammen gehet, und erstreckt sich in die länge von Vorsfeld bis Kalbörde auf 3 bis 4 meilen, theils Märkscher, theils Lüneburgischer gerichtbarkeit. Man kann auch nicht durchkommen, als an einem, wiewol wenig bekannten orte, den man den Diebessteig nennet, auch nicht anders, als in gar trocknen jahren. Denn es muß ein sehr warmer sommer oder ein sehr kalter winter sein, der einen weg bahnen will. Es sein auch zwar einige Dörfer

Dörfer daran gelegen, namentlich den Drömling hinauf Märkischen theils, Kumerow, Germenow, Garstát, Bütkowitz, und denselben hinunter Lüneburgischen theils Nöke, Köften, Dannefeld, Bliesse, Mieshorst, Koksförde; doch haben die Einwohner dieser örter wenig ackerbau wegen der feuchten und lockern erde, sondern treiben ihre nahrung mit viehzucht, brauchen auch zu ihrer arbeit mehrentheils rindvieh, aber wenig pferde, am allerwenigsten beschlagene pferde, als welche in dem lockern erdreich nicht wohl fortkommen können.

In dem Drömling selbst aber sein weder Dörfer noch andere wohnstellen; jedoch giebt es viele Horsten darin von Eichen, Büchen, Birken, auch sonst anderes baumwerk, sonderlich Ellern, welche ihrer gewohnheit nach zu 8, 10, 12 aus einem stamm wachsen, und bis auf ein wenig grünen erde im wasser oder morast stehen; welches dann eben dasjenige ist, was die gegend unweegbar machet, und warum man auch zu den etwas höher liegenden horsten nicht kommen kann. Dieses aber sein die örter wohin die daran wohnende, auch andere obwol etwas abgelegnere Leute in gefährlichen zeiten mit ihrem vieh fliehen. In einem gedachter Hörste Lüneburg. theils sein unterschiedene Larusbaume befindlich, den man dahero den Teizhorst oder Larushorst nennet, wie dessen schon in dem vorhergehenden III. Th. II. R. S. 15. f. 733. gedacht worden. Ingleichen ist eine gegend darin ganz mit Post angefüllt, die man dahero Post nennet, und melden die Leute, daß ihnen der kopf ganz schwer werde, wann sie dadurch gehen, wie gleichfalls an iestgedachtem orte gemeldet worden. Wie zuträglich dieser ort dem Lande und herumwohnenden Leuten in der großen Kriegerzeit gewesen, und wie gefährlich für die Kaiserl. armee, wird in den Altmärkischen Geschichten weiter zusehen sein. Wie sich auch die um den Drömling her wohnende sogenannte Drömlingische Bauern bei dem Schwedischen Einfall 1675 in verfassung gesetzt, und was sie für eine fahne geführt: solches wird ebenermaßen in gedachten Altmärkischen Geschichten bei erwehnung des Dorfs Engersken in beschreibung des Stätgens Kalbe angeführt werden. Es ist auch sehr vermuthlich, daß diese gegend der freie Drömling darum genannt werde, weil sie von allen feindlichen einfällen frei und sicher ist, und die Leute das ihrige frei und sicher erhalten können. Und kam hierin gegen einander gehalten werden, was in dem folgenden II. Kap. von den Oberbrüchern, und in IV. Theil der Markt. Ziff.

dem IV. Kap. von dem Spreewalde wird erwehnet werden.

111. Aber wieder zu der Ohra zukommen, so sammelt sich dieser Fluß an vorgedachtem Damme zwischen Müllendorst und Bergfrieden wieder, wird zwischen Wegestát und Miest wieder ein ordentlicher Strohfluß, ist auch viel weiter als zuvor und auf 6 ruhten breit, fließet ziemlich schnell, und führet ein helles obwohl von dem oberhalb des Drömlings in ansehung der farbe unterschiedenes dunkelscheinendes wasser. Geht an Zachow weg auf Flesdorf, Essebek, Berenbrok, Kalförde, Wiegelig, Bulstringen, Neuen Alvensleben, Zerschleben, Wolmirstát, und fällt endlich bei Rogez in die Elbe. Oberwärts Zerschleben ist ein Gebüsch, so das Hevenbruch genennet wird, und an dessen ende in der Ohra eine tiefe befindlich, welche man die Magdeburger Taufe oder vielmehr Tiefe heißet; weil diese daselbst an diesem ort zweimahl, und zwar jedesmahl auf Mauricii Tag unglücklich gewesen und geschlagen worden. Das erste mahl A. 1350 von dem Magdeburg. Stiffts Adel unter dem Erzbischoff Otto, gebohrnen Landgrafen von Hessen. Das andere mahl 200 jahr hernach A. 1550, da Herzog George von Mecklenburg zwischen den Wolmirstátischen Amtsdörfern Meseberg und dem Kloster Hillersleben oder Hildesleben ihrer bei 1200 erlegte, von den flüchtigen aber die meisten ertrunken, und zwar wie Dresserus erzehlet Chron. Saxon. f. 604. hätten sie ihren Feinden bis über die Schore nachgesetzt; bei dem furt aber, wo sie durchgegangen ein zeichen gesteffet, damit sie auf dem rückwege denselben wieder finden könnten. Welches ihnen aber niemand, so ihnen vielleicht nicht wohl gewollt, abgesehen, und als sie hindurch und dem feind in der furie nachgesetzt, solches weggenommen, und nicht weit davon an iestgedachte tiefe gesteffet. Als sich nun inzwischen der Feind gewendet, und sie in die flucht geschlagen, sie aber folglich zu fliehen gezwungen worden: so haben sie nach verrucktem zeichen der Fuhr, wodurch sie gekommen, gefehlet, und sein in solcher angst, da der Feind ihnen im rücken gekommen, in die tiefe des Flusses gerathen, und daselbst elendiglich vertrunken. Des morgens nach 7 uhr ist die schlacht angegangen, in einer guten halben stunde sein sie in die flucht geschlagen, und auffer den 1200 getödteten, welches grossen theils Bauern gewesen, die aus mißverständnis anstat die spieße zu fellen, selbige

selbige von sich geworfen, an die 300 mann gefangen worden.

iv. Sonst haben auch noch andere vorkommenheiten diesen kleinen Fluß in den geschichten bekannt gemacht. Und zwar hat Karl der Grosse in den kriegern mit den alten Sachsen 780 an demselben einst sein lager da gehabt, wo er in die Elbe fällt, deme gegen über der Herzog Wittekind mit seinem Kriegsheer sich gelagert gehabt, sich auch endlich mit jenem verglichen. *Annal. Saxo. Aimon. L. IV. c. 73. f. 20.* der auch erzehlet, wie Wittekind damals gefangen und befehret worden. Welches jedoch nicht der ort ist, wo iezo die Ohra und Elbe zusammenfließen; gestalt dann der gang der Flüße sich hier geändert. Dann da damals die Ohra bei Wolmirstätt sich mit der Elbe vereiniget, so hat die Elbe ostwärts hin ihren weg genommen, und die Ohra gehet nun durch den alten arm von der Elbe, der auch wohl die alte Elbe heißt, bei 3 stunden lang fort, und fällt erst bei Rogás oder Nages in die rechte Elbe; da inzwischen die übrige höhlung, alveus, von dem alten gang der Elbe ausgegangen, und nur bei anwachs der Elbe ein austretendes, aber nicht durchfließendes wasser bekommt.

v. Auch hat die in den geschichten nicht unbekante Stat Haldensleben an der Ohra vor mehr als 500 jahren in zubericht auf die Ohra und einer andern kleinen auch daberum sich befindenden sumpfigen gegend zwei harte belagerungen ausgestanden, und in der letzten unter des Siegers gewalt gänzlich erliegen müssen. Die erste haben sie abgewandt, indem sie der belagerer schanze, so aus dortiger Torferde aufgeführt worden in feuer gebracht: in der andern aber haben sie untergelegen, indem die Belagerer einen kleinen daselbst sich in die Ohra ergießenden fluß Bibra gehenmet, und solchergestalt die Stat unter wasser gesetzt, und zur übergabe genöthiget, worauf sie dann auch zerstöhret worden. Beide liest man in dem *Chronico montis sereni edit. Mencken. beim jahr 1181. anno MCLXXXI.* Wichmannus Archiepiscopus Haldensleve civitatem secunda obsidione vallavit, priori ex huiusmodi occasione soluta. Civitas eadem in palude aedificata erat triplici vallo & muro forti munita. Palus autem circa civitatem porrecta, non patens, sed sub cespice latens erat, & cespes iple non solidus, sed vestigiis cedens, quasi immersionem desuper ambulantis mi-

nabatur. Super hunc machinae multae diversi generis multo labore & sumptibus magnis ad capiendam civitatem construebantur. Interim vero hi, qui obsessi fuerant, stultum iudicantes, nihil per se agere, quoniam huiusmodi materies flammae admodum capax est, cespitem ex ea parte, qua extremo civitas vallo iungebatur, obsessoribus ignorantibus incenderunt. Ignis autem subterraneo meatu serpens cito dilatatus est, qui cum ad locum machinarum venisset, cespes subter igne exesus molem superpositam ferre non valens repente subsidit, totaque illa structura cadendo secuta, copiosum igni pabulum ministravit. Equi etiam plurimi in huiusmodi cavernis ruentes in igne debilitabantur. Und bald hernach: Wichmannus autem Archiepiscopus & machinarum perditione & auxiliatorum discessione debilitatus obsidione soluta discessit. Verum hi, qui in civitate erant, adhuc, si possent, eam amplius munire cogitabant.

Cum enim fluvius Ora ex una eam parte praeterfluens valde muniret, alium tamen fluviolum, qui Bivera dicitur, ad alteram, eius partem derivantes, inaccessibilem penitus reddiderunt. Aquis enim circumquaque stagnantibus quasi insula videbatur. Sed haec res civitati proditionem procuravit. Deprehensum est enim ex hoc situ terrae considerato, quodsi decursus aquarum aggere iacto prohiberetur, civitas aquis sursum crescentibus mergeretur. Hoc etiam ad obsidionem Episcopi mox revocavit. Labore itaque maximo infra tres menses & duas hebdomades aggere consummato, in tantum aqua excrevit; ut pene super muros civitatis influeret: Tunc demum Episcopus naves armatorum plenas civitati iussit applicari. Obsessi autem & iam captivitate rebus suis desperatis pacem ab eo petiverunt, & salvis rebus suis & corporibus civitatem ipsius tradiderunt potestati. Quod consecuti bono omine discesserunt. Episcopus vero civitate potitus eam funditus evertit, utile nimis opus perficiens & valde suis posteris profuturum. Welche Geschichte denn auch vom Meibomio in notis ad histor. Henrici Leonis Tit. II. Serm. Germ. f. 437. 438. aus Maderi edit. angeführt, und das erstere zu dem 1168 jahre gebracht wird, das letzte oder die erobrerung aber zu dem 1181 gebracht werden soll.

## VII.

Flüsse, welche von der N. hand her aus der Prignitz in die Elbe sich ergießen.

- I. Werden von den Geschichtschreibern wenig berührt: Chytraci anmerkungen von denselben.
- II. Die Elbe, Löknitz.
- III. Die Stepenitz, Dömis, Perle.
- IV. Die Kartow oder Fließ.
- V. Die Dosse, Elteze, Sägeltz.

1. Den Altmärkischen Flüssen wollen wir die Flüsse, welche von der N. hand in der Prignitz in die Elbe fallen, nachsehen; weil sie einen gemeinen fluß mit einander haben, darin sie sich ergießen: wiewohl von jenen darin unterschieden sein, daß, da unsere Alt- und Neu-Märkische, auch andere Geschichtschreiber immer einer nach dem andern jene aus dem Einzelst beschreiben, ihrer keiner doch an diese, oder doch so sparsam gedacht hat, als wenn es nur kleine regenbächlein, und an ihnen nichts gelegen wäre: da sie doch von eben der größe sein, auch zum theil mehr nutzen bringen, als jemahls einer von den Altmärkischen Flüssen thun können; auch daher um so vielmehr verdienen, nicht übergangen zu werden. Sein also dieselbe: Die Elbe, die Stepenitz, die Kartow, die Dosse, zu welchen auch noch andere noch kleinere stoffen, derer bei jedweden absonderlich soll gedacht werden. Von diesen vieren aber ergießen sich die drei erste in die Elbe, die Dosse aber in die Havel, vereinigt sich jedoch bald hernach in und durch die Havel ebenfalls mit der Elbe. Keiner, wie gedacht, hat etwas sonderliches von diesen Flüssen angemerket, als was man in Chytraci Saxonica davon liest, allwo der Verfasser L. I. f. 43. bei gelegenheit der Mecklenburgischen gränzen, so viel von ihnen redet: Meridionalem vero limitem, Megapolitani, ab ostio *Eldae* fl. ad Domicium in Albim illabentis per campum Primer, & inde relicto ad sinistram *Elda* per arcem *Quitzo* viae nobili familiae a *Ducibus* Megap. in feudum datam, *Stauenau* ad *Loknicium* fl., qui postea *Leontium* praeteriens ad *Elden* burgum *Eldae* miscetur, sitam: inde ad *Stepenicium* ducunt, qui fluviolus supra *Meienburgam* exoriens, ubi coenobium virginum vicinum *Stepeniz* alluit, nomen idem accipiens, per oppidum, *Podliz*, (ist *Puttlitz*) *Baronum* *Podlassiorum* sedem & *Perlebergam*, *Prigniciae* metropolin, manans supra *Wittebergam* in *Albim* infunditur. A *Stepenicio* ad *Dossam* fl. qui *Freienstein* & *Witlochium* alluens, in *Havelum* tandem influit, ad villam *Hassel* low propinquam, *Witlochio*, perve-

niunt &c. von welchen worten man jedoch nicht gemeinet ist, weitläufig zu handeln, sondern erachtet gnug zusein, sie angeführet zu haben, um anzuzeigen, daß gleichwol ein Gelehrter Mann, und zwar ein Ausländer gewesen, so dieser Flüsse gedacht: dahergegen andere, und insbesondere unsere Märkische Geschichtschreiber nichts, oder kaum mit einem verlohrenen worte etwas davon wissen wollen, oder doch zu wissen sich nicht bemühet haben.

II. Die Elbe ist eigentlich ein Mecklenburgischer fluß, der nur in so weit hieber gehöret, als er die Brandenburgische gränzen berührt, und einen fluß die Löknitz aus der Prignitz zu sich nimmt. Sie läuft aus dem *Plauer* See im Fürstenthum *Wenden*, über *Plauen*, *Hof-Malchow*, *Warkow*, *Koppentien*, *Wiekin* auf *Lubitz*, *Burow*, *Sieggelkow*, *Slat*, *Parchim*, *Grabow*, *Neustadt*, *Eldena*, woselbst sie durch einen besondern neuen graben ganz allein im Mecklenburgischen gebiete fortgeführt wird, da in zwischender rechte strom auf *Gorlosen*, vor *Gorlosen* auf die *Prignitz* loskommt, und zwischen dem Brandenburgischen und Mecklenburgischen hinfließt bis an das *Elden* burgische, da sie einen strich durch das *Elden* burgische hindurch machet, den *Elden* burgischen *Primer* und etliche *Weiden* jenseit gegen norden liegen läßt bis vor *Branz* vorbei auf das Mecklenburgische Dorff *Polz*, da sie wieder das Brandenburgische und Mecklenburgische scheidet, bis an den *Garzer* See, welcher ganz Brandenburgisch ist, und zu der *Lenzer* *Wische* gehöret. Endlich nachdem sie unter *Eldenburg* die *Löknitz* an sich genommen, und mit dieser in den *Garzer* See gestossen, fällt sie bei der Königl. *Preuß.* zollstange vor der Mecklenburgischen *Festung* *Dömis* in die *Elbe*. Sie ist nicht schiffbar, außer daß kleine flöße drauf gehen.

Die *Löknitz* aber entsethet in der *Prignitz* auf den Mecklenburgischen gränzen unweit dem Dorffe *Brunow* und *Dambek*, gehet auf *Stresow*, *Stavenow*, treibet die *Rumlo* ser oder *Sanzer* *Mühle*, verlieret aber hienamen *Löknitz*, und gehet durch lauter Seen und strenge fort auf *Lenzen*, *Umt* *Eldenburg* und andere daherum gelegene örter, da sie, wie gedacht, sich in die *Elbe* ergießt. A. 1740. ist die *Löknitz* gegen die lernte vom regen dergestalt angeschwollen, daß brücken und dämme gelitten, dergleichen sonst geschehen zusein man sich nicht erinnern können.

iii. Die Stepenitz entspringt unweit dem Stätlein Freienstein auf dem gupte Prezlin, und kommt unter dem Balkhause hervor, gehet darauf über den einen Adlichen Hof, und vereiniget sich ferner mit einigen Quellen, so aus den Schmoller Wiesen herkommen; von dar gehet sie durch die Meienburgische Teiche bis auf Meienburg, woselbst sie die Rohrische Mühle treibet, und so weiter auf das Dorf und Kloster Stepenitz, von dar durch verschiedene Gegenden auf das Stätlein Putlitz, ferner auf Lochstätt, und über andere Örter weiter nach Perleberg, woselbst sie einige Mühlen treibet; gehet hernach auf die Stat zu, und theilet sich vor derselben bei der sogenannten Bleichstelle in zwei Ärme, wovon der eine bei der Stat weg nach dem Wittebergischen See und einer daselbst gelagerten Freiarte, der andre durch die Stat gehet, von welchen in den Perlebergischen ein mehreres zusehen: kommen hernach wieder zusammen, und gehet der Strohman weiter ins Wittebergische, allwo er durch schöne Wiesen und Gehölze unfern dem Stätlein bei der sogenannten Altstat, gegen dem Dorfe Gerstow über sich in die Alte Elbe ergußt. Dieser Fluß hat den Ruhm, daß er fischreich sei, und unter andern darin sowohl bei Witteberge, als zu Perleberg Neunaugen oder wie man sie sonst zu nennen pflegt, Lampreten gefangen werden; ist auch vor diesem schiffbahr und zu Perleberg eine Niederlage gewesen, welches iezo aber geändert. Sonst wird auch angemerkt, daß er acht Mahlmühlen treibe.

Hergegen hat E. C. Raht allda beide Ufer derselben von ihrer Stat an bis zu Witteberge und dabei das jus prohibendi, oder zu verwehren, daß längst dem Strohman keine Mühlen gebauet werden dürfen: von welchem allen in den Perlebergischen Geschichten weiter wird gemeldet werden.

Die Flüsse so in die Stepenitz fließen, sein 1) die Dömnitz, welche aus zweien kleinen Flüssen zusammen fließt, von welchen das eine vor Blesendorf entstehet, und von dem unweit davon gelegenen Dorfe Sadebek, das ander von Beweringen auf Wagemühle herunter kommt, und stossen beide an der Hainholzischen Mühle zusammen, von da der Strohman an der nordseite durch die Stat Prizwall fließt, und darin eine Mühle treibet, gehet aber bald wieder heraus, und fließt vor dem Perlebergischen Thore vorbei, allwo eine Brücke drüber gebauet; treibet auch daselbst noch eine Mahlmühle, darauf die Brauemühle oder Heergrundische Mühle,

weiter eine Walkmühle; nimt ihren weg mit einigen nmschweif auf Kreuzburg, von da sie sich endlich in die Stepenitz begiebet. A. 1741 im anfang Augusti hat dieser kleine Fluß vom regen sich sehr ergossen, und viel schaden gethan. Der name Dömnitz ist heut zu tage fast ausgegangen, und der gemeine name Beke im gebrauch, und wissen nur alte Leute noch, daß sie ehedem Dömnitz geheissen. Sie führet insonderheit viele Krebsse, Schmerlen und Gründlinge.

2) Die Perle ist ein kleines Flüssgen, und entspringt unweit Perleberg im Haasenswinkel, gehet durch einen reich ohnweit der Neuen- und Walkmühle auf die Stat zu, und ferner vom abend gegen morgen durch die Wische bei Perleberg in die Stepenitz, und giebt samt denen ohnweit davon liegenden sogenannten Weinbergen der Stat den namen. S. Perlebergische Geschichte S. 1. Im sommer ist sie so schmal, daß man drüber schreiten kan, hat aber vortreffliches klares wasser: und man will in dem spring Perlenmuscheln gefunden haben, und daher, oder von dem Perlenfahren wasser den namen herleiten. Ueber dem quell im Haasenswinkel hat der Magistrat einen deffel verfertigen, und sie von grund aus reinigen lassen; und ist zwar nachgehends fast gänzlich zugewachsen, jedoch wieder gereinigt worden.

Ausser diesen kommen noch drei Flüssgen, eins von Pankow, das andere von Rezien, der dritte von Granzow ab nach der Mühle bei Gr. Linde, jenseit Lebhau vorbei, und fallen in die Stepenitz, aber ohne besondere namen.

iv. Die Kartow oder Karthan, insgemein auch nur das Fließ, oder auf sein niedersächsisch das Fleut genannt, entspringet zwei meilen hinter Perleberg in einem Holze, so gleichfalls Kartow heisset; wie dann auch eine Schäferei unfern davon eben den namen führet. Sie gehet hernach auf verschiedene Dörfer, umfließt auch das vormahls Bischöfliche, iezo Adliche Haus Plattenburg, gehet hernach das Stätlein Wiltsnaß vorbei, und fällt endlich hinter den Dörfern Lütkeheide und Gerßdow nebst der Stepenitz, nachdem sie die Zeter an sich genommen, ober Witteberge in die Alte, und durch diese in die Neue Elbe; hat auch den Ruhm, daß es ein zwar kleines doch fischreiches Fließ sei. Es schwellt fast alle Jahr auf, und thut schaden an den Dämmen.

v. Die Havel samt den dahinein fallenden Flüssen, von welcher nun besonders wird gehandelt werden.

## Das II. Kapittel.

## Von der Havel.

- I. Schlechte nachricht von diesem Fluß bei den Alten.  
 II. Cluverii und Thurnhäusers ungleiche berichte von demselben.  
 III. Ursprung und fortgang desselben: Vorgewesene aber eingegangene und nun wieder bewertstelligte

- vereinigung mit der Oder: Vossammischer Werder die Wubelig; wird durch den Plautschen Kanal mit der Elbe vereinigt; einfluß in die Elbe mit beibehaltung seiner farbe unvermenget mit dem Elbwasser.  
 IV. Benennung etlicher Flüße in der Mittelmark, so sich hinein ergießen.

**S**on der Havel klaget Willichius, daß sich die Alten um diesen Fluß nicht bekümmert, und die Neuere ihnen in gleichmäßiger nachlässigkeit gefolget. Falsi sunt veteres & Havelae nomine, & negligentia in parte boreali indagazione; eosque non sine contumelia recentiores secuti sunt. Dessen auch die Erdbeschreibungen, vor hundert Jahren und drüber herausgekommen, genugsam zeugniß geben können: ob man wohl dennoch in den mittlern zeiten die Völker dieser gegend nach dem namen dieses Flusses Hevellos, und einen Pagum, oder landstrich Heveldun genennet. S. oben I. Th. IV. Kap. s. 103.

II. Fast unerträglich aber und ganz falsch ist, was der berühmte Cluverius Germ. Antiq. L. III. c. 25. s. 101. erzehlet, daß die Havel sich in die Pene und endlich bei der Insel Usedom in die See ergieße. Havela rursus per alia flumina atque lacus jungitur amni Pene, qui tandem in Pomerania contra insulam Usedom in lacus redditur marinos. Thurnhäuser beschweret sich ebenfalls, daß die meiste neue Cosmographi den „ursprung derselben bei Belis zu sein melden, „so sie doch, wie bewusst, auf 16 große Deutsche „meilen von Belis ihren ursprung hat, und „wie sie die Havel von mittag haben in die „mitternacht beschreiben zufließen, also ist das „wiederspiel, dann sie fließt von mitternacht in „den mittag. Pison. VII. B. 90 Kap. s. 363. Aber er ist doch auch auf die Havel selbst, und noch vielmehr auf das anwohnende Frauenzimmer übel zusprechen: die Havel, spricht er, hält in ihr nichts besonders, ein fischreich, schwer und ungesund faul wasser, davon etliche Weiber, die es trinfen gar böse, scharfe und lügenhafte zungen überkommen, den Leuten arges nachzureden; doch ist das das beste, obgleich die Narren und Thoren, die selber nicht viel rügen, viel darauf halten, und denen dieweil sie ihrer art

sind, glauben, daß fromme ehrliebende aufrichtige Leute nichts weder auf der lügnerin, noch ihren vertheidigern halten. Was sie ihm müssen gethan haben, muß man dahin gestellet sein lassen. Es ist aber vermuthlich, daß es solche gewesen, so an seinem grossen vorgeben und versprechungen kein gefall erhalten, und darin Patronen gefunden, so zwar zu den zeiten, da Thurnhäuser dieses geschrieben, und da er an dem Churfürstl. Hofe in ansehen war, keinen beifall mögen gehabt haben, und daher ihre erinnerungen vor unwarheiten müssen sein gehalten worden. Der ausgang aber hat gezeigt, daß, wo es anders diese sache gewesen, sie als ehrliebende Kinder des Landes geredet, Thurnhäuser aber selbst vor seinen unwarheiten sich endlich schämen, und das Land gar räumen müssen, wie wir in dem vorhergehenden II. Th. III. Kap. s. LI. s. 940. gesehen.

III. Wir wollen uns aber nicht weiter daran kehren, auch nicht an dem, was Thurnhäuser noch an eben dem orte meldet, daß die Havel in dem Herzogthum Mecklenburg nicht weit von Plauen entspringen solle; sinthemahl man heut zu tage von solchem ort und ursprung nicht wissen will: dem wahren ursprung aber näher treten, und zwar nach erhaltener nachricht von einer Hochadelichen in der gegend wohnenden Person und hand, daß sie nemlich in der Herrschaft Stargard, dichte bei dem Dorfe Klaseburg zwei meilen jenseit Strelitz aus einem morastigen ort und bruche entspringe, die man auch daselbst überschreiten könne, und ist ein klein brückgen darüber geleyet, gehet von dar auf Wesen- burg in den See, welcher sie schon ziemlich breit wieder abgiebet; und weiter auf Urns- berg, von dar eine halbe meile von Krage- burg 3 meilen wieder in einen See bei Stros- sen, und treibet die erste Mühle; von dar auf Prieport, ein der Hochfürstl. Mecklen- burg-Strelitzischen Herrschaft zugehöriges Schloß; weiter auf Steinfort, und von dar auf Fürstenberg, allwo sie sich in 3 arme ver- theilet,

theilet, welche die Stat mitten einschließen und zur Insul machen. Von dar fällt sie wieder in verschiedene Seen, gehet durch den Gr. Stolp vor das Kloster Himmelfort vorbei, bis sie beim austritt aus diesem See ihren rechten Habellauf oberhalb Bredereiche anfängt, und weiter in keinen See verfällt; theilet sich ferner an Bredereiche wieder in zwei arme, und treibet die erste Mühlen in der Mark, nachdem sie 5 bis 6 Mühlen in dem Mecklenburgischen getrieben; gehet von dar weiter fort hinter Barstorf und Tornow weg, und tritt um diese gegend in einen Ruch aus, welcher die faule Habel genannt wird, und den neuen Templ. Kanal einnimmt, mithin die stöße in die rechte Habel bringt: da sie dann nach Zedenik kommt, allwo sie sich wiederum in verschiedene arme theilet, die an dreien orten theils durch die Stat, theils vorbei gehen, treibet mithin den Eisenhammer zu groben Eisenwerk als kugeln und dergleichen; fängt auch in dieser gegend an schiffbar zu werden, und setzet hierauf ihren lauf fort auf Liebenwalde, allwo vor etwan 150 Jahren die vereinigunge derselben mit der Fine, und vermittelst dieser mit der Oder vorgewesen, der zwar eingegangen, ieziger zeit aber wieder ins werk gerichtet worden, wie dessen unten im IV. Kap. mit mehrern wird gedacht werden; und ferner auf Dranienburg, allwo sie mit einer brücke den weg nach Pinnow hin beleet ist, einen aus dem Schweizergraben herkommenden graben die Dosse oder Mühre genannt zu sich nimmt, und so auf Spandow, welche Festung sie vermittelst der abgegebenen arme umfließt, und uneroberlich macht, vermittelst der Spree, welche sie bei dem Stresowischen Thore an sich nimmt, machet aber bald einen arm der Kreuel genannt, dessen in Markg. Boldemarsprivilegio der Stat Spandow unter dem namen Fluvii Crowell gedacht, und mit etwas mehrern umständen beschrieben wird Spandow. Gesch. §. XIII. Von dar gehet sie auf Potsdam, und hält die gränze zwischen dem Habeländischen und Teltowischen Kraise; tritt aber aus in der gegend der Zehlendorfschen heide bis ans ende der Machenowischen heide, welcher austritt die Wannsee genennet, und in die gr. und kleine Wannsee getheilet wird. Davon die kleine nach klein Machenow gehöret. Beide gehen wieder zusammen, und vereinigen sich bei Glinike vor Potsdam wieder mit der Habel. Zu Potsdam ist sie mit zwei ansehnlichen brücken versehen, läset auch unweit davon einen arm von sich, welcher nebst dem Fahrlandischen See und der Wäbelis, einem

arm von derselben, den sogenannten Potsdamischen Werder machet; giebet auch einen Kanal ab, der mitten durch Potsdam gehet, wovon in den Potsdamischen Gesch. §. XIII. mit mehrern. Hiernächst gehet sie unweit Potsdam auf Sakro, den ort, da Prebislaus, der Wendische König nach der schlacht mit Alberto Urlo mit seinem pferd durch die Habel soll gesezet haben. Hier wird sie gegen dem Dorfe Kladow sehr breit, gleich einem ziemlichen See, und machet allda unterschiedene kleine Inseln oder werder, worunter insonderheit der Bauerwerder zur Rechten Potsdam gelegen. Auf diesem sein Kamnichen für die Königl. Hoffstat geheget worden. Gehet hierauf etwas in den Teltowischen Kraise vor das Dorf Kaput vorbei, machet zwischen diesem und dem Dorfe Bohow einen sehr grossen Busen und See, der Zwillow oder Schwillow genannt, welches unter allen Seen der Habel der größte auch der gefährlichste sein soll; auch ferner auf Baumgarten, und weiter auf das Stätchen Werder, welches mitten in derselben lieget, auch nur einen zugang dazu vermittelst einer brücke verstatet. Hier läset die Habel ein Flüschen die Jubelitz von sich, die auf verschiedene Dörfer gehet, und bei Falkenrade sich im bruche verlieret. Nimmt hierauf ihren lauf über etliche Dörfer auf Brandenburg, allwo sie nicht allein die Burg von beiden Stäten, sondern beide Alt- und Neustat von einander scheidet, und zwischen der Burg und Neustat eine grosse Mahlmühle treibet; auch noch die Neustat zur L. hand mit einem arm umgiebet, an welchem eine Schleuse gebauet ist, südwärts der Neustat. Nach anleitung eines diplomatis von 1324 soll in dieser gegend ein kleiner Fluß Wohmof genannt, die gränze von einer seite des Sees hieselbst machen. Gehet hernach weiter auf Plauen. Hier breitet sich die Habel wieder ziemlich weit aus in einem grossen See, der Plauer oder Plauische See genannt, und nimmt den Kanal ein, welcher vom Stätchen der Plauische Kanal genennet wird. Derselbe fängt sich an bei Parei an der Elbe. Durchschneidet die Tole und Stremme, von welchen beiden Flüssen und dem Fiener er gespeiset wird, und gehet bei Plauen in die Habel. Drei Schleusen halten den 21 fuß hohen fall des gewässers aus der Elbe in die Habel auf, und fördern die fahrt: eine beim austritt aus der Elbe bei Parei ist von lauter steinen; die zweite bei Chade und die dritte bei Plauen, sein beide von holz gebauet. Von Parei bis Chade sein

sein 6365, von Chade bis Plauen 2290, insgesamt 8655 ruhten, welche 4 $\frac{1}{2}$  meile ausmachen. Durch diese 4 $\frac{1}{2}$  meilweges gewinnt die Schifffahrt von Magdeburg bis Brandenburg allein 20 meilen: indem die Schiffe nicht bis Werben die Elbe hinunter, und von Werben nicht vor Havelberg und Ratzenow vorbei, die Havel hinauf gehen dürfen. Geheht die fahrt durch den Finokanal: so gewinnt der Schiffer von Brandenburg bis Oderberg oder Stettin über 20 meilen, die er sonst die Spree über Berlin und Fürstenwalde hinauf, durch den Neuengraben, die Oder vor Frankfurt, Rüstzin, Freienwalde vorbei nach Stettin hinunter zuthun hat: mithin kann ein Schiffer bei guter witterung von Magdeburg nach Stettin in weit weniger tagen nöthig gelangen, als er sonst wohl nöthig gehabt; wodurch dann beides zeit und kosten zu grosser bequemlichkeit der Schifffahrt erspart werden.

Die verfertigung dieses Kanals haben S. K. M. Dero Ingenieur, Hrn. Mahltre aufgetragen, welcher am 1 Jun. 1743. bei Plauen den anfang gemacht, und bei Paret am 5 Jun. 1745. denselben glücklich vollendet: und ging das erste Schiff mit 38 lasten Salz im jahr 1746 am 2 Mai durch die Plauische Schleuse in die Havel. Der Kanal ist sonst durchgehends unten 22 fuß, oben an der wasserfläche 26 fuß, an einigen orten aber 40 bis 50 fuß breit, damit die Schiffe, so einander begegnen, desto bequemer ausweichen können, und ist an 9 orten mit brücken überbaut. An sandigen orten ist er gebühret, und stehen längst dem Kanal auf beiden seiten Weidenbäume. Bei der ersten und letzten Schleuse sein Zollverwalter, bei der mittelsten aber ein Schleusemeister des zolls halber gesetzt, welcher letztere wegen des auch allda abzugebenden zolls ebenfalls als ein Zollbedienter anzusehen. Außer den Schleusen und Zollhäusern finden sich auf Genthinschen boden noch drei ablage häuser, da das holz kann angeführet und auf dem Kanal fortgeführt werden.

Von Plauen aber geht die Havel ferner auf Ratzenow, welche Stat ein arm von diesem Fluß umgiebet, die auch deshalb von beiden seiten brücken hat, dergleichen noch ein arm in der gegend abgeführt ist, und der Schifffahrt zum besten unterhalten wird. Endlich erreicher sie die Prignitz und flusst die Dörfer Behlgast und Jederitz vorbei, und von dar durch einen See ohne vermischung mit dessen wasser, indem sie ihren lauf und schwarzes wasser augenscheinlich behält,

IV. Theil der Mark. 517.

das seewasser aber gleichsam stille stehet und weißlich aussiehet. Hierauf gehet sie auf die Stat Havelberg, und endlich die Dörfer Töppel und Nizow vorbei, zwischen welchem letztern und dem Dorfe Quitzdöbel sie an dem sogenannten Havelort bei der Sühre, einer grossen und einträglichen der Stat Werben gehörigen wiese, sich in die Elbe ergeußt; ihren strich und schwarze farbe auch noch eine ziemliche weite behält, bis auch diese endlich eine halbe meile unter Witteberge und dem Dorfe Wahrenberg, da man den unterscheid noch sehen kann, von der Elbe überwältiget und verschlungen wird; wobei sie die eigenschafft hat, daß sie langsamer zufrieret, auch ebendert lospauet, obwol das eis auf der andern seite der Elbe in dem übrigen Strohm noch fest stehet. Gleichwie aber das wasser der Elbe auch die Havel stauend und aufschwellend macht: also verursachet diese auch in ihren reibieren nicht geringen schaden; insonderheit wann die Spree, Rin und die Dosse zu gleicher zeit aufschwellen. Dadurch sein die heerstrassen von Havelberg über Behlgast nach Ratzenow verdorben, und Ratzenow nicht selten so weit in wasser gesetzt worden, daß man auf dem markt fische gefangen: welchem zum andenten am Nachthause ein eiserner fisch in der gegend gesetzt worden, da das wasser hingereicher. Bei Behlgast spielet sie an und reisset immer weiter, daß auch häuser in gefahr stehen, niedergerrissen zu werden, des schadens zugeschwigen, welcher an heu und wiesewachs geschieht. Das wasser ist nicht allein wie gewöhnlich sehr lumicht und dicke, sondern wo es ausgetreten, oder die Flüsse gestauet, sonderlich 1736, auch übertriehend gewesen, daß auch bei Havelberg die Fische haufenweise gestorben, und die Krebse dem stinkenden wasser zuentgehen aus den Flüssen und Seen in die garten und gebüsch, auch die brückenpfähle hinauf gekrochen, und gestorben. A. 1741 ist die Havel durch einen starken regen dergestalt in die höhe getrieben worden, daß längst derselben viel 1000 fuder heu verdorben; welches sonderlich auch das Holländer bruch erfahren.

IV. Die Flüsse, so sich hierin theils mittelbar, theils unmittelbar ergiessen, sein A. von der R. hand der Rein oder Rin, so bei dem Stätlein Reinsberg seinen anfang nimmet: nachdem von dem Flecken Zechlin bis an dieses Stätlein eine gute meile lang ein See in den andern, und nur immer ein bächlein darzwischen gehet, sich aber an der Mühle dichte vor diesem Stätlein mit dem Krienerischen See enden, woraus hernach dieser kleine Fluß seinen

R r

seinen

seinen anfang nimmt, und von dar durch den Kuppinischen See auch weiter nach Alt-Frisak, und ferner durch den nahe dabei liegenden kleinen See, der Bus genannt, nach Linum und Zehrbellin zugehet, und mit dem neuen Rin so gleichfalls aus dem Kuppinischen See seinen anfang nimmt, und auf Zehrbellin zugehet, zusammenfließt, unterhalb Kinos den bei der Kubehorstischen Meierei diesseits Zehlgast in die Dosse fallenden Bulchgraben von sich läßt, und endlich sich ohnweit Kino durch den bei Kiez und Pregel gelegenen See (in die Havel ergeußt. Ausser diesem Rin aber ist noch ein ander Fließ, so der kleine Rin genennet wird. Er kommt von der Dolgischen Schneidemühle, gehet durch die Köpernikische Schleuse, und fällt bei Zernikow in den großen Rin. Daß in Stormaru ein Fluß gleiches namens bei Glüstat in die Elbe fließt, ist aus dem Elbanticuario bekannt.

2. Die Lemnitz, ein kleiner Krebsreicher Fluß, entspringet aus einem berge bei dem Dorfe Kägelin in dem Kuppinischen, und ob er wohl zu anfang klein ist, so nimmt er doch nachgehends von Dorf zu Dorf immer mehr zu, und treibet sieben Mahlmühlen. Muß aber unterschieden werden von der Lemnitz, einem kleinen Fluß, welcher auf Sächsischen grund und boden entspringet, durch das Freibruch bei dem Dorf Nefkan vorbei fließt, und bei Brandenburg in die Havel fällt.

3. Die Dosse wird in den alten Landkarten mehrentheils mit etwas veränderten buchstaben die Dorße genannt: das Theatrum Europaeum T. III. bei dem jahr 1636. nennet sie gar die Dorße: Adamus Bremensis Doxam: sunt & alii Slavorum populi, qui inter Albiam & Oderam degunt, sicut Heveldi, qui iuxta Habolam fluvium & Doxam &c. d. bei der Havel und Dosse; oder wann es Doxani heißen sollte, so wären es die Völker, so an der Havel und Dosse wohnen. Sie entspringet zwischen Meienburg und Pribornicht weit von dem Dorfe Masfow, Mecklenburgischen gebiets, aus dem sogenannten und srittigen Birkenbruch, machet daselbst ein Fließ, welches zwischen den Freiensteynischen wiesen und dem Dorfe Grabow auf Bulfersdorf, und ferner zwischen verschiedenen gränzen die Stat Wittstok, und zwar ein arm durch die Stat, der rechte Fluß aber um die Stat gehet, vereiniget sich hernach, nachdem sie sich um die Stat herumgezogen an der seite, da das Königl. Amt lieget, mit der von der westseite herkom-

menden Glinze und Klempenitz, und treibet allda die Vorwerksmühle, gehet auch ferner über etliche Dörfer auf Wusterhausen, Wulchow und Neustat, welches Stärlin daher absonderlich Neustat an der Dosse genennet wird. Hier hat sie sich ehemals in einem gebüsch ausgebreitet und einen unzugänglichen bruch und morast gemacht. Aber der Prinz von Hessen-Homburg, dem diese gegend damals zuständig gewesen, hat die Dosse durch einen graben vor diesem bruch vorbei auf den ort, wo sie iezo die maschinen zu der sehenswürdigen Spiegelmanufaktur treibet, los, und bald wieder in die wiederum vollstießende Dosse geföhret, und solchergestalt dem Fluß hieselbst gleichsam einen andern weg angewiesen, den sie seit der zeit auch behalten, und nachdem sie sich mit dem aus dem Rin herkommenden Bulchgraben vereiniget, ohnweit Havelberg bei Zehlgast in die Havel fällt. Ob es wohl ein kleiner Fluß ist, so tritt er doch manchmahl sonderlich um Wittstok, wo er durch einen grund fließet, aus den usern; wie er dann sonderlich 1740 wegen des vielen aufgelaufenen eises sich gestaumet, brücken weggerissen, und die Mühlen und Dämme in gefahr gesetzt; auch A. 1743 im anfang des August vom regenwasser sehr aufgeschwollen, wiesen, garten und weide überschwemmet. Der vornehmste fisch in der Dosse ist der Hecht, süßret auch schöne Krebse. Beides hat zwar A. 1740 abgenommen: wie aber nach dem grossen winter sich alles wieder erholet; so ist kein zweifel, daß auch dieser Fischfang wieder in seine vorige wege gerathen. Sie trägt kleine schiffe und flöße, und muß mit dem Fließchen oder Bach Dosse oder Mühre bei Dranienburg nicht vermischet werden.

In die Dosse ergießen sich die Glinze und Gägels. 1. Die Glinze, so bei Wittstok einfällt, entstehet in den Wlesendorfschen wiesen, allwo 9 springe sein, die man auch die Regensprünge heißet: gleichwie bei der Stat Köhten in dem Fürstenthum Anhalt die Siebenbrunnen. S. Anhalt. Hist. III. Th. IV. B. I. Kap. §. 22. s. 425. Diese Regensprünge fließen zusammen und machen ein Flüschen, so auf Sagke, Glinike und Gabel, und folgend nach Wittstok gehet, fließt durch die Stat, und treibet allda eine Mühle, gehet hernach wieder heraus, und stößt hinter der Burg mit der herbeikommenden Dosse zusammen. Beide sein daselbst noch nicht groß, aber tief, und können zu bedekung der Stat gute dienste thun. Man hat auch bei der Wittstokischen schlacht gesehen, wie viel den beiden streitenden Heeren an die-

fen allda zusammenstossenden Flüssen gelegen gewesen.

2. Das Fließ, oder nach der Landessprache das Fleut, die Gägeliß oder Jägeliß entspringet zwischen Grabow und Bantzkow bei dem H. Grabe, gehet über einige örter auf einen pfuhl, das Schwarze wasser genannt, und fällt unweit Neustat in die Dose. (Es troknet an einigen orten bisweilen ganz aus, und ist eben nicht fisch- aber doch krebsreich.) A. 1740 ist sie durch einen am 10 Aug. gefallenen plazregen sehr aufgeschwollen, und hat den wiesen und dem heu grossen schaden gethan. Der Seen, welche in diesen Fluß gehen, wird hernach absonderlich gedacht werden.)

B. Bei den wassern, welche zur L. hand in die Havel fallen, ist zuvörderst zudenken der kleinen Havel, welche aus dem Templinschen See fließt, und bei einer Priester wiese, der Postart genannt, in die große Havel fällt: ingleichen eines arms, welcher bei Liebenwalde aus der Havel austritt, und auf den Buch- und Eichenwald bei Schönbeck und auf das Dorf Kuhlisdorf losfließt und die Fluß genennet wird, wie dessen in den Bernaüischen Geschichten wird gedacht werden. An eben dem ort Liebenwalde gehet auch der graben ab, die Furt oder Fuhre genannt, vermittelst welcher die Havel mit der Fino und durch diese mit der Oder hat sollen vereinigt werden; jedoch damahls nachgeblieben, unter S. izegrierenden K. Maj. aber ins werk gerichtet worden; welches unten IV. Kap. XIX. §. gehöriger massen wird angeführet werden. Die von der L. hand in die Havel hineinfallende Flüsse sein hiernächst:

1. Die Spree, welche in folgendem Kapitel beschrieben ist.

2. In den gegenden von Trebbin eraüget sich ein kleiner Fluß die Nute oder Notte genannt, in welchen sich verschiedene kleine Flüsse ergießen, so zum theil auch von Beliß und Treuenbriezen herunter kommen, und durch diese ebenfalls in die Havel gehen. Es ist aber unsere gemeine Wasserbeschreibung auf den Landkarten, und sonst wohl nirgends verwirreter, als eben bei diesem und denen in selbigen sich ergießenden Flüssen; indem selbige theils unrecht hergeleitet und zusammen geführt, theils auch unrecht beniemet werden. Man leitet von Züterhof auf Treuenbriezen einen Fluß, und nennet ihn die Wda; seget auch das Stätgen Niemel an demselben: da doch die Wda ganz einen andern weg nimmt; und man zu Treuenbriezen von keiner Wda

IV. Theil der Mark. Zist.

weiß. Man findet auch wohl einen Fluß bei Treuenbriezen die Sar, und einen bei Beliß die Nute genannt: da doch dort keine Sar, und hier keine Nute vorhanden. Die ursach solcher verwirrung rühret wohl mehrentheils daher, daß man im gemeinen reden die Wasser und Flüsse bei den Stäten nicht mit ihrem eigenen namen, sondern mit dem allgemeinen namen Fließ, Fleut, Wäke, Bach belegen; wodurch dann der rechte namen nach und nach in vergessenheit geräht, die Flüsse selbst aber, wie die namen, desto leichter verwechselt worden. Mit welcher unrichtigen Wasserbeschreibungen man sich aber nicht länger aufhalten will.

Es entspringet aber die Nute hinter Züterhof auf dem hohen Fleming, und gehet durch das Amt Zinna auf Luffenwalde und Watersdorf, nimmt das Schönfeldische Fließ zu sich, fließt auf Kliestow und Trebbin, allwo sie eine Mühle von 2 gängen treibet. Von Trebbin läuft sie auf Klein-Beuten ein adeliches Dorf, und ferner in den See bei Jürgendorf und Gröben, auch einem adelichen Dorfe der Herren von Schlabenndorf den Gröbenschen Kiez vorbei. Bald fließen 2 wasser: das eine behält den namen Nute; das andere, wird nun die Sara genennet. Diese beide Flüsse machen bei dem Dorfe Gröben eine insel, worauf die sogenannte Kiezerfischer, und derselben A. 1713 sieben an der zahl gewohnet, gleichwie der ort selbst auch Kiez heisset. Die Sara fließt auf Sarmund, das daher den namen haben soll, und von daraus in 6 armen auf die sogenannte Burg, so izeo ein einziges Fischerhäuslein unfern dem Amt Saarmund gelegen, ist. Sie führet schöne Fische und Krebse, sonderlich große Alande, die noch angenehmer sein als die Zander. Bleiben jedoch manche jahre aus. Die Nute aber fließt hiernächst ihren weg fort, und theilet sich sodann in 4 arme, und gehet der gegend des Sarmundischen damms ohngefehr 100 bis 200 schritte vom Stätlein, woselbst es eine Mühle treibet, abwärts gleichfalls auf die Burg zu. Es wird aber aus beiden in verschiedene arme getheilten Flüssen ein Stroh, der sich doch aber immer zuweilen wiederum theilet, und fließt unter dem namen Nute oder Notte auf den Hafendamm dichte vor Postamlos, auf die ehedem allda gelegene Glashütte, und fällt alsdann in die Havel. (A. 1731 ist dieses Fließgen aufgelaufen, dergestalt, daß man sowohl wegen der Mühle, als dabei liegenden Glashütte in sorgen gestanden. Sonst hat es eine gleichförmig-

Xr r 2

feit

Jürgendorf

feit des namens mit dem Unhaltischen wasser, Zerbstischen Antheils, so gleichfalls die Rute genannt, und in der Anh. Hist. III. Th. I. B. s. 109. 110. beschrieben wird.

In die Rude aber kommt 1. Ein Fließ von Belitz herunter, so hinter Treuenbriezen in dem sogenannten grossen Busch Belrich genannt, entspringet. Gehet los auf Belitz woselbst es noch ein ander Flüssgen, so aus dem sogenannten Freibruch kommt, zu sich nimmt. Von hier gehet es vor dem Dorf Zaucheroitz vorbei, läuft durch den Stangenhagischen Busch, woselbst vor diesem eine Mahlmühle gestanden: und weiter hinab in den Blankenseeischen See, welche beide Adeliche und noch Sächsische Dörfer sein, und von dar wieder heraus in einen andern See, bei dem Dorfe Schyas oder Zpas, und nachmahls bei dem obengedachten Fischerkiez bei Gröben in die Rude. 2. Das Flüssgen, so von Treuenbriezen herkommt, und daselbst das Forellenfließ genennet wird. In den alten documenten als 1303 in Ottonis. Conc. Joh. u. Woldem. Schenkungsbrief über dieses Fließ an das Kloster Zinna wird es genennet die Niepelitz, Niplitz, und entstehet hinter E. Rahts Meierei Frohnsdorf, eine gute meile von der Stat aus den sandbergen, wo viel kleine springe neben einander quellen, und den ursprung dieses Fließes, bald auch einen Teich ausmachen, der an einem berg hanget, und einen abfall von 5, 6, vielleicht auch mehr fuß hat. Dieses ist ehemals das Hauptwerk genennet worden, und hat sogleich am Teich das wasser eine dem Magistrat zuständige und in den sogenannten Neunhusen gelegene Walkmühle getrieben. Nachdem aber im dreißigjährigen krieg dieselbige eingegangen: so hat E. Raht diesen ort und Teich A. 1682 an Churfürst Friedrich Wilhelm auf dessen begehren abgetreten, welcher den Teich, der schon A. 1535 von E. Raht mit Forellen besetzt worden, wiederum zu einem Forellenteich anlegen lassen. Weil nun aus demselben das Fließ weiter fortgeheth, und Forellen führet: so ist daher der rechte name Niepelitz ganz eingegangen, und das Fließ das Forellenfließ oder Forellenbach genennet worden; wie dann noch bis diese stunde in diesem Teich und Fließ Forellen gefangen werden. Es gehet aber dasselbe auf das Hauptwerk Frohnsdorf los, und treibet bei demselben eine Walkmühle für die Tuchmacher und Weißgerber, welche Churfürst Friedrich Wilhelm dem Magistrat anstatt der vorigen Walkmühle verstatet, so bei dem Haupt-

werk gewesen. Von dannen gehet sie von süden nach norden durch den Belderich auf die Stat Treuenbriezen zu, nimmt die aus einem Sächsis. Dorf Niez herkommende und von demselben sogenannte 1. Reizenbach zu sich, und treibet kurz vor derselben die sogenannte Steinnühle, gehet in 3 kleinen armen in 2 hauptgassen durch die Stat, und noch in einem arm die statmauer lang, und treibet unterwärts derselben noch 2 Mahlmühlen jede von 2 gängen, ingleichen noch eine Loh- und Walkmühle. Diese arme gehen ferner durch die statfelder und büsche, vereinigen sich bald hernach in dem Horst, woselbst 2. das Bardenische Fließ noch dazu kommt, welches hinter Bardenis auf der wüsten nach dem Amt Zinna gehörigen feldmark Klausdorf, ohnweit Michel entspringet, durch Michel und Schalach gehet, den lauf zwischen dem hier liegenden gesüde und Treuenbriezen auf einer gewissen weite hält, und am Dorfe eine Mahlmühle treibet, und gehet dann das ganze Fließ hernach bei den Salzbrunnen auf Belitz, und fällt in den Blankenseeischen See, und vereiniget sich mit den nur gedachten Belitzischen Fließ. Ferner ist um diese gegend auch befindlich 3. die Sernow, von einem vormahls allda gelegenen Dorf Sernow also genannt. Sie entspringet auf den sogenannten Zehenuhten auf den Sernowischen hufen, lauft neben der Stat, die daher vortreten auch Briezen an der Sernow geheissen, vorbei zwischen den statfeldern und wiesen hin in das gebüsch und dann in das Forellenfließ hinein. 4. Die Steinbach und 5. Kupferbach entspringen ebenfalls auf diesen Sernowischen hufen hinter den sogenannten Zehenuhten, gehen gleichfalls in den statbusch, der Zahet genannt, hinein, und kommen zusammen, und werden denn das Bendorwasser genannt; gehen den busch durch, und kommen unweit davon mit obigen wasser zusammen.

Dieses alles nun in die kürze zusammen zuziehn, so kommt die Rude von Jüterbot herunter auf Trebbin und Saarmund, und fällt bei Potsdam in die Havel. Die Sar kommt aus der See bei Jütgendorf und Gröben, vereiniget sich mit der Rude und fällt mit derselben in die Havel bei Potsdam. Bei Belitz laufen zwei Flüssgen zusammen, und machen einen Fluß, der hinab in die Blankenseeische See, ferner in den Krasin und von dar weiter bei Gröben in die Rude gehet. Die Niepelitz oder das Forellenfließ entstehet oberhalb Treuenbriezen, nimmt vor der Stat

Stat den Reizenbach, unterhalb der Stat, in dem Niebelischen horst das Bardenitzsche Fließ, in den Statbüschen die Cernow, ingleichen die Steinbach und Kupferbach zu sich, gehet auf Belzig zu, und vereiniget sich mit dem Belzigischen Fließ in der Blankenseeischen See, und kommt durch diesen endlich in die Hude.

Was aber die Wda, derer oftmahls am unrechten ort gedacht wird, betrifft: so kommt dieselbe auch von Züterhof her, da sie die sogenannte Bürgermühle treibet, gehet durch das Zinnische auf das Stätgen, welches an der strasse von Treuenbrietzen nach Kossowig und Dessau sieget, und Niemel an der Wda heisset, und vereiniget sich mit obigen Flüssen.

4. Die Buffau entstehet bei dem Dorf Görzke, eine halbe meile von Buffow in dem Amt Ziesar, gehet auf Buffow, woselbst sie etwa 10 schritt breit ist, vor Zöpernt vorbei über die Herrnmühle durch Buffkenitz, den Fiener auf Wiesen, Malenzien und die Brandenburgische Neuemühle, dann durch die Brandenburgische Statheide, und ergießet sich bei Brandenburg in die Habel. Es ist zwar ein klein Fließ und anfangs kaum vier schritt breit, und etwa 3 fuß tief: hat aber ein schönes klares wasser, treibet über 9 Mühlen, und hat ehemals sehr viel und schöne Krebse

und Forellen gehabt, daß man letztere auch zentnerweise gefangen: wiewol dieser segensreicher zeit sich sehr gemindert, daß von Forellen nichts mehr zu sehen, und die Krebse sehr sparsam gefangen werden.

5. Die Temnitz ein kleiner krebsreicher Fluß, entspringet in Sachsen, hält hier die gränzen zwischen Sachsen und der Mark, sonderlich bei Gölzow, fließet durch das Freiebruch bei dem Dorf Nekan vorbei, und fällt bei Brandenburg in die Habel.

6. Die Plune, oder wie sie in den alten nachrichten heisset die Plune, Plone, und insgemein die Poleke genannt, entstehet auf Sächsischen boden aus einem berge, und gehet auf Gölzow, und fället dichte bei Brandenburg in die Habel. Führet gute Krebse.

6. Die Zhle und die da hineinfallende Stremme kommen aus dem Jerichowischen Kraiß herunter, und gehören hier nicht weiter her, als daß sie vor einigen zur Mark gehörigen örtern vorbei fließen, und zwischen Ratenu und Prizerbe sich in die Habel ergießen: daher man solche der beschreibung des Herzogthums Magdeburg überlässet, hier aber nur noch anmerket, daß in Kaiser Ottonis des I. Stiftungsbrief des Bisthums Havelberg von 946 dieser Fluß, Struma, zur gränze gegen mittag gesezet worden. )

## Das III. Kapittel.

### Von der Spree.

I. Willichii Klage über die ähle beschreibung der Spree bei den Alten und Schriftstellern seiner zeiten: ist der vom Ptolemaeus angegebene Saeuus.

II. Ihr Ursprung und Fortgang.

III. Von der Sane, Dame und Pankow, welche sich in dieselbe ergießen.

**S**on der Spree sein so wunderliche erzehlungen in den vorigen zeiten hervorgekommen, daß der sehr gelehrte und erfahrne Naturforscher Jodocus Willichius kein bedenken getragen in seinem *Comment. über den Tacit. de mor. Germ.* ein eigenes, und zwar das letzte Kap. zubenennen: *Suevi fluminis contra omnes Geographos historia*, worin er zwar voraussetzt, daß Saeuus die Spree sei, dennoch aber vor unerträglich hält, daß dieser Saeuus oder die Spree sich irgendwo in die See ergießen sollte; wie er dann zu dem ende einen ort aus dem Ptolemaeo anführet, daß dieses Suevi ursprung ex Asciburgio monte, welches er das Schlessische Gebürge zusein

urtheilet, seinen ausfluß aber iuxta Laciburgum haben, und solches entweder Kostof oder Strahlsund sein sollte. Dergleichen bezeichnung man auch in Bilibaldi Pirckmeieri *descriptione Germaniae* liest. Saeuus, die Spree, *oritur & hic amnis ex Bohemiae montibus ac iuxta Sandensem civitatem, hoc est Laciburgium in Oceanum exit.* Wobei Willichius nicht ohne ursache erinnert, daß solches geschehen, weil die Alten an untersuchung der Habel keinen fleiß angewandt, und die Neuen jenen ohne ferneres nachdenken gefolget wären; wie dessen worte bald hernach folgen werden. In der sache selbst auch wird ihm niemand, der die Spree und Habel gesehen, abfällig sein: ob

wohl in ansehung der auslegung des Ptolemaei dennoch einiger unterscheid bleiben möchte.

Wir wollen aber die beschreibung dieses Flusses selbst vornehmen, und beides Willichium und die Historiam Lusatae Manlii weil beide sie guten theils selbst überfahren, (auch die neuere karte von Böhmen darin zu hülfe nemen, bei dem ursprung des namens aber anmerken, daß er zwar aus dem Wendischen scheine herzukommen, nachdem die um die Spree wohnende Wenden *Zpriani* genennet werden, der grund der benennung aber doch ungewiß sei. Dann daß er aus *Serp* und dieses aus *Soraber* herkomme, ist gar nicht wahrscheinlich: weil er eigentlich *Sprowa* heißet, und nach *Althammers* meinung ad *Tacit.* aus dem alten namen *Suevus* viel leichter sich herleiten lästet.

Ob aber die Spree der Alten ihr *Suevus* sei, dessen *Ptolemäus* gedenket, davon finden sich verschiedene meinungen. Einige als *Arthammerus* und *Curaeus* verstehen durch *Suevus* hier die Spree: weil *Ptolemäus* der *Oder* besonders schon mit ihrem eigenen namen gedenket als eines von dem *Suevus* verschiedenen Flusses, davon ein jeder auch sein eigenes ostium habe. *Συββα ποταμὸς ἐκβολαί, Suevi fluminis ostium* *Ουιάδρι ποταμὸς ἐκβολαί, Viadri fluminis ostium*: und weil *Ptolemäus* zwischen dem *Chalusus* oder *Trabe* und dem *Suevus* die *Pharodenos*, *Wariner*, von dem *Suevus* bis zur *Oder* die *Sidiner*, und also auf einer seite des *Suevus* die *Wariner*, auf der andern die *Sidiner* sezet: hierzu aber beide seiten der Spree sich nicht schikken wollen: so bleiben sie an der rechten seiten derselben, und sezen diese Völker also, daß die *Pharodeni* von der *Trabe* an, das Herzogthum *Meklenburg*, einen theil der *Prignitz*, das Land *Ruppin*, das *Havelland* und *Nieder-Barnimschen* *Krais* bis in die gegend, wo *ieko* *Spandau*, *Scharlottenburg* und *Berlin* liegen; die *Sidiner* aber von diesen ihren gränzen weiter fort das heutige *Vor-Pommern*, die *Ufermark*, *Ober-Barnimschen* und *Lebusischen* *Krais* inne gehabt und bewohnet.

Dieser auslegung aber ist entgegen 1. die absicht des *Ptolemäi*, welcher erstlich die an der *Ostsee* gelegene Völker, und zwar nach den Flüssen, die in die *Ostsee* fallen, und dann die Landwärts gelegene Völker beschreiben will: denn solchergestalt nehmen die *Wariner* und *Sidiner*, daß doch nur kleine Völker gewesen, den größesten strich auch der

Landwärts gelegenen Völker, *τῶν ἐντὸς καὶ μεσσηνίων ἔθνων* weg, und die große Völkerschaft der *Suevo-Semnonum*, die 100 *pagos* bewohnet, und aus 55 Völkern bestanden, behält wenig platz: und sollte wunder sein, daß er der *Havel* nicht gedacht, welche mitten durch der *Pharodener* gebiet gegangen sein mußte. 2. Siebt *Ptolemäus* sowohl dem *Suevus*, als der *Oder* ein Ostium in die *Ostsee*, dergleichen doch die *Spree* nicht hat, als welche sich in die *Havel* ergießet.

Dannhero behaupten andere *Ptolemäus* habe durch den *Suevus* keinen andern Fluß, als die *Oder* wollen andeuten, welche auch *Suevus* sei genennet worden, und in dem einen ausfluß in die *Ostsee*, so die *Swine* heißet, noch den überrest dieser benennung behalten, als welcher namen von *Suevus* herkomme: insonderheit da eine ausgemachte sache sei, daß die *Semnones* bis an den *Suevus*, ja zu beiden seiten desselben gewohnet haben. Diese sezen die Einwohner also, daß die *Pharodener* oder *Wariner* von der *Trabe* längst der *Ostsee* durch *Meklenburg* und *Vor-Pommern* bis an die *Swine*, von der *Swine* aber die *Oder* hin auf die *Sidiner* ihre wohnsige gehabt. Siehe *Cluverium Germ. Ant. L. III. c. 25. f. 605. 606.*

*Cellarius Geogr. ant. L. II. c. 5. p. 457.* fällt dem *Cluverius* bei, suchet aber den *Suevus* nur in dem gedachten ausfluß der *Oder*, die *Swine* genannt; und will nicht glauben, daß *Ptolemäus* aus einem Fluß zwei gemacht, und also geirret habe. Allein er hat nicht bedacht, daß *Ptolemäus* mit dem *Suevus* bald noch einmahl kommt, da er, wann es die *Spree* nicht sein soll, nothwendig mußte die *Oder* sein, um die gegend, wo sie sich nach *Schlesien* wendet: und mußte also freilich *Ptolemäus* aus einem Fluß, nemlich der *Oder*, zwei Flüsse, den *Suevus* und *Viadrus* gemacht, oder diese beide namen einem Fluß gegeben haben.

*Micraelius Alt-Pommern. I. B. f. XX. f. 29. 32.* hat ebenfalls die meinung, daß die *Oder* zwei namen geführt *Viadrus* und *Suevus*, verstehet jedoch durch den *Suevus* hier das *Grossehaf* mit der *Swine*, durch die *Ostia Suevi* aber das *stretum*, den *Gellen*, zwischen *Stralsund* und der *Insul Rügen*. Allein da er des *Ptolemäi* ausrechnung nach der länge und breite zum grunde leget; und die *Warne* deswegen verwirft, weil sie zu nahe an der *Trabe*, und noch nicht des *Ptolemäi* angegebene grade begriffen: so gehet er hinwiederum nach diesem begriff zu weit; weil der *Gellen* und die andere *Ostia* von der *Trabe*

3. 4 und mehr grade abliegen, da der Suevus von der Trabe nur 2½ grad abliegen muß.

Wie nun eben diese ausmessung der länge ebenfalls die iezige Spree ausschließt: also finden sich doch bei dieser meinung auch andere schwierigkeiten. Die Pharodeni würden wiederum einen gewaltigen strich Landes Meklenburg und Vor-Pommern wegnehmen; und der strich Landes von dem Gellen oder der Swine bis an die Oder oder die Dibenow, hält gar keine proportion von eintheilung. Und die ordnung, die sich Ptolemäus vorstellet, läßt fast nicht zu, daß er einen so grossen sprung von der Trabe bis zu der Oder und deren ausflüsse solte gethan haben, oder daß er unter zwei verschiedenen benennungen nur einen Fluß hätte andeuten sollen.

Wann man also erweget, daß Ptolemäus in was ansehen von richtigkeit er auch sein mag, dennoch hiesige gegenden nicht selbst gesehen und untersucht, sondern was er hat, von hören sagen gehabt; auch zweifelhaft, was für tabulas, und was für einen Landmesser oder Referenten er gehabt, und wie glaubwürdig selbiger gewesen; mithin man nicht eben ursach hat, alles, was er geschrieben, hinterlassen, für unfehlbare wahrheiten zuhalten, insonderheit da es auch sonst bei ihm an unrichtigkeiten nicht fehlet; Strabo selbst auch gestehet, daß die Römer von diesen gegenden keine oder gar wenig wissenschaft gehabt; welche, daß sie zu Ptolemäus zeiten sollte grösser geworden sein, eben nicht erweislich: so darf man ja wohl kein bedenken tragen, zu sagen, Ptolemäus habe von diesen gegenden sich unrechte begriffe gemacht, bei dieser beschreibung der Flüsse sich etwas versehen, und sich berichten lassen, daß die Spree nicht in einen Fluß falle, sondern durch die Mittelmark und Meklenburg ihren lauf hin in die Ostsee neme, und etwa da hinein falle, wo die Warne oder die Reffenitz hinein fället. Gleichwie dann auch auf seiner Landkarte der *Suevus* wirklich also abgezeichnet stehet, und von seiner unrichtigen meinung den kläresten beweis giebet. Nimmt man dieses an: so wird seine übrige beschreibung mit seiner absicht übereinkommen, und sich gar gut auf diese gegenden bringen lassen; die gränzen der Pharodener werden an der Ostsee bleiben, und bis an die Warne oder vermeintlichen Suevus gehen, die sich bei Rostok dahinein ergießet; und die Sibener bekommen ihre sise von dar bis an die Oder. Landwerts wohnen die Sueben zu beiden seiten desselben Suevus flusses. Dann obwohl Ptolemäus

meldet, daß die Semnoner bis an den Suevus gewohnet: so muß solches doch auch nicht so gar genau, sondern in dem sinn genommen werden, da mans nimmt, wann durch den Suevus die Oder verstanden wird: dann da werden den Sueben oder Semnonern noch seneits der Oder wohnsige zugeschrieben; und die muß man der Spree geben, also daß die Semnoner noch seneits der Spree fast bis an die Oder gewohnet: ja Tacitus räumt ihnen die gegend bis an die Weichsel ein.

II Es entspringet aber die Spree unfern dem Stätlein Schluffenau und Schloß Tollenstein bei einem Dorfe Spremberg, wie es Willichius nennet, oder vielmehr Jetrigswald, Jörgswalds, wie Manlius saget, auf einer wiese, allwo sich die Einwohner sonsten aus mangel vom Ackerbau mit Schindelmachen ernehren, und zwar wie Manlius weiter angemerket, drei meilen über Baugen. Die von dem P. Mauritius Voigt gefertigte Landkarte von Böhmen aber giebt zwei urquellen an, davon die eine in Böhmen über Schluffenau unweit Nicholasdorf aus einem See unter dem namen der kleinen Spree, die andere unweit Spremberg, einem Dorfe aus einem berge unter dem namen der grossen Spree, ebenfalls noch in Böhmen entsteht, die sich auch noch in Böhmen bei dem auf den gränzen liegenden Bömischen ort Schurgeswalde mit einander vereinigen. Sie fließt hernach Baugen vorbei, und treibt daselbst eine Mühle, und gehet weiter über Neustat und andere örter auf Zerra, da sie in die Niederlausnis tritt, und ferner auf das Stätlein Spremberg, und macht solches, nachdem sie sich in 2 arme getheilet, zu einer Insul; von dar auf Kotbus, jedoch nicht durch die Stat, sondern vor Kotbus vorbei. Von Kotbus gehet sie zwischen Peitz und den daselbst liegenden Dörfern Drachhausen und andern mehr auf Fehro von da auf Schmogero und in den aus lauter Erlen auch Weiden bestehenden Spreewald nahe bei Straupitz vorbei, woselbst sie sich in viele arme und flüsse, die gegend aber in viel Insuln zertheilet, so, daß man auch auf solchen Flüssen als auf dem festen lande, wo viele wege unter einander gehen, sich verirren kan; daher dann die Leute in gedachtem Spreewalde genöthiget werden bäume auszuzeichnen, damit sie nicht irren mögen. Inzwischen kommt sie auf Liebenau, eine Stat und Herrschaft dem Herrn Grafen von Linar zugehörig, und fließt weiter in so vielen unter einander gehenden Strömen bis an Lübben, allwo sie in 6 Strömen vorbei

vorbei gehet, bald darauf einen Hauptstrom macht, und fließt also ein viertel weg, macht sich aber bald hierauf wieder in den Spreewald, worin Schlepzig, Kuschern, Krausnigt, Wasserburg, Schadow und mehr Dörfer liegen. Hier fließt sie so krumm herum, daß um diese gegend viele Inseln und Berge 2 auch 3 mahl umflossen werden, daher sie auch hier die Krumme Spree und die gegend der Krummspreische Kreis genannt wird: dieser wald aber hat 4 meilen im umfang. Von da gehet sie bei Neuen-dorf durch die Bramsee, und ferner über verschiedene Dörfer auf Kossenblatt, Brischütz, und treibet an unterschiedlichen orten schöne Mühlen. Bei Kossenblatt wird der Fluß schiffbar. Von Kossenblatt gehet sie über Brietsch nach Trebetsch in einem Strohm, von wannen sie durch 4 arme in den grossen See Schweinluk gehet, und aus selbigem die meiste und beste Fische an sich nimmt. Aus solchem See gehet sie zwischen Scharfow und Glogow fließet durch einen See Kummero vorbei auf Beeskow. Nimmt das aus dem Delsischen See in Sach-sen entspringende Fließ zu sich: gehet durch die Dgelsche Grube oder See und von da weiter auf Radinikendorff, Rasmanns-dorff und die neue Brücke, woselbst ein Heidereuter und Theerbrenner wohnen: fer-ner auf das Neue Haus, und nimmt daselbst durch den Berchensee den Neuen Graben, wodurch sie mit der Oder vereinigt wird, an sich. Hierauf wendet sie sich auf Dra-gendorf, gehet bei der sogenannten Nieder-lage durch den Kersdorffischen See, und un-terhalb des Steinhöfesschen Schützenhauses in der Heide, durch den Dohmensee oder Dohmsee und Berkenbrücke, woselbst sie linker handwärts austrit, und die Wen-dische Spree oder alte Spree genannt wird, und nach einem gemachten weitläufigen umschweif durch die daherum liegende ge-gend und gefilde, nach durchstreichung ver-schiedener Seen und nach einnehmung der Dame und Sane unweit Köpenik sich wieder mit dem rechten Strohm vereinigt, welcher inzwischen von Berkenbrüg-ge auf die Stat Fürstenwalde losgehet, daselbst etliche Mühlen treibet, und mit einer Schleuse versehen ist. Ferner gehet sie die Fürstenwald. Heide fort auf Angels-berg, wo ein Heidereuter ist, auf eine Theer-brennerei, Hartensdorf, Spreehagen, den Erkner, in die Miggel vor Rahnsdorf und Miggelbad vorbei, und nimmt in der Mig-gel ein von Landsberg und Dahwitz durch

die Köpeniksche Heide herunterkommendes Flüssgen bei Rahnsdorf, und einen von Kaulsdorf herunter fließenden Bach zu sich, und gehet ferner auf Köpenik zu, allwo sie vor der Stat linker hand hin zu der wieder-eintretenden Wendischen Spree oder Zeuten-see einen arm abläßt, jenseit der Stat aber mit dieser sich völlig vereinigt, und solchergestalt Schloß und Stat Köpenik ganz umgiebet, und die gegend sehr angenehm machet. Hier-auf gehet sie weiter fort theils durch die zwi-schen Berlin und Köpenik gebauene Allee, gegen deren ende sie das Haus Treptow zur link en, bald gegen über aber zur rechten hand das Dorf Strahlow liegen läßt, und in einer ziemlichen breite vor der Strahlawis-chen und Köpenikschen Vorstat vorbei, und auf Berlin zukommt. Hier wurde sie von Churfürst Friedrich Wilhelm auf beiden seiten ab- und in die Statgraben, durch diese aber um den Wall und um die Stat herum, unterhalb der Stat aber wieder in den vollen Strohm geleitet, zu welchem ende, um das wasser nach befinden schügen und ablassen zukönnen, zur linken am Kö-penikschen Thor und zur rechten am Span-dauischen Thor zwei sogenannte Bäre oder Wehre, das ist, eine starke quermauer mit einer Schoßthüre errichtet worden: und ist die rechte oder östliche seite noch in dem ersten stande; linkerhand und westwärts der Stat aber sein bei abwerfung der Wälle einige veränderungen vorgegangen, wodurch jedoch der abfluß nicht gänzlich gehemmet worden, wie bei beschreibung der Stat Berlin mit mehrern wird zu-sehen sein. Die Spree selbst aber nach-dem sie zuerst beim Strahlawischen Thor zwischen Neu-Kölln und Berlin gleich-sam den eintritt gemacht, nimmt einen zwie-fachen lauf. Denn 1. gehet sie rechter hand-wärts um die sogenannte Insel auf den Müh-lendamm zu, welches ein gepflasterter und mit Häusern und ansehnlichen Kaufmanns-laden auch bedekten gang bebauter weg und strasse ist, unter welcher sie weggeheth. Von da aber fließet sie gerade aus nordwärts hin zwis-chen Berlin und Kölln vor dem Königlischen Stall und Schloß und dahin gehörigen Ge-bäuden vorbei, unter der langen steinernen Brücke, Caballierbrücke und Pommeranzens-brücke hindurch, da sie an der rechten seite von der langen Brücke an zu Königs Fried-richs des I. zeiten mit Sandsteinen eingefas-set worden; nimmt unweit der Pommeranzens-brücke den durch die Wehre abgehenden Stat-graben rechter handwärts zu sich; wendet sich

sich nach der linken hand und fließt zwischen dem Königl. Lustschloß Monbijou und andern rechter handwärts gelegenen Gärten, und zwischen dem neuen Weidendamm oder sogenannten Chaussee und an demselben gelegenen schönen wiesen weiter fort.

2. Der ander arm von obenher gehet nach der linken hand zwischen Kölln zur rechten und Neu-Kölln samt dem Friedrichswerder zur linken hand innerhalb einer hölzernen wand oder einfassung unter verschiedenen brücken, namentlich der Fischer- Leipziger und anderer brücken hindurch auf die von sandstein erbauete schöne Schleuse los. Vor derselben gehet sie rechter handwärts unter der sogenannten Jungferbrücke und unter den daneben stehenden häusern weg, wendet sich aber gleich wieder zur linken hand, gehet auch unter einem gepflasterten damm, gewölbe und häuser weg. Auch treibet sie die Wasser- kunst, wodurch das wasser oben auf das Königl. Schloß gebracht, und vermittelt eingemauertem röhren durch das ganze Schloß vertheilt wird, und kommt mit dem wasser aus der Schleuse gleich wieder zusammen. Von hier aus ist ehemals ein arm auf die damahlige an dem ort, wo die nordwestliche ecke des Königl. Schloßes lieget, gestandene Münze losgegangen, der sich da, wo die Königl. Apothek steht, in die große Spree ergossen. Dieser hat die Münze getrieben, und ist bei anbauung des Münzthurms eingegangen. Vor der Schleuse aber oberwärts ist nach der linken hand hin ein schmaler Kanal abgeleitet, welcher unter den strassen und häusern weg einen weiten umschweif nimmt, und neben dem Parkhof wieder hervorkommt, und sich in den Strohfluß ergießet, so von der Mühle und Schleuse herkommt, und hier herum einen kleinen sinu macht, über der Schleuse aber eine Brücke hat. Gleichwie nun hier der Parkhof und Niederlage angeleget ist von der ganzen Schifffahrt durch die Spree und Havel, in die Elbe und Oder: also ist in diesem hiezu allezeit eine ansehnliche menge von dem ab- und zufahrenden schiffen. Von hier nun gehet dieser arm fort unter der Hundbrücke weg, theilet sich aber bald wiederum in zwei arme, davon der eine rechter handwärts um den ehemahligen Lustgarten, nachmahligen Parade- und nunmehrigen Domplatz und den neuen Parkhof, der 1745 angeleget worden, herum und unter einer Zugbrücke weggeheth; und unter der Pommeranzenbrücke in den vorher beschriebenen von der Langenbrücke

herkommenden hauptarm sich ergießet: der ander aber gerade aus durch den wall unter einer hohen steinernen, oben aber mit holz belegten brücke weggeheth, das wasser aus dem Statgraben von der linken hand her, wie dessen oben ist gedacht worden, zu sich nimmt, zwischen zweien schönen wiesen und einem zur linken hand gelegenen Weidendamm hinfließt, und dann gerade zu in den von der rechten hand herkommenden Hauptstrom durch den damm sich ergießt; nachdem am anfang des Weidendamms zur L. hand ein Bächlein abgegangen, welches längst den wiesen, durch und um dieselbe herumgeheth, und jenseit des grossen Weidendamms sich wiederum mit dem rechten Strom vereinigt. Wie nun die Spree, nachdem sie Berlin und die schöne Wiesen und Gärten durchströmet, und zu der außerordentlichen annehmlichkeit dieser gegend bei dem Lustschloß Monbijou ein grosses beigetragen, wieder zu sich selbst kommt, und mit sich wiederum eines wird, so gehet sie abendwärts in einem Strohfluß längst dem grossen Weidendamm fort, und nimmt zur rechten hand die Pankow zu sich, gehet zwischen dem Thiergarten und der sogenannten Jungfernheide fort, durch eine gegend, welche die durch das gebüsch gepflanzte schöne Alleen, und der unlängst darin angelegte Irrgarten überaus angenehm macht, und gehet auf das Königl. Lustschloß Charlottenburg los, fließt an das Königl. prächtige Schloß und Lustgarten, speiset den wunderschönen Karpentrich, gehet abendwärts fort auf Spandau los, und fällt daselbst oberhalb der Stat bei der Festung in die Havel. Sie pflegt zwar ebenfalls alle jahr, wie es mit den meisten Flüssen zugehehen pfleget, aufzuschwellen: doch selten so hoch, daß dadurch so gar grosser schade verursacht wird. Sonderlich hoch ist sie iedoch gegangen A. 1583. da das wasser zu Berlin fast bis ans Rathhaus gestanden: Ang. s. 303. welches bei dem damahls flachen ufer eher möglich gewesen, als iedoch, da die Spree hoch eingefasset ist. An. 1732 hat sie einen theil der Köpenickschen Vorstat unter wasser gesehet, fast 2 Häuser eingerissen, Gärten, Wiesen und Felder überschwemmet, und das Getreide ersäufet, welches sonderlich die gegend bei Köpenick betroffen. Ingleichen ist sie A. 1735 im sommer ausgetreten, hat die gegend bei Markgräfspieske überschwemmet, und einen schlamm gelassen, der zur haut geworden, und dem wachsthum des folgenden jahrs hinderlich gewesen. Von dem wasser der Spree etwas

weniges zugedenken, so siehet dasselbige dunkel und braunlich oder schwärzlich aus: welches wie Jodocus Willichius in seinem Comment. ad Tacitum de mor. Germ. c. XXIX. schon angemerket, nicht sowohl von dem boden, der grossentheils roth, auch nach beschaffenheit des erdreichs, dadurch sie fließet, anders gefärbet sei: sondern von der in dem Spreewald und sonst befindlichen grossen anzahl Ellern, welcher forke die kraft habe das wasser solchergestalt zufärben, wie aus den Färbereien die erfahrung lehre: gestalt er dann durch starkes sieden fast gar nichts vom sediment übrig behalten, woraus er für andere ursachen hätte etwas abnehmen können. Welchergestalt er auch eben da den grund herholet, daß die Spreefische ein derberes dichteres fleisch haben, als andere fische, ist oben ebenfalls III. Th. II. K. angemerket.

Sonst ist noch A. 1706. 11. Sept. eine verordnung ergangen, weil die Spree so gar klein und sich sandbänke darin gesetzt, auch bäume hinein gefallen, selbige bei dem kleinen gewässer so fort zuraumen. Weil auch aus dem grund der Spree vieles schiff sonderlich zwischen Berlin und Charlottenburg in die höhe zu wachsen pflaget, welches den schiffen hinderlich fällt: so wird solches ebenfalls zu gewissen zeiten abgehauen, und der fluss geräumt. Welchergestalt auch wegen beobachtung der Fischeien in der Spree und Habel gewisse auffseher gesetzt worden, solches ist oben angemerket, auch von den Fischen einige nachricht gegeben worden.

III. Es nimmt aber die Spree sowohl in der Lausnis, als in der Mark noch einen und den andern kleinen fluss an sich. In der Lausnis zur N. fließt hinein die Ldbau, der Schöpflust, der die weisse Elster mit sich führet. Zur L. die Dober und Geila, welche aber, weil sie durch ein fremdes gebiet gehen, man billig andern dieser gegendkundigen Geschichtschreibern überlässt, und hier nur diejenige mitnimmt, welche in der Mark sich in die Spree ergießen. Diese nun sein:

A. Zur rechten 1) der Neue Graben, dessen unten bei beschreibung der Oder der länge nach wird gedacht werden. 2) Das aus dem Kersdorffischen See herabgehende fließ, durch welches manche Kaufgüter in diesen See geführt, zu Kersdorf abgeladen und auf der are zur Meßzeit nach Frankfurt, oder von dar zurück geführt werden, daher auch dieser ort die Kersdorffische oder Neue Niederlage pflaget genennet zu werden. 3) Das Hohe fließ oder Kagelsche fließ, welches auf der gränze zwischen Zinndorf

und Müncheberg entspringet, und über Liebenberge nach eingenommenem Mühlsdorffischen fließ in die Spree fällt. 4) Ein Bach, sonst das Landsbergische fließ genant. Dieses kommt aus zweien eine halbe meile oberhalb Alten Landsberg entstehenden Bächen. Der eine entspringet unterhalb Berowchen aus den Lüchen und darin vorhandenen quellen, und fällt in den sogenannten Walfmühlenteich; der ander hat gleichen ursprung oberhalb Wegendorf, und gehet in eben den Walfmühlenteich, ferner in den Berlinischen Mühlenteich, gehet zwischen Bollensdorf und vor Neuenhagen vorbei, daher es auch das Neuenhagensche fließ heißt, auf Dahlwitz los, und durch die Köpenicksche Heide nach eingenommenen Schöneichischen aus der Blumenthalischen Heide herkommenden fließ bei Mahnsdorf in die Miggel oder Spree. 5) Ein Bach, die Pfüle genant, welcher auf den Arendsfeldischen Höhne und Blumenbergischen feldern entspringet, und über Kaulsdorf ebenfalls durch die Köpenicker Heide sich in die Miggel, mithin auch in die Spree ergießet. Es ist zwar ein kleines wässerchen, insonderheit zur heißen sommersonnenzeit: tritt aber bei weichen und feuchten wetter aus, überschwemmet felder und wiesen, und thut merklichen schaden, insonderheit wann es nicht geräumt wird. 6) Die Panko entspringet in dem Bernauischen feld in den sogenannten Rohthen Ländern; und ist vor diesen mitten durch Bernau durch die Kahnengasse und Neuestraße unter den Statmauern weggestossen. Weil aber viel untucht hinein geschüttet worden: so hat man dieselbe dicke bei der Stat zwischen den Gärten und Kirchgraben mittagswärts weggeführt; und fließet dieselbe durch die wiesen und Berlinischen damm auf des Nahts Wassermühle zu, ferner weg auf Buch und Schönhausen, da sie bei dem Königl. Lustschlosse und Garten mit einem schönen Teich, den sie speiset, sich die meiste ehre macht. Von hier gehet sie vor dem von ihr sogenannten Dorfe Panko vorbei, nach dem sie die Transe ein auf Bernauischen feld entstehendes seichtes wasser unter weg an sich genommen. Zu König Friedrichs I. zeiten ist bei Schönhausen ein neuer graben angeleget, und mit Schleusen versehen worden, um vermittelst dieses kleinen flusses von Charlottenburg und Berlin nach Schönhausen zu wasser zufahren: dieser ist aber, weil der wind zu viel sand hineingetrieben, wieder eingegangen. Von Panko gehet sie herunter auf die Berlinische Papiermühle, und ohnweit dem

dem Dranienburgischen Thor auf die Schleifmühle, und ferner unter einer kleinen Brücke und unter der Landwehre weg in den Dahlemkampischen, nunmehr Gräflich Neufischen Garten, durch welchen sie eine Krümme herum macht, auf beiden Seiten mit hohen Ellern eingefaßt, mit 4 Brücken der Bequemlichkeit halber überbaut, auch abgeleitet ist, und dieses Gütgen über alle Masse angenehm macht. Daher auch S. K. Majestät Friedrich Wilhelm Hochsel. andenkens, sich mehrmals gefallen lassen, in diesem Garten neben diesem Flüggen zwischen den grünen Bäumen und Sträuchern sich mit Dero Gefolg niederzulassen und zubelehnen. Wie dann überhaupt dieses Revier ohne allen Streit eine der lustigsten und angenehmsten Gegenden in und um Berlin zu nennen ist, als an welchen Natur und Kunst mit einander arbeiten. Von hier gehet sie zwischen Wiesen und Feld, und hat vor diesem auch eine Mühle getrieben, die aber eingegangen, und fällt unter einer kleinen Brücke in die Spree. Im Sommer pflegt sie sehr seichte zusein, und gehen auch sonst weder Flüsse noch Käbne darauf.

B. Zur linken Hand kommen in die Spree 1) die Dame, ein kleines, jedoch schiffbares Flüggen, so oberhalb Dame in Sachsen entspringet, und vor diesem zum Theil die Gränze zwischen Böhmen und der Mark, ideo aber zwischen der Kaufnis und der Mark hält, auf Buchholz durch die Buchwis in die Stregangische See gehet, und ferner in das Prirossische Schützenwasser Buschszu fällt. Von hieraus heißt die Dame das alte Fließ, und gehet fort durch verschiedene Seen und Gewässer, bis sie endlich in die Zietensche See und ferner unweit Wusterhausen in den Langensee, und mit diesem bei Köpenick in die Spree fällt. In diesen Langensee tritt sie durch eine Schleuse, durch welche die von Staake herkommende Schiffe (dann von daher ist das Flüggen schiffbar,) in eben den See

gehen. Die Schleuse ist von Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm erst von Holz angeleget, An. 1740 aber aus Quadersteinen von neuem erbauet worden. An einigen Orten wird dieses Flüggen die Sau genennet.

2) Die Sane sonst auch, wiewohl unricht, die Notte oder Nöte, insgemein aber das Fließ genannt, entspringet aus dem Klausdorfschen oder Dergesowischen See bei Mellten, gehet durch die daselbst befindliche Schleuse bald auf Zossen, wo sie den aus der morastigen Gegend bei der Stat von den Fischern gemachten Graben, ebenfalls Fließ genannt, zu sich nimmt, ferner auf Tetz und bei Mittenwalde durch die daselbst befindliche Schleuse auf eine Mahl- und Walkmühle, und gehet unter dem Namen der Sane auf Wusterhausen, und fällt nicht weit davon unfern der Neuenmühle in einen See, und durch verschiedene Seen endlich in die Spree.

Weil bei Spernberg ohnweit Zossen, wie oben gedacht, ein Gipsbergwerk ist: so hat Churfürst Joachim II. A. 1568. nach Leutingers Anzeige Comment. XVII. B. f. 591. einen Graben aus dem See bei Mellten machen, und gleich beim Austritt aus dem See mit einer Schleuse einfassen, das Fließ räumen und schiffbar machen lassen; um also den Gips auch Brenn- und Bauholz desto leichter durch die Sane in die Spree, und ferner nach Berlin und anderswohin fortbringen zu können. Es ist aber diese Schleuse sammt der Schiffart in den folgenden verwirrten Zeiten eingegangen, bis Churf. Friedr. Wilhelm dieselbe von neuem anrichten, die Sane räumen und wieder schiffbar machen lassen; da sich dann beim Austritt aus dem See im Grund ein annoch recht gutes Fundament gefunden, zum Beweis, daß ehemals eine Schleuse da, und das Fließ schiffbar gewesen.

## Das IV. Kapittel.

Von der Oder und den aus Schlesien, auch aus der Mittel- Ufer- und Neumark dahinein sich ergießenden Flüssen, ingleichen deren Zusammensetzung mit der Spree.

- I. Unterschiedene namen der Oder; sie ist nicht der Alten Suevus: benennung etlicher Schriftsteller, so die Oder beschrieben.
- II. Eintritt in das Züllichauische gebiet: nimmt die Odra zu sich.
- III. Dörfer, so von Krofen aus zur rechten hand derselben liegen; Ergießung der Pleiße dabinein und dero beschaffenheit.
- IV. Einfluß der Elank in die Oder und selbiger Ursprung und Fortgang.
- V. Einfluß des Bobers der Neiße und der Schlube in dieselbe; und beschreibung der letztern.
- VI. König Johannes von Böhmen und Kaisers Karls IV. Verordnung die Oder zwischen Bries und Krofen schiffbar zu machen.
- VII. Schlesische Strände suchen bei Churf. Joachim I. die freie beschiffung der Oder, und was darauf erfolget.
- VIII. Kayfers Ferdinand I. und Churf. Joachim II. rathschläge die Oder und Spree zusammen zu setzen.
- IX. Kaiser Ferdinand entschlehet sich von neuem die Oder räumen zu lassen.
- X. Vorgenommene arbeit mit dem Neuen Graben, und warum solche ins stücken gerathen?
- XI. Handlung zwischen der Stat Breslau und Frankfurt wegen der freien Oderfahrt.
- XII. Ebf. Friedrich Wilhelm führet diese sache aus: beschreibung des neu gemachten Grabens und der Schleusen darin: erste schiffahrt dadurch.
- XIII. S. Königl. Maj. Friedrich I. verewigen das merk und lassen anstat der hölzernen Schleusen steinerne bauen; vermindern auch die zahl derselben: Inscriptionen hierüber.
- XIV. Städtlein Müllrose wird von Ottois Pii Ebf. nen Ottone Longo und Alberto mit freibeten begnadiget: letziger zustand derselben.
- XV. Jetztiger zustand der Wehren oberwärts in der Oder.
- XVI. Zustand der Oder nahe bei Frankfurt, brücke darüber; gefahr und Schaden derselben durch die eissgänge; wird in den großen Teutschen krieg zerstöhret und nachmahls wieder angerichtet.
- XVII. Fortgang der Oder unterwärts Frankfurt auf Küstrin, Briesen Freienwalde.
- XVIII. Nimt die Fine und diese die Schwärze ein; unterschiedliche einträgliche Mühlen; als mahlschneide- meßing- blech- drabmühlen; Eisenhammer, Kupferhammer auf der Fine: vorgemessene und nun bewerkstelligte vereinigunge der Oder und Savel vermittelt derselben.
- XIX. Fortgang der Oder auf Oberberg, Etolpe, Schwet, Bierraden, einnehmung der Weichsel.
- XX. Nimt zur rechten hand von Küstrin aus die Warthe, Miesel, Fließ bei Neuwandammen Sonnenwitz und Hörice zu sich, in welche die Mantentig und Zerbst sich ergießen.
- XXI. Der Stat Frankfurt gerechtfame über die Schiffart auf der Oder: freitigkeit derselben mit Stettin.
- XXII. Einfassung einiger gegenden mit Dämmen.
- XXIII. Verzeichniß etlicher großen ergießungen der Oder und verursachten schadens.
- XXIV. Große ergießung von 1736: jetztiger durchschnitt.
- XXV. Kleines gemäßer in trucknen jahren.
- XXVI. Beschaffenheit des Oderwassers.

### I.

**S**on der Oder spricht der gewesene Canonicus zu Eimbel und Goslar Friedrich Lange in seiner Saxonia bei dem Meibom. T. I. Scr. Germ. s. 807.

*Odera qualis aqua, non novit rex, neque Papa:*

*Ista satis munda copiose fluit magis unda*

*Multum pilcosa cursu nunc impetuosa.*

Aber die folge wird geben, daß dieser Fluß so unbekannt nicht ist, auch nicht gewesen. Denn ohngeacht die gegenden hier herum den Alten ziemlich unbekannt gewesen, wie des Strabo geständniß hiervon an seinem ort ist angeführet worden: so haben sie doch die Oder gekennet, und sowohl von ihr, als von der Elbe und Weichsel gewußt, wo sie hinsieße. Plinius nennet sie bei der beschreibung von Teutschland Guttalus, L. IV. c. 14. Amnes clari in oceanum defluunt Guttalus, Vistillus seu Vistula, Albis, Visurgis, Ame-

sius, Rhenus, Mosa. Welche Solinus also seket, und die ordnung ausbessert, daß der Guttalus von morgen her nach der Weichsel zu stehen kommt, da es kein ander in der ordnung sein kan, als die Oder, welche der nächste große Fluß nach der Weichsel ist, der ins Meer fällt, und von Plinius nicht hat können ausgelassen werden, ob er sie wohl unrecht in der ordnung geseket.

Prolemaeus nennet sie *ladpog*, woraus das Lateinische Viadrus, nachgehends auch das Teutsche Alder, Oder, Odera, Odora, wie sie in mittlern zeiten genennet wird, scheint hergekommen zu sein. Lernt man ihn auch aus der beschreibung verschiedener Geschichtschreiber kennen: so wird man wohl sehen, daß die Oder ein Fluß von großem belang sei; und hat der gute Lange nur seine große unwissenheit verrathen, der billig mehr als Plinius und Prolemaeus davon hätte wissen sollen. Daß es der Alten ihr Suevus sei, haben einige behaupten wollen: wir haben aber bei beschreibung der Spree gesehen, daß diese me-

nung ohne grund sei, und mit mehrem recht der Spree dieser name zukomme.

Es wird aber die Oder von Justo beschrie-  
ben R. III. f. 6. 7. und Beschreibung der Mark  
Brandenb. R. XVII. ingleichen von Leutins-  
gern Hist. March. L. II. §. 2. Henelii Sile-  
siographia der neuen ausgabe R. V. f. 544.  
Auch ist solches schon vor 300 Jahren von  
dem Polnischen Geschichtschreiber Dlugosso  
geschehen, der sie unter die sieben vornemste  
Flüsse des Königreichs Polen zehlet: weil die  
daran gelegene Landschaften vor diesem meh-  
rentheils von Polnischen Fürsten beherrschet  
worden. Hist. Pol. L. I. f. 14. 15. wiewohl  
bei dieser beschreibung viel unrichtigkeiten mit  
unterlaufen. Es hat auch gegen ende des  
vorigen jahrhunderts ein fleißiger Mann,  
Kaspar Schneider, damals Rektor zu  
Dommitzsch, ein eigenes buch davon aufge-  
setzet mit umständlicher benennung aller da-  
hinein laufenden Flüsse und Bäche, auch dar-  
an gelegenen örter, und zwar, wie er auf  
dem titel meldet, aus eigener erfahrung, und  
von selbst eingekommenen augenschein, auch  
glaubwürdigen Geschichtverfassern, und sol-  
ches A. 1689. unter dem titel: Der gründlich  
und genau durchsuchte Oderstrom, zu  
Nürnberg drucken lassen. Dessen erwe-  
gung wir denn denen anheim geben, so ober  
und niedermwärts an diesem Strom wohnen,  
hier aber nur dasjenige anmerken wollen, so  
in und an der Märkischen gegend davon vor-  
fällt, mit dem vorbehalt, daß man sich an des  
Hrn. Schneiders erzehlungen nicht binden,  
sondern der sache selbst, wie sie sich in der  
that befindet, nachgehen wolle.

II. Nachdem sie also in Mähren im Ol-  
müzer Kraiß bei dem Dorfe Haslicht am  
Sauberge unter einer Haselstaude entsprun-  
gen, und unterschiedene Stäte, Flecken und  
Schlößer in Mähren und Oberschlesien vor-  
bei gegangen, auch einige Nebenflüsse ange-  
kommen, und ferner auf Brieg, Breslau, das  
Kloster Leubus, Großglogau, Beuthen, das  
Schlos Karolat, Neusalz ihren lauf fortge-  
setzet: tritt sie in das Züllichowische, behält  
zur linken hand eine halbe meile von der Stat  
die Züllichowische weinberge, aber zur rech-  
ten nimmt sie den kleinen Fluß Ober oder  
Obra bei einem Dorfe Glaucha an sich; an  
welchem ort die Schweden vor diesem eine  
starke und wegen der sumpfigen gegend wohl  
verwahrte schanze angeleget, um von dar  
jenseit der Oder in Schlesien zustreichen; wie  
dann auch der Ober selbst oftmahls die ganze  
gegend bis Glaucha hinan überschwemmet.  
Gehet hierauf weiter zur R. hand auf die

Dörfer Tschickerzig, Pomerzig, Blum-  
berg, Deutsch Netka, und erreicht darauf  
zur linken hand die Stat Krossen, bei wel-  
cher sie mit einer brücke überbauet ist, und  
den aus Schlesien herunter von der linken  
hand kommenden Boberfluß einnimmt.  
(Dieses ist ein flacher und deswegen auch nicht  
schiffbarer Fluß, der viel sand und kies mit sich  
führet; und wann er nicht im wachsen ist,  
kan man an den meisten orten durchfahren  
und durchreiten. Sonst aber ist es ein böses  
und reißend wasser, welches sich leicht ergeußt,  
und gemeinlich nach gefallenem grossen re-  
gen und anderer wassersammlung mit solcher  
gewalt kommt, daß er die Oder fast eine meile  
weges ihrem lauf nach rückwärts auftreibet,  
auch mühlen, äcker, gebäude und was in der  
nähe herum gelegen ist, wegreißt, mithin viel  
kleine steine auf die äcker und wiesen auswirft.  
Er ergeußt sich in die Oder mit zweien är-  
men, davon das eine das Böhberchin gene-  
net wird. Ditmarus gedenket dieses Flusses  
f. 382. fixerunt tentoria iuxta amnem, qui  
Bober dicitur Slavonice, Castor Latine.  
Wannhero man fast glauben sollte, daß da-  
mahls schon Vieber sich darin aufgehalten.)

III. Nachdem nun die Oder ihren lauf  
Krossen vorbei genommen, so laßt sie zur  
rechten die Dörfer Merzdorf, Günters-  
berg, Messo und Polenzig vorbei, welche  
alle entweder nahe dabei, oder doch nicht über  
eine viertel meile davon liegen. Hiernächst  
geheth sie auf Schönefeld, so auch nur ein  
viertel weg von abliegt, und der Herr  
Abt zur Neuen Zelle von S. K. Maj. in  
Preussen zu lehn hat, den Herrn Baron von  
Löben aber damit wiederum als mit einem  
subfeudo oder Aiterlehn belehnet: Ferner  
auf Schiedlo und den dabei befindlichen  
weißen Berg, an welchem die schiffe anlän-  
den, und welchen sie fast halb umgiebet, auch  
dieselbst dem einfluß der aus der Lausnis her-  
kommenden Neisse gegen über einen busen und  
kleinen hafen macht, welcher die Pardaune  
genennet wird. Dieses Schiedlo aber ob es  
wohl auch zur R. der Oder lieget, ist den-  
noch vermöge eines vergleichs zwischen der  
Kron Bömen und Churbrandenburg 3 nach  
Bartholomäi A. 1550. Sächsisch, und stehet  
dem Herrn Abt zu Neuen Zelle als Domino  
Directo zu, der aber ebenfalls den Herrn  
Baron von Löben damit wieder belehnet.  
Weshalb auch der König Augustus in den  
vorigen Jahren eine brücke über die Oder  
ohne einige einrede schlagen lassen; weil die  
gegend an beiden seiten der Oder zu Sächsis.  
(Verichtsbarkeit gehöret. Wie aber eben

dieses der Brandenburg. Schiffahrt, insonderheit alsdenn sehr nachtheilig sein kann, wann beide Häuser Brandenburg und Sachsen in nicht gar guten vernemen stehen; wie in dem letzten krieg in Böhmen die erfahrung gelehret: also haben Se. jetzt regierende Königl. Maj. in Preussen nach dem glorreichen feldzug in Sachsen in dem A. 1745 am 25 Dec. zu Dresden geschlossenen Frieden auch dieses mit einverleiben lassen, daß dieser Paß und Landstrich an das Königl. Preussische und Churbrandenburgische Haus gegen ein gewisses aequivalent auf ewigen zeiten überlassen werden solte. Welchem zu folge denn auch von beiderseits hohen Paciscenten Abgeordnete abgeschicket, und die sache verglichen werden sollen, jedoch wegen einer und der andern schwierigkeit, die sich dabei erauget, noch nicht zustande gekommen, und also noch in statu quo gelassen worden.

Sonst erhellet aus einer vom Hrn. Krüger in Origg. Lusat. s. 185. angeführten alten urkunde aus dem 13 jahrhundert, daß dieses Schiedlo damahls noch ein Kastel, allem vermuthen nach auch schon ein paß und überfuhr über die Oder gewesen; wie dann auch einige überbleibsel von einer schanze in der Oder noch sollen zusehen sein. Von hier nun gehet die Oder weiter fort auf die beide Ordensdörfer Rampitz und Kloppitz oder Kloppet, welche bei ergießung derselben nicht geringer gefahr unterworfen sein: daher auch gemuthmasset wird, weil unten am berge ein ort noch Alt-Rampitz genennet wird, daß die wassersgefahr die Einwohner genöthiget ihren wohnsitz höher und dahin zu verlegen, wo iewo Rampitz stehet, welches auch vorzeiten weit größer gewesen, als iewo, und den weissen Berg, den Kresen, ja gar Schiedlo in sich begriffen haben soll, wie der Rampitzische Prediger, Herr Richter, in seiner Nachricht von Rampitz s. 4. 27. vermuthet. Es ist sonst auch der ort seit An. 1437 dem Herren Meisterthum vom Ritterlichen Johanniterorden zuständig: wannhero auch vor diesem der Herrenmeister, Franz Neumann in der bekantnen weiterung mit Markgr. Hansen hierher gesüchtet, von diesen aber ergriffen und gefangen genommen worden. Um diese gegend findet sich unterirdisch schwarz Eichenholz, von welchem man glaubet, daß es vor etlichen 100 jahren durch überschwemmung dahin gekommen. S. oben das I. Kap. von der Elbe.)

Die Oder aber erreichet hierauf 2 meilen vor Frankfurt das Dorf Uhet, so der Herr Prälat zur Neuenzelle ebener massen von

S. Königl. Majestät in Preussen zu lehn hat: also sich auch ein kleiner Fluß, die Meiske genannt, mit selbiger vereiniget, welcher oberhalb dem Dorfe Spiegelberg seinen anfang hat: hebet darauf an einige Mahl- und Schneidemühlen zutreiben, und gehet weiter einige theils in der nähe, theils etwas abgelegene Dörfer Runersdorf, Bentznitz, Reichholz, Dobbernitz, Großgander, Reifnitz vorbei, und treibet unterschiedene zu demselbigen gehörige Mahl- und Schneidemühlen, erreichet nach dem das Stätlein Sandow, treibet alda einen Eisenhammer und ebenfalls eine Mahl- und Schneidemühle, und ergeußt sich endlich, wie gedacht, bei Uhet in die Oder. Sie macht einen lauf von 7 meilweges.

IV. Nächst diesem betritt die Oder die Frankfurtsche Gränzen, und gehet die feldmarken des Dorfes Kunitz, so dem E. Naht in Frankfurt zugehöret, und auf beiden seiten derselben seine Ländereien und Hütungen hat, vorbei, und nimmet ferner bei dem Dorfe, nicht Stätlein Reipzig, so gleichfalls E. E. Naht zu Frankfurt zuständig, eine meile von Frankfurt noch einen kleinen Fluß, die Eilank oder Flank genannt, an sich. Selbiger entspringet bei dem Stätlein Sternberg zur linken hand, und gehet anfänglich auf die Sternbergische Vormühle, hernach auf die Mittel- und Hintermühle, nachdem auf die Pinnowische Mahl- und Schneidemühle; weiter zwischen Belitz und Klauswalde auf die Mahlmühle, die Buschmühle genant; tritt darauf in einen See, und nimmet ferner ihren lauf auf das Stätlein Neppen, ist aber zwischen demselben und der See sehr tief wegen des morasts, und kann mit keiner pique ergründet werden, frieret auch deshalb langsam zu, und ist alda die gemeine sage, daß wann die Eilank gefrohren, so stehe auch die Oder. Bei Neppen stieß sie ferner zur linken hand vorbei, und dient daselbst zum Weizen Bierbrauen, als welches sich aus den brunnen daselbst nicht will zubereiten lassen; treibet weiter etliche Mühlen, und fließt darauf in die Gredensche See, das Dorf Greden zur linken hand lassende, hernach auf den Matschdorfschen Eisenhammer, und weiter auf die Matschdorfsche Mahlmühle, läßet aber das Dorf Matschdorf zur rechten hand; nachmahls auf die Matschdorfsche Papiermühle, von dar auf die Frankfurtsche Papier- Pulver- und Balkmühle, endlich auf die Reipziger Mühle, und von dar, nachdem sie bei 8 meilen gelauffen, in die Oder.

V. Zur

V. Zur linken hand nimmt die Oder nahe bei Krossen den Bober, einen berühmten Schlesiſchen Fluß an ſich, und gehet vorbei die Dörfer Alt-Nehfeld, ſo dem Magiſtrat zu Krossen zugehörig, und einen Kanonenschuß davon ablieget, Neu-Nehfeld 3 meile davon, ſo zu dem Amt Krossen gehört; im gleichen die 4 folgende, Münchsdorf, dichte an der Oder, Pfeiferan einen Kanonenschuß davon ab, Borwerk Sorge, einen Kanonenschuß davon, Neuendorf dichte daran, ſo alle dem Amte Krossen gehören. Ferner Niemaſch Kleba, welches auf Teuſch würde heißen Kein Broht, ſo dem Magiſtrat zu Guben zukommt, und etwa einen Kanonenschuß davon ablieget, Lahme, auch etwan einen Kanonenschuß davon, Kutschern nahe an der Oder gegen Schiedlo über, Raßdorf, auch dichte an der Oder und nebst den beiden vorherſtehenden dem Herrn Abt zu Neu-Zelle zugehörig, woſelbſt auch die Neiße hinein fällt, ſo gleichfalls ein berühmter Fluß iſt, der durch die Ober- und Nieder-Lauſitz gehet, und in denſelben unterſchiedene kleine Flüſſe annimmt. Die Oder aber berührt hierauf das Stättlein Fürſtenberg, ſo auch dem Kloſter Neu-Zelle zugehörig, jedoch der Evangelischen Religion zugethan iſt; und erreichet endlich die Schlubbe, welche ſich unfern dem Uniuerſitäts Dorf Briezig dahin ein ergeuſt, und zwar ein kleiner aber vorlängſt bekannter Fluß iſt; indem ſie vor langen Jahren her zu einer gränze zwischen der Lauſitz und der Mark gedienet, anbei den alten urſprungsamen der Slaviſchen Nation, Slowa bei behalten: Iſt aber zu unſern Zeiten noch bekannter worden, indem vermittelt derſelben die zuſammenfügung der Oder und der Spree befördert worden, wovon alſofort mit mehrem ſoll gehandelt werden. Sie entſpringet etwan anderthalb Meilen von dem Kloſter Neu-Zelle bei Heinzendorf aus den Kohlgärten, allwo ſie ſehr klein iſt, und gehet von dar in einen See, die Wirschenau genannt, treibet darauf ſofort eine Mahl- und Schneidemühle, ſo man abſonderlich die Schlubiſche Mühle heißet, und nächſt dieſer noch verſchiedene andere, in allen bei neun Mahl- und eilf Schneidemühlen, auch einen Kupfer- und Eiſenhammer. Die örter ſo daran oder nicht weit davon liegen, die auch die Mühlen daſelbſt benennen, ſein Bremsdorf, Kieſelwitz, Nage, das Stättlein Miltroſe, allwo ſie ſich in die daſelbige groſſe See ergeuſt, und von dar weiter zwiſchen den beiden Dörfern Ober- und Nieder-Lindow, deren jenes zu dem Amt Diegen,

dieſes der Uniuerſität zugehörig, ihren weg vorbeſagtermassen nach der Oder zunimmt, und erſtrekt ſich der ganze lauf ungefehr auf fünf Meilen.

VI. Was denn ferner die zuſammenſetzung der Oder und der Spree vermittelt der Schlubbe oder ſogenannten Neuen Graben belanget, ſo iſt zuvörderſt zu melden, daß der Oderſtrom vor dieſem, ehe Schleſien zu der Krone Bömen gekommen, zur Schiffahrt wenig brauchbar geweſen, weil bei wahren der Regierung der alten Fürſten und Herzogeder örten, da ſelbige ſich noch zu dem Polniſchen Reiche gehalten, die Einwohner ihnen die Nutzung deſſelben nach beliebigen angeſaſſet, und zu dem ende hin und wieder wehren, und Mühlen in und an dem Strohme ausgerichtet, ſo daß kaum möglich geweſen mit groſſen Kähnen auf- und abzufahren. Nachdem aber König Johannes in Bömen dieſes Land bekommen, und ihm vorgeſtellet worden, daß nicht allein der Schleſien, ſondern allen umliegenden Landen ein merklicher groſſer Nutzen erwachſen würde, wann dieſer Strom mit hindanſetzung aller biſherigen Privatvortheile ſchiffreich gemachet würde: ſo hat er den ſchluß gefaſſet, ſolches nützliche Werk fortzuſetzen, und zu dem ende A. 1337 eine öffentliche Verordnung ergehen laſſen, daß die Oder von Briezig bis gen Krossen durchaus ſechszehen Ellen und eine ſpanne breit bis zu grunde offen ſein und bleiben ſolte: damit die ſchiffe und fiſche frei unbehindert auf- und abgehen möchten:

Deſſen Worte aus dem Edict von A. 1337 in Crastino Annunciationis Beate Marie, in ſo weit ſie hieher gehören, zu leſen ſein in der Beſchreibung von Frankfurt ſ. 39. Dieſes hat nachmahls Kaiſer Karl IV. A. 1349 in einem beſondern Schreiben an die Stat Breslau wiederholet, davon die Worte am angeführten ort ebenfalls zu leſen, wie auch eben dieſes Kaiſers allgemeine Verordnung vom Jahr 1355, welches noch viel deutlicher lautet.

VII. Weil ihm aber nach der Zeit andere geſchäfte vorgefallen, und bei ſeinen Nachkommen gleichfalls ſich allerhand ſchwere Kriege und ſonſten Veränderungen eräuget, ſo iſt die ſache liegen geblieben, und endlich gar in vergeſſenheit gekommen; jedoch nach vielen Jahren wieder herborgeſuchet worden; und haben A. 1527 Fürſten und Stände in Schleſien bei König, nachmahls Kaiſer Ferdinand I. von ſelbſten um räumung der Oder angehalten, und inſonderheit, daß die erzielte Königl. Verordnungen möchten vollzogen werden. Alldieweil aber auch die Stat

Frank.

Frankfurt von laugenzeiten her in beschiffung der Oder ein grosses Recht gehabt, und daher die raumung der Oder zwar in Schlesien ihren nutzen würde gehabt, weiter aber herunter nichts geholfen haben, weil die Stat niemand einige fernere beschiffung der Oder gestatten wollen: als haben gemeldte Stände in Schlesien A. 1528 an Churfürst Joachim I. einige Abgeordnete abgeschickt, und um einen versuch auf drei jahr die Oder weiter herunter zubeschiffen, angehalten: zwischen welchem auch darauf und König Ferdinanden A. 1529 den 23 April zu Speier ein gewisser bergleich wegen eines solchen versuchs von beschiffung der Oder drei oder vier jahr abgehandelt, und folgendts A. 1530 die raumung der Oder von neuem beschloffen worden, so aber gleichfalls, wie zuvor, wieder liegen geblieben, und nicht zur würklichkeit gekommen; iedoch nach etlichen und zwanzig jahren 1555 von Churfürst Joachim II. mit einwilligung der Stat Frankfurt so viel zugestanden worden, daß in den nächsten 13 jahren Boissal auf der Oder möchte geschiffet werden.

VIII. Weil aber dennoch beide Potentaten geneigt gewesen die handlung nicht allein vermittelst beschiffung der Oder zubefördern, sondern auch höher zutreiben, oder wie die worte eines gewissen damaligen Reccelles lauten, noch eine grössere erhöhung und besserung nicht allein Sr. Kaiserl. Maj. Könige reiche, Fürstenthümer und Landen, sondern der ganzen Christenheit zuwachsen könnte, also daß man nach allen vier orten der welt zusammenschiffen, handeln und wandeln möchte, wann aus der Oder eine Schiffart durch das Fließ die Schlube, Spree und Havel bis in die Elbe angerichtet, und zu dem ende ein neuer Graben in der Herrschafft Besekow zwischen der Schluben und Spree gezogen würde: so haben selbige A. 1556 ihre Räbte, der Kaiser Ferdinand Herrn Bohuslaus Felix von Lobkowitz, damahls Landvogt der Niederlausnis, Herrn Matheß von Logau auf dem Burglehn zu Jauer und Ransberg Ritter, Herrn Heinrich von Hoberg, und Herrn Mathias von Lausnis: und Churfürst Joachim II. Herrn Eustachium von Schlieben, Hauptmann zu Zossen und Trebbin, Herrn Christoph von der Strassen, Prof. und Ordin. Juris zu Frankfurt, Herrn Kaspar Wiederstät, D. und Burgemeister zu Frankfurt, Herrn Thomam Mathies, Churfürstl. Raht, und Herrn Anton Seivernitz, Reichmeister da-

hin abgeschickt, und die beschaffenheit der ganzen gegend genau untersuchen und abwegen lassen, welche dann befunden, daß die sache wohl möglich und zu stande zubringen wäre. Es haben auch nicht lange hernach A. 1558 höchstgedachte beide Potentaten sich zu Frankfurt am Main dieses werks halber persönlich unterredet, und den Graben ins werk zusehen beschloffen, auch darauf beiderseits nachmahls ihre Räte nach Frankfurt an der Oder, und von dar nach Mültrose geschickt, namentlich an Kaiserl. seite, Herrn Matthias von Logau, und Herrn Matthias von Lausnis, an Churfürstl. seite Herrn D. Kaspar Wiederstät, Burgemeister zu Frankfurt, und Hieronymum Reiche, Burgemeister zu Berlin, welche namens ihrer hohen Herrschaften sich unterm dato Mültrose den 1 Jul. 1558. dahin mit einander verglichen, daß die errichtung dieses Grabens in zwei theile sollte getheilet, und von der Spree durch den Wirchner See bis an die brücke vor Mültrose, von Kaiserl. Maj. auf ihre unkosten allein fertiget und baufrändig erhalten werden: hergegen wollten Churfürst Joachim das werk die Schlube herunter von dem grossen Mültroseersee aus, bis in die Oder fortsetzen, mit Schleusen und anderer nothdurft gehörig versehen, und fünfzig baufrändig erhalten: Da man auch eines dritten oder der Einwohner grund betreten und durchgraben, oder sonsten auch nothwendig dazu gebrauchen müste, sollte der denen Leuten dadurch zuwachsende schaden durch einen billigmässigen beitzug und satisfaction, welche beide compascirende theile *aequis partibus* zuerlegen, ersezet werden.

IX. Hierneben hat sich Kaiser Ferdinand auch der Oderraumung von neuem angenommen, und ein grosses geld dazu verordnet, daß selbige von ihren hinder. und irrungen der verfallenen bäume und holzwerk geräumt, und da sie in mehr Ströme sich getheilet, dieselbe zusammen geführt werden möchten: hat auch ferner verfügt, daß alle dieselbige, so aus eigenen sinnen von alters an dem Oberstrom zu verhinderung und schaden gedachter Schiffung, Wehren geschlagen und Mühlen gebauet, aus sonderlichen gnaden und Kaiserl. milden mit barem gelde sollten vergnügt werden, damit die gemeldte Wehren durchbrochen, und den Schiffen ein freier gang gemachet würde, auch zu dem ende eine besondere berordnung unterm dato Prag am letzten Nov. 1561 gemein machen lassen, welches ebenfalls c. l. f. 4. der länge nach zulesen.

X. Indessen ist man auch zu verfertigung des Neuen Grabens geschritten, und hat etliche jahre lang daran gearbeitet, auch besage der alten anzeige bis in die 40000 Rthlr. darauf verwendet. Jedoch, weil man zu zweifeln angefangen, ob die Schlube wasser genug haben möchte beide seiten des grabens nach der Oder und Spree zu damit zu versehen; und insonderheit sich besorget, daß das wasser aus der Schlube nach der Spree zu bei kleinem wasser sich verlieren würde; ehe dann es die Spree erreichte; die von Adel auch, deren güter durchschnitten werden müssen, sich zur billigen handlung nicht gnugsam anschikken wollen: hat man nach der hand davon abgestanden.

Und als hierauf A. 1567 den 4 August nochmahls eine zusammenkunft der Kaiserl. und Churfürstl. Räthe zu Mülrose gehalten worden: so haben die Churfürstl. Räthe den Kaiserl. vorgehalten, daß gleichwol die von Breslau etliche ihrer handlungen, so sie vornahms nach diesem ort getrieben, und was um diese schiffart vornemlich gemeinet gewesen, an andere örter sollten gewandt haben; daß auch von Ihro Kaiserl. Maj. der bau nun ins vierte jahr liegen geblieben, und gar nicht gefördert worden, woraus Se. Churf. Gn. nicht anders erachten können, als daß nach absterben Kaisers Ferdinandi die ieszige Kaiserl. Maj. nicht bedacht wäre, diese dinge weiter ins werk zubringen. Ist also nach der zeit alles gänzlich liegen geblieben und erloschen; jedoch der nachlaß davon noch heute zu tage zusehen; welchen der gemeine Mann den Alten oder Kaisergraben zunennen pflaget. Und hat man noch, als an ausführung des ieszigen Neuengrabens gearbeitet worden, an einem orte eine menge von schippen, spaten, hacken und andere grabenswerkzeuge bei einander gefunden, welche die damahlige Gräber verscharret, und den Nachkommen, daß sie dormalens da gearbeitet, zum andenten hinterlassen wollen.

XI. Hergegen ist die Oder vermöge der Stat Frankfurt Juris prohibendi nach wie vor geschlossen geblieben, und haben zwar beide Städte Frankfurt und Breslau wegen beiderseits habenden Niederlagen A. 1510 einen vergleich unter einander errichtet; daß die kaufmannsgüter von Breslau nach Frankfurt, und hergegen von hier nach Breslau nothwendig müssen geführt, und die kaufmannsgüter auf und nieder von beiden Städten einer zu der andern überbracht werden, wie davon unten bei meldung der Jurium der Stat Frankfurt etwas mehr wird gedacht

IV. Theil der Märk. Zist.

werden: aber nicht anders als zu lande, nicht zu wasser. Da hergegen der Kaiserl. Kammer-Procurator, D. Heinr. Stephani A. 1597 den 18 Nov. ein weitläufiges Consilium die Oderschiffahrt betreffend aufgesetzt, und an seiten Schlesiens die berechtigung die Oder zubeschiffen behauptet; dergleichen auch A. 1601 den 2 Jun. von D. Martin Krumkrüger, gleichfalls Kammer-Procuratore gesehen; auch hat endlich D. George Schönborn Kammer-Procurator A. 1629 einen ganzen Traktat von dieser Materie abgefaßt, und mit rationibus dubitandi und decidendi ausgeführt, welcher insgesamt auch in der neuen ausgabe Silesiographiae Henellii C. V. §. 6. f. 562. gedacht wird. Es ist aber deshalb in der sache keine veränderung geschehen, sondern es ist vielmehr die Stat Frankfurt bei ihrem alten Rechte beständig verblieben; darum auch als dormalens von der Stat Krossen etwas dawieder eingebracht worden, und die sache zum verhöre gekommen: so hat Churfürst Joh. Sigismund es A. 1612 den 14 Sept. dahin verabschiedet, daß aus den actis allenthalben so viel zubefinden sei, daß der Raht der Stat Frankfurt die angezogene *quasi possessio* das *Juris prohibendi* der schiffart auf dem Oderstrom zwischen Frankfurt und Breslau hinauf und niederwärts, ober- und unterhalb Krossen, nach nothdurft bewiesen und dargethan habe; und derowegen bei dem *Exercitio* desselbigen bis ein anders in *ordinario possessorio* oder *petitorio* ausgeführt und erkannt wird, ruhiglich zulassen sei. Nachdem aber nach entstandener Römischen unruhe der krieg sich durch das Römische Reich ausgebreitet; und insonderheit die Churbrandenburg und Schlesiens, auch absonderlich die Stat Frankfurt sehr mitgenommen, und daher die landföhren zwischen Breslau und Frankfurt wegen mangel des anspans fast gänzlich liegen müssen; Frankfurt selbst auch bekanntlich 1631 erobert und geplündert worden, und daher alle handlung daselbst aufgehört: so hat endlich E. C. Raht zu Frankfurt A. 1633 mit gnädigster bewilligung Sr. Churfürstl. Durchl. sich mit der Rauffmannschaft zu Breslau dahin verglichen, daß ihnen die wasserfahrt auf eine zeitlang vergünstiget werden sollte; jedoch, daß Se. Churfürstl. Durchl. an Dero *Regalien* und *Hoheit*, auch Dero Stat Frankfurt an ihrem habenden *jure prohibendi* auf dem Oderstrom, Niederlagen und Landstrassen gerechtigkeit in keine wege nachtheilig sein, auch der Kaufmann-

mannschaft zu Breslau eigenem erbieten nach eben so viel von der wasserfabrt als landfabrt, gegeben werden solte; welches den bis A. 1644. gewehret, in welchem jahre die Stat Frankfurt vermittelst gütllicher abführung der Königl. Schwedischen Besatzung wieder unter Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg schuß gebracht worden. Und weil man der zeit noch nicht gnugsame Landfuhren haben können: so ist gedachte vergünstigung anfangs noch auf ein jahr, als nemlich bis zum 1 Oktober 1645 verlängert; hernach aber, weil wegen damahls noch währender unsicherheit auf der Landstrasse, ingleichen ermangelung starker und gnugsamer anspannung, wie auch bequemer und angerichteter Wirtshäuser aufm Lande, dann auch wegen der abgebrannten Oderbrücke zu Frankfurt, Krossen und anderer orten, wie auch anderer schwierigkeiten und hinderungen halber, die wagenfabrt von der Breslauischen an die Frankfurtsche, und von der Frankfurtschen an die Breslauische Niederlage, dergestalt wie es die Commercias erfordern, nicht angestellet werden können, A. 1646 den 28 Dec. nochmahls dahin verglichen worden, daß die Schiffahrt noch auf 10 jahr von dem 1 Jan. 1647 an, bis dahin 1657, und zwar unter vorerzehnten bedingungen fortgesetzt werden sollte; daß nemlich die Breslauische Kauf- und Handelsleute ihre Wahren und Kaufmannsgüter ohne unterscheid, keine ausgegeschlossen, mit schiffen die Oder herunter, bis an den baum und Niederlage zu Frankfurt bringen, allda verkaufen, (jedoch auffer den Messen oder Jahrmärkten nicht an fremde) oder durch solche Factoren, welche sie aus der Kaufmannschaft daselbst bestellen, nach geleisteten Niederlagsrecht, zu ihrer angelegenheit, über die Frankfurter Niederlage auf den Strömen der Spree, Havel und Elbe, oder auf der achse weiter in andere Lande und Stäte hin und wieder durch unverbotene strassen befördern und versenden; dergleichen auch denen Frankfurtschen Kaufleuten auf eben solche weise verstatet sein solte, ihre Wahren bis an den baum und Niederlage zu Breslau zu bringen, und von dar weiter in andere Länder und Stäte verführen zulassen und zu verhandeln. Welches auch nach verküpfung dieser 10 jahre nochmahls erneuert, und auf andere 10 jahr bis den 1 Jan. A. 1667 erstreckt worden, besage mit den Deputatis von Frankfurt, Herrn Burgern. Melchior Hofmann, Herrn Arnold Mengersingen,

J. U. D. und Syndico, und Hrn. Andra Mannern, Kaufmann, errichteten vergleichs Art. 7. betreffende die *Continuation* der Oderschiffahrt, und dazurch freie verfundunge aller und jeder Kaufmannswahren von hier aus nach Frankfurt an der Oder, und von daraus anhero nach Breslau, obwohl solche auf gewisse zeit zu *continuiren* unserer Kaufmannschaft eigentliches begehren, und der gehaltenen *Conferencie* vornehmster zweel gewesen, so haben wir doch verspüret, daß die Frankfurtsche Herren *Mandatarii* auf dieien punkt sich gar unger, und fast wieder willen eingelassen, insonderheit aber, und daß die A. 1646. noch unbereitete brücken über der Oder zu Frankfurt und Krossen nunmehr wieder erbauet, und also dieses und andere stücke, welche in gedachten 1646sten jahre der Oderschiffahrt halber ein *paetum* aufzurichten urjach gewesen, sich erlediget haben und abgethan worden sein vorgeschützet: Alldieweilen ihnen aber zu gemühte geführet worden, was gestalt der noch anhaltende krieg und andere gelegenheit uns drengeten darauf zu sinnen, und darob zu sein, wie und welchergestalt solches *paetum* noch *prorogiret*, und auf eine zeit *continuiret* werden möchte; so haben endlich wir der Stat Frankfurt *Mandatarii* in erwegung angeführter vielen *motiven* solchem gesuch auch nicht entfallen mögen, und sind wir beiderseits einig und zufrieden worden, daß solches A. 1646. aufgerichtete *paetum* und vergleich der freien ab- und zufuhr allerhand handelswahren auf der Oder vom 1 Januar dieses jahres anzurechnen, noch auf folgende 10 jahr, das ist bis 1 Januar 1667, wills Gott, allerdings nach seinem buchstäblichen inhalt und verstand solle *continuiret* und *prorogiret*, von beiden theilen auch dasjenige, was darin beliebet worden ist, steif, fest und unverbrüchlich gehalten werden.

XII. Endlich hat der bei der nachwelt stets unbergessene Grosse Churfürst Friedrich Wilhelm glorw. andenkens, auf sonderbares einrahten Dero Amtrapts und Hofrentmeisters auch Directoris des Post- und Salzwesens, Herrn Michael Matthias oberwehnten Herrn Thomas Matthias Enkel, den ehemahligen schlus die Oder und Spree, vermittelst ziehung eines der schiffahrt gemässen grabens, unter der Direction Herrn Philippi de Chiese, Churfürstl. General-Quartiermeisters und Hauptmanns zu Biergen

gen, von neuem ergriffen, und gleich vielen andern seinen grossen Thaten rühmlich, und zwar auf eigene und alleinige kosten ausgeführt. Und hat man den ehemaligen rahtschlägen nach den See zu Mültrose, als in welchen die Schlube flusst, gleichsam zum Fundament gesetzt, und aus demselben den Graben nach beiden seiten abgeführt, und zwar nach der Spree gerades weges zu, nach der Oder aber theils neben der Schlube hin, wie bald anfangs und am ende desselben nach Wriezig zu geschiehet, theils durch die Schlube geführt, wie bei und disseits Lindow geschehen, doch nirgends das Sächsische gebiet zu berühren. Die länge desselben erstreckt sich in allen auf drei Deutsche meilen: die breite ist 5 Rheinländische ruhten, die tiefe sechs fuß, und sein nach der Spree zu 2½ Schleusen, durch welche er 12 fuß tief in die Spree abfällt; nach der Oder zu aber 1½ gesetzt worden, durch welche er bei 60 fuß hinunter bis an die Oder gehet, daß also diese auf 50 fuß tiefer als die Spree zu liegen befunden worden. Der anfang damit ist A. 1662 gemacht, und A. 1668 alles geendigt worden, welschemnach vorgerühmter Churfürstlicher Amtrath Matthias mit den Breslauischen und Hamburgischen Kaufleuten in überlegung getreten, und nachdem er ihnen allen zweifel von beständigkeit und unterhaltung des Grabens benommen, anbei die versicherung gegeben, daß Se. Churfürstl. Durchl. die Schiffahrt und den Handel mit allem eifer zubefördern gnädigst geneiget, und nicht gemeiner wären, die durch den Graben gehende güter mit einigen neuen zöllen oder auflagen zubeschweren, sondern es allerdings bei den alten zöllen zu Mültrose, Fürsternwalde, Berlin wie solche vor alters gewesen, bewenden zulassen; ferner auch gezeigt, daß die überbringung der wahren vermittelst dieses Neuen Grabens viel geschwinder, als sonst geschehen, man auch der umladung entübriget sein würde: so ist in den folgenden jahre 1669 mit der durchfahrt ein anfang gemacht, und sein am 27 Februar, 9 März durch beförderung der Herren Schmettauer zu Breslau fünf grosse Oderkähne, derer Schiffer Andreas Freiberg geheissen, mit 28 Barnefassen, 4 Röhrtfassen, und 1½ tonnen wachs von Breslau abgefahren, welche den 8, 13 März durch den Neuen Graben gegangen, den 12, 22 März zu Berlin angelanget, und sofort den 13 März in Schuten umgeladen, und nach Hamburg geschickt, anbei eine Churfürstl. verordnung an die Zollbedienten in Dero Länden mitge-

IV. Theil der Mark. 21st.

geben, und zugleich die auswärtige Zollbediente ersuchet worden, den Schiffer nirgends über zwei stunden aufzuhalten, sondern weil es die ersten wären, so von Breslau ab die Oder hinunter durch den Neuen Graben auf die Spree, Havel und Elbe nach Hamburg verschifft würden, sie aufs schleunigste zu befördern, damit man eine probe haben könne, wie geschwinde die güter von Breslau durch den Neuen Graben, ob selbige gleich zu Berlin aus den Oderkähnen und schuten umgeladen würden, nach Hamburg geschifft werden könnten; welches auch so erfolgt, und haben nicht allein die Churfürstl. sondern auch die Lüneburgische und Mecklenburgische Zollbediente den mitgegebenen stundenzettel unterschrieben, und dem Schiffer alle beförderung darauf erwiesen. Nachdem auch die Kaufmannschaft zu Breslau erfahren, daß diese erste absendung der güter durch den Neuen Graben wohl von statten gegangen, und an allen orten gebührender eifer zu schleuniger beförderung der güter angewendet worden: so haben die Herren Schmettauer und andere Kaufleute zu Breslau alsofort wieder vier grosse Oderkähne mit gütern beladen, und durch den Neuen Graben nach Berlin gesandt, welche auch am 1 April allda wohl angelanget, und gleichwie zuvor in Hamburgische Schuten umgeladen worden. Es hat sich auch begeben, daß ein Schiffer von Hamburg, Hans Friedenreich, mit 30 lasten Lüneburger Salz durch den Neuen Graben gegangen, und auf der Oder an die Niederlage zu Frankfurt angelanget, allwo die Leute aus Frankfurt haufenweise an die Oder gekommen, und mit verwunderung angesehen, daß Hamburger Schiffe von dem Neuen Graben, bis auf die Niederlage angelanget, welcher jedoch mit zurüffeladung aufgehalten worden. Als auch die Stat Frankfurt wegen ihrer bis dahingehandhabten Jurium auf der Oder unterthänigst erinnerung gethan: so haben Se. Churfürstl. Durchl. sie versichert, daß wann sie die Schiffahrt, so viel an ihnen, allen freiffes befördern würden, sie ihrenthalben ferner gnädigste verordnung thun wollten, besage Rescr. von 5 Nov. 1669. Indessen ist von der zeit an die durchfahrt zu grossen nutzen der handlung auf der Oder und Elbe, und unsterblichen ruhm des Grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms und dessen würdigsten Nachfolgere Königl. Maj. in Preussen beständig fortgesetzt worden, und in unveränderlichen gebrauch bis auf diese stunde verblieben.

XIII. Nachdem aber vorgemeldte Schleusen alle von Holz gemacht; und dabei befunden worden, daß die unterhaltung derselben jährlich ein großes Kosten, und insonderheit die Eichen in den Churfürstl. wäldern dadurch mit der Zeit sehr in abgang kommen würden, die sonst guten nutzen thun könnten; anbei die Zahl dieser Schleusen wohl in etwas gemindert, und dadurch ein ziemliches an unkosten gespart werden könnte: als haben S. Königl. Majestät Friedrich I. A. 1697 sich gnädigst entschlossen, an statt der hölzernen Schleusen steinerne, und zwar die Häupter an denselben von sand- und quadersteinen, die Kammern aber theils von sand- theils von kalksteinen anrichten zu lassen, und die verfertigung derselben samt einziehung der überflüssigen Schleusen Dero Geheimen Hof- und Amts- Kammerrath, auch Hofrentmeister und Directori des Salzwesens, Herrn Johann Thomas Matthias, genannt von Berchem, des vorigen Herrn Michael Matthiassen Sohn, und Herrn Thomas Matthias Borenkel, und nächst dem dero Laubbau-Directori, Herrn Martin Grünebergen aufgetragen: daß also der um die Mark Brandenburg nun in die drittehalb hundert Jahr wohlverdienten Matthiassen Familie auch dieser dero angehörige dieses große Werk vor anderthalbhundert Jahren und drüber erst rege gemacht, vor 40 Jahren ausgeführt, und nun zu einer immerwährenden beständigkeit gebracht worden. Den anfang hievon haben sie A. 1699 mit der Schleuse bei dem Neuen haufe gemacht, und den 1. 12 Jul. als S. Kön. Majestät Geburtstag den ersten stein dazu geleyet, und nachdem selbige verfestiget, zu immerwährenden andenkun folgende in stein gehauene Inscription beigefüget:

Fossam inter Spream & Viadrum,  
Quae summo per universum imperium  
Romanum commerciorum incremento  
Oceanum Germanicum cum mari  
Balthico conjungit,  
Divus FRIDERICUS GUILIELMUS  
Magnus *El. Br.* maximis progenitoribus  
frustra tentatam admirando successu  
primus perfecit  
Dn. FRIDERICUS III. *El. Brandenb.*  
patriae virtutis & divini  
instituti haeres dilapso per  
aetatem sublicio stratumine  
alvei solum fluxum nova fistucatione  
& palis robustissimis firmavit,  
cataracten hunc  
Saxeo munimento solidavit,

& die suo natali ipsis Kal. Jul.  
An clo lxxc xclx inter acclamationes  
plaususque populorum in  
exordium operis primum lapidem  
poni iussit.

In dem folgenden Jahre 1701. als den ersten des iezigen Jahrhunderts und S. K. Maj. regierung ist zu errichtung einer andern an dem Eisenhammer geschritten, und abermahls an dem 12 Jul. der erste stein mit nachstehender Inscription in den grund geleyet worden:

Operum immortalium felicissimus Auctor  
FRIDERICUS  
*Primus Rex Prussorum*  
primo ineuntis seculi anno  
secundam cataractam  
pro lignea lapideam,  
pro fragili aeternam,  
pro gemina & interrupta  
simplicem & continuam  
Novae fossae circumdaturus  
hunc lapidem  
primum eius ad firmitatem fundamentum,  
ultimum ad posteritatem monumentum,  
die suo natali 12 Jul. MDCCII  
optimis auspiciis  
collocari iussit.

Dieser hat A. 1702 die Hammerfurtische Schleuse mit abermahltiger in den grundstein eingehauenen Inscription gefolget:

FRIDERICUS I. *Rex Prussorum*  
Felix, pius, inclutus, Victor,  
d. XII. Mens. Julii  
Anno Christi MDCCII,  
Regni Prussici secundo,  
Electoatus decimo quinto,  
Ætatis quadragesimo quinto,  
Inter Regia belli ac pacis opera,  
Huius cataractae lapideae,  
exoptatissimis auspiciis  
primum fundamentum  
Hic statui iussit.  
Lege & admirare  
grata posteritas!

Und noch in demselben Jahre die Schleuse bei dem Weißen Springe, in welcher die Inscription des grundsteins lautet:

Post innumeras cataractarum moles,  
quas  
FRIDERICUS I.  
*Potentissimus Rex Prussiae*  
Æternis & immotis lapidibus  
passim extruxit,  
huic etiam Albo Fonti  
nunc

nunc honos habetur,  
 & albus dies illucefcit  
 XII. Julii MDCCII  
 Natalis Regius auspiciatiffimus,  
 omnium feliciffimorum operum perpetuus parens,  
 quo primus lapis  
 huius cataractae lapideae  
 ad muniendas Albi Fontis aquas  
 applaudente patria  
 collocatur.

Wobei noch zugebenken, daß die hiezu benöthigte quadersteine nicht allein wie vordem auffer Landes geholet, sondern auf anordnung beider vorgeannten Directoren dieser werke auch aus den Rüdersdorffischen Kalkbergen gebrochen, und mit gutem erfolg zubereitet worden.

Es ist aber diese Schleuse wegen der vielen daselbst befindlichen springe nach etlichen jahren wandelbar worden, so daß sich die quaderkalksteine in der kammer und unterhaupt von der sonst 8 fußbreiten hintersten mauer abgewandt: wiewohl selbige auch nicht gar feste an einander gefüget gewesen, und zwar außwärts fest ausgefesen, inwärts aber von einander gestanden, und daher dem wasser dahin zudringen raum gegeben. Es ist aber alles A. 1715 unter der Direction des Hrn. Oberlandbau-Directoris, Hrn. Martin Friedrichs von Kranzen, und Ingenieurs, Hrn. Gottfried Kühzen ausgebeffert, und völlig wieder zu stande gebracht worden.

Die Schleuse an dem Weiffenberge ist unter der Direction des Hrn. Obersten von Schüßen auch nur gedachten Hrn. Oberlandbau-Directoris, Hrn. von Kranzen, auch Ingenieurs, Hrn. Kühzen A. 1713 und 14 zu stande gebracht, und zwar mehrentheils aus denen aus dem Herzogthum Magdeburg gebrachten sandquadersteinen verfertiget, jedoch etliche wenige schichten von kalkquadern auch dazu gebrauchet worden.

Die Schleuse an dem Finkenherd ist A. 1716 unter der Direction mehr gedachten Hrn. Oberlandbau-Directoris, Hrn. von Kranzen und Herrn Ingenieurs Kühzen völlig zu stande gebracht, und ganz aus Magdeburgischen sandquadern mit eingeschobenen bindern, welche mit schwalbenschwänzen gebildet sein, verfertiget worden: und ist darauf folgende aufschrift verfertiget worden:

Zu stetswährender Beständigkeit  
 Des die OST- und WESTSEE zusammenhängenden,  
 und zwischen der ODER und SPREE

Den Handlungen durch das ganze Römische Reich zum Besten vor diesem vergeblich vorgenommenen, von dem Glorwürdigsten Churfürsten aber

**FRIDRICH WILHELMEN**

DEM GROSSEN

Glücklich ausgeführten,  
 und Dessen Höchftgepriesenem Sohn  
 und Nachfolger

KONIG FRIDRICHEN DEM WEISEN  
 zu massiver Stärckung zu bringen  
 angefangenen

**WASSER-GRABENS**

Hat

Der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr,  
 HERR

**FRIDRICH WILHELM,**

König in Preussen und Churfürst zu  
 Brandenburg &c.

Ein Würdigster Erbe der Väter - und  
 Großväterlichen Lande und Tugenden

Zu Continuirung des Rühmlichst  
 angefangenen Werks

und Vergrößerung S. Königl. Majestät  
 unsterblichen Ruhms

**GEGENWÄRTIGE SCHLEUSE**

Mit starken Grundpfälen und Balken  
 erneuern

und die Seiten an stat der Hölzernen mit  
 Massiven Quadersteinen Wänden

Unter Glückwünschenden Zuruf aller  
 getreuen Unterthanen

Befestigen lassen. A. MDCCXVI.

Deme wir zum beschluß dieser materie noch beifügen wollen ein paar kurzgefaßte, und auf die sowol von Kön. Friedrich I. als Friedrich Wilhelm verbesserte Schleusen gerichtete Gedichte, die von einer sinnreichen feder entworfen worden.

1.

Zwei Meer in eins zuziehn hat Rom zu  
 schwer geacht:

Der Brennen Fürsten ruhm ist aber vor-  
 behalten;

Dann Friedrich Wilhelm hats zu stande  
 hier gebracht,

Und Friedrichs Weiser raht läßt nimmers-  
 mehr veralten.

2.

Daß Friedrich Wilhelms ruhm unsterb-  
 lich möchte sein,

So faßt sein Enkel mich mit quadersteinen  
 ein. 1716.

( Indessen hat die aussicht über diesen Neuen Graben ein hierzubestellter Leichhauptmann, wie dann auch der Zollpächter zu Neubaus, und die am Neuen Graben wohnende Schleusemeister ebenfalls in ihren gegenden dahin sehen müssen, daß weder den Schleusen an steinen, holz oder eisen, noch dem Graben durch anführung des holzes oder anderer materialien, oder durch durchtreiben des viehes schaden zugefüget werden möge, zu welchem ende auch niemanden erlaubet ist, dem Graben mit fuhren oder ziehung benötigter zaüne über 3 ruhten abstand sich zunähern, auch gewisse ablagen angefertigt worden, über welche ged. materialien eingeschiffet werden müssen. Const. March. Contin. I. f. 370. )

XIV. Das Stättlein Milrose, dessen bishero gedacht worden, (in den alten nachrichten Melrasen und Melrage genannt, von Melu oder Mele mahlen, und Maß, einmahl, quasi mahle einmahl; oder von Mülhrah, das ist, hat einen guten damm oder wall, vielleicht wegen des daran liegenden Sees, hat gleich unterschiedenen andern Märkischen Stäten unter den Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Anhalt Johanne und Ottone seinen anfang genommen, als welche Herren ihnen insonderheit angelegen sein lassen die Mark in bessere Cultur zubringen, und mit Stäten und Einwohnern zu vermehren. Und mag erstlich ein Dorf gewesen sein; nachdem aber Markgraf Johannes Frankfurt erweitert, und Landsberg erbauet, so hat sein Herr Bruder, Markgraf Otto, um eben die zeit diesem ort gleichfalls Statgerechtigkeit ertheilet, auch nach dem Berlinischen Rechte zuleben vergönnet, anbei einen gewissen Schulzen Scultetum mit namen, Wilhelm Hasen, zu bestellung der Gerichte daselbst, verordnet, und ihm mit gewissen Hufen, Mühlen, Pächten, Gerichtsfällen und andern Einkünften versehen, wovon annoch ein altes Document der Markgrafen Ottonis Longi und Alberti, des vorigen Ottonis Pii Söhne, von A. 1275. vorhanden, welches in angeführter beschreibung der Stat Frankf. f. 46. der länge nach zulesen, folgenden inhalts:

In nomine domini Amen. Quoniam omnium habere memoriam, & in nullo peccare magis est divinitatis, quam humanitatis, eo quod divine res permanentes sint, & in suo statu sistunt, humani generis conditio semper in futurum s. in infinitum decurrit, nec est quod in ea stare possit perpetuo, nisi firmetur vocibus testium, ac testimonio litterarum. Inde est, quod nos

Otto & Albertus Dei gratia Marchiones Brandenburgens. universis presens scriptum visuris in perpetuum notum facimus literas per presentes, quod civitatem nostram Melrasen nolentes deteriorare nec vetera iura sua infringere, imo magis & potius adaugere, & conservare eam volumus in eo iure, quo felicitis recordationis pater noster Otto quondam Marchio Brandenb. in prima ipsius fundatione exposuit & dotavit, ei jus Berlinense donando, in quo eam volumus conservare, nec non dicte civitati Melrasen, idem jus tradimus liberaliter ac donamus, ut cum Burgensibus ipsius Civitatis necesse fuerit, Berlin vadant ac ibi jus suum asserant, quemadmodum actenus consueverunt. Jacent autem ad sepeditam civitatem centum & quatuordecim mansi quorum sexaginta quatuor mansi ad agros & ligna sunt finaliter deputati, Reliqui vero quinquaginta sunt ad pascua numerati. De sexaginta quatuor mansi ad agros & ligna spectantibus quatuor mansi ad ecclesiam pertinent & ad scultetum Civitatis dictum Wilhelmum Hasen, mansi viginti quatuor fundationis nomine sive litus, reliquorum vero mansorum ad agros & ligna deputatorum quilibet mansus certus nomine solvet nobis tres solidos annuatim. Item in stagnis Melrase videlicet Wicegast est Melne civibus dicte civitatis cujuslibet generis piscationem. Indulgemus preterquam majoris retis quod Nyewede in vulgari vocatur, quod nostro ului decrevimus reservandum. Preterea civitati sepe dicte forense thelonium, quod vulgariter Marketoln nuncupatur liberaliter sit indultum. Insuper Scultetus civitatis de judiciis accensu arearum tertium denarium habeat inconvulso, ac de molendino sito in civitate Melrasen chorum & dimidium pheodaliter nobis in eodem molendino tribus choris annuatim solvencibus nichilominus reservatis. Ceterum de his molendinis scilicet Slubenmoln, Nyenmoln, & Friemmoln hereditates debebunt coram dicte civitatis iudice resignari. Volentes nichilominus, ut civibus memorate civitatis in negotiationibus suis, quemadmodum aliarum civitatum nostrarum civibus, remaneant omnia iura salva. Ut igitur predicta omnia per nos nostrosque heredes seu successores in perpetuum firma & inviolabilia permaneant, nec alicui processu temporis quoad premissa tribuatur materia malignandi, presentem paginam inde & de certa nostra conscientia conscriptam sigillorum nostrorum

rum appensionem fecimus roborari. Adhibitis nichilominus testibus infra scriptis & honestis militibus nostris videlicet Theodorico de Torgow, Henrico de Wildenswege, Hermanno de Carpzw, Arnaldo Wegero, Buruth, Henrico de Sydorw, Gerharde de Stavenow & aliis quam plurimis fide dignis. Actum & datum Spandow. anno gracie millesimo ducentesimo septuagesimo quinto XVII. Kalend. Maj.

Es ist auch zu den zeiten ungefehr ein viertel wegß davon eine Burg erbauet, dessen rudera noch heute zu tage vorhanden, und vom gedachten Sculteto Hasen Hefekenburg oder Schloß genennet worden, so in den folgenden kriegsläufen zu den zeiten des Kaisers Carls IV. und seiner Söhne, oder auch bei der Hufiten einfall in die Mark nebst dem Stätlein mag zerstöhret, nach der zeit aber nie wieder sein aufgebauet worden; die Vogtei aber mit allen andern alten Pertinentien und neuen Beneficiis haben die nachkommenden Churfürsten aus der ieszigen Familie denen daherum wohnenden Adlichen Familien, und insonderheit denen von Burgstorf, als ein Adliches Lehn ertheilet, welche darauf dieses Stätlein wieder angerichtet, wiewohl nicht nach der alten form, sondern mit allerhand Handwerks- und Ackerleuten besetzt, und selbigen mit bewilligung der hohen Landeshererschaft gewisse dienste auferleget; worüber diese zwar zu Churfürst Joachim II. zeiten eine weigerung bezeiget, und die sache klagbar gemacht, aber A. 1571 einen nicht gar gefälligen abschied bekommen, weshalb sie dann von neuen appelliret, aber nach ablauf vieler jahre endlich A. 1651 einen abermaligen abschied erhalten, nach welchem sich hernachmahls beides die von Adel und Bürger gerichtet, und haben jene ihre Obergerichte in denen Stätlein geführet, Bürgermeister und Racht bestellet, auch nach befindnen abgesezet, die aussicht auf das publicum gehabt, von der Bürgerschaft dienste, geld und hauszins (wiewol solches ein wenigß austrägt) und andere von alters her übliche, und durch die abschiede bestätigte dienstleistung, doch ohne sonderbare beschwerde der Untertanen erhoben und genuzet, sonst aber auch der Bürgerschaft die alte acker, hölungen, wiesen und fischereien gelassen.

Das aber durch gelegenheit des Neuen Orbens allhier eine Niederlage solte angeordnet, auch allerhand handelschafft zu treiben angefangen, oder deswegen mehr häuser zu des orts merlicher vergrößerung erbauet worden, und Mültrose daher in weniger zeit

zu einer feinen Stat erwachsen, wie der Verfasser der beschreibung des Oberstroms hievon schreibt, solches verhält sich nicht also, sondern Mültrose ist noch immer das alte Mültrose, und hat weder eine Niederlage bekommen, noch handelschafft zutreiben angefangen, oder sich deshalb mit häusern groß vermehret: zwei Salzhäuser sind zwar daselbst gebauet worden, als die raffinirung des Boisfalzes noch in Berlin üblich gewesen; aber nachdem Churfürst Friedrich Wilhelm das Herzogthum Magdeburg, und damit zugleich das salz in seinem eigenen Lande bekommen, so hat die vorige raffinirung und mit derselben zugleich der gebrauch dieser beiden häuser aufgehöret.

XV. Den ieszigen zustand, auch der oben zum östern gedachten Wehren oberwärts in der Oder noch mit wenig worten zuberühren, so ist zwar an dem, daß sie fast alle mit einer öffnung mit 16 ellen erbauet, aber auch alle mit holz und steinen dermassen verlegt sein, daß keine zur schiffahrt brauchbar ist, sondern es müssen die schiffe durch die sogenannte schiff- oder fischlöcher, so insgemein nicht über 4 ellen breit sein, durchgezogen werden, welches bei der A. 1700 gehaltenen besichtigung der hierzu verordneten Herren Commissarien der augenschein gewiesen; worauf zwar abermal scharfe Oberamtliche verordnung ergangen, die Währen den Privilegiis gemäß mit einer freien ungehinderten öfnung von 16 ellen und einer spanne zu bauen: ob aber und wann diese sache nun endlich zum effect gekommen, oder noch kommen möchte, solches stehet in den folgenden zeiten zu erwarten.

XVI. Aber wieder zu den fortgang der Oder zu kommen, so läuft sie, nachdem sie vorerzehlter massen die Pleiske, die Blant oder Cilant, und die Schlube an sich genommen, zur rechten des Dorfs Schwet, so E. E. Racht zugehörig, und zur linken die Lossausche berge vorbei, und theilet sich darauf in drei arme, welche zween Werder einen größern, so mit schönen eichen bewachsen, und einen kleinern machen, und vor der Stat wieder zusammen treten: Nimmt aber zugleich zwei kleine ausflüsse, den einen zur linken hand nahe bei den Lossauischen bergen, an einem ort, die steile wand geheissen, welches die Parداune oder Wardune genennet wird, und durch die Lossausche und Tschetschnowische weide gehet, mithin das wasser vor denen an den Lossauischen bergen, und zwischen den Tschetschnowischen weinbergen gelegenen Mühlen an sich nimmt, hernach bei einem

einem kleinen Eichbusch nebst dem Karthause wieder hinein tritt: der ander ist nahe vor der Stat zur rechten hand, so bei der sogenannten Kuhburg seinen anfang nimmet, und der Driest oder Triest geheissen wird, vielleicht von dem Wendischen Treest, das ist, arundo, ein rohr, wie man sonst saget eine rohr-lache: gehet hernach zur rechten hand über einiges Mühlwerk, auf den Kumerstorffischen und Reddinischen busch, und zur linken auf das Rohte Vorwerk und die Stat wiesen vorbei, und tritt gegen Lebus wieder in die Oder. Hierauf nun gehet die Oder in einem lauff die Stat Frankfurt vorbei, und nimmet daselbst zu desto mehr bequemlichkeit beides der Einwohner insgesamt, und absonderlich der handlungen eine Brücke über sich; von deren anfang man zwar nichts gewisses hat, es scheint aber doch solchen bald nach erweiterung der Stat bekommen zuhaben. Dann in Churfürst Johannis Diplomate von An. 1253 liest man allschon von einer solchen Concession: pontem quoque si propriis instruxerit laboribus & expensis ad usus civitatis dedimus liberum & solutum. Man siehet auch in den alten zeichnungen der Stat, daß diese vor alters mit vielen bogen sei gezieret, auch auf derselben ein gewisses haus gesetzt gewesen. Siehe Braun. Theatr. urb. T. I. n. 27. welche aber, nachdem diese Brücke bei dem grossen Teutschen kriege vielem ungemach unterworfen gewesen, nicht mehr vorhanden. Sie ist aber sonst durch die starke eisgänge und andere ergießungen der Oder zum öftern beschädiget worden, und hat daher mit grossen kosten müssen wieder ergänzt werden. Also erzehlet Justus s. 61. daß die Oder A. 1515. im monat September 2 nach Marien geburt 2 joch davon, und zugleich einen Nahtsverwandten Lilienfuß mit wagen und pferden, auch etliche Bürger mit weggerissen, welche personen jedoch durch hülfe der Fischer errettet worden. Ingleichen s. 64. daß An. 1551 auf Lätare in der fasten ein joch weggeführt worden. Noch findet sich in E. C. Nahts verzeichnissen, daß 1615 nach vorhergegangenem harten winter ein starker eisgang, worin das eis über eine elle dicke gewesen, 7 joch weggenommen, zu deren wiedererbauung nachmahls Churfürst Johann Sigismund 6 schoß holz gesendet. Auch wiederum, daß A. 1655 im Febr. beides durch eis und aufschwellung des wassers 3 joch abgerissen worden.

XVII. Hierauf setzet nun die Oder ihren lauff nordwärts weiter auf Küstrin fort, und fließt zur R. hand zwei meilen von

Frankfurt das Dorf Göritz vorbei, allwo vor diesem die Kathedralekirche oder Dom von Lebus gestanden; zur linken das Städtlein Lebus, vor welchem ein klein stieß hinein fällt, und weiter die Dörfer Kleffin, Wuden und Neutwen, welches ein Lehn (von E. C. Naht zu Frankfurt ist. Um diese gegend ist eine Lache oder Luch, der aus dem sogenannten Bullergraben oder Henße, theils auch aus dem unterwasser und quellen entstehet, und weil er insonderheit bei grossem gewässer von der Oder überschwemmet wird, die alte Oder, und weil er auf Manschenow losgeheth, der Manschenowische Strohnm oder Fließ, ingleichen der Golszische Strohnm und Hauptgraben genennet wird. A. 1636 hat der Schwedische General Brandamm durch 200 Finische Reuter den Obergamm durchstechen lassen, da dann die Oder in diesen graben getreten, um eine schiffahrt bis wieder in die Oder, und also bis Stettin zuöfnen. Es führet sonst auch den namen Yardaune. Die Oder selbst aber kommt diesemnach auf die Stat und Festung Küstrin, allwo sie die Warte zu sich nimmet, und abermahls mit einer hölzern langen Brücke überbauet ist. Ehe sie sich mit der Warte vereiniget, gab sie sonst oberhalb der Krohnmühle einen arm ab, der die alte Oder genennet wurde, und noch eher, als die Neue Oder, oder der rechte Fluß, in die Warte fiel. Diese ist A. 1736 abgeschnitten, und das Wasser in die Neue Oder geleitet worden. Sie gehet darauf zur linken vor die Dörfer Kieniz, Neuendorf, Altwriezen, Majz und weiter die Stat Wriezen vorbei, in welcher gegend die Stubberow sich mit ihr vermischet, ein Fließ welches im Kagelschen bruch ohnweit Küdersdorf entstehet, und über verschiedene Dörfer und Seen ihren weg nach der Oder zunimmt. Welche nachdem sie in dieser gegend sich in viel Ströhmte zertheilet, und an etlichen orten grosse Seen macht, auch daher den reichen Fischfang dieser orten verursacht, ferner auf Ranst und die Stat Freienwalde gehet, woselbst verschiedene quellen, unter denen auch das sogenannte Berlobene oder Marienstieß und Klingende Fließ befindlich; wiewohl davon die Oder keinen sonderlichen zuwachs hat. Weil die Oder aber hier etwas schmaler fällt, hat man eine überfahrt aus der Neumark in die Mittelmark, und aus dieser in iene vornemlich der Posten halber angeleget mit einem Rahn und Prahn oder Fäbre; und wird täglich, auch nach gelegenheit der tageslänge mehr denn einmahl über-

übergesetzt. Zu deren erleichterung auch, weil der weg wegen der moräste sehr schwer gewesen, die alten von dem Lande ab einen damm aufgeworfen, welcher fast anderthalb tausend schritt lang, und so weit gehet, daß aus der sogenannten Hechtsee die tiefe sich bis so weit an den damm heran erstreckt, und also die überfuhr sowohl der Fähr, oder des Prahms, als auch der Rähne leicht gemacht worden. Um dieser gegend ist in der Oder ein gewisser ort befindlich, woselbst sich das wasser in einen wirbel drehet, und einen starken zug verursacht. Dieses soll von einem daselbst befindlichen fast unergründlichen losche herkommen, und die fahrt sonderlich bei hohem wasser sehr gefährlich machen, da kleine Rähne, welche dahinein gerathen, sollen in den grund gezogen, größere aber nicht ohne viele mühe wieder herausgebracht werden. Die Oderfahrer pflegen es das Jungferloch zu nennen. Auch gehet von Freicwalde ein arm auf Falkenberg, und fällt bei Oberberg wieder in die rechte Oder.)

XIX. Hierauf nimmt sie ihren lauf auf die Dörfer Saaten, Laune, Kriewen, und nimmt unterwegs von der L. hand her die die gränzen zwischen der Mittel- und Ufermark haltende Fine oder Vine an sich, einen nicht gar grossen, aber wegen der darauf angelegten vielerlei Mühlen der hohen Landes-Herrschaft und dem Lande sehr zuträglichen Fluß; welcher zwar ehemals durchgehends in den Landkarten, und von den Geschichtschreibern, auch den Märktischen selbst, die Fuhre genannt worden, aber wieder alle alte und neue urkunden auch einstimmige aussage der anwohnenden, welche sie einmüthig die Fine, Vine, Lateinisch fluvius Vinow, nennen, wie in den Neustateberwaldischen Geschichten weiter wird gesehen sein; wie dann auch die namen der daherum liegenden Dörfer Hohensino und Niedersino solches bestätigen. Der einzige Thurnhäuser, so viel man nachgesehen, giebt ihm seinen rechten namen in seinem Pison IX. B. 32 K. allwo er eines gewissen wassers gedenket, welches oberhalb Neustat entspringen und in die Finow und Schwärze fließen soll. Hat aber allem ansehen nach den namen Fuhre bekommen, von der Fähr, die darauf angestellet worden. Diese Fine oder Vine nun nimmt ihren ursprung aus etlichen sumpfen in dem Biesenthalischen revier, und vornemlich aus vier Seen, in welche vier kleine Flüsse, das Hellmühlische oder Ladeburgische, das Streifeische, das Sydowische, und das Rudenigische zusammenfließen.

IV. Theil der Märk. S. 51.

Unter diesem ist das von Rudenig herkommende Rudenigische gleichsam das Hauptfließ, welches bei Biesenthal erst den namen Fino oder Fine bekommt: nimmt unterwegs ein Fließ ein, welches mit einem andern Fließgen sich vereinigt: gehet ferner fort, nimmt noch verschiedene Fließ an sich, kommt nach Schöpfurt, und ehe sie nach Schöpfurt kommt, vereinigt sie sich mit der alten Fluht, und gehet auf das Messingswerk bei Hegermühle, da sie zwei A. 1687 angelegte Messing Blechmühlen treibet. Hier ist auch eine Messinggießerei, welche aus unterschiedenen öfen bestehet, deren mundlöcher dem boden gleich, und in derselben jedem 8 töpfe mit kupfer und galmei gemenget, stehen: und ist dieses alles vor etwa 50 (nunc mehr 80) jahren angeleget worden. Weiter hinunter kommt die Finow auf den Eisen- und Drahthammer, und ein viertelweges weiter vor der Vorderstat auf den Kupferhammer, und endlich nach einnehmung des Rogeser Fließes selbst auf Neustateberwald, woselbst sie vor dem Unterthor sich vereinigt mit der Schwärze, wiederum eine Mahl- und Schneidemühle treibet, wobei auch ein haus für die Färber, und noch eins für die Gerber stehet, ihre felle zu waschen. So daß kein Fluß in der ganzen Churmark Brandenburg ist, der in so weniger entlegenheit so viel, und so vielerlei nutzbare Mühlen treibet, welche überdem insonderheit bei den Messing-, Kupfer-, und Eisenwerken alle ober-schlächting sein, so daß an manchen orten das gefälle sich an 15 fuß beträget, und wird gar selten, auch selbst in trockenzeiten, an wasser fehlen. Sie fließt aber nachdem sie bei Neustat durch die neuerbaute Schleuse von schönen quaderstücken gegangen, hernach längst einem schönen grund hinunter in zweien armen durch Niedersino, derer einer die grosse Fino, der andere die kleine Fino genennet wird, und nimmt hier das bei Hohensino entspringende und mit dem Papensfließ sich vermischende Markscheidfließ, und ferner noch ein ander Fließ zu sich, in welcher gegend dann so viel wieswachs lieget, daß die Einwohner nicht allein für sich gnug haben, sondern auch andern ablassen können, und er-geußt sich endlich bei einem Dorfe Lipe in die Oder. Bei Aufschwellung der Oder pflegt dieses Fließgen ebenfalls auszutreten, und hat man A. 1736 bemerket, daß das wasser auf den darneben liegenden wiesen und äckern 12 ellen hoch gestanden, und man mit einem netz, dessen flügel ieder 60 klaffter gehalten, gefischt, auch eine erstaunliche menge

U u u

Fische,

Fische, unter denen auch 3, welche 5 fuß lang, 52 pfund schwer, ingleichen einen Karpfen von 9 pfund, einen Hecht von 3 fuß und 2 zoll lang, und 18 pfund schwer gefangen. )

Bei diesem allen ist noch zuzudenken, daß um den anfang des letztverwichenen jahrhundert 1608 die damalige Hohe Landesherrschafft von Liebenwalde aus einen graben anlegen, und in die FINE führen lassen, welchen man die FART geheissen: wannhero auch vermuthlich der name Fuhre diesem Fluß hin und wieder gegeben, aber übel angebracht worden. Diese fließet bei Liebenwalde etliche ruhten breit, behält auch diese breite fast eine meile lang bis zu der Schleuse: wird aber hernach, weil nicht gleiche obacht darüber gehalten worden, kleiner, blieb doch, wo sie am kleinsten, bei 16 werkschuß breit; weiter herunter aber konnte sie nur mit Rähnen befahren werden. Und ist die Churfürstl. absicht gewesen, die Oder und Havel vermittlest der FINE zu vereinigen, welcher zufolge dann auch Schleusen angeleget, und das werk also zu stande gebracht worden, daß die schiffe hin und hergegangen. Weil aber im dreißigjährigen krieg die Kaiserl. und Schwedische Völker dieser orten übel gewirtschaftet, alles zerbrochen und verderbt worden; und man ohnedem wahrgenommen, daß die Havel sich zu sehr herunter gefallet, mithin das wasser bei der Festung Spandau sowohl als bei unterschiedenen Mühlen sehr gemindert worden; Neustateberwalde hergegen, weil der fall von der Havel her überaus hoch ist, in gefahr zugerathen geschienen: so ist das werk ganz und gar eingegangen. Nun ist zwar der Neue graben von Churf. Friedrich Wilhelm, Hochsel. gedächtnuß zu vereinigung der Oder und Spree, auch zur erleichterung der Fuhrt von Stettin her angeleget worden: allein weil die Fart durch die FINE um die helfte kürzer, als durch den Neuen graben, mithin die salz- und andere fracht zwischen Magdeburg und Stettin viel erleidlicher; die nicht dauerhafte wahren auch ohne gefahr eher hin und her gebracht werden können: so hat man teziger zeit in vorschlag gebracht, die FINE wieder zuraumen und schiffbar zumachen. Wobei sich nun zwar viel schwierigkeiten eräugelt, insonderheit wegen der ganz unbrauchbar gemachten Fart, da man anfangs nicht die geringste merkmalhe von der ehmaligen Fart getroffen; wie auch wegen der grossen kosten, indem man durch die wassermage befunden, daß das gefälle aus der Havel von Liebenwalde an die alte und neue fließt, wie auch die

FINE hinunter bis an die Oder, in einem raum oder weite von 12000 Rheinländischen ruhten oder 5 Teutschen meilen sich auf 130 fuß beläuft, mithin zum wenigsten 10 neue und kostbare Schleusen erfoderte den fall zu tragen; wozu noch kam, daß der Fluß nach der Oder zu grosse krümmungen hat, und sehr verwachsen war. Allein in erwegung, daß die zeit endlich die grosse kosten doch einmahl erszen würde, und aus besonderer großmuth überwandten S. iestregierende Königl. Maj. Friedrich II. alle schwierigkeiten, und ertheilten den befehl, daß das werk, es koste was es wolle, zustande gebracht werden sollte. Ist also A. 1743 der anfang gemacht, und die stellen, wo die Schleusen hinkommen sollten, nach vorgekommener ausmessung ausgezeichnet und bearbeitet worden; da sich dann bei ausgrabung der erde zu jedermanns freudiger bewunderung befunden, daß man vier Schleusen ganz genau da wieder getroffen, wo sie vorzeiten gestanden: gestalt sich dann unten in der erde die fundamente von steinen wieder gefunden, und zwar in solcher festigkeit, und in so gutem stande, daß man selbige ohne einiges bedenken zum neuen bau wieder gebrauchen können. Solcher gestalt ist dann die arbeit fortgesetzt, der Fluß unterhalb Neustat aufgeräumt, die krümmen abgestochen, und wo deren zu viel gewesen, auf 1000 ruhten kanal gezogen, und der Fluß dahin geleitet, das ganze werk aber zum besten des handels und wandels und bequemlichkeit der Einwohner, insonderheit zu unsterblichem ruhm S. K. Maj. 1746. im Junio gänzlich zu stande gebracht, und die erste fahrt sogleich glücklich vorgenommen worden.

Anfänglich sein nur 10 Schleusen angeleget worden. Weil aber der fall bis zur Oder noch zu stark, und die Schiffer gegen dem Strohm mit vieler beschwerde arbeiten müssen: so haben S. K. M. noch 3 Posten Schleusen anlegen lassen, wovon 1749 zwei fertig waren, an der dritten aber noch gebaut wurde. Sonst nimmt der Kanal oberhalb dem Liebenwaldischen Amtshause seinen anfang, und geht unterhalb dem Flecken Nieder-FINE in die Oder. Damit auch die Schiffer, weil der Graben doch zur bequemlichkeit des handels angeleget worden, mit abtragung der zölle nicht möchten aufgehalten werden: so haben S. K. M. unterm dato Berlin 15 Jun. und 9 Nov. 1747. nur drei orter Neustateberwalde, Brandenburg und Berlin verordnet, den zoll und schleuse-kahn- und aufzugsgeld daselbst und sonst nirgends zwischen Stettin und Magdeburg, und

zwischen Stettin und Berlin zuerlegen. S. Corp. Const. Contin. III. s. 158 und 203.

Über die Schleusen sein gewisse Schleusenmeister gesetzt, davon ieder für die ihm anvertraute Schleuse Sorge tragen, das Wasser mit gehöriger Vorsichtigkeit und Menage zu und abgehen lassen, und alle Woche an die niedergelegte Kanalkasse einen Hauptbericht geben, auch zusehen muß, daß weder durch Viehränken, noch durch Holz oder Stein aus- oder einladen dem Graben einiger Schaden zugesüget werde, und dergleichen Dinge drei Rubren von dem Ufer abwärts geschehen, besage der untern dato Berlin 22 Jun. 1747 gemeinemachten Instruction. c. 1. s. 162. woselbst auch s. 166. noch eine andere Anweisung zu lesen, welche auf Haltung und Anwendung des Wassers gerichtet ist.

Die Finow nimmt aber auch zu sich die Schwarze oder Schwärze, lat. Melas (in D. Wegeners Rede von Neustateberwalde.) Diese entspringet aus unterschiedenen Quellen, und ist im Sommer kalt, im Winter warm; wird gerühmet, daß sie gute Forellen führe: hat vordem eine Papiermühle getrieben, so aber in dem großen Kriege verwüestet worden; imgleichen eine Pulvermühle, so auch eingegangen. Eine halbe Meile von Neustat kommt sie auf Spechthausen, einen Ort, der von dem ehemaligen Hammermeister Specht seinen Namen hat: woselbiger allda in einem Walde, da nichts als Baum- und Strauchwerk zusehen gewesen, nebst einer Mühle ein Wohnhaus, Gärten und Teiche, mit Scheunen, Ställen und andern Wohnungen angeleget, auch begriffen gewesen, daseselbst noch eine Rugehmühle anzulegen. Hier lauft auch das Tuchenische Fließ hinein, welches oberhalb Tuchen entspringet, und das Nonnenfließ genennet wird.

XIX. Die Oder aber nimmt darauf ihren Weg auf das Stätlein Oderberg, auch ferner auf Stolpe, Schloß und Stat Schwet, also sie den bei Bratsch und Hohen Wugen ausgetretenen und über verschiedene Örter wiederherkommenden Arm zu sich nimmt. (Zwischen Liepe und Oderberg ging ehemals ein großer Stroharm aus der Oder wieder in die Oder, das Wolfsloch genant. Weil dasselbe aber den Churfürstl. Fischereien bei Liepe und Oderberg schädlich gewesen: so ist es im Jahr 1678 mit großer Mühe und auf Kosten der Herrschaft zugemachet worden. Wäre der Stroharm nicht verbauet worden: so würde sich die ganze Oder mit ihrem Fluß dahinein gezogen, und die Festung an der Neum. Seite ins bloße gestellet haben. Von

IV. Theil der Mark. 21st.

Schwet gehet sie auf das Stätlein und Schloß Bierraden los, und nimmet daseselbst abermahls ein Wasserlein die Welse an sich, welche aus dem gr. Grimnitz entsethet, bei dem ehemahligen Schloß- und Jagthaus Grimnitz, von wannen sie zwischen Angermünde und Greifenhagen hingehet, woselbst sie die bei Steinhöfel aus lauter Quellen entsethende und mit dem Fließ Röchlinför bei Greifenberg sich vereinigende Sernitz zu sich nimmet, ferner auf verschiedene Dörfer, endlich aber auf Bieraden losfließet. Ob die Wilzer- Wenden hiervon den Namen haben, wird anderswo erinnert werden.

XX. Die zur rechten Hand sich von Kustrin aus in die Oder ergießende Flüsse sein 1) die Warte, von welcher bald hernach absonderlich wird gehandelt werden. 2) Die Muzgelitz, davon außer dem Namen nichts Merkwürdig. 3) Die Miezal, welche aus dem Soldinischen großen See ihren Anfang nimmet, und diesen Namen bekommt, wenn sie aus dem Rade der Mahlmühle bei Soldin herausfällt. Sie gehet darauf über verschiedene Dörfer und etliche Seen auf Ruzdorf, woselbst des Hrn. Markgrafen Philip. Wilhelms Hoheit, A. 1711 auf S. R. M. Friedrichs I. Veranlassung eine sehr wohl geordnete und einträgliche Pulvermühle angeleget, die aber etliche Jahr hernach eingegangen; endlich auf Klebitz und von dar in die Oder. Sie benennet die Dörfer Darmiezal und Miezelfelde, und wird im übrigen an ihr bemerket, daß sie schlangenweise gehe, und mit Gründlingen (und Schmerlen versehen sei; zuweilen auch vom Regen- und Schneewasser übergehe, und Schaden thue, wie 1740 sie nach dem großen am 4 Mai gefallenem Schnee ausgetreten, und das Wasser den Mühlendammbau bei den sogenannten Dieken zwischen Neuendamme und Bernauchen eingerissen, dabei sich noch zugetragen, daß eben ein Postillion mit einer Staffette aus Rußland angekommen, der noch über den wankenden Dammbau zukommen gedenkter, mit dem Pferde aber in den Grund schießt, und abgesetzt wird, jedoch er auf der einen Seite des Flusses, und das Pferd mit dem Felleisen auf der andern Seite glücklich wieder herausgekommen. Weil die Staffette ganz erweicht, hat man sie nach Petersburg zurückschicken müssen: und also ist die kleine Miezal auch in Rußland bekannt, selbigem auch wann die Briefe von Wichtigkeit gewesen, fatal geworden. Sie nimmet auch noch zwei kleinere Flüßchens an: a) das absonderlich sogenannte Flüßchen bei Dammbau, welches aus etlichen Springen bei der kleinen

Uuu 2

War-

Warniger Mühle entstehet, selbige sofort treibet, durch einen Rohrbruch in den Amtssee gehet, welcher irrig in der Topographie Miezelsee genennet wird. Gehet darauf weiter auf eine Papiermühle, und dicke am wall auf das wegen des zum färben insonderheit dienlichen wassers dahin gebaute Färberhaus los, und weiter in die Miezeln. b. Die Sennewitz, so aus dem Ternowischen bruch entstehet. Sonst gehet ein Fließ noch vor Zeyden vorbei, die Megeliz genant, so aber aus der Oder kommt, und in die Oder wieder hineinfällt. 3) Die Rörke, so aus dem Schönfließischen See entstehet, und auf ein Dorf gleiches namens Rörke geheissen, von dar weiter auf Königsberg zu, und neben dieser Stat hingehet, und nachdem sie ihren lauf mit einer ziemlichen krümme nach den Na-hausischen gränzen genommen, sich in die Oder ergießt. Sie ist vordem schiffbar, und die Stat Königsberg damit absonderlich begnadiget gewesen, wie wir in den Königsbergischen Geschichten sehen werden, iezo aber sehr eingegangen. Sie treibet anbei unterschiedene Mühlen, nimmt auch drei andere kleine Fließ an, a. die Mantelitz, insgemein die Befke, Bach, genant, so aus der Mantelischen See entspringet, und b. die Zerbst, so aus einem kleinem See gleiches namens Zerbst- oder Schützensee bei Gallen, vor diesen Geländ geheissen, ihren anfang nimmt, fließt unter dem namen Befke längst in den Brüchern an die Stat Königsberg, und vereiniget sich mit der Rörke, so an der andern seite der Stat herunter kommt, c. endlich den Bach Aldermüne oder Altermüne, der aus den Bernekowischen feldern entspringt. 4) Die Schlibbe, oder wie sie in dem Amtsbuche von 1589 heißt die Schlaube, ein Gränzfließgen, so von der Morinischen Mühle herunter kommt, nahe vor Selchow im Amt Grüneberg vorbei auf Lisigörke fließt, allwo ein Lachsforenstand, so ehedem von S. K. Maj. Friedrich I. gehalten worden, von wannen sie ferner in die Oder sich ergießet. )

XXI. Über die fahrt auf der Oder hat die Stat Frankfurt zusagen, nicht weniger, als es obenwärts geschehen. Daher auch wann nun und dann einige Schiffahrten die Stat vorbei dahinunter angestellt worden: so haben die interesirte darüber allezeit von E. C. Raht der Stat eine absonderliche concession erhalten, und deshalb versicherungsbrieife ausstellen müssen. Als also A. 1680 zu anfangs des Octobers eine menge wein von Guben nach Stettin hinunter geführet worden: so haben die Schiffer einen versiche-

rungsschein ausstellen müssen, daß diese ihnen verstattete und auf ihr insändiges bitten zugelassene vorbeischiiffung des Brandenburgischen weins nach Stettin E. C. Raht und der Stat Frankfurt an der Oder an ihren Rechten und Gerechtigkeiten, *Jure prohibendi*, auf dem Oderstrohm oder der Niederlage keinesweges nachtheilig, noch dieser *actus* weder von ihnen, noch sonst jemanden vorgeschützet, oder zur *consequenz* gezogen werden sollte. Dergleichen auch vor und nach der zeit vielmahls geschehen, dergestalt, daß, wann auch schon die güter und wahren in andern Churfürst. Stätten, oder auch zu Frankfurt erkaufet worden, die abführende dennoch einen solchen versicherungsschein von sich stellen müssen: daß solche gutwillige vergünstigung weder Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg an Dero Hoheit, noch E. C. Raht an dem *Jure prohibendi* auf dem Oderstrohm ohne *praejudiz* und nachtheil sein sollte. Wenn auch schon in den ehmaligen schweren zeiten die strassen zu lande unsicher gewesen: so hat man zwar den reisenden zu wasser etwas mehr nachgesehen; dennoch aber niemand ohne dergleichen schein vorbei gehen lassen: daß nemlich wegen unsicherheit der Strassen zu Lande und mangel der Landföhren N. oder N. zwar verwilliget worden, eines und das andere die Oder hinunter gegen erlegung der gebühr abzuführen, iedennoch, daß solche aus gunst geschehene bewilligung weder S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. anhabenden Hoheiten und Regalien, noch auch E. C. Raht der Stat Frankfurt an der Oder an ihren von Kaiserl. und Königl. Maj. Chur- und Fürsten erlangten *privilegien* die schiffahrt des Oderstrohms betreffende im allergeringsten nicht abbrüchig oder nachtheilig sein, oder zu einigem *praejudiz* angezogen werden sollte. Dergleichen ausgestellte versicherungsscheine von allerhand arten bei E. C. Raht zu Frankfurt in verwahrung liegen.

( XXII. Noch ist zu erwennen, daß wegen der oftmahligen überschwemmung hin und wieder längst der Oder auch dämme gemacht, und dadurch der einbruch des wassers verhindert, mithin auch die sicherheit des theils schon bebaueten, theils noch zu bebauenden fel-des gesucht worden. Und zwar hat man schon zu Churf. Joh. Georgens zeiten dergleichen aufgeworfen, und A. 1593 die grosse Reitwensche Paradaune wieder ausgebeßert, und 11 schoß bäume auf die einfassung ver-wendet,

wendet, dabei auch 50 Zimmerleute gebraucht, welche aus Brabant, Holland, Schlesien, und anders woher verschrieben worden. A. 1613 hat man bei Lebus wieder mit Dämmen zuthun gehabt: und weil sie immer wieder eingegangen, und nicht gehöriger fleiß zur ausbesserung angewendet worden; so hat es allezeit neue arbeit und kosten gesehet. Endlich haben S. R. M. Friedrich Wilhelm zu bedeckung des urbar gemachten Landes von neuem solche dämme, und zwar viel breiter, als sie zuvor gewesen, nemlich 12 fuß hoch, und oben 12 fuß breit von dero und der angrenzenden Interessenten, welche acker, wiesen oder tristen im Bruche haben, ihren kosten aufführen lassen; nachdem die Landrähte des Lebusischen Kraises, der Königl. am 3. Novemb. 1716 ergangenen verordnung zufolge einen aufsatz eingeschickt, von dem was ein jedweder im Bruche besizet, und pro rata dazu beizutragen hätte. Sie liegen insonderheit zwischen Lebus und Zellin, so noch unterhalb Küstrin, davon der eine zur N. der Oder 3 meilen lang von Frankfurt über Görig hinausgeheth, und der Sommerdamm genennet worden, der andere zur E. von Lebus und Klestin längst der Oder hin vor Küstrin vorbei, über Ortwig 7 meilweges lang bis nach Briezen geheth. Welche anstalten, damit sie desto besser in acht genommen werden mögen, ist eine Gesellschaft die aus einem Teichhauptmann, 2 Teichgrefen, Teichrentmeister, einem Krippengrefen, oder Krippenknecht, und drei Dammeistern bestehet, gesezet worden; und muß jährlich 2 mahl, nach Walpurgis und Michaelis von einem verordneten Teichhauptmann und andern Teichbedienten und Interessenten, als den Beamten von Quartischen und Lebus, den von der Ritterchaft oder deren Bevollmächtigten, Abgeordneten aus den Stäten, auch Schulzen und Gerichten aus den hierher gehörigen Dorfschaften die Teichschau vorgekommen, und was zu verbesserung oder befestigung der Teiche gehöret, angeboten und bewerkstelliget werden. S. Corp. Const. Vol. II. woselbst die A. 1716. 30 Dec. herausgekommene Teichordnung der länge nachzulesen.

XXIII. Diesem wollen wir noch etliche exempel von grossen ergießungen der Oder beifügen, und zwar hat die erfahrung bisher überhaupt gelehret, daß die Oder gemeinlich wann die witterung ordentlich, zweimahl aufschwellet: einmahl im frühling oder gegen die fastenzeit, welches man in dem Bruch die Winterfluth nennet, und einmahl in den sommermonaten, welches die Sommer-

fluth oder das Johannis: in Frankfurt aber das Margritenwasser heisset. Welches dann von den winden herzurühren scheint: wo anders seine richtigkeit hat, was man indemein will beobachtet haben, daß, wann im frühjahr viel westwinde wehen, davon ein hohes wasser entstehe, weil der schnee schmelzet: wann aber wenig winde, die fluth um Johannis oder Margriten desto heftiger sei. Inzwischen ist jene fischreich und den wiesen, über welche sie austritt, nützlich, weil das gras bei zeitigem fall des wassers desto besser pflegt zu wachsen, mithin auch nicht so gut geräht, wo diese fluth durch dämme abgehalten wird. Die Sommerfluth aber pflegt den wiesen und feldfrüchten oftmahls sehr nachtheilig zusein. So hat man auch die gemeine sage von alters her, daß, wie sich die Oder in den 12 tagen zwischen Weihnachten und S. Drei Könige halte, sie sich das ganze jahr durch verhalte, also daß, wann sie in den tagen voll ist, man nicht zuzweifeln habe, daß das wasser das ganze jahr durch werde hoch sein, gleichwie es im gegentheil klein sei, wann in den tagen die Oder nicht voll gewesen. Viele glauben auch, daß nach der gemeinen sage, sieben nasse und sieben trockene jahre pflegen abzuwechseln: welches in soweit durch die erfahrung bestätigt werden will, daß wann ein jahr nass, solches etliche jahre, eben wie auch die trockenheit, anhalte, jedoch eben an die zahl sieben nicht gebunden: und überläßt man dieses billig den Liebhabern der Naturkunde, welche durch ihre aufmerksamkeit der sache den besten ausschlag geben können. Ob nun also wohl dergleichen überschwemmungen nichts neues sein, auch zu unsern zeiten zum öftern geschehen: so sein doch etliche derselben von solcher größe und so betrübten würkungen gewesen, daß sie deshalb wohl verdienen besonders angemerket zu werden. Nicht zugebenken derjenigen überschwemmungen, welche 1359 nach Rebdorffii Annal. und 1496, 1497 sich zugetragen, deren Kramer in seiner Pommerischen Kirchenhist. II. B. s. 128. und s. 140. gedenket, unsere Geschichtschreiber aber nichts davon melden; so ist A. 1515. nach Mar. Geh. da sonst auch Elbe, Spree und Havel viel schaden gethan, Angel. s. 281. die Oder so groß gewesen, daß sie zu Frankfurt zwei joch von der Brücke abgerissen, und hinweg geführet. Jobst s. 17. A. 1551 um Lätare in der Fasten ist sie zu Frankfurt eine halbe elle hoch auf der Niederlage vor dem Sellhause gestanden, und hat gleichfalls ein joch von der Brücke daselbst weggenommen. Die

größte aber derselben zeit ist gewesen An. 1565, da die Oder daselbst nicht allein die Niederlage überschwemmet, sondern auch zum Junkerthor so gewaltig eingedrungen, daß man die Kähne bei Bürgermeister Brückmanns, nachmaligem Bekmannischen, ideo D. Göltens hause, an den beiden steinernen seulen vor demselben, und in der Wurstgasse an dem Tzernikowischen, nachgehends Gehauerschen hause, anbinden können. Diesem ist beizufügen die fluth von 1568, welche zwar nach anzeige der in der Statmauer zu Krosen befindlichen jahrzahl eine viertel elle niedriger gestanden, jedoch auch hin und wieder viel schaden verursachet. In dem ohne das) von Wasserfluthen sehr berufenen jahre 1595, da alle gewässer, auch die kleinste Ströme in Teutschland aufgeschwollen, ist vom 8 bis 16 Jul. eine dergleichen grosse ergießung der Oder gewesen, welche ebenfalls an dem damahligen alten Sellhause zu Frankfurt angezeichnet gewesen, so aber, nachdem selbiges eingegangen, auch verlohren worden. A. 1609 hat die fluth ganze Dörfer und felder verschwemmet. Ingleichen A. 1625 vom 18 bis 28 Jun. und wiederum A. 1655 vom 11 bis 24 Febr. da das wasser starke eischollen mit sich geführet, dadurch auch drei joch von der kaum erbaueten Brücke zu Frankfurt weggerissen worden. A. 1675 hat man von Küstrin zu wasser mit beladenen oberkähnen nach Reutwen, Manschenow, Lucheband, ja bis nach Guszow fahren können. A. 1694 im frühjahr, hat das wasser eine elle und fast bei fünf viertel hoch auf der Niederlage zu Frankfurt gestanden, wovon das andeken noch an des Bötchers hause daselbst mit eisernen ziefeln zusehen gewesen, mit dem hause aber eingegangen. Noch viel größer aber und der von 1565 ganz gleich ist die gewesen, welche A. 1698 im monat April sich eräuget, da die Oder allenthalben ganz ausserordentlich ausgetreten, die davon gelegene gegenden unter wasser gesetzt, und hin und wieder grossen schaden gethan, auch in Frankfurt den Damm nahe bei der Ruhburg durchgebrochen, und einen freien lauf über die felder und wiesen bekommen, die sie auch mit solcher geschwindigkeit und größe überschwemmet, daß die Einwohner daherum kaum zeit gehabt ihr vieh, ja sich selbst und ihre Kinder zuretten; und ist das wasser nicht allein zu den thüren, sondern an unterschiedenen orten sogar zu den fenstern hineingedrungen. Der durchbruch ist auch so groß gewesen, daß die Reisende aus Schlesien, Polen, dem Sternbergischen und sonst

nicht anders als vermittelst einer fähre übersegen, und diesseits in die Mittelmark kommen können. Bei dieser ergießung war merkwürdig, daß da sonst die Oder insgemein aufzuschwellen pfleget, entweder weil sich das eis unterwärts gesetzt; oder wann die nordwinde aus der Ostsee dem ausfluß entgegen stehen; oder auch wann grosse plaregen und wolkenbrüche oberwärts über die Neisse, Bober und die Oder selbst fallen, oder auch wann der schnee in dem Schlesiſchen Gebirge häufig schmilzt, diesesmahl doch keins von den allen zu der zeit ursach davon gewesen. Denn es war ein trokner nachwinter mit vielen hohlen winden, und fast ohne schnee vorgegangen, den ganzen März durch, und zu anfang des Aprils auch fast ein beständiger sonnenschein gewesen: welchem allen ohngeacht dennoch die ergießung entstanden, so geschwinde und mit solcher heftigkeit, daß fast alle gegenanstalt vergeblich gewesen. Und weil dergleichen begebenheit auch bei andern Flüssen Teutschlandes geschehen: so ist man auf die gedanken gekommen, daß die wahre ursach dieser grossen Wasserfluth nicht über, sondern unter der Erde sich befunden, und daß eine grosse erschütterung in der tiefe derselben sich möge zugetragen, und dergestalt das wasser so häufig über sich getrieben haben, wovon im Theatro Europaeo T. XV. am ende des jahres 1698 unter dem titul von Wasserfluthen nachzusehen. Dergleichen urtheil man dann auch wohl fällen mag von derjenigen Wasserergießung, von welcher Annalista Saxo meldet, daß sie A. 1039 sich zugetragen, aquae longe lateque inundaverunt, und insonderheit von der, so in unsern zeiten A. 1736 ein so grosses aufsehen gemacht, davon bald mit mehrem.

A. 1709 fiel nach dem langen winter im März ein schleuniges und anhaltendes thauwetter ein, welches den häufig gefallenen schnee und eis in eine plözliche Wasserfluth verwandelt, und das noch starke und an manchen orten wohl etliche mahl übereinander gefrohrne flusseis auflösete, wodurch ebenfalls hin und wieder viel schaden angerichtet, unter andern auch alle Oderdämme vom Entensfang bis an die Krohmühle bei Küstrin weggerissen, auch an dem dasigen kurzen Damm und dessen brücken grosse risse verursachet, sonderlich aber an der grossen Oderbrücke vor der Festung durch antreibung zweier eingefrohrnen aber losgegangnen holzstöſſe einige pfähle ausgehoben, und ein grosser theil derselben weggenommen worden. So groß aber, als sie auch gewesen, so hat doch

doch die, so damals vor 50 bis 60 Jahren sich zugetragen, diese nach Anzeige eines an George Liebens Hause vorm Kiez befindlich gewesen zeichens um 1 $\frac{1}{2}$  Elle übertroffen; da man vom Neutwischen Hohenkrug ab bis Göriz fahren können. Zu Krossen in der Glogauischen Vorstat ist das Wasser zu den Fenstern eingebrochen, und die Fluß 2 mauersteine höher, als die von 1698, und diese 6 mauersteine höher, als die von 1665 gewesen.

A. 1718 aber im März hat das Wasser 5 Viertel höher gestanden, als A. 1709, wie vorm Kiez in Küstrin gedachter Massen an George Liebens Hause angezeichnet gestanden: und hat man ebenfalls vom Neutwischen Hohenkrug ab bis nach Göriz, und von Küstrin mit beladenen Ockerfäßen nach Neutwen, Manschenau, Tucheband, ja bis nach Gussow fahren können, wie geschehen A. 1675.

A. 1726 brach das Wasser durch den Damm bei Göriz zwischen der Fähr- und Mühlenort, und überschwemmte die daran gelegene Gegend. Und an eben dem Ort riß das Wasser A. 1729 im Mai 60 ruhten vom Damm hinweg, und machte eine tiefe von 15 Fuß, durchlöcherete auch denselben innerhalb bei 100 ruhten lang. Welcher Schaden dann zwar durch der Einwohner zu Göriz ihre Sorgfalt und Bemühung an den Dämmen der Obliegenheit nach ausgebeßert worden; die auch A. 1730 der vom 21 Jul. bis 12 Aug. anhaltenden Überschwemmung widerstanden; dem A. 1731 im Frühjahr einbrechenden, und ziemlich hoch gehenden Gewässer aber, weil die Arbeit nicht allerdings tüchtig gewesen, nicht widerstehen können, sondern eben die Görizische Gegend hat vier große Brüche, und außer diesen 18 geringere Anbrüche erlitten. Von den großen Brüchen ist einer bei dem sogenannten Schweinstall 43 ruhten lang und 8 Fuß tief, der andere bei dem sogenannten Mühlenort 30 R. lang, 12 Fuß tief, der dritte hinter dem Mühlenort 25 R. lang, 8 Fuß tief, der vierte an dem Langenort 20 R. lang, 12 Fuß tief gewesen. Welches aber alles noch in eben dem Jahr wieder ausgebeßert worden, und ist man im November damit zu Ende gekommen; wiewohl es sowohl wegen der Kosten, als Dienste dabei verschiedene Schwierigkeiten gesetzt, die doch endlich überwunden worden.

XXIV. Die allermerkwürdigste Überschwemmung aber, welcher keine aus den vorigen Zeiten beikommt, und welche wegen ihrer traurigen Folgen der gegenwärtigen weit ein solches Andenken eingepreget, daß

ihrer so wenig, als des großen Winters wird vergessen werden, ist diejenige, welche sich zu unsern Zeiten A. 1736 zugetragen, in dem Jahr, welches für sich wegen der allgemeinen Ergießung der Flüsse in Teutschland andenkenswürdig ist; wannhero auch dem Geneigten Leser nicht entgegen sein wird, wann derselben etwas umständlicher gedacht wird. Unsere Oder fing in Breslau am 30 Jun. schon an zu wachsen: und wie die Breslauische Fluß in 8 bis 9 Tagen in das Herzogthum Krossen und in die Mark einzutreten pfleget; also wurde man dieses Anwachs am 8 und 9 Jul. zu Krossen, Frankfurt, Küstrin und Brietzen schon gewahr. Und ob es wohl zu Breslau vom 4 bis 14 Jul. 2 Schlesiische Ellen wieder gefallen; so ist man dessen in hiesiger Gegend doch nicht inne worden; weil die Oder unter Breslau durch die noch nicht wieder ausgebeßerte Dämme zwar einen Lauf ins platte Land, von dem Bober und Neuß aber, welche beide ebenfalls hoch aufgeschwollen, iener auch den Damm durchrisen, und alles 1 Elle tief unter Wasser gesetzt, einen gewaltigen Zuwachs bekommen, der den dortigen Fall hieselbst doppelt ersetzet; gleichwie auf gleiche Weise der am 14 Jul. folgende starke Anwachs der Oberoder bei Breslau, wegen offenstehender Dämme, hiesiger Gegend sogleich nicht gemerket worden; weil von dem Bober und Neuß kein außerordentlicher Zufluß gekommen, als welche 4 Wochen stehen geblieben. Nach dem 9 Jul. aber nahm die Oder von Tage zu Tage dergestalt zu, daß das Wasser allein am 16 Jul. innerhalb 24 Stunden 1 $\frac{1}{2}$  Elle hoch gestiegen, und da es bis den 24 fortgewachsen, nicht allein über die Ufer in die ebene Gegenden getreten, sondern auch die Höhe der Dämme ziemlich erreicht. Wannhero man wegen deren Einstürzung in großen Sorgen gestanden, und allenthalben den Königl. Verordnungen gemäß bei Tag und Nacht gute Obacht gehabt; und alle mögliche Anstalten Vorkehren lassen. Jedoch das Wasser überstieg endlich die Dämme, und dessen Schwebre druckte so gewaltig auf dieselbe zu, daß man aller Sorgfalt ohngeacht der eindringenden Gewalt nicht hinlänglich widerstehen konnte, sondern geschehen lassen mußte, daß die Fluß hier und dar die Dämme durchbrach und eine klägliche Überschwemmung anrichtete. Im Züllichowischen brach das Wasser durch bei dem Dorf Glauche an zweien Orten, und setzte die ganze Gegend sonderlich im Oderwald mannshoch unter Wasser: und weil die Kirche zu Tschicherzig 3 Ellen tief im Wasser gestanden; so ist der Gottesdienst im Glaucher,

Glauchermalde unter einer Eiche gehalten worden, welchem zum andenkun der damalige Prediger, Hr. P. Bartsch an dieser Eiche folgendes denkmahl anfügen lassen: Gen. XXIX. 17. Wie heilig ist diese stäte? Hier ist nichts anders dann Gotteshaus, und hier ist die pforte des himmels. Leser behüte, und liebe Gott. Jesus lebt und herrscht. Welches dann seinem einhalt nach recht gut und Christlich ist: die beziehung auf gegenwärtige umstände aber dem Leser schuldig bleibet; wiewohl bei dergleichen verlegenheiten sich nicht auf viel sinnreiche erfindungen gedenken lässet.

Von hier ging die durch den Bober und Neusse sich stauende flucht auf Krossen, da es bis 19 Jul. so hoch gestiegen, daß man in den niedrigen strassen mit Breslauer lähne gefahren, anderswo mit andern lähnen durch die thore, an die fenster und dächer, und über die zäune wegfahren müssen, auf dem Damm und im Siehdichfür in unterschiedlichen Bürgerhäusern die feuermauern und seitenwände eingefallen, auf der Fischerei auch ein ganzes haus eingestürzt. Wannhero wegen 14 tägigen mangels der zufuhre ein mangel der lebensmittel entstanden, weil sich kein Schiffer getrauet auszufahren, und von Küstrin einigen vortraht zu holen, woselbst 22 wiv. mehl schon fertig stunden. Weil die Reisende durch das gewässer abgeschnitten wurden, hat E. E. Magistrat 2 Fähren gebauet, und an jedem ufer eine gehalten, welche aber anderthalb stunden über diese fährt zubringen müssen. Aus dem E. E. Magistrat zuständigen Oderwald wurden etliche hundert klasten holz weggetrieben, und bei Neubrück wurde die Vorstat fast gänzlich eingestürzt.

Bei Frankfurt hat das wasser an zweien orten fast zu gleicher zeit durchgebrochen; einmahl bei der Ruhburg und Nohtem Vorwerk am 13 Jul. da ein stük Damm von 40 Ruhten weg, der Bruch aber 4 bis 6 fuß in den grund gerissen, auch die Brücke weggetrieben worden, deren bequemlichkeit zu ersetzen E. E. Magistrat wegen der zur weßzeit ankommenden Fremden 2 Kabuffähren fertig stellen lassen. Der ander Bruch ist in der nacht vom 13 bis 14 Jul. unterhalb Frankfurt in dem sogenannten Kornbusch geschehen, und ist 60 bis 75 ruhten lang, und 8 bis 10 fuß tief gewesen. Men ist auch, weil die eisböcke sich angefangen zuregen, wegen der grossen Oderbrücke in sorgen gewesen, welche jedoch durch gute anstalten, sonderlich durch beschwerung mit grossen steinen noch

befestiget und erhalten worden. Inzwischen waren doch die wege zwischen Küstrin und Frankfurt unbrauchbar, und weil die Messe eben eintrat: so mußten die aus Danzig, Stolpe, Kolberg zc. herkommende Messgäste der von der Hochlöbl. Neumarkt. Kriegs- und Domainenkammer auf Königl. befehl gemeingemachten verordnung gemäß ihren weg über Landsberg a. der Warte durchs Sternbergische nemen.

Hieruñst sein die Lebusische Dämme oberhalb Lebus sehr angerissen und schadhast worden, dergleichen schicksal auch der gegen Lebus über liegende Sommerdamm gehabt. Der zwischen Karzigerfrei und Herrenfrei gelegene Damm aber ist an 2 orten einmahl an die 9 bis 10 ruhten lang und 2 1/2 fuß tief, der ander 14 bis 15 ruhten lang und fast 4 fuß tief eingerissen worden.

Die diesen folgende Görzische Sommerdämme haben gleicherweise 2 grosse Hauptbrüche erlitten, einen an der Dertischerischen gränze oberhalb Görz; den andern unterhalb Görz bei Solitz, welcher jedoch kein wasser geführt: wozu nicht wenig beigetragen, daß die Warte, welche bei Küstrin in die Oder fällt, zu gleicher zeit, und schon vom 11 angefangen zu wachsen, bis 15 beständig zugenommen, von dar bis 25 gestanden, bis 30 aber ganz sparsam gefallen, woher es dann gekommen, daß das wasser oberwärts sich gestautet, und die Brüche befördert, durch selbige auch bis an Solitz, Säpzig und Tschernow gedrungen, welches sonst noch niemahls geschehen, und die hergebrachte sache scheint zu bestätigen, daß, wenn Warte und Oder, die selten zu gleicher zeit aufschwellen sollen, dennoch zugleich wüchsen, die flucht ausserordentlich groß werde.

Von mehr beträchtlichkeit aber sein diejenige Durchbrüche, welche bei Küstrin und weiter unterwärts sich eräugert. In der gegend Küstrin ist der disseitige Damm an dreien orten zerrissen worden: davon der erste Bruch eben am 7<sup>o</sup> Trin. oder 15 Jul. bei der Kronmühle geschah, und 46 R. lang und 2 bis 3 fuß tief gewesen: der ander nicht weit davon, war 38 R. lang und 28 bis 36 fuß tief, und der dritte 70 R. lang und 24 bis 28 fuß tief, durch welche nngemein grosse risse die dasige gegend ziemlich verwüstet, die Kronmühle auch gänzlich zerstört und nicht wieder aufgerichtet worden. Weiter hinab bei dem Königl. Amtsdorf Neuendorf geschah am 17 Jul. früh morgens um 4 uhr unter kläglichem geschrei der Einwohner zu Ortlich ein riß, welcher 80 bis 89 ruhten vom Damm ein-

eingestürzt, und dem wasser eben wie die vorige durchbrüche bei Küstrin einen freien weg in den Bruch gedönet, und in wenig stunden die ganze Bruchgegend unter tiefes wasser gesetzt, welches um desto leichter geschehen konnte, weil das qualmwasser von untenher die niedrige örter schon ziemlich angefüllet hatte.

Bei Küstrin ging es 2 ellen hoch über die Brücken, und wurden deren viel von dem nach Neutwen hingehenden grossen Damm hinweg gerissen, würde auch den Brücken bei der Festung nicht anders ergangen sein, wann selbige nicht auch mit grossen steinen beschweret und damit befestiget worden. In der Festung selbst war das wasser bis an den sogenannten Kennplatz eingedrungen, daß niemand zu fuß aus- oder einkommen können, wo man nicht bis an die arme in wasser gehen wollen, oder man hat der kähne und fähren sich bedienen müssen. Die lange Vorstadt und der Kiez stunden bis an die helfte der häuser im wasser, welches auf der andern seite auch über den kurzen Damm wegging, und selbigen hin und wieder wandelbahr gemacht und stücken ausgerissen.

In Briezen war bis 14 Jul. das wasser in die ställe auch einige häuser getreten, und am 21 stunden die helfte häuser im wasser, daß sowohl Einwohner, als die eingequartirte Reiterei samt ihren pferden in der Stat andere wohnung und stallung beziehen, und manches haus 40 bis 60 Menschen beherbergen müssen. Durch das Frankfurter Thor mußte man mit Kähnen aus- und einfahren: viel brunnen und keller fielen ein, einige häuser bekamen risse, und in den Kirchengewölben stund das wasser manns hoch. Gleiche bewandniß hats fast gehabt mit Freienwalde, Oberberg, Schwet, da die niedrig gelegene häuser überschwemmet, bei letztern auch nach gänzlicher überschwemmung des Damms und hinwegtreibung fünf Brücken, die grosse Brücke aufgehoben, mithin das gewerbe mit der Neumark abgeschnitten worden, welches zuerhalten man sich nach fähren bei denen zu Freienwalde umgethan. Die in dem Bruch und an der Oder gelegene Dörfer haben alle im wasser gestanden, so tief, daß dasselbe durch die fenster in die häuser hinein, bei den meisten aber bis an das dach gegangen, man auch über zaune und gärten ganz sicher wegfahren können: gestalt dann das wasser, wie man zu Briezen angemercket am 26 Jul. 6 ellen und 5 zoll höher gestanden, als es sonst um diese jahrszeit zustehen pflaget; oder wie es zu Oberberg angemercket

worden, 11 werkschuh 4 zoll höher, als es sonst bei grossen wasser zusein pflaget. Daher die Einwohner auf die boden, ihrer viele nach andern orten, auf hügel oder erhabene gegenden mit ihrem vieh flüchten, und ihre wohnung unter freiem himmel aufschlagen, auch daselbst eine geraume zeit sich aufhalten müssen. Dieses schicksahl haben sonderlich die Dörfer, Groß-Bahren, Klein-Bahren, Trebbin, Lettin, Gr. und Kl. Bornim gehabt, deren Einwohner zusammen mit dem Vieh auf einen erhabenen Berder sich begeben. Wobei noch zuerwehnen, daß der Inspector zu Briezen, Hr. Kretschmann am 8 O Trin. oder 22 Jul. sich zu schiffe dahin begeben, und den Gottesdienst unter freiem himmel, seine predigt aber über Nahum I. 7, 8. zu den nothleidenden Zuhörern aus dem schiff gehalten, dergleichen auch nächstfolgenden 9 O Trin. bei Reez geschehen. Worin er dann zwar dem in den Legenden predigenden S. Franciscus, mit mehrem grund aber dem Herrn Christo ähnlich geworden; jedoch mit dem unterschied, daß er nicht wie jener den Fischen und Meerwundern, sondern vernünftigen und lehrbegierigen Menschen geprediget; und nicht, wie dieser, wegen menge der Zuhörer, wiewohl es daran nicht gemangelt, sondern wegen menge des wassers und aus noth das schif zur kanzel machen müssen.

Sonst ist kein wunder, wann alles in solchen gegenden voll angst, furcht, schrecken und wehklagen bei dem vieh nicht weniger, als bei den Menschen gewesen; insonderheit bei so langwierigem gewässer, welches ganzer 6 wochen gestanden, die noth ganzer 3 wochen unterhalten, und am S. Jakobstage erst angefangen zuseinken, binnen welcher zeit alles was vorrächtig gewesen, aufgezehret, und weil das gewässer eben in die erntezeit eingetreten, weder gras noch heu oder getreide vorhanden gewesen, sondern man von dem leben müssen, was durch kähne zugeführt worden, welche dazu wie leicht zuerachten, ungemein heινόhtig gewesen.

Der schaden, den diese Wasserfluth angerichtet, ist unvermindlich gewesen. Alles Getreide auf dem selde, alles Heu auf den wiesen, alles Gras auf den hütungen ist weggeschwemmet, und dem Eigenthümer entrissen, äcker und wiesen versandet und verschlemmet, neue löcher und luchen in die Erde gemacht, unzählig viel holz hinweg getrieben, Häuser eingerissen, oder sonst gänzlich hingerichtet, die Einwohner aber in die allerläglichsen umstände gesetzt worden. Der mangel der zufuhr und lebensmittel zog für

sich schon krankheit und sterben nach sich beides unter Menschen und Vieh, daß kein Haus ohne Kranken, und unter 6 bis 10 Personen kaum einer auf den Beinen war, der mit genauer Noth Vieh und Menschen eine kümmerliche Handreichung thun können. Dieses Übel wurde aber auch sowohl erregt, als befördert durch andere Dinge. Die Leute hatten in der lang anhaltenden Feuchtigkeit vom Wasser und dumpfigen Erdboden geseffen; davon sie ganz schwindelich worden, als wären sie trunken; hatten in langer Zeit nichts warmes; und endlich die Fische und Krebse auch wohl ohne Salz genossen, welche sie in dem zurück gebliebenen Wasser in den Tümpeln und Pfützen, selbst in ihren Häusern in Ofens und Kellern mit leichter Mühe und häufig gefangen, die auch wegen des scharfen laugigen Wassers hätten sterben und ersticken müssen, mithin selbst krank waren. Und weil wegen bald einfallender Kälte die eingegangene Wände, Keller und Kachelofens in der Geschwindigkeit wieder gemacht, und die Häuser sofort bewohnt worden: so entstand ein schädlicher Quam und Ausdünstung von neuem, wodurch die vorhin schon schädliche Dünste mit der Krankheit vermehrt worden. Weil die Brunnen allenthalben überschwemmet, auch meistens eingegangen: mußten sie sich des Wassers von der Fluht zu ihren Speisen und Getränken bedienen, welches aber im höchsten Grad schädlich und ungesund war: gestalt dann solches in der Ober selbst ganz braunroth, wie Fleischbrot, in den ausgetretenen Örtern aber überdem auch schleimig, warm und so scharf befunden worden, daß es den Leuten, welche darin handthieren mußten, Löcher in die Füße gefressen, und wer aus Noth davon trinken mußte, das Zahnfleisch angegriffen, und die Zähne zum Ausfallen gebracht, auch weiße und rothe Ruhr verursacht. Welcher Fehler des Wassers auch sowohl durch Vertrocknung einiger Bäume und Gebüsche, wo es durchgegangen, als auch durch die nach dem Fall desselben auf dem Erdbreich zurück und liegen gebliebene Materie zur Gnüge angezeigt. Diese Materie lag nach hinweg gefallenem Wasser wie ein Gewand über der Erde, war auswendig aschfarbig, inwendig und unten braunlicht, und einem Gewebe oder subtilen Filz oder Leder nicht ungleich, eines, auch wohl drei Messer Rückens Dicke, jedoch bald stärker, bald schwächer und dünner: hielt auch ziemlich fest zusammen, ließ sich jedoch von einander reißen, oder mit einer Schere durchschneiden; und war wohl nichts anders, als das schleimige Wesen, welches von dem theils in die

Erde gesunkenen, theils in die Luft verschwundenen Wasser zurückgeblieben, und mit allerhand auf Feld und Wiesen befindlichen Säserchen versehen, durch die Sonnenstrahlen abgetrocknet und in einander gebakken war. Das Sterben der Fische und Krebse, und daß diese dem Wasser zuentgehen an die Straucher hinauf gekrochen, ist nicht weniger ein untrügliches Zeugniß, daß solches Wasser im höchsten Grad schädlich und ungesund gewesen, und dessen Genuß nothwendig Krankheiten verursachen müssen. Die Hauptkrankheit ist ein hitziges Fieber, und mit diesem allerhand Zufälle als Geschwulst, obstructions und emanationes mentium, passionis histericae und colicae, Blutflüsse, Schwindel, affectus paralytici, Rückschmerzen, Schwindel, süchtige Fieber, bei allen Mattigkeit, auch nach überstandener Krankheit, verknüpft gewesen. Sehr viel sein auch, wie gedacht, mit der rothen und weißen Ruhr befallen worden, welche allem ansehen nach von der Schärfe des ungesunden Wassers unmittelbar hergerühret. Wann bei der Geschwulst die Füße ausgebrochen, so ist der Kranke genesen, widerigenfalls aber gestorben, oder kaum, und nach ausgestandenem vielen ungemach entkommen. Wobei jedoch überhaupt zu merken, daß, obgleich in den 18 angestreckten Bruchdörfern an die 1500 Kranken gewesen, doch nur wenige, und nicht mehr, als 171, und zwar die meiste zwischen 1 und 10 Jahren, die wenigste zwischen 20 und 50 Jahren, und die mittlere Anzahl zwischen 50 und 80 Jahren gestorben. Allem ansehen nach würden überhaupt die Folgen dieser Wassersucht weit betrübter gewesen, und das Übel von Krankheit und sterben weiter gegangen sein, wann nicht S. damahls regierende K. M. Friedrich Wilhelm, gloriwürdigsten Andenkens, aus Landesväterlicher Huld das Elend dieser höchstbedrängten und bedrückten Leute sich zu Herzen gehen, das Küstrinische Magazin öffnen, und das vorräthige Mehl nach den Bruchdörfern, nach Briezen und sonst führen, und den armen Leuten um ein erleidliches Antheilen, auch 7 dreiwelfähne mit Brodt und Salz von Frankfurt nach dem Bruch abgehen lassen, hienächst aber nach vernommenem Gutdünken des Collegii Sanitatis, auch den Königl. Feld-Medicum, Hrn. D. Lesser und Hrn. D. Gölfen, Prof. und Physicum Ordinarium aus Frankfurt in das Berlin abgefertiget, und durch diensame von Berlin und Frankfurt aus, dahin abgeschickte Arzeneien, auch diensame Speise und Getränk dem Übel selber vorgebeuet hätten; gestalt dann die

dieselbe sowohl zu der angewandten Medicin, als auch zu anschaffung gesunder und zu den mitteln sich schickender speise an Rindfleisch, Hasergrübe, Graupen, Butter &c. ein ansehnliches in baarem gelde auszahlen, zwei Wundärzte, welche von einem ort zum andern reisen, und der Herren Medicorum Verordnung gemäß den Kranken beistehen müssen, die zeit über halten lassen, auch an die 50 stücken Hirschwild zu desto besserer pflege der Kranken zuerlegen anbefohlen; wiewohl dieses, weil es wegen butter mangel nicht gehörig können zugerichtet werden, verkauft, und zu anschaffung anderer dienlichen speise angewendet worden.

Noch ist bei dieser Wasserfluth merkwürdig, daß, wie selbige über die Teiche und Seen hergegangen, auch viele Teiche eingerissen, also auch eine erstaunliche menge Fische von allerhand art, auch Krebse mit sich und an solche örter geführt, wo man sie sonst nicht fuchet, wie wir alleweil gesehen: daher es auch gekommen, daß beim fallen des wassers in Seen und Tümpeln, sonderlich auch in den an dergleichen Tümpeln gelegenen kleinen Flüssen es alles von Fischen gewimmelt, als welche aus dem unreinen wasser, wo sie gekonnt, dem frischen fluswasser nachgegangen, sonst aber auch wegen des scharfen und unreinen wassers häufig gestorben; in welcher betrachtung die Krebse noch glücklicher gewesen, als welche durch ihr kriechen doch hier und da dem schlechten quartier entgehen können, und bei sträucher und bäumen ihre zursucht gefuchet. Weil der genuß dieser dinge aber, wie billig, mit für eine ursache der krankheiten gehalten wurde: so liesen S. K. M. unterm dato Berlin 9 Aug. 1736 an die Hochlöbl. Churm. Kriegs- und Domainenkammer die verordnung ergehen, daß, weil die Fische in der Oder sehr ungesund und viel daran gestorben, und denn daher allerhand gefährliche krankheiten zubeforgen wären, wann die arme Leute ohne unterscheid dergleichen assen, Selbige so gnädigst als ernstlichst der Churm. Kammer, auch dem Collegio sanitatis anbefohlen liesen, nicht allein die nöthige praecautiones nemen zulassen, daß keine matre, oder sonst ungesunde Fische verkauft würden, sondern auch an alle Magisträte und Commissarios locorum, dagegen die nöthige verfügung zumachen, damit allem besorglichen nachtheil vorbeugeet würde; welches dann alsofort gehöriger massen, sonderlich in den an den Bruchern gelegenen örtern bekannt gemacht worden. Im übrigen hat die fordersamste

IV. Theil der Mark. Zist.

ausbesserung und wiederherstellung der Dämme und der schaden, welchen die Borwerker in dem Bruch erlitten, S. K. M. mehr als eine tonne goldes gekostet, dessenigen zugeschwegen, was die Einwohner hier und in den an der Oder gelegenen örtern eingebüßet.

Es war aber kaum die Oder wieder in ihren rechten gang und ufer getreten, und die geschehene brüche ausgebessert: so fing das wasser wieder an zu wachsen, und ging am 19 Oktober so hoch, daß die niedrige hütungen und wiesen ganz überschwemmet waren. Und blieb es zwar im herbste dabei: aber im Jan. des folgenden 1737 jahres nahm es wieder so gewaltig zu, daß es am 18 Jan. bei Lebus 3 ellen hoch gewachsen war, und man im Amt Wollup an einigen orten mit Rahnen überweg fahren konnte, die Dämme bei Küstrin nur noch einen fuß an bord hatten, und nur noch 2 $\frac{1}{2}$  fuß fehlten, um nicht so hoch zusein, als die vorige fluth gewesen. Wannenhero man wiederum in grossen sorgen war, die Dämmen durchbrechen: insonderheit da am 25 Jan. der Damm bei der Kubburg bei Frankfurt, und beim Kornbusch schon durchgeweicht, und bei Neuendorf nach Kienitz zu das wasser schon stark gelaufen, und den durchbruch gedrohet. Doch ist es für diesemahl dabei geblieben, und ohne weitem schaden abgegangen.

Welchergestalt S. ietzregierende Königl. Maj. dem Oderstrom in der gegend Güstebüse durch eine der überschwemmung weniger ausgefete gegend, durch ziehung eines Neuen Grabens oder alveo, einen geraden und kürzern weg anweisen lassen; wodurch ein herrlicher strich Landes urbar gemacht, und viel kostbare Teiche oder Dämme erspart werden; davon wird bei anderer gelegenheit gehandelt werden. Man ist noch gegenwärtige zeit mit dem werke beschäftigt.

XXV. Es hat aber im gegentheil auch nicht gefehlet an solchen jahren, da das wasser abgenommen, und so klein worden, daß man den mangel desselben sowohl, als den überfluß empfunden, wie dessen oben III. Th. I. Kap. §. XIX. f. 527. erwehnung geschehen.

A. 1719 war die Oder bei der so grossen dürre dergestalt klein, daß in deren grund oder alveo an manchen örtern nur ein schmaler Stroh, sonst aber nur Tümpel und kleine Luche gestanden, und die Frankfurter Rahne mit der fracht nicht fortkommen können, und sehr oft sitzen geblieben. Wie nun die zum wasser gewöhnte geschöpfe bei solchen seuchen die tiefe zusehen pflegen:

XXX 2

also

also traf man in diesen löchern eine erstaunliche menge Fische und Krebse an, davon die letzteren bei der allzugrossen hitze aus dem maten wasser aufs Land ins gras und kühle örter, selbst auch an die bäume hinauf gekrochen, und unter das laub sich zubergeren gesuchet, von wannen man sie wie obst herabschütteln können: und läffet sich in einem etwas geänderten verstand dasjenige auch sagen, was Horatius von den Einwohnern des wassers in der grossen wasserfluth des Deucalions spricht: L. I. Od. II.

Piscium & summagenus haesit ulmo,  
Nota quae sedes fuerat columbis.

XXVI. Von der natur und beschaffenheit des wassers, so dieser Fluß führet, noch etwas wenigens zumelden, so ist selbiges gelblich, ohne zweifel weil der grund, wo es durch und überweg gehet, leimicht ist: womit dann die anmerkung übereinkommt, die man sonst davon hat, daß es in Schlessen weit gelber aussehe, als in der Mark, und je höher hinauf, je leimichter werde. In der Mark führet der boden viel sand. Daher sich dann auch viel sandbänke

sehen, wo der Stroh nicht sonderlich stark oder gewaltig ist. Sonst wird es für ein weiches und zum waschen nicht sonderlich tauglich wasser gehalten, und insonderheit in Küstrin, da man die wahl hat, eher Warte, als Oderwasser dazu gebräuchet, als welches härter, und besser angreift. Daß es aber ein süßes und dabei nahrhaftes und fettes wasser sein müsse, erhellet aus der menge und mancherlei arten Fische, darunter sonderlich Lachse, Störhe, Neunaugen, Zäuten, die vornemste, wie dessen oben allbereits gedacht worden. Die Lachse gehen nicht weiter als bis Schwer, woselbst auch ein Lachsfang; wie dann auch daselbst eine grosse menge Neunaugen gefangen und auswärts geschicket werden. Störhe werden selten in der gegend Küstrin gefangen, und gehören zum Regale: wannhero sie dem Gouvernment daselbst zugestellet, von solchem aber nach Berlin abgeschicket werden. Sonst soll auch das Oderwasser, wann es abgekocht und wieder abgekühlet worden, ein gutes mittel wider den griech und stein sein. S. Kortum. Nachr. von Lebus.

## Das V. Kapittel.

Von der Warte und den dahinein sich ergießenden, auch andern in der Neumark entstehenden Flüssen.

- I. Der Warte lauf in Polen: eintritt in die Neumark und einfließt in die Oder.
- II. Der Wege anfang gleichfalls in Polen: tritt in die Neumark, und fließt in die Warte.
- III. Der Drage anfang und fortaug durch die Neumark und ergießung in die Nege: hat sollen Schiffbar gemacht werden.
- IV. Flüsse aus dem Sternbergischen in die Warte.
- V. Kleine Flüsse, so zur R. der Warte in dieselbe fließen.
- VI. Vergleich zwischen der Kron Polen und Chur Brandenburg wegen der Schiffahrt auf der Warte.
- VII. Ueberschwemmungen der Warte.
- III. Flüsse, so in der Mark entstehen und anderwärts hin gehen.
- IX. Versuchte vergleichung der Hauptflüsse in der Mark.

I.  
Die Warte ist hauptsächlich ein Polnischer Fluß, welcher in der Wojwodschafft Krakow nicht weit vom Stätgen Schlaufow in einem busch von und an einem berge entspringet, und größten theils durch Großpolen seinen lauf nimmt, und vor den Stäten Czenstochow, Sirasa, Warta, Unionow, Kamin, Konin, Posen, Birnbaum, Schwerin, und wie sie weiter von den Polnischen Geschichtschreibern genennet werden, vorbei fließt, welche ihn unter die 7 vornemste Flüsse von Polen rechnen, und denen man denn eine fernere beschreibung dieses Flusses überläset, hier aber nur anzuführen übernimmt, wo und wie sie in die Mark tritt? was sie ungesehr für

einen weg nimmt? und wie sie sich endlich mit der Oder vereinigt? Fängt also oberhalb Landsberg an die Neumark zuberühren; fließt darauf diese Stat vorbei, gehet weiter in zweien armen auf Wepers und Pierenow los, und auf Sonnenburg zu, zertheilet sich zuletzt in ein weitauffiges mit viel Rohrsuln besetztes Bruch, und vereinigt sich endlich bei der Festung Küstrin mit der Oder, behält jedoch fast eine halbe meile bis Schaumburg ihre wasser unvernengt mit der Oder; indem dieses ein gelblichtes, die Warte aber ein schwarzes wasser führet: dergleichen auch bei dem zusammenfluß der Elbe und Havel, auch eines Sees unsern dem Dorf Gederitz mit derselben im vorhergehenden

gehenden II. R. S. 3. f. 985. 986. angemerket worden. Welchergestalt sie sonderlich 1736 zu vermehrung der grossen Wasserfluth beigetragen, haben wir oben gesehen, und wird unten noch vorgestellt werden.

II. Sie nimmt unsern Zantof, über Landsberg gelegen, die Notek oder Neke ein, so auch ein Polnischer Fluss ist, und aus dem berufenen See Goblo, oder nach Russischer aussprache Hoblo, in welchem der Fürst Popielus II. auf einer insel und daselbst gebauetem Schloß soll von den mausen sein gefressen worden, seinen anfang nimmt, hernach unterschiedene kleine Stäte und Flecken Rakel, Pyla Usztye und andere örter in Polen vorbeiflucht: nimmt demnächst die Drage zu sich, und gehet damit ferner auf die Stat und Festung Driesen; theilt sich aber in zwei ärme, derer einen man die Kleine oder Alte Neke, den andern die Grosse Neke nennet. Die Kleine gehet zwischen den morästen diesseits der Stat, und stößt endlich mit der Grosse Neke zusammen, welche jenseit der Festung gehet, die noch überdem mit einem besondern graben umgeben ist. Sie kann auch grosse schiffe wie die Oder tragen: allein bei der Neuen Mühle hat das wasser einen starken abfall, und die schiffe sein sehr schwer hinauf zubringen; wie sie dann mit einer winde und mit einem seil hinauf gezogen werden. Indessen obwol beide Ströme zusammen stossen, so gehen sie doch bald wieder von einander, und nachdem sie einen weg weit so geflossen, gehen sie die Salzkofstätten oder Bindung vorbei, und dann durch die Brucher, derer eins auch das Nekebruch heisset, bei Gunds und Zantof in die Warte. Es sein auch noch zwei Fliesse, davon eins, die aus dem Puls herkommende Polze, schiffbar ist, und unweit Friedeberg zwischen den selbern hinflucht, und Forellen, auch schmackhafte Krebse fähret: das ander die Janze, so die Polze oder Puls zu sich nimmt, in das Bruch und ferner in die Neke gehet. Ist ebenfalls Fisch- und Krebsreich.

III. Die Drage ist auch ein hieher gehöriger, und eigentlich ein Neumärkischer Fluss. Sie entspringet in dem grossen Draheimischen Busch oberhalb Liepensine aus einem Bruche Stubbenteich genant, dessen ausflus oder fließ, so zwischen 2 hohen bergen rauschend herunter fällt, das Dragiger Fließ genant wird, welches Fließ nebst einem andern Fließ oder kleinen Bach, so von der Zieger wiese obnsern Gremersteich, oder Kleinwiese kommt, und durchs Seebruch

geheth, in den ersten von den sogenannten Fünf Seen fällt, in welchen ersten oder obersten See ausser obgedachten Dragiger und Seebruchschen Fließ anwoch ein ander Bach läuft, so vom Liepensinischen Lande kommt. Aus diesem ersten See gehet sie noch in 4 Seen, den Kunden See, Langen See, Tiefen See und Untersten See oder Drage See, welche verschiedene kleinere Fliesse und Bäche, als das Sageblotsfließ, das von Gross Poplo und aus Pitewiese herkommende Fließ, die Schodeltrügge und noch wohl 8 bis 10 kleine Fliesgen oder Bäche zu sich nehmen. Bei dem Kunden See gegen Liepensine ist noch ein alter verfallener Rauberwall, Burchwall, oder abrt von Brustwehr und Schanze zusehen, so mit grossen Bächen bewachsen: dergleichen auch bei dem Langen See und Schodeltrügge befindlich, das einer verwüsteten Schanze oder retranchement von ziemlich grossem umfang nicht unwahrscheinlich. Es ist ebenfalls mit Bächen bewachsen.

Aus dem Untersten oder Dragesee fängt endlich der Fluss an grösser zu werden und sich zu erweitern: bekommt daselbst den namen der Drage, von dar sie durch die Drageberge und durch das Klausbagerische feld auf das Dorf Hammer flucht, allwo hiebor auf dem Drageflus ein Eisenhammer, (weil in der gegend Neudorf aufm feld und auf dortigen hohen bergen Eisenerde vorhanden) nachgehends eine Korn- und Walkmühle gelegen. Der Fluss gehet weiter durch wiesen und brücher auf eine Korn- Pulver-, und Schneidemühle, nahe beim Schloß Draheim vorbei, und so ferner in den grossen See Dranzig durch den See Krofin, wovon ein theil zu dem Königl. Amt Dragheim, und ein theil nach Falkenburg gehöret. Aus dem See Krofin flucht die Drage krum und rechts bei dem Buddoischen Vorwerk vorbei nach Falkenburg, nimmt die Banson ein, welche dem Bansonischen Thor in Falkenburg den namen giebt. Von Falkenburg weiter auf Dramburg, welche Stat sie in zwei theile theilet, in die Altstat und Neustat, ist auch von dem Baumgartischen Thore durch beide Statgraben um die eine seite der Stat geleitet. Dramburg vorbei gehet sie zwischen dem klein Mellenschen und Baumgartischen feld durch, zwischen welchen sie auch die gränze hält; hat aber seit einiger zeit ihren lauf durch einen neuen ort genommen, und dadurch ein stücke von dem Baumgartischen feld abgerissen, und auf die Mellensche seite gebracht. Worüber zwar zwischen

beiden Gemeinen streit entstanden: weil aber das strittige stül sich würllich an dem Mellenschen grund angeleget, also, daß man daselbst, wo ehemahls die Drage gestossen, nachhero mit trucknen süßen gehen können: so ist solches vermöge Flußrechts den Mellenschen zuerkannt worden: wobei noch ferner zuzudenken, daß man an vielen orten bei gedachtem Mellen herum in der Drage auf dem grund grosse und kleine Bäume liegen siehet, derer etliche noch äste haben. Wenn man auf diese eine stange hinunter stößt, so ist zwar das äußerste holz der Bäume mürbe; und wenn man ein stücke losbricht und trucknen werden läßt, so zermalmet es sich und wird gleichsam wenn es gerieben wird, zur asche: das stammholz aber an denselben ist gleich feste. Die Einwohner dieser gegend geben vor, daß sie von ihren Voreltern, und diese von ihren Vorfahren gehört, daß selbige Bäume allemahl in solcher stellung gelegen. Und weil das wasser nicht um die Bäume herum fließt, wie sonst wohl zusehen pfleget, wenn ein baum von dem ufer herunter schlägt, sondern dieselbe weit unter dem ufer in der erde stecken: so wird gemüthmasset, daß diese Bäume durch eine grosse überschwemmung, auch wohl gar von der Sündfluth her mögen niedergeworfen, und bei dem abgange des wassers mit der erde und vielem morast also sein bedekket worden: dergleichen exempel in dem vorhergehenden I. Kapittel §. 1. s. 952. bei beschreibung der Elbe, und III. Th. III. Kap. §. 3. bei urbarmachung der Königshorst s. 632. beigebracht worden. Dießennach fließt sie durch den Lübbesee bei Güntersbagen mit unterscheid des wassers ein ziemliches ende. Unfern dieser gegend lieget die sogenannte Schweinhäufische Mühle, bei welcher zu Chf. Friedrich Wilhelms zeiten zwei schiffe gebauet worden, derer eins Friedrich Wilhelm, das andere Dorothea genannt, und darauf durch das Mühlenfließ auf gedachte Lübbesee gebracht: und weil man in der zeit viel mühe und unkosten angewende die Drage schiffbahr zu machen, von dar würllich über die Drage nach Berlin gebracht worden. Sie gehet hernach weiter durch die Güntersbergische und Wedelische güter auf Neuwedel und Fürstenau, und treibet in diesen gegenden eine Stahlmühle und Eisenhammer, gehet weiter auf Hochzeit und Kündelbier, von dar auf Jägersburg; hält in der gegend die gränze zwischen der Mark und Polen, und ergußt sich endlich über Driessen in die Nege. Traba terminos inter Poloniam & Mar-

chiam descendendo servat, ita tamen, ut utrique parti usus fluminis ad medietatem illius in cuiuslibet littoris termino sit concessus, consistens in piscationibus, pascuis aliisque utilitatibus, usque illuc ibi prope modum ad quartam partem miliarii ventum est ad villam Peliz, ubi Netza & Traba collabuntur & Traba nomen amittit, spricht der alte gränzbrieff zwischen der Neumark und Polen unterm dato Posen, A. 1521. d. Elisabeth. Jedoch ist ein klein stük Landes, so mit dem acker des Dorfs Peliz umgeben ist, den Grafen Sapielha, zugehörig, so dießseits der Drage lieget, und sich auf etliche hufen Landes erstreckt, worauf sich etliche Wirthe erhalten können. Indessen als des Fürst. Sapielha Völker vor geraumer zeit von der widerigen partei gedrungen, dahin fliehen wolten, und dazu einen prahm gebraucht: so haben S. K. Maj. iure domini über den Strohm solches nicht verstaten wollen; bevorab da daselbst keine strasse; auch ohne das der ort der Festung Driessen zunah gelegen. Im übrigen führt die Drage unter andern auch Schmerlen, Forellen und Schneepeln, welche letztere mit der angel gefangen werden. Tritt auch dann und wann aus den usern, und überschwemmt die wiesen, sonderlich ist sie 1736 bei gefallenem platzregen sehr groß gewesen, und hat die Mühlenarche bei Falkenburg eingerissen.

IV. Die aus dem Sternbergischen in die Warte sich ergießende Flüße sein die Lenze und die Poste. Mit der Lenze hat es die beschaffenheit, daß aus einem See unsern Drossen, so die Kastensee genant wird, und der Kirche zugehörig, ein Fließgen gehet, so um die Stat fließt, und der Keulenschlag genant wird, in welches sich zugleich ein ander Fließgen ergußt, so aus einem See, der Tschußt geheissen, und dem Kesselsee seinen anfang nimmt: welches wasser zusammen darauf den namen Legenitz, wie man in den alten documentis liest, oder zusammengezogen Lenze oder auch Lemitz bekommt; gehet demnach weiter und treibet die Kadachische Hammermühle; fließt hierauf in Sonnenburg den vordersten Schloßplatz und die häuser der Beamten vorbei, und ergußt sich unfern davon in einen arm der Warte, welcher der Lönig genant wird, und bei dem Dorfe Zimmeritz aus der Warte austritt, und unter Sonnenburg sich wieder mit der Warte vereiniget.

Die Poste, auch Postan und Postum geheissen, entstehet an den Polnischen gränzen, hinter einem Adeltichen Dorfe Wandern, Zilena

Zilenzig gen Norden, gehet über Ostrow, Zilenzig und noch andere örter in die Warte unweit Krissch. Sie enthält nebst guten Schmerlen und Gründlingen schöne Lachsforen, und die schmackhafte und gesunde Fische, die Müllerchen genant, von welchen oben in dem III. Th. II. Kap. §. IV. f. 570. mehr meldung geschehen. Man bemerket auch an ihr, daß sie nicht leicht zufrieret, und wann sie schon bei grosser kälte mit eiß beleet wird, dennoch bei der ersten veränderung des wetters wieder losgeheth.

V. Unfern Landsberg sein auch etliche kleine Fliesse, welche noch mit wenigen zubehören.

1. Die Klemente ist ein Fließ, welches aus der Warte kommt, durch den grossen bruch und wiesen bei Loppo gehet, und sich wieder in die Warte ergußt. Um diese gegend finden sich noch verschiedene Strömhchen, die aber keinen eigenen namen haben. Unter diesen ist insonderheit dasjenige merkwürdig, welches durch das gedachte Dorf Loppo selbst gehet. Dann es kommt aus den nahe dabei gelegenen bergen, und fließt nur des abends mit wasser bis zum mittag, da es sich gänzlich wieder verlieret, daß nichts als der bloße sand zusehen bis gegen den abend, da sich das wasser wieder findet, auch wieder anfängt zufließen. Hierher gehöret ohne zweifel auch der rivus e stagno Vitz emanans & in fluvium Warte descendens, dessen schon 1298 in der stiftung des Doms zu Soldin ohne besondern namen meldung geschicht; wo nicht solches die folgende Klado ist.

2. Die Klado kommt von Himmelstát herunter, theilet sich in 2 árme, davon der eine auf die Kladow nach der Bierradenmühle, der ander unter die brücke des Zantofischen Thors auf die Grabenmühle, und alsdann beide nach der Warte zugehen.

3. Ein halbviertelweges von Friedeberg den weg nach Driesen, entspringet aus einem Elernbruch ein Fließ, welches das Verlohrne Fließ genennet wird; läuft von dar etwa 2 musketenschüsse fort, wendet sich bei Hamersdorf, gehet zwischen einigen áktern, und verlieret sich in einem gar kleinen pfluß, an welchen ein bergiger ákter ansißt. Zu zeiten läuft es sehr an, und wächset in die breite, in die länge aber fließet es doch nicht weiter: mag also wohl unter dem berg irgendwo einen verborgenen abfluß haben, und deswegen gen auch wohl den namen eines Verlohrnen Fließes erhalten haben. Eben wie unweit Bassen das wasser aus den sogenannten

Springen, wann es die Mühle getrieben, und 4 bis 5 ruhten über der erden weggegangen, sich gänzlich verlohren und von der erde verschlungen worden; wiewohl die Mühle vorlängst schon eingegangen. Sonst hat man auch bei Freienwalde zwischen 2 bergen das sogenannte Marienfließ, welches auch das Verlohrne Fließ genennet wird. Es entspringt an einem ort, an welchem in der mitte und an beiden seiten des weges viel kleine Springe zusammen laufen, und durch andere dazu kommende kleinere eine zeitlang sich mehren: läuft viele 100 schritte ziemlich stark fort; je weiter es aber herunter kommt, je mehr nimmt es ab, und verlieret sich endlich gänzlich vor der einfahrt des hohlen wegges auf einem anger; welches entweder von dem lockern erdboden, oder von den flüchtigen theilchen des wassers herkommt, die bald in die freie luft gehen und verdrauchen. )

VI. Nachdem auch die Warte ein schiffbahr, und folgendes zu beförderung der handlung beides in der Mark und in Polen sehr bequem wasser ist: so haben die Benachbarte sich dessen schon zu alten zeiten bedienet. Und wie vor alters dieses Land samt dem theil des flusses, so dazu gehöret, den Herzogen von Pommern zuständig gewesen: so haben selbige, und noch Herzog Bogislaw unterm dato Wolgast 6 Trin. 1390. allen Kaufleuten aus Polen, Ungarn, Lettowen und Rußland in Pommern frei, jedoch gegen erlegung gebierlichen Zolls zu handeln freiheit erteilet. Welcher freiheit sich dann sonderlich die aus Großpolen bedienet, welche sonst ihre wahren mit vieler beschwerde ihrer Untertanen, und mit vieler kosten auf der achse nach Bromberg, und von da in die Weichsel bringen müssen; welche dann auch die Warte räumen lassen, und auf den öffentlichen Reichsversammlungen 1447 zu Petrikau unter Kasimir III, 1497. eben daselbst unter Joh. Albert; 1511 wiederum daselbst; und 1532 zu Krauw unter dem K. Sigismund August, auch noch 1550 zu Petrikau die sache in erwegung gezogen, und für die räumung der Warte sorge getragen; indessen aber durch die Schifffahrt aus Polen bis in die Oder, und ferner durch die Mark Brandenburg und Pommern bis Stettin allerlei Kaufmannswahren hinunter, und was aus der See gekommen, von Stettin wieder hinauf geschifft worden. Inzwischen hatte die Stat Frankfurt schon seit 1253 die Niederlagsgerechtigkeit und die Stat Breslau selbige nachgehends ebenfalls erhalten, nach welcher sie ihnen dunkten be-

rechtig

rechtiget zusein mit genemhaltung Königs Ladislaus von Böhmen und Chf. Joachims I. im Jahr 1510. & nach Martini einen Vergleich zumachen und aufzurichten, kraft dessen kein Kaufmann, Kramer oder Fuhrmann, die ihre Kaufmannschaft und nahrung, aus Polen, Neussen, Preussen, Littauen, Moskau, oder aus andern Landen und ausländischen Nation pflegen zuseuchen, mit ihrer wahren Güter und Kaufmannschaft nicht weiter, dann bei uns bis gen Breslau oder gen Frankfurt a. d. Oder handeln und führen; desgleichen keiner von denselbigen aus Teutschland, Welschen oder Niederlanden, forder dann bei uns reisen, ziehen, oder ihre nahrung und kaufhandlung zuseuchen, fürnehmen sollen, bei verlust aller ihrer Kaufmanns- und anderer güter, auch ihrer wahren, die alsdann bei ihnen gefunden wurden. Welches Recht dann desto füglich zuhandhaben von beiden seiten gewisse ansehnliche Commissarien, unter solchen auch der Hauptmann zu Küstrin und der Landvoigt in der Neumark, Inhaber der Schlößer Bieraden und Lögns ernennet worden, wie zu lesen in der Beschreibung von Frankfurt s. 78. 79. Kraft dieses Niederlagsrechts fanden sie sich auch berechtiget zuseuchen, daß die aus der Warte in die Oder, oder von Stettin her in die Warte fahrende Schiffe erst nach Frankfurt hinauf und von da wieder hinunter schiffen sollten: welchem ansinnen beides die Kron Polen und der Herzog in Pommern sehr zuwider waren, welche auch der den Chf. von Brandenburg zustehenden Zollgerechtigkeit nicht fügen wollten. Nun hat man die sache zwar verschiedentlich betrieben, aber den erwünschten verfolg nicht bewürken können: bis endlich A. 1618. zwischen König Sigismunden in Polen und Chf. Joh. Sigismunden durch beiderseits hierzu verordnete Commissarios ein besonderer vergleich beiden Völkerschafften zum besten aufgerichtet und dahin verglichen worden, eines theils, daß denen von Adel sowohl, als Kaufleuten und andern Bürgerstandes aus Polen beides mit beladenen und ledigen, grossen und kleinen Schiffen freistehen solle auf der Oder und Warte ihre Schiffahrt zutreiben, auch bei den anliegenden Stäten ihre wahren, es möchte getreide oder andere güter sein, nach ihrem gutbefinden ungehindert zuverkaufen; bloß mit vorbehalt der Niederlage bei Landsberg, bei welcher die von Adel 24 stunden, die Bürgerstandes aber 3 tage der gewohnheit nach stille liegen sollten: daß auch die von Adel deshalb für 3 wispel oder eine last

Getreides bei der Churfürstl. Kammer zu Küstrin nicht mehr, als einen Polnischen gulden oder 30 Polnische groschen geben, und darauf in dem Churfürstl. Gebiet auf vorzeigung quitung der Kammer zu Küstrin den Strohm hinunter nirgend mehr angehalten werden, sondern überall frei gehen sollten. Wann sie auch Strohm hinauf von Stettin oder andern orten einige wahren fuhreten: so sollten sie alsdann bei der Kammer zu Schwet nur die helfte des zolls abstatten; die Kaufleute aber und sonst Bürgerstandes nicht allein den alten, sondern auch den neuen zoll an den gewöhnlichen orten erlegen; von den ledigen Schiffen aber, so aus der Mark oder aus Pommern den Strohm hinauf führen, sollte kein Zoll gegeben werden. Von Holzflößen sollten die von Adel nur den alten zoll abstatten. Damit auch bei nur erwehnten unterschied des zolls zwischen denen von Adel und Bürgerstandes kein unterschiedlich vorgehen möchte, sollte ein ieder von Adel allezeit nicht allein einen offenen und mit seiner hand und siegel bekräftigten brief mitschiffen, daß die wahren sein, auch wie viel ihrer wären, darin bezeugen, sondern auch einen Bedienten oder Faktor mitschiffen, welcher zu Küstrin einen körperlichen eid abstatten sollte, daß die wahren aus Polen den Strohm herunter, oder nach Polen hinauf, des von Adel eigen wären, auch die angegebene quantität derselben sich nicht höher beliefe, als angegeben worden. Sollte sich aber ein mehres finden, als angegeben worden: so stünde ihnen solches zwar frei, aber sie müßten alsdann von dem übrigen nicht die helfte, sondern den ganzen zoll erlegen. Sollten sich auch einige Mühlen, Wehren, Steine, Bäume oder Stubben in dem Churbrandenburg. Gebiet finden, wodurch die Schiffahrt könnte verhindert werden, so sollten solche auf S. Chf. Durchl. oder derer, so dazu befehliget würden, kosten weggeschaffet werden; dergleichen auch in Großpolen mit der Warte auf der Nation unkosten geschehen sollte. Und wann im übrigen jemand aus Polen belieben sollte auch die Oder hinauf nach Frankfurt oder von dar herunter zufahren: so sollte ihm solches unverwehret sein. Hergegen sollte iedem theil auch den Churfürstl. Unterthanen in der Churmark Brandenburg und den einberleibten Provinzien freistehen, nächst erlegung der Zölle, wie sie von den Polnischen Kaufleuten erlegt würden, der Warte auf und ab bis an die Stat Kolo ihre handlung in dem Königreich zutreiben; jedoch mit dem vorbehalt der Posenschen Niederlage, und daß

daß von ledigen schiffen, gleichwie den Polen zugestanden worden, kein zoll sollte gefodert werden. Welchem noch andere verabredungen wegen der Stettinischen Kaufleute und dero streitigkeiten mit den Frankfurtern, und wie es, im fall sich beide theile verglichen, mit jenen sollte gehalten werden; in gleichen wie man wegen einföhrung des Stettinischen und Lüneburgischen Salzes, auch der gränzstreitigkeiten sich zuverhalten hätte; und andere damahls vorgefallene materien beigefüget worden, welche man dieses orts unnötig zusein erachtet, anzuföhren. Das Datum ist zu Trebieszow den 22 Jan. 1618; des Königs Sigismundi zu Warsow am 9 Mai; und des Churf. Johann Sigismunds zu Königsberg den 6 April gedachten jahres.

Nun ist diese beiden theilen erspriessliche sache wegen der darzwischen tretenden kriegs-läufe damahls nicht zustande gekommen. S. iezregierende K. M. aber wie sie den handel und wandel allenthalben aufzuhelfen allergnädigst geneigt sein, haben diese schiff-fahrt zustande zubringen A. 1744. 22 Sept. bekannt machen lassen, daß höchst Dieselbe gesonnen, den handel und wandel auf der Neße, Warthe und Oder bis nach Stettin wieder herzustellen, und zu beförderung desselben die in gedachtem Trebieszowischen vergleich verabredete zölle merklich herunter zusehen, auch solche freiheit nicht allein auf den Adel, sondern auch auf andere handel-treibende Stäte zuverbreiten. Welche höchst löbliche absicht, da sie wegen verschiedener hindernisse ihren zweck nicht erreicht: S. K. M. aber gleichwohl solchen handel und schiffart beiden Nationen zum besten ins werk gerichtet wissen wollen: so haben Höchst-dieselbe um alle hindernisse aus dem wege zu räumen, sich der zolleinkünfte in gewisser-massen gänzlich begeben, und in einer verord-nung vom 3 Jan. 1750 sich folgendergestalt erklärt: 1. Sollten alle und jede auf der Neße, Warthe und Oder bis Stettin be-sindliche Wasserzölle, sie möchten Er. K. Maj. oder dero Vasallen zustehen, gänzlich aufgehoben sein, und die Polni-sche Schiffe mit Polnischen wahren, als Getreide, Wachs, Potasche, trunken Obst, Honig ohne einige abgabe vor Driesen, Landsberg, Küstrin vorbei nach Stettin geben, und ihren handel treiben, mit den zu-rück erhaltenen wahren auf gleiche weise wie-der nach Polen zurückkehren, ohne das ge-ringste zuzahlen; zu welchem ende auch den Zöllnern zu Driesen, Landsberg, Kü-

strin, Oderberg, Schwet und Garz ver-boten, auch das geringste zuzodern, sondern nur, wann es der Magnaten- Geistl. oder Weltl. Standes schiffe wären, den Fracht-zettel von dem was sie geladen, und den Paß, von Bürgerlichen aber einen Schein vom Magistrat des orts, wo sie her sein, sich vorzeigen zulassen. Was aber Holz und Flöße aus Polen betrifft, das sollte auf bis-herigen fuß bleiben. 2. Sollten alle zu die-sen Schiffen gehörige Schiffleute vor aller Werbung frei und gesichert sein, und kein Schiff weder auf der hin- noch herfahrt an-gehalten werden: es wäre dann, daß auf Märk. S. Königl. M. grund und boden ein todtschlag oder ander handhaftes verbrechen begangen würde; und wären deshalb schon an alle Gouverneurs und Befehlshaber der Königl. Truppen gemessene befehle ergangen. Falls aber denenselben entgegen gehandelt werden sollte: sollte den hierunter beleidigten freistehen, sich unmittelbar schriftlich bei S. K. M. zumelden. 3. Der handel mit Ge-treide, Wolle, Leder, Honig, Wachs, Potasche, Pech, und was sie zurückbringen an Heringen, gedörrten Seefischen, Ei-sen und andern dingen, sollte seinen lauf haben, und nicht aufgehalten werden: und was S. K. M. Lande nicht gebrauchen von solchen wahren, sollte freistehen anderswohin zuföhren, wo es ihnen am bequemsten fiele, damit der handel durch diese für beide Na-tionen so wohl gelegene Flüsse in beständigem flor bleiben möchte. 4. Weil es der Polni-schen Nation anfangs an Schiffen fehlen möchte: so sollte allen Stettinischen Kauf-leuten erlaubt sein diejenige wahren, deren man in Polen benöthiget ist, als Heringe, gedörrte Seefische, Eisen, Stahl, Bran, Wein, Zucker, Gewürze, Tuch- und andere Manufakturwahren über gedachte Flüsse nach Polen, und von dannen Getreide, Wolle, Leder, Honig, Potasche, Pech zurückzubrin-gen, das Getreide aber über die Ostsee wei-ter zuverföhren. Und damit solche wahren in Polen um desto billigern preis könnten ab-gelassen werden: so sollten gedachte Stetti-nische, auch andere Kaufleute aus den Neu-märkischen Stäten in diesem gewerbe von Stettin bis Polen zollfrei sein, sowohl auf die hin- als herfahrt; jedoch unter dem be-ding, daß die Schiffe gerades weg von Stettin die Oder hinauf bei Küstrin so-fort in die Warthe nach Polen, die aus Polen aber aus der Warthe bei Küstrin gerade die Oder hinunter nach Stettin fahren sollten, ohne die Oder bei Küstrin

hinauf nach Frankfurt zu schiffen. 5. Die Königl. Preuß. Kaufleute, welche solchergestalt den handel übernehmen, sollten von ihrem Statmagistrat, wo sie her sein, oder abgehen, sich einen Paß geben lassen, in welchem die Personen, so bei und auf dem Schiff sein, benennet, auch die gedachte fahrt über gedachte Flüsse nach Polen ausgedrückt wären: nach dessen vorzeigung sie ungehindert fortschiffen könnten. Jedoch sollten sie unter dem genuß solcher freiheit, welche allein der Polnischen Nation zum besten gemeinet sei, unterweges weder auf dem hin, noch herweg von den eingeladenen gütern und wahren, das geringste nicht verkaufen; und deshalb wann sie nach Polen gehen, von jedes orts accise einen unterschriebenen Frachtzettel von den eingeladenen wahren mitnehmen, und bei dem letzten Zoll Kön. Preuß. Gebiets aufweisen; und auf der rüffahrt aus Polen ebenmäßig von dem ersten Kön. Pr. Zoll einen dergleichen Frachtzettel von den eingeladenen gütern sich geben lassen, und solchen da, wo sie ausladen würden, wieder vorzeigen. Wann aber die Polnische Nation selbst gedachte Flüsse beschiffen würde: so sollten ihre Kaufleute nur allein an obgedachten Reisepaß verbunden sein: wobei jedoch S. Königl. Majestät das vertrauen hätten, daß selbige ihren weg gerade auf Stettin, oder in der rüffahrt gerade nach Polen nehmen würden, ohne an Dörfern oder andern örtern unterweges anzuhalten und aufm Lande handel zutreiben. 6. Wie nun S. K. M. dero ganzen vortheil der Zölle dieser Schifffahrt aufopfereten: also hätten dieselbe das vertrauen, die Durchl. Republik Polen sowohl Geistl. als Weltl. Standes würde zu beförderung dieser zum beiderseitigen allgemeinen besten gemeinten sache sich willig finden, und auch Sr. Königl. M. handelstreibende Unterthanen in ihren gränzen ebenmäßige freiheit und schuß genießen lassen.

VII. Von den überschwemmungen der Warte welche 1564 im J. drei Könige, 1570 nach Johannis 1588. 1599. 1623, nach Pfingsten, 1628 im Jul. 1651. 1665. 24 Aug. 1698. 25 März und 26 Aug. 1709 u. 1712 sich eräuget, ist in der Beschr. der Stat Landsberg §. XIV. gehandelt worden: In nachfolgenden jahren ist die von A. 1725 wegen ihres hohen wassers und verursachten schadens, sonderlich aber die merkwürdig, welche A. 1736 bei der allgemeinen aufschwellung der Flüsse sich eräuget, und den durchbruch der Ober durch ihren zustuß, wie

diese durch ihren gegentrieb die Warte wiederum destomehr gestaumet und aufgehalten, und eins des andern flußt in den niedrungen befördert. Diese hat sich am 12 Jul. gedachten jahres angehoben, und zwar wie fast bei allen gar grossen überschwemmungen zugeschehen pfleget, so schnell und heftig, daß, als einige des nachmittags aus der Stat in die wiesen zufahren auf dem wege gewesen, ihnen das wasser so gewaltig entgegen geströmet, daß sie eilends umzukehren gendbtiget worden, und dabei mit betrübniß angesehen, daß nicht nur das wasser hinter ihnen hergeschossen und den weg unkenntlich gemacht, sondern auch gras, roßken, gerste und hafer, welches alles fast niemahls so vortreflich gestanden, überschwemmet. Ein gleiches wiederfuhr allen jenseit der Warte gelegenen gärten: und in den häusern auf dem Damm und der hintersten Dorfstat stund das wasser bei anderthalb ellen hoch; weshalb die Leute sich aus denselben, so gut sie gekonnt, in eil anders wohin begeben müssen. Der ganze dammbis Dörsel war mit der helfte dieses Dorfes überschwemmet, daß man anders nicht, als mit fähnen von dar in die Stat kommen konnte, und die Brücke wurde zum theil mit weggerissen. Die ganze gegend der Stat ist bei 2 meilen breit unter wasser gesetzt, und vielen in den niedrigungen gelegenen örtern, als Borkow, Birkenwerder, Kernin, Eulam etc. sehr grosser schaden zugefüget worden, da futter, und heu, und getreide verlohren gegangen, und in den gärten durch die scharfe freßende flußt eine grosse anzahl der besten Obstbäume vertrofnen. Dergleichen unglük hat die Warte auch oberhalb, in und bei Posen angerichtet, da das wasser 5 ellen hoch auf dem marckte gestanden, und unter andern auch viel Menschen dabei verunglücktet: und unterhalb bei Sonnenburg, da die Hauptkirche 24 fuß im wasser gestanden, daß man bis an die Kapellanei mit schaubefähnen voll holz fahren können, die fundamente der häuser aber erweicht, daß sie theils auf 4 zoll gesunken. Endlich hat am 25 Jul. das wasser aufgehöret zu wachsen, und ist wiewohl langsam gefallen, daß man im September erst die wege und gärten wieder besuchen können, die Warte aber erst gegen das frühjahr wieder in ihre ufer zurück getreten. Sonst sein Hauptfrankheiten, Fieber und Geschwulst der Füße; das folgendet 1737 jahr aber eine gesegnete Heu- und Kornernte, auch vorraht an unterfrüchten in den gartens, endlich auch ein reicher Fischfang

fang erfolgt. Wie solches alles von dem Insp. zu Landsberg a. d. W. Hrn. Geusen in der auf diese Wassersnoht gehaltenen predigt s. 24. 26. angemerket worden.

VIII. Nächst vorgedachten Flüssen sein noch einige andere, welche dem Ursprung nach zwar für Märkische zuachten, ihren Ausfluß aber in die benachbarte Provinzen haben: namentlich

1. Die Rega, welche ohngefähr anderthalb Meile ostwärts über Schievelbein aus zwei sumpfigen Örtern die Niggen genannt, durch zwei kleine Bächlein entsteht, davon das eine aus einem See bei dem zu dem Karthaus gdegeten Dorf Niske oder Nisig seinen anfang nimmt, und darauf in die Heide Klantzig so zu der Burg und Kommenshurei Schievelbein gehörig, gehet, und bis dahin vor dem Klantziger See die Kleine Rega, in dem Ausfluß desselben aber die Grosse Rega genannt wird. Welchergestalt sie dann had anfangs, wann sie aus dem See kommt, den Märkischen und Pommerschen boden unterscheidet, bis auf das Dorf Nemmin, woselbst sie in Märkischen ufer vor Schievelbein westenwärts vorüber und weiter bei dem Dorfe Polichleba (Halbbrodt) vorbei gehet, und von dannen ferner in Pommern auf Labes und Treptow, welches auch daher Treptow an der Rega genannt wird, zum unterscheid der Stat Treptow am Tollensee. Bei den Stäten Greifenberg und Treptow wird sie auch schiffbar, und mit grossen Booten befahren: und ergießt sich endlich etwa eine Meile unter Treptow in die Ostsee. Sie schwillt von regen- und schneewasser zuweilen auf; und nimmt den Fluß Molzko, auch wohl Molso geheissen, zu sich, welcher bei dem Dorfe Köbenhagen im Schievelbeinischen aus einem berg entspringt, da Pommern und die Neumark sich scheiden.

II. Die Jhna entspringet ostwärts der Stat Nees auf dem Rörenbergischen felde aus dem sogenannten Jhn- oder Inbruch: bekommt aus dem grossen See bei Rörenberg den ersten zuwachs durch den ausfluß, welcher Jhnenhals genennet wird: fließt hierauf die Stat und Amt Nees vorbei, theilet sich in zwei arme, die aber wieder zusammen kommen. Ihr weg, den sie durch diese gegend nimmt, ist sehr krumm, und nachdem sie die aus dem Klifen herkommende Stevenitz, oder wie sie in Ludwigs des ältern der Stat Arenswalde A. 1336 gegebenen Gnadenbrief heisst, die Stivenitze zu sich genommen, gehet sie auf Stargard und durch die Stat, und ergießt sich über Golnow in das Grosse

IV. Theil der Mark. Zist.

Haf. Im Jahr 1296 haben die Markgrafen Otto, Konrad, Heinrich, Johann und Otto bei stiftung des Klosters zu Nees selbige den Klosterjungfrauen mit den darauf gebaueten Mühlen und allen nutzungen und zubehörungen bis an das Dorf Kremmin vereigenet.

III. Die Plöne entspringt etwa einen guten büchenschuß von Neu-Berlin aus verschiedenen springquellen, den weg von Bernstein, fließt in Pommern in einen grossen See, auch die Plöne genannt.

IV. Der Uferstrom oder die Ufer, welche dichte bei Prenzlau aus dem Ufersee gehet, und durch verschiedene aus demselben hinablaufende Kanäle und Graben, sonderlich den zwischen der Altstat und Neustat hingehenden Mittelgraben entsteht, in welchen letztern die übrige Kanäle sich ergiessen; der auch bald den von der linken hand herkommenden Mühlengraben, Schnelle und Quillow zu sich nimmt, durch den Blindowischen See, über die Stäte Pasewalk und Torgelow, nachdem die von der rechten hand aus der Ufermark herkommende Randow hineingefallen, bei der Stat Ufermünde, die davon den namen führet, in das Grosse Haf sich ergießet. Dieser Strom ist vorzeiten schiffbar gewesen. S. Besch. v. Prenzlau.

V. Die nur gedachte Randow hat vorzeiten Lochniza geheissen: Fluvius etiam Lochniza usque ad locum . . . & inter duos fluvios Vccram & Lochnizam, heisst es in der Pommerschen Herzogen Bogislai und Casimiri verschreibung von 1216: davon auch der ort Löknitz noch seinen namen hat. S. des Hrn. von Dreger. Cod. Dipl. s. 32. Sie nimmt ihren anfang in der Ufermark bei dem Dorfe Stendal, aus einem Bruch, welcher vor diesem der Randow geheissen. Dann wann Herzog Barnim I. das Uferland, so er A. 1250 abgetreten an die Markgr. Joh. und Otto, beschreiben will, so fängt er an: A flumine videlicet, quod Wilsna dicitur, usque per medium paludis, que dicitur Randowa. A medio Randowe usque ad medium fluminis, quod dicitur Lokeniza, a medio Lokenize usque ad flumen quod dicitur Vker. c. l. s. 324. Gehet theils in ihren ufern, theils in ohnlängst fertigtem grabens durch Brücher und schönen Wiesewachs über Löknitz nach Pommern, und ergießt sich unter Torgelow in den Uferstrom. Von der Löknitz bis zur Welse hält sie die gränzen zwischen der Ufermark und Pommern, heisst der gränzgraben, und ist vor einigen Jahren deshalb und wegen der daran stossenden wiesen gereinigt, und da-

1792

mit

mit diese räumung von bestand sein möchte, in einer untern dato Berlin 23 Jul. 1738 gemein gemachten Graben- und Schauordnung anbefohlen worden, daß, wer an diesem Luch theil nähme, den Haupt- oder Landgraben und alle dahin führende Graben in gutem stande halten, vertiefen und rein halten, die räumung aber einmahl im jahr vom 1 bis 18 Jun. geschehen sollte. Wiewohl durch diese räumung und ziehung etlicher graben einige daran liegende wiesen die erforderliche feuchtigkeit sollen verlohren haben. Sonst ist die Randau etwa 18 fuß breit und 5 fuß tief. Die Fischelei aber ist nicht sonderlich.

IX. Von der länge der Flüsse und deren fall lästet sich nichts gewisses melden: weil die biegungen und wege allzu krum gehen, und sich schwerlich jemand finden wird, der sie sollte gemessen haben, der fall auch nicht in allen gegenden einerlei ist. Wann man inzwischen annimmt, was Albinus von der

Elbe schreibt, daß selbige von ihrem ursprung bis an die Nordsee 130 meilen laufe, und was von der Oder gemeldet wird, daß solche 160 meilen von ihrem ursprung bis ins grosse Haff zulaufen habe; und man ferner auf jede Teutsche meile 4000 Geometrische schritte, hiernächst auf jede 1000 schrit 1 fuß gefälle rechnet: so ist der fall der Elbe 520 fuß, und der fall der Oder 640 fuß; wiewohl schwehr zuglauben, daß die Oder einen längern weg, als die Elbe thun sollte.

Aus dem fall des Neuen Grabens haben wir gesehen, daß die Spree an die 50 fuß höher gehe, als die Oder. Rechnet man den lauf der Spree von da, wo sie den Neuen Graben einnimmt bis dahin, wo die Havel, in welche sie sich ergießt, in die Elbe fällt, auf 30 meilen, so würde bis dahin der fall sein 120 fuß. Ziehet man die 50 fuß davon ab: so bleiben 70 fuß, welche die Elbe in der Mark tiefer gehet, als die Oder, )



## II. Abtheilung. Von den Seen.

**S**een sein ebenfalls ansehnliche, aber nicht in gleichem lauff fließende, sondern in einem grössern umfang, als gemeiniglich die Flüsse haben, begriffene und stillstehende, oder vermittelst eines kleinern abflusses mit andern wässern sich vereinigen- de Wasser, denen man auch den namen See gegeben, vielleicht wegen einiger ihrer grösser nach mit der grossen Weltsee habenden gleichförmigkeit, nur mit dem unterschied, daß diese die See in foeminino, iene hergegen gemeiniglich der See in masculino pflegen genannt zuwerden: welches jedoch auf die eigene namen der Seen nicht allenthalben sich zueigenen lästet. Der Strauß, der Bälstab, der Dolgen, der Grimnis zc. werden dem Männlichen; die Uker, die Miggel, die Wublis zc. den Weiblichen geschlechte beisegelegt.

Wir wollen aber bei beschreibung derselben uns der ordnung bedienen, welche die Einteilung der Marken uns an die hand giebet, und also handeln: I. Von den Seen in der Uckermark. II. Von den Seen in der Prignitz. III. Von den Seen in der Mittelmark. IV. Von den Seen in der Uckermark. V. Von den Seen in der Neumark und einverleibten Provinzen.

Wo man eben nichts hauptsächlich anzuführen hat, wird man doch die namens hersegen: weil selbige den Liebhabern der Alterthümer und Sprachkunde noch einige dienste werden thun können; und man wird sich deren ebenfalls bei verschiedener gelegenheit bedienen: wiewohl man die gewehr nicht leisten will, daß hier alle Seen, so in allen Marken angetroffen werden, auch angezeigt sein. Viel bleiben unter dem allgemeinen namen See zurücke, viel sein abgelegen oder sonst der aufmerksamkeit der feder entgangen. Sonst ist hier, wie bei den Dörfern, so bewandt, daß einige namen offenbar guten Deutschen ursprungs sein, andere aber, sonderlich in is und au oder ow von den Wenden scheinen herzurühren: viel haben auch noch ihren alten Vandalischen, Suebischen oder Longobardischen mithin alt Deutschen namen behalten. Viel führen den namen, den das dabei gelegene Dorf oder ort führet, als der Bertisow bei Bertisow, der Grimnis bei Grimnis, der Lichen bei Lichen: dagegen finden sich Seen, welche ihren na-

men scheinen zuhaben von Dörfern, da gleichwohl keine Dörfer des namens vorhanden, z. e. der Soltthowische See, der Steindorfische See, der Totliger See, der Breuzeniger See, der Buchwitz, Jaksdorf oder Jakobsdorf. Wiederum finden sich orter, die von See, Pfuhl zc. den namen haben, und doch kein solches Gewässer neben sich haben; da dann vermuthlich die Seen ausgegangen, z. e. Pietzpfuhl. Bisweilen hanget ein See mit dem andern und solchergestalt viel Seen aneinander, davon sonderlich die Uckermark um Boizenburg und in der Ringenwaldischen Heide, selbst auch die Havel und Spree an einigen orten beispiele aufzuweisen haben: dergleichen aneinander hangende reihe von Seen man wohl catenam lacuum nennen möchte, wie die aneinander hangende Berge catena montium von dem Kircherus pflegen genennet zuwerden.

Der Unterscheid des wassers in den Seen ist eben so groß und noch grösser, als in den Flüssen. Solches rühret her theils aus dem grund und boden oder erde, worauf es stehet, der auch wohl durch den vom wind und regen hinein getriebenen staub und erdtheilen geändert wird; theils aus den quellen, die wasser von verschiedener art aus der erde in die Seen bringen; auch tragen die wurzeln der bäume und anderer gewächse, so in und an den Seen stehen, zu dieser verschiedenheit ein grosses bei. Daher es dann auch kommt, daß in allen Seen nicht allerlei Fische und Wasserthiere gefunden werden, einige arten auch in gewissen Seen nicht fortgehen, wann sie schon hineingesetzt worden; weil das wasser und grund ihnen zuwieder ist: auch in der farbe, geschmack, güte und menge merklich von einander abgehen. Welches alles dann zuuntersuchen nicht eines Menschen arbeit ist. vergl. was oben II. Kap. §. II. s. 566. 567. angeführet worden. Ausser den verschiedenen arten der Fische, die in den Seen anzutreffen, findet man in vielen auch allerhand sonst auch diensame gewächse, als Wassernüsse, und sonderlich Rohr, welches nicht weniger einträglich ist, und bei verpachtung der Seen im anschlag oftmahls einen guten platz füllet. Endlich ist überhaupt noch zu merken, daß die meiste Seen innerhalb Landes, auch an den kleinern Flüssen,

an den beiden grossen Hauptflüssen der Oder und Elbe aber sehr wenige oder gar keine legen sein, als welche solche stehende wasser gleichsam verschlingen, und wo es niedrigungen giebt, austreten, und einen morast und fast unbrauchbare Brücher machen.

## Das I. Kapittel.

### Von den Seen in der Altmark.

I.

**D**iese bewandnis hat es insonderheit mit der Altmark, woselbst wenige dergleichen stehende Wasser anzutreffen sein, ob es wohl sonst an Gewässer nicht fehlet, der Drömling auch Seen gnug zumachen im stande sein würde: wann auf die raumung desselben gehörige aufmerksamkeit gewendet würde.

11. Einer von den merkwürdigsten in der ganzen Mark ist hieselbst der grosse See bei Arendsee, sonst auch der Arendsee genannt, auf dem Postweg von Havelberg nach Hamburg, ein Wasser von grosser tiefe, die sich auf 20. 30 klaster und drüber erstrecket, in dessen grunde auch gleichsam hügel und thäler sich befinden, und daher die ungleichheit, auch den mislichen Fischfang verursachen. Der umfang ist von obrgefehr einer kleinen Teutschen meile, und lieget an dem Stätlein und Kloster Arendsee, allwo er ein hohes ufer von etlichen klaster, sonst aber mehrentheils ein flaches aus sand und leim bestehendes ufer hat: obwohl rings herum der grund bis an die tiefe auf 16 bis 20 fuß einen weissen feinen sand hat, und in demselben gelber kies und eine menge grosser und zentnerschwerer feuersteine befindlich, die sich mit leichter mühe zerschlagen lassen; und in diesem raum ist das wasser bis 3 fuß tief. Gegen dem Stätlein über berühret er die Lüneburgische gränzen, und liegen ausser dem Stätlein an demselben oder nicht weit davon die Dörfer Schrampe, Ziesen, Gretzin, Ziemendorf, Gestin und Zählen. Das wasser darin ist mehrentheils hell und klar: wie man dann auch nichts sumpfiges, oder mit schilf bewachsenes, sondern nur an etlichen orten etwas weniges von hinsengraße wahrnimmt. Aus dem wasser selbst aber wird zuzeiten ein langes gras, so sich wohl auf 20 bis 30 ellen erstrecket, mit den nezen herausgezogen. Er hat, so viel man sehen kann ausser einem bach, der in dem Dorfe Schrampe zu winterszeit eine Mühle treibet, und 1184 in Otto des I. begiftung des Klosters zu Arendsee Binde genennet wird, keinen sonderlichen zufluß, auch gar keinen

abfluß ausser einem bach nach Sigo zu, welcher in nur gedachtem Gnadenbriff auch Sigow genennet wird: a rivulo, qui dicitur Sigow usque ad fluvium, qui vocatur Binde: vergrößert sich auch nicht sonderlich bei feuchten, oder vermindert sich bei trüknem wetter, sondern bleibet mehrentheils einerlei. Jedoch ist wahrgenommen worden, daß, wann die Elbe, als welche über zwei meilen nicht davon ist, merklich wächst, dieser sich auch etwas vergrößert; und wenn jene fällt, dieser sich auch etwas vermindert, welches auch eine vermuthung machet, daß er durch unterirdische gänge, meatus subterraneos, mit der Elbe zusammenhänge, hergegen auch durch andere dergleichen Kanäle sein wasser bekomme. Ob das wasser wohl sonst rein und hell ist: so nimmt es doch zuzeiten eine grünlichte farbe an sich, davon man zwar die ursache noch nicht anzugeben weiß, selbige aber wohl schwehentlich aus der Ostsee wird herholen können. Die Fischerien darauf sein nicht sonderlich wegen der grossen tiefe, welche die neze nicht leichtlich erreichen, und den Fischfang fördern können. Insonderheit ist von Michaelis bis Marienverkundigung kein staat darauf zumachen, weil sich der Fisch alsdann nach der tiefe machet. Am allerwenigsten ist auf dem eise ein Fischfang zuerwarten, nicht allein weil der Fisch aus eben der ursache in der kälte nach der tiefe gehet, sondern auch deshalb, weil der See wegen beständiger bewegung und wellen gar selten zufrieret, welches kaum in acht, unterweilen auch wohl in 15 jahren nur einmahl geschieht, und mehrentheils nur dann, wann der Belt zufrieret, welches in den harten winters A. 1658. 1709. 1719. 1740 geschehen, da man nicht allein darüber gehen und reiten, sondern auch fahren können. Wobei zugleich bemerket worden, daß, wann er zufrieren soll, welches um H. drei Könige geschieht, er vorher wie ein bakofen rauche, und dabei ein entsetzliches gebeule, getöse in der luft, und krachen auch in der ferne gehöret werde; welches auch dann geschieht, wann ein starkes ungewitter, sturmwind oder

oder thauwetter entstehen soll. Wann er sich auch setzen oder das eis losgehen will: so läßt sich ein geprassel hören, als ob ein ungewitter vorhanden wäre; welches wohl dem sinkenden und brechenden eise beizumessen ist, wie bei grossem eis auf grossen flüssen ebenfalls bemerkt wird. Die Fische indessen, so man herauskriegt, sein zwar nicht moderig, jedoch sonst nicht von sonderlichem geschmack, und sein Hechte, Brassen, Karpfen, Ahle, und diese oftmahls sehr groß, und wie ein arm dicke, ingleichen Barsche, Schleie, Kaulbarsche, Mösen und Lausendfisch. Die Hechte findet man auch zu zeiten von mannslänge, als welche in der tiefe erwachsen, und wenn sie sich empor begeben und wind fangen, ans Land geworfen, und zuweilen noch lebendig gefunden werden, zu zeiten aber auch sterben und so liegen bleiben, zu zeiten auch zwar in den netzen gefangen werden, die sie aber mehrentheils durchreissen. Der Herr Hofr. Eltesser zeigt in seinem Cabinet einen gebreyeten noch mit der haut umgebenen Hechtkopf, dessen maß von der äussern ründung des mauls bis zum genick 12 gute zoll, von einer finnlade zur andern aber 10 zoll beträgt; aus welchem maß sich leicht die größe dieses thiers beurtheilen läßt. Es wird auch vorgegeben, daß, wann es blizet und die netze in dem See sein, solche verbrennen; welches sich aber so nicht verhält. Jedoch sagen die Fischer einmüthiglich, daß die netze alsdann mirbewürden und über 14 tage nicht mehr hielten. Es wird auch vorgegeben, daß der See zu zeiten viel nadeln, auch so gar alte unkennbahre münze ausgeworfen, welches man teduch bei geschetzener untersuchung ungegründet gefunden. Und hat zwar vor einiger zeit ein Mägdgen, indem sie am ufer weisse wäsche gespieler, am rande ein goldstück eines ducatens groß gefunden ohne gepräge und merkmale einiger buchstaben: allein dieses ist sonder zweifel allda verlohren; und wann es ja eine münze gewesen, das gepräge durch das hin- und herreiben des wassers in der länge der zeit ausgerieben, und unkenntbar gemacht worden.) Das allermerkwürdigste aber bei diesem wasser belanget dessen ursprung, und diesem sich gleichende begebenheit, so sich vor nicht gar vielen jahren damit zugetragen. Dann unsere Märkische und einige benachbarte Geschichtschreiber erzehlen, daß er ums jahr 815 unter dem Kaiser Ludwig dem Frommen mit einem mahle in einer nacht bei einem erdbeben mit entsetzlichem Krachen entstanden, da zuvor daselbst ein fester boden, oder wohl

gar ein Stätgen oder Dorf gestanden, solches aber eingesunken, und diesen See hinter sich gelassen hätte. s. Einzelt Alt. Chron. Q. I. b. Angelus Breviar. s. 15. Annal. I. B. s. 34. wiewohl die Geschichtschreiber, welche dieser sache am ersten gedenken, nicht sagen, daß der See damahls entstanden, sondern dieses nur, daß sich die erde bei dem See in einer nacht auf eine meile wegess lang, wie ein wall erhoben hätte. Also schreibet der alte Fränkische Geschichtschreiber Adelmus oder Adhemarus, oder auch dessen Continuator, welcher zu den zeiten Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen gelebet, Annal. Reg. Franc. ad A. 822. In parte orientali Saxoniae qua Soraborum finibus contigua est, in quodam deserto loco, iuxta Lacum, qui dicitur Arnseus, in modum aggeris terra intumuit & limitem unius leucae longitudine porrectum, sub unius noctis spatio absque humani generis molimine ad instar Vallis subrexit. Fast eben dergleichen worte führet Konrad von Lichtenau, insgemein Abbas Urspergensis genannt, welcher ums jahr 1200 und etwas hernach gelebet, in seiner Chronik in Vita Ludovici Pii: In parte orientalis Saxoniae, qua Soraborum finibus contigua est, in quodam deserto loco iuxta lacum, qui dicitur Arnse, in modum aggeris terra intumuit, & limitem unius leugae longitudine porrectum sub unius noctis spatio absque humani operis molimine instar Vallis subrexit. Ingleichen Conrad. Lycosthenes de Prodigiiis s. 343. wiewohl auch mit etwas versezten buchstaben des worts Arnse. Siebert. Gemblacensis ad A. 822. In Saxoniam tellus in modum aggeris limite unius leucae intumuit. Und Vincentius Bellovac. Spec. Histor. LXXIV. c. 27. mit eben den worten. Auch nicht viel anders Sabellicus Enead. VIII. L. 9. am ende: In Saxoniam aliquot milibus passuum terra in speciem aggeris intumuit. auch Aimon. L. IV. c. 110. p. 248. und Annalista Saxo ad A. 822. ap. Eccard. T. I. p. 186. Und werden sich leicht andere Geschichtschreiber mehr finden, so dessen ebenfalls gedenken. Wie dann auch Spangenberg erkennet, daß man diese Geschichte fast in allen gemeinen Chroniken verzeichnet finde. Sächs. Chron. c. 93. s. 103. „Ist in Ost-Sachsen an der Sorber „Wenden gränze bei dem Arnse die erde von „ihr selbst über sich gestiegen, und hat bei einer „kleinen meile lang einen natürlichen u. selbst „gewachsenen wall gemacht, wunderbarlich „anzuschauen. Diese zwei wunderwerke „dann er hatte vorher, wie auch die andere

nur angeführte Geschichtschreiber gethan, erzehlet, daß in Thüringen in einem wasser ein rasen 50 schub lang 14 breit 1 1/2 schier dick ohne einiges Menschen zuthun sich erhoben, und bei 25 schub weit von seinem vorigen platz nie-dergelassen) findet man beinahe in allen gemeinen Chroniken verzeichnet. Welches man zwar, wie weit es gelte, oder nicht gelte, gleich wie viel andere dinge, die von den miltlern zeiten erzehlet werden, möchte dahin gestellet sein lassen, und es, wo nicht als eine wahrhaftig geschehene sache, iedoch als möglich ansehen; nachdem sich dergleichen wohl an mehr orten zugetragen. So hat man von dem Golitzer See ohnweit Lenin bei Redel eine gleichmäßige sage, daß in selbigem ein Dorf dieses namens versunken. s. Golitzische See. Ein gleiches wird von dem Parstein gesagt: und welchergestalt das sogenannte Kraischloch unweit Walkenried durch versinkung einer wiese A. 1530 entstanden, erzehlet Henr. Effstrom Hist. terrae motuum s. 163. Auch sein die 2 Tümpel oder löcher nicht ganz unbekannt, welche noch A. 1701. 21 Apr. unweit Grunderade auf gleiche weise entstanden, wie deren Hr. Lesser in seiner Lithotheol. I. B. II. Kap. s. 22. s. 41. gedenket. )

Aber das jahr 1685 hat erwiesen, daß solches wohl gegründet und der warheit allerdings gemäß sei. Dann am 25 Nov. desselben, als S. Katharinentag ist ein starker sturmwind von nordwesten entstanden, welcher an verschiedenen orten grossen schaden gethan: wobei um das Stätlein Arndsee aber zugleich einiges erdbeben verspüret worden, dabei um 2 uhr nachmittags das wasser aus dem See mit einer grossen bewegung aufwärts zu steigen angefangen, und bei 23 Kohlgarten, so an dem See gelegen, nach und nach verschlungen, dergestalt, daß die erde in diesen gärten etwan einer ellen breit, oder auch etwas mehr immer ein stük nach dem andern borsten bekommen, und diese darauf in den See gesunken. Das wasser hergegen hat sich von unten auf immer mehr aufgeworfen, durch die eingefallene stücke in die höhe getrieben, und ist durch die gewalt des sturms mit sand vermengert wie durch eine gewaltige sprühe mannsstark und hoch in die höhe gestiegen, hat nächst den Kohlgärten einen hügel nach dem andern hinunter gerissen, auch endlich eine Windmühle, welche ziemlich hoch gestanden, ergriffen, welche erstlich angefangen zu wanken, daß der Müller mit einer Nagd kaum mit herabsteigen und springen sich retten können, darauf aber mit samt dem hügel gleichfalls untergegangen, und da-

mit zugleich 4 wispel theils roffen, theils mehl verdorben, und nur 4 säcke mehl ausgefischet worden. Das holzwerk aber ist fast alles zu drümmern gegangen; welches alles dann binnen einer stunde von 2 bis 3 uhr nachmittags gethan gewesen, und siehet man iezo an dem orte, da diese Gärten, Hügel und Windmühle gestanden eine tiefe von ohngefähr 20 klästern, wie solche von einem Königl. Preuß. Ingenieur, Hr. Wronhaupt überfahren und ausgemessen worden. Der ort selbst auch zeigt sich wie eine grosse bucht oder kessel, dessen krümme sich etwan auf 1000, die breite aber auf 300 schritte erstreckt. Die Einwohner aber des Stätleins, so etliche hundert stark gewesen, groß und klein, haben alles mit grossen schrecken angesehen, und sein in ein solches entsetzen gerathen, daß sie besorget, es möchte die folge auf das ganze Stätlein gehen, und daher hin und wieder ihr nothwendiges hausgeräthe aufzupacken und wegzuführen gesucht; iedoch zuvorderst ihre zusucht zu Gott genommen, und gesamter hand nächst vorhergegangener laütung mit den kloffen sich in die Kirche begeben, und wie sie hineingekommen, ohne unterscheid des alters und geschlechts vor dem altar auf ihre knie gefallen, und Gott um linderung seines zorns und rettung aus der noth angeruffen, welcher sie auch erhöret, und es bei der nur erzehleten stürzung bewenden lassen: wiewohl der grund noch einige holungen hat, auch sonst weich und daher wohl möglich ist, daß sich dieser erdfall vergrößern könne. Hierbei hat der Inspector der Neustat Salzwedel Leonhard Buronerus, dessen auffatz man sich sonst auch hier bedienet, angemerket, daß der Müller eidlich bekräftigen wollen, daß drei nachte zuvor, ehe diese stürzung geschehen, des nachts zweimahl nacheinander sich eine stimme hören lassen: Müller heraus, nur bald fort! und da er herausgesehen, doch niemand bei der Wassermühle vernommen; die Windmühle aber hätte, ehe der sturm entstanden, etliche mahl geprasselt, gleich als wann alles darauf in stücken zergienge, so er aber dennoch in allem richtig befunden. Man hat hierauf in dem Stätlein den schluss gefasset, jährlich den tag dieser stürzung als einen buß- und fasttag mit gebeht, predigen und singen zu begeben, welches auch etliche jahr lang mit ziemlichem eifer geschehen, iezo aber davon seyre nachgelassen und gar lautlich fortgesetzt wird. Der damalige Prediger zu Arnlosen, nachmahls Pastor und Inspector zu Neustat Ruppin, M. Samuel Dietrich, hat von diesem einfall

einfall ein Historisches Physicalisches und Theologisches Sendschreiben aufgesetzt, welches hernach Happelius seinen Relationibus curiosis T. V. n. 7. s. 50. einverteilet.

( Es finden sich aber auch einige die Naturgeschichte betreffende stücke, welche hin und wieder bei Liebhabern dieser wissenschaft angetroffen, und als seltenheiten verwahrt werden, und in und bei diesem See gefunden worden sein. Selbige hat der Prorektor und Senior des Stifts Collegii zu Jlesfeld, Herr Albrecht Ritter, in einem A. 1744 zu Sondershausen in 4. gedruckten und an den Inspectorem des Kirchsprengels Wilsnat, Herrn Otto Joachim Unhalt gerichteten Sendschreiben, darin er ebenfalls von diesem See eine mit obigem übereinkommende Beschreibung gibt, folgender massen vorstellig gemacht:

1. Steine von mancherlei farbe und gestalt, deren eine grosse menge sich in und um den See befindet.

2. Versteinerte Seekorallen verschiedlicher art.

3. Feuersteine mit Kristalnestern.

4. Ein stük zusammen gewaschener versteinert kleiner subtilen Seekorallen.

5. Ein hellbrauner sehr harter, aber sowohl inwendig, als auswendig, wie vom wurm durchfressener Stein, in dessen hölung ein kleines weisses Kieselsteinchen beim zerschlagen gefunden worden.

6. Allerhand versteinertes Holz.

7. Die mutter von einem Judenstein mit ihrem stiel sauber und deutlich in einem weissen Feuerstein ausgedruckt.

8. Ein stük von zusammen gewachsenen Topfscherben und versteinerten Beinknöcheln und Beinröhren.

9. Aldersteine in solcher menge, daß man sie wagenweise wegführen könnte, die aber meistens offen, und gar wenige anzutreffen sein, welche klappern, weil solchergestalt das kleine inwendig eingeschlossene steinchen herausgefallen. Dagegen finden sich bisweilen andere dinge in der hölung, die von obngefahr hineingerathen; wie sich dann wohl versteinerte Korallenzinken darin gefunden. vergl. oben III. Kap. s. XIV. s. 931.

10. Ein grosser brauner Muschelstein: ingleichen kleinere stücken, die voll kleiner gestreiften muscheln sein, und dem Mase-lischen und Havelbergischen Muschelstein gleich sein. Sie können geschliffen und polirt werden.

11. Bruch- oder Rohrstein sehr fest und hart, zuweilen in grossen stücken.

IV. Theil der Mark. Ziff.

12. Versteinerte Wurzeln, davon manchmahl ganze volker gefunden werden.

13. Feiner Topfstein.

14. Feste dichte Leterde mit gelb und weissen spadstinkern untermengt.

15. Versteinerte Knochen.

16. Muscheln sauber abgedruckt im Feuerstein.

17. Ein weißgrau Gestein mit schwarzen stippen, sonst Stigmiten genannt.

18. Ein grauer Stein mit gestreiften muscheln.

19. Steinhorn, das sonst auch Alcyonium genennet und von Wätmern Coralliogr. subterr. s. 23. &c. und auf der II. Tab. in der 19 figur vorstellig gemachet wird.

20. *Polypus marinus*, ebenfalls eine versteinerte seltene und bisher unbekante Meermuschel, welche der Hr. D. Brämann Ep. Itiner. Cent. I. s. 6. beschreibet, und auf der II. Tab. in kupfer stechen lassen.

21. Versteinerte Meerigel, sonst wegen der ähnlichkeit Knopffsteine genannt, artig gezeichnet und schön. Auch werden viel versteinerte stacheln, von solchen Meerigeln wiewohl selten ganz, ingleichen kleinere und grössere schildlein davon, lapis marmillaris, gefunden, sonst Pissstein genannt.

22. Ein sehr harter dunkelrother Kies, worauf ein stükgen von einem versteinerten Schiffstütel, nautilus liegt, welches ein weisser schöner harter kies, dessen eigentliche abgetheilte hölungen, concamerationes, inwendig braun, wodurch das höle röhlein gehet, und ganz deutlich zusehen.

23. Ein besonderer Stein, der aus einem Feuerstein geschlagen, und einem Priapolith, Priapolitho oder Colichae ähnlich ist, und von dem Hrn. Ritter, allhier n. 27. die art dieser steine aber von dem Hrn. Senior Lesser in seiner Litho-Theol. s. 428. beschrieben, und Petri Borelli obl. de Priapolithis Cent. III. obl. 85. p. 260. angeführet worden.

24. Vielversteinertes Holz, insonderheit ein stük versteinertes Büchchenholz, eine gute halbe elle lang, daran der jahrwuchs ordentlich zusehen, wiegt 19 pfund.

25. Dergleichen Fichtenholz von 24 pfund, woran zusehen, daß es wurmstichig und faul gewesen. n. 29. it. Hobel- und Holzspäne, so in stein verwandelt. s. n. n. 5.

26. Ein steinerner Kinderschuh, vorn zugespitzt mit seiner gehörigen öfnung oben und hölung, wo der fuß hinein gesteckt wird. n. 30.

27. Ein kleiner steinerner fuß eines fingers lang.

311

28. Zu

28. Zusammengeschmolzene stücken von kuppfernen Gefässen.

Unter welchen allen dann verschiedene stücke sein, durch welche die oben berührte muhntmassung bestetiget wird, daß ehedem ein bewohnter ort hieselbst gestanden und eingesunken. Dann so vielerlei arten holz, insonderheit hau- und hobelspäne, Topfscherben, Weindröhren, Knochen, der Kinderschuh, kleine Fuß, Priapolit, welche alle zu stein geworden, lassen sich am leichtesten aus dergleichen vorkfall herleiten. Es ist zwar nicht zuleugnen, daß dergleichen stücke auch anderswo, als spiele der Natur, anzutreffen; wie mehr belobter Hr. Lesser im V. B. III. R. s. 422. zc. einen Todtenkopf, Hirnscheitel, das menschliche Auge, Ohr, Zunge, Weiberbrust, Herz, Priapolit, Fuß und Hand, auch von thieren dergleichen anführet: allein daß dieses spiele der natur sein, ist für sich klar; weil sie der größe nach von den natürlichen gliedmassen sehr unterschieden, in einigen stücken auch abweichungen von den der Natur sonst gewöhnlichen regeln vorzeigen, und einzeln hier und dort auf dem felde, wo keine vermuthungen natürlicher ursachen vorhanden, gefunden worden; hier aber ist gar viel und zwar an einem ort, von welchem man dazu vermuthet, daß dergleichen dinge eingesunken, vorhanden, und ist also gar wahrscheinlich, daß Holz, Fuß und Schu zc. von den eingesunkenen Menschen und häusern herkomme, und von dem die kraft zu versteinern habenden See oder wasser sei verwandelt worden.

III. Nach dem Arendsee ist der größte der Jeerisch See hinter Seehausen mitten im gebüsch gelegen. Ausser diesen finden sich noch schöne Seen bei Gerben, Schellendorf und Neumühle, welche allerhand arten von fischen halten, dem Arendsee aber bei weiten nicht beikommen. So hat man auch ohnweit dem Kloster Neuendorf, bei dem Dorfe Gebenitz, ingleichen bei dem Dorf Binzelberg noch eine gute anzahl Karpenteiche, die aber theils gänzlich verdorben, theils sonst in übeln umständen sein, aber doch wieder sollen angerichtet werden. Die beträchtlichste Teiche aber sein zu Flechtlingen, Erleben und Immeritz, welche den Herren von Alvensleben und Herren von Schenk zuständig sein, und werden in dem letzten auch Forellen gefangen. In dem Braunschweigischen, jedoch mitten in der Altmark gelegenen Amte Kalförde bei der Stat gleiches namens, macht die Ohra einen ziemlich grossen See, der allerhand arten von Fische hält. Bei Iden ist zwar ein kleiner, aber doch fischreicher See, der mit der Biese zusammen hänget. Eine viertel stunde von Arendsee ist der sogenannte Alte See, welcher jedoch nicht groß, und 1713 schon fast verwachsen gewesen.

Das Wendisch Luf ist nicht sowohl ein See oder Teich, sondern ein Sumpf und Morast bei Osterburg, welcher gleichwohl sonst sein andeuten in den Geschichten hat, weil bei demselben Markgr. Huder mit vielen Wenden von Markgr. Albrechten soll sein erschlagen worden. Enzelt s. 87.

## Das II. Kapittel.

### Von den Seen in der Prignitz.

I. Obwohl die Prignitz so viel Seen nicht hat, als wir sehen werden, daß in den übrigen Marken anzutreffen: so hat sie doch mehr, als in der Altmark vorhanden sein: und sein solche

Der grosse und kleine Bohlensee, welche sowohl beide für sich, als mit dem Dranseersee zusammen hangen, und ins Mecklenburgische gehen.

Der Bantikowische See gehöret der Stat Kyritz, welche selbigen A. 1316 von Markgr. Johannes erhalten. S. Beschreibung von Kyritz.

Der Bauersee bei Sebekow und Dranseer. Der grosse Berliner und kleine Berliner hangen zusammen, und jener gebet in die Dosse.

Der Boberowische See, im Lemnischen, ist eins mit dem Rambowischen.

Der Borksee nicht weit von dem Königsberger See, ergießet sich in den Kyritzer See.

Der Braminen See.

Der Dadaische See.

Der Dranser See, Dranseerischer See im Wittstokischen.

Das Floit oder Fleut.

Garzer See an den Mecklenburgischen gränzen, durch welchen die Elbe gehet. Der

Der Herzsprangische See.  
 Der Kapellen See.  
 Der Kellen See.  
 Der Klempesee ohnweit Buserhausen  
 an der Dosse, gehet in das Fließ Klempenis.  
 Königsberge bei dem Dorfe Königsberg,  
 ist A. 1316 von Markgraf Johannsen nebst  
 dem Stolp und Bantifow um 180 mark sil-  
 bers dem Magistrat von Kyris überlassen  
 worden.  
 Königsbergischer See ist der ander See  
 bei dem Dorfe Königsberg.  
 Der Grosse Krammilen See.  
 Der Kleine Krammilen See.  
 Der Kummernis.  
 Der Kyrisische See.  
 Der Länis.  
 Der Lankow.  
 Der Lelchowische See.  
 Der Lenzische See, Lenzische See.  
 Ein Mühlenteich.  
 Miris oder der Gr. Miris erstreckt  
 sich erstliche meilen in das Mecklenburgische.  
 Der Pöbger See im Ruppimischen.  
 Der Gr. Preveloer See auf den grän-  
 zen von der Prignis.  
 Der Kl. Preveloer See nicht weit von  
 der Zechlinschen Glashütte.

Der Rambowische See. S. Bobero-  
 wischer See.  
 Der Rudowische See im Lenzischen.  
 Der Schulzensee bei Dransigg.  
 Der Schwarze See auf den gränzen  
 von der Prignis.  
 Der Sevefowische See gehöret halb  
 nach Mecklenburg, und halb zum Amt Zechlin.  
 Der Stolp, welchen Markgr. Johannes  
 A. 1316 der Stat Kyris überlassen.  
 Die Taube, insgemein Dowe Elbe bei  
 Witteberge.  
 Der Gr. u. Kl. Tiezsee bei Rheinsberg.  
 Der Twerre See bei dem Vorwerk Lühm.  
 Der Gr. Wumsee und der Kl. Wumsee  
 gehören beide nach Zechlin.  
 Buserhausische See.  
 Der Zechlin ein grosser See, der von dem  
 ort Zechlin, daran er liegt, den namen hat:  
 hat seinen zufluss vom Schwarzen See und  
 seinen abfluss in den Braminen See.  
 Der Gr. Zernitten See.  
 Der Kl. Zernitten See, beide unweit  
 dem Dorfe Ragor.  
 Der Ziemsee im Amte Zechlin.  
 Der Zozen- oder Zosensee unweit der  
 Zechlinschen Glashütte, hat seinen abfluss  
 in den Tigower See.

## Das III. Kapittel.

### Von den Seen in der Mittelmark.

**I.**  
 Die Mittelmark und Uckermark haben  
 ohnstreitig das größte Gewässer,  
 und reist man in den heiden oder  
 auf freiem felde fast keine meile,  
 daß man nicht einen Bach, Fluß, See oder  
 Teich antrifft. Von den Seen liegen eini-  
 ge an den oben berührten Flüssen, einige ste-  
 hen auch wohl mit denselben in verbindung,  
 als das ein um die Spree der Schweineluch,  
 Bernsdorfersee, die Miggel, der Zeuten  
 und Langesee, der Strauß, der Stinik,  
 der Fänger, Boßow, Hermessee, Schlä-  
 gentin &c.

II. Gleichergestalt lieget zu beiden seiten  
 der Havel, sonderlich aber zur L. seite eine  
 ansehnliche zahl Seen theils in der nähe,  
 theils in der ferne, welche sich in dieselbe er-  
 gießen, und den zufluss des wassers nicht we-  
 nig vermehren. Diese weil sie ins land und  
 in die heiden hineingehen, theils auch nicht  
 weit von einander liegen, oftmahls aber durch  
 Fließe und Grabens zusammen hangen, hat  
 man bequem gefunden einige derselben durch

neu gefertigte oder vergrößerte Kanäle und  
 Schleusen zuverbinden, und solchergestalt  
 dem holz- auch andern handel zum besten die  
 fahrt in die Havel, Spree, Oder und Elbe  
 zubefördern. Eine dergleichen verbindung  
 und wasserfahrt gehet von Voizenburg an  
 auf Mahlendorf durch den Baberow und an-  
 dere Seen auf Lichen und Himmelsport, und  
 endlich in den Stolp. Sollte sich ein weg  
 aus der Uker in die Voizenburgische Haussee  
 öfnen lassen, welches auf einen graben von  
 einem viertel weg ankommen möchte, so  
 würde die fahrt zwischen Berlin und Prenz-  
 low, mithin gerade in das Grosse Haf, unter  
 gewissen veranstaltungen richtig sein. Mah-  
 lendorf dürfte am bequemsten liegen. Die  
 andere fahrt fängt mit dem in der Ringen-  
 waldischen Heide gelegenen Lebau See an,  
 aus welchem man vermittelst Schleusen  
 durch den Lübbau, und andere Seen in die  
 Faule Havel und ferner in die rechte Havel  
 kommt. Dieses wird der Templinische Ka-  
 nal genennet, und ist zu des Hochsel Königs

Friedrich Wilhelmszeiten auf veranlassung des Hrn. Obristen von Ahlim, sonderlich zu forbringung des Holzes angeleget worden; und erstrecket sich derselbe in allen über 5 meilen. Ausser diesen ist noch eine und andere fahrt durch Seen aus den Döllen, Lenz, Obersee und von Jochinstahl und Grimmitz her da man aus dem Grimmitz in die Havel auch in die Oder gelangen kan. Welchergestalt man vermittelst der Fluht auch eine fahrt in die Fimo und ferner in die Oder angeleget, wodurch man aus der Oder in die Havel und aus der Havel in die Oder kommen kann, solches ist oben den umständen nach bemerket worden.

III. Wir wollen aber der oben beliebten ordnung nachgehen, und sowohl diese, als auch die von den Flüssen weit ab, und landwärts gelegene Seen hier hersehen.

Der Abendrothische See bei Buffow, hanget mit dem Scharmügel vermittelst eines Fletkens zusammen.

Der Ahrensdorffische See hanget mit dem Lindebergischen See zusammen, von welchem er auch das wasser bekommt.

Der Altehof unweit Lichterfelde 2 meilen von Oderberg, hat beständig Moränen, welche meistens nach Berlin gebracht werden: sein aber nicht sonderlich groß.

Der Alt Wochow. s. Wochow.

Der Badingische See im Havelland.

Der Grosse Bahlstab bei Hönow.

Der Kleine Bahlstab bei Hönow.

Der Bahmitz, von welchem das Dorf den namen hat, das dabei lieget: gehet durch den graben Klieke vor Brandenburg in die Havel.

Der Battelluch bei Gr. Köris.

Der Bauer See bei Ringenwalde.

Das Bauer Seechen bei Kagel.

Das Bauer Seechen bei Sputendorf.

Der Baumsee bei Birkenwerder.

Baumgartischer Kirchsee hanget mit dem Mesebergischen und Saldowischen See zusammen.

Beelendorffischer See.

Befe Bugow, s. Bugow.

Beezischer See hanget durch einen Flößgraben mit dem Krenmenschen See zusammen vermittelst etlicher Schleusen.

Bergsee.

Bergpfuhl zu Malchow.

Birkenwerderischer See bei Oraniens. heißt auch der Bodensee.

Der Berkhölzer bei Weissensee.

Die Bernauer Brücke bestehet aus 6 an einander hangenden Pfählen oder Leichen.

Der Bernsdorfer See bei einem gegen Beeffow übergelegenen kleinen Dorfe dieses namens: stoßet an den Damm der Stat.

Der Gr. Bestensche See hanget mit dem Kl. Bestenschen See zusammen.

Der Beuvin bei Liebenwalde.

Der Biegenische See. S. Hölten.

Der Blätter See gehdret nach Garzien.

Blankenbergischer See unweit Rheinsberg.

Blankensee. S. Hölten.

Der Blieddorffische, sonst auch Trebnische See, hat von dem dabei gelegenen und verschiedenen Herrschafften zustehenden Dorfe seinen namen. Ist noch nicht ein halb viertel wegese lang, aber von so reichem Fischfang, daß vor nicht gar vielen jahren bei dem gewöhnlichen jährigen Fischzug ieder von den Theilnehmenden, deren mit der Herrschafft 17 gewesen, um 96 thlr. Fische auf seinen theil bekommen, nach dem dortigen wehrt gerechnet: welches zusammen 1632 thl. ausmachtet, in Berlin aber wohl 6 bis 8000 thlr. betragen würde; weil sie mit netzen von anderthalb zoll breitten maschen fischen, welche alle kleine Fische durchlassen, und nur große wenigstens anderthalb fuß lange Fische halten können, welche in Berlin mit 6. 8. bis 12 gr. bezahlet werden. Ausser welchem gewöhnlichen zug nichts desto weniger täglich gefischt wird.

Der Blindepfuhl hanget mit der Fimo zusammen.

Der Blindeschleipfuhl bei Weissensee.

Der Bober. S. Kagelsche Seen.

Der Bodensee oder Birkenwerderische See.

Der Boge, ein stehend wasser im Teltowischen Kreis, gehdret aber nach Zinna.

Der Borgsee.

Der Bogow ein See bei Straußberg ist zwar ¼ meile lang, hat auch eine gute art Fische: ist aber wegen der vielen klüften nicht sonderlich bequem zum fischen.

Der Brakensee ¼ meile von Angermünde, gehdret dem Königl. Gymnasio.

Der Brandow.

Der Brandsee bei Garzau.

Der Briesenik.

Der Brießkowitzische See.

Der Buchwitz.

Büselpfühle, Bieselpfühle giebt's bei Reimkendorf fünfe.

Der Gr. Buffow.

Der Buffow.

Buffowchen soll wohl das diminutivum von Buffow und so viel als Buffowchen sein. Der

Der Bueglische See.

Der Bukwitz bei Wusterhausen an der Dosse.

Der Bullergraben.

Der Bulzsee.

Der Buz bei Frisak ein kleiner See.

Der Buzow im Rupinischen, hanget mit dem Schichtigsee zusammen, heist sonst Beke Buzow.

Der Dehm.

Der Dergowische oder Dergesowische See hanget mit andern Seen zusammen, und giebt der Rotte oder Nöhte ihren anfang.

Der Devien hanget mit der Fino zusammen, und gehöret dem Königl. Gymnasio.

Der Diederödorsische See.

Der Dilgische See unweit Rheinsberg.

Dobbriskow und zwar der Gr. Dobbriskow heissen zwei Seen, davon der eine im Amt Zinna gelegen, und der hinterste grosse See genannt wird.

Der Dobrow.

Der Gr. Döllen lieget auf den gränzen zwischen der Mittel- und Ufermark, und hanget mit dem Kl. Döllen vermittelst eines Flossgrabens zusammen: entstehet aber aus der ostwärts gelegenen sogenannten Wildwische, welches ein bruch in der daselbst gelegenen heide ist. Sonst haben aus dem Gr. Döllen ehemals für das Königl. Joachimsthal. Gymnasium speisefische müssen gereicht werden: welches aber bei verlegung des Gymnasii nach Berlin geändert und die Seen verpachtet worden.

Der Kleine Döllen bekommt das wasser aus dem grossen Döllen, und speist das Döllensfließ, welches zwischen Kregelitz 3 meile von Zedentz und Liebenwalde in die Havel fällt, und zum holzstöffen gebrauchet wird.

Der Dolgen ein grosser See bei Storkow, heist sonst auch der Storkowische See, Schloß- und Statsee, und ist 3 meile lang: stehet mit dem Scharnüssel und andern Seen in verknüpfung, und dienet mit zum Storkowischen Kanal und Flossgraben.

Der Dolgensee bei Friedland.

Der Dolgowische See bei Dolgow.

Der Dräpke, Dräpfensee, S. Treptkan.

Der Dreez, Dreezische See, Dreez-See ohnweit Gräneberg eine viertel meile lang, dienet zur holzfahrt in die Havel.

Der Drevitz. Der Dunkle See.

Eiserbude gehöret nach Biesenthal.

Egelpfuhl, ein kleiner See, so nach Straußberg gehöret, und dem regierenden Bürgermeister pflegt überlassen zu werden.

Hält aber nicht sonderlich viel Fische.

Eckerpfuhl zu Malchow.

Der Elzer. S. Kagelsche Seen.

Der Fänger gehöret nach Straußberg, und giebt dem Strauß an größe nichts nach.

Der Fahrland, Fahrlandsee hanget mit der Havel zusammen, und führet unter andern sehr viel und schöne Zander und Krebse.

Falkenhagenscher See.

Faule See. Diesen namen führen verschiedene Seen in der Mittelmark, ohne daß man den eigentlichen grund der benennung angeben kann: und also giebt es einen Faulensee bei Weiffensee, so nach Malchow gehöret, bei Garzien, bei Garzau, bei Münchenberg, bei Briesen, bei Hohen-Schönhäusen.

Fehlungssee.

Fercheler. Also werden zwei genennet, einer bei Brandenburg, der ander bei Rattenau.

Fern Neuenдорfscher See.

Der Filitz bei Seebek, ist sonst fischreich gewesen, hat aber sehr abgenommen. Seebek hat von dem dahineinfallenden Beck oder Bach seinen namen.

Fließ ist ein allgemeiner name, welcher ein flüßigen oder kleines fließendes wasser, das gleichwohl grösser als ein Bach ist, bedeutet: und wird dergleichen Wassern insgemein von den Einwohnern gegeben, welche sonst keinen namen wissen. Daher kommt es dann auch, daß, wann auch dergleichen kleine Wasser einen namen gehabt, solcher durch den gebrauch dieses allgemeinen namens verlohren gegangen. Z. e. die Niepelitz zc. dergleichen Fließse finden sich gar viel, als das Fließ bei Lubonisch, bei Schönebek, Frederisdorf, bei Schönauhe und andere, deren auch hin und wieder hier meldung geschiehet.

Der Fröchsdorfer See.

Der Freidorf.

Friedlandscher See.

Der Gabelsee.

Der Galligsee.

Der Gamsee.

Garzauische Seen sein fünf, der Zimmensee, der halbe Lange See, der Haussee, der Faule See und der Brand See, welche ihres orts wieder vorkommen.

Garziensche Seen sein vier, der Haussee, der Blätter See, der Halbe Lange See, der Faule See.

Der Genschmarische See.

Der Berlinsche See, Gerin, bekommt seinen zufluß aus dem Kl. Stechlin, und ergießt sich in den Rennischen See. S. Stechlin.

Der Gr. und Kl. Glasow oder Gläsen.

## Der Glienike.

Der Glindow bei dem Dorf Glindow, ohnweit der Stat Werder, hanget mit der Havel durch einen graben zusammen, und gehöret zum Amte Lenin.

## Der Glodensee.

Glubig, der Gr. Glubig.

## Der Kl. Glubig.

Der Godelak bei Lindau. In demselben liegt ein Werder der im umfang meist eine halbe meile groß, und wo man übersfährt und er am nächsten lieget, muß man eine viertel stunde fahren, ehe man überkommt, woraus die größe des Sees abzunehmen. Auf dem Werder aber ist schön Wiesewachs, Akkerbau und eine Ziegelscheune.

## Görlin, s. Berlin.

## Der Görnesee.

Ein Görnesee liegt auf den gränzen von Grebzig, und ist nicht gar groß. Weil man aber mehrmahlen glasscherben, nägels, blech, an dem ufer findet, so er auswirft; die Fischer auch wohl einen halben herausgehohlet: so ist die gemeine sage, es habe daselbst ehemals ein Dorf gestanden dieses namen, welches versunken sei.

Der Gölzische See, Gölziger See, liegt ein stark viertel weg vom Kloster und Amt Lenin unweit Nedel. Weil iewiger zeit kein Dorf oder ort dieses namens da vorhanden; und gleichwohl aus den nachrichten voriger zeiten erhellet, daß ein Dorf Gölz in hiesigen gegenden gelegen gewesen, das zum Kloster gehöret: so wird die gemeine sage hiesiger orten nicht wenig bestetiget, daß in diesem See ein Dorf dieses namens versunken sei; insonderheit da man mitten durch den See hin in einer gewissen breite mit einer stange den grund erreichen kann, ausser diesem strich aber zu beiden seiten alles unergründlich ist; daher man solches für den gepflasterten weg hält, der durchs Dorf gegangen. Dieser See führet allerhand arten Fische von besonders gutem geschmack und größe: und hat man nicht gar selten Karpen gefangen, welche 30 pfund gewogen. Insonderheit gerahen darin die Kaulbarsche sowohl, daß alle jahr um die gewöhnliche zeit welche zur Königl. Tafel überschiffet werden.

## Der Gölzische See.

Der Gorin in der Heide bei Schönerlinde.

Der Grabow bei Friedrichsthal unweit Dranienburg.

Die Graningen sein 3 Seen.

Der Grasssee.

Der Griebak.

Der Griebenitz eine halbe meile groß bei Glienike unweit Postdam im Telt. Kr. hält sonderlich sehr grosse Kaulbarsche, welche wegen ihres geschmacks vor andern gerühmet werden, ergeußt sich in die Havel.

Der Gr. Griesen und Kl. Griesen liegen beiderseits im Beskowischen.

Der Grimnig, oder Gr. Grimnig liegt bei dem Königl. Jagthause gleiches namens, und hält im umkreis etwas über eine halbe meile. Er hält unter andern wohlgeschmackenden Fischen sonderlich schöne Bleie, welche vor andern gesucht werden, und hat seinen abfluß in den Werbelin durch einen schmalen Kanal.

## Der Griepken See.

Der Gröbensche See.

Der Grosse See bei Weiffense.

Der Grünwald. vergl. Grunwald.

Grummerseen oder Grummeseen sein zwei, der Grosse und Kleine Grummeseen, und gehöret der Kl. dem Königl. Gymnasio, der Gr. zum A. Liebenwalde.

## Der Grundsee.

Der Grunwald, Grunwaldischer See bei dem ehmaligen Lustschloß dieses namens 2 meilen von Berlin.

Der Guldensee bei Gr. Koris.

Der Gussowische See oder Dolgenbrotsche See.

## Der Halbe See.

Der Halbe Lange See bei Garzien.

Der Halbe Lange See bei Garzau.

Der Hale See bei Tasdorf.

Die Harnepoffische Seen.

Haussee ist ein allgemeiner namen, der den Seen sonderlich beigeleget wird, welche nahe bei Adlichen Schloßern oder Häusern gelegen sein, dergleichen in der Mittelmark sein bei Garzau, Garzien, Gütergoh, Hönow, Krummensee, Neuendörfschen &c.

Hechtseen finden sich ebenfalls mehrere, welche ohne zweifel den namen mit der that führen, weil sich sonderlich die Hechte darin wohl halten. Dergleichen liegen bei Hönow, bei Mellern, an der überfuhr bei Freienwalde, bei Weiffensee, welcher insonderheit der Hechtpfuhl genennet wird &c.

Hegeesee oder Heerenesee bei Teltow an dem Stollenberg.

Heiligenesee bei dem Dorf Heiligenesee Berl. Insp. soll alle 100 jahr mit einem silbern Heiligen eingeweihet, und das wasser weit und breit sein abgehohlet worden. Dieses ist die See, welche beim sturm silberne pfennige auswerfen soll.

Heilige

Heiligensee nahe bei Potsdam ist mit unter denen, bei welchen Städte versunken sein sollen. S. R. M. Friedrich Wilhelm haben denselben 1737 nach der Havel zu durchstechen, und auf der andern seite einen graben nach dem Ballin führen lassen.

Heidegewässer beim Erkner.

Der Heidesee bei Sperenberg.

Der Heidesee bei Hönow.

Der Heidesee bei Krausnik.

Der Heinersdorfsche See.

Der Hellensee oder Hellmühlische See entsteht bei Lanke, und hanget zusammen mit der Fino.

Hennikendorfsche Seen sein drei.

Herdsee nach Malchow.

Der Herm, Hermssee, gehöret dem Magistrat zu Straußberg.

Hermsdorfscher See.

Hermsdorfscher Bekensee.

Herzbergischer See.

Hönowische Seen sein zehen an der zahl

1. der Haussee, 2. der Heidesee, 3. der Gr. Bahlstab, 4. der Kl. Bahlstab, 5. der Hechtsee, 6. der Mittelsee, 7. der Rehtensee, 8. der Schmachtesee, 9. der Gr. Steinhavel, 10. der Kl. Steinhavel.

Höllen sein die sogenannte fünf Höllen-Seen, nemlich der Biegensche, der Hohenwaldische, der Pilgramsche, der Blanke, der Krumme.

Der Hölzern See hangt mit dem Huhst-See zusammen.

Der Hohenjesarsche See.

Der Hohenwaldische. S. Höllen.

Der Hohensteinsche See hat aus dem Mühsdorfschen seinen zufluß und in den Garzinschen seinen abfluß.

Der Huhstsee im Barnimschen Kreis.

Der Huhstsee im Teltowischen Kreis. S. Gr. Köris.

Hübenow, ein See bei Meseberg, 1630 des Hrn. Gr. v. Bartensleben Gn. zuständig.

Hundekäle oder Junkersee in der Grunewaldischen Heide.

Jakobsdorf, ein See innerhalb den gränzen der Stat Neustateberswalde, wie dessen in einem gnadenbrief von A. 1300 gedacht wird.

Der Jeserigsche See.

Der Junkersee. S. Hundekäle.

Der Kablausche See im Besskowischen. Hier ist ein Holzgraben, welcher durch verschiedene Seen in die Spree gehet.

Der Kahndorfsche See.

Die Kagelsche Seen, deren 4 sein: 1. der

Elzer, 2. der Bober, 3. der Bauersee, 4. der Liebenberg.

Der Kagor oberwärts Neinsberg, hanget mit andern zusammen.

Der Kahlisch in der Kommenturei Liezen, hat seinen zufluß aus dem grossen Liezenschen See, und hanget mit dem Neuentpelschen See zusammen.

Der Kannensee um Schönbek.

Der Gr. Karbusch bei Gr. Köris.

Der Karpuersee.

Der Karras.

Der Gr. Kehrische See.

Der Kellnig.

Der Kersdorfsche See, unweit dem Dorf Kersdorf im Lebus. Kreis, dessen man sich bedienet hat zu aus- und einschiffung der Kaufmannsgüter, welche von Berlin nach Frankfurt oder von hier dorthin gegangen, auf der Spree, ehe der Neuegraben verfertigt worden.

Der Kessel.

Der Kesselsee bei Friedland, ic. bei Dalldorf, Berl. Insp. welcher nicht tief auch nicht breit ist, und allezeit trucken, ausser im frühjahr, da durch die graben viel wasser hineingeführet wird; wiewohl er davon niemahls voll wird, indem das wasser sich verschleucht in die erde. Gehöret also mit zu dem Frühlingwasser, wie es der Hr. Wallerius nennet in seinem Wasserreich. s. 32. Teutsch. Übers.

Der Kesselsee zwischen Kotbus und Kl. Eichholz.

Der Kiepißersee.

Der Kirchensee.

Der Klausdorfsche See.

Der Klempesee bei Busterhausen an der Doffe.

Der Klesten.

Der Gr. Klobing.

Der Kl. Klobing.

Der Klostersee bei Lenin, bekommt aus dem Mühlensee seinen zufluß, und gehet dichte an das Amtshaus, und ferner bis Ramis, und ist eine halbe meile lang.

Der Kölpin, Kölpinsche See zwischen Lenin und Nedel von ziemlichem umfang, hat unter andern schöne grosse Karpen fast von einer mannslänge.

Der Gr. Kölpinchensee.

Der Kl. Kölpinchensee.

Der Gr. Köris hanget mit verschiedenen Seen zusammen, die sich in die Dame durch den Huhstsee ergießen.

Bei

Bei Gr. Köris sein 8 Seen befindlich:  
1. der Koffat, 2. der Gr. Gündensee,  
3. der Gr. Karbusch, 4. das Bartelluch,  
5. ein Teich, 6. das Schulzenseechen,  
7. 8. zwei sogenannte Kleine Seechen.

Der Köthensche See.

Der Konger nach Straußberg.

Der Kopanz in der Schönebeckischen ge-  
gend.

Der Kossenblat, Kossenblatsche See.

Krampen Bude.

Der Krampesee beim Erkner.

Der Kranichtsee beim Neuengraben.

Der Krasin, Krosin, unweit Saarmund.

Der Krebssee.

Der Kremmensche See hanget mit dem  
Bezischen See vermittelst eines Flossgra-  
bens zusammen.

Der Kreispfuhl, Kreuzpfuhl, bei Weissen-  
see, gehöret nach Malchow.

Der Krienichen ein stehend wasser im Amt  
Zinna.

Der Krienik.

Der Kriepel.

Der Krosin. S. Krasin.

Der Krummenssee dieses namens sein 5  
in der Mittelmark, von welchen einer unter  
den 5 Höllenseen befindlich.

Der Krummerpfuhl bei Malchow.

Krumme Lanke.

Der Krymow bei Stolzenhagen.

Der Kuhpanz.

Der Küchensee.

Der Küchensee bei Storkow.

Der Kummersee.

Der Kummerdorfsche See.

Die Kuhthe hinter Schmollen gehöret zu  
dem gewässer bei Weissensee.

Kuhzwilke.

Lake bei Liebenberge.

Tiefe Lake im Fürstenwaldischen.

Der Landin.

Der Lange Pfuhl bei Weissensee.

Der Lange See bei Garzien.

Der Lange See bei Priros unweit Kol-  
berg und Dolgenbrot, eine halbe meile lang.

Der Lange See zwischen Schmökewis  
und Köpenik.

Der Lange See beim Erkner.

Der Lange See.

Der Lanke.

Lanke See.

Scharfe Lanke.

Leber. Diesen namen führen drei kleine  
Seen bei Egsdorf, davon der eine Groß

Leber, der ander Mittel Leber, der dritte  
Klein Leber heißt.

Der Lehnzische See 1 viertel meile von  
Oranienburg, von welchem oben angemerket  
worden, daß er Bernstein auswerfe.

Der Leisnitzer See.

Der Lenke.

Große Lenke und Kl. Lenke bei Bergs-  
dorf unweit Zedenik.

Der Lepden.

Der Lettin.

Die Leuenbergische Seen, deren drei sein.

Der Libäger See im Amt Zinna.

Der Lichterfeldische See heißt Lichte-  
velde, palus in tractu Eberswaldensi, in ei-  
nem Gnadenbrief von 1300.

Der Liebenberg. S. Ragelsche See.

Der Liebow.

Der Liechnow, ein kleiner See.

Liepe.

Der Liegensche Groesse See.

Der Lindenbergische See hanget mit  
dem Ahrensdorfschen zusammen.

Der Lienerwizische See.

Lindwerder zu Hohen-Schönhausen.

Der Löhmsche See.

Der Löwenbergische See.

Die Kl. Lorsche.

Der Lübow bei Zühlsdorf hat etwa ein  
viertel wegese im umfrais, und ist gleich am  
ufer tief und unergründlich, wenigstens  
kommt man auf lauter morast ohne grund.  
Er führet allerhand abarten von Fischen, auch  
Zander, und hänget zusammen mit dem Ra-  
mer, der Xamer mit dem Wandelis. Aus  
dem Lübow gehet das wasser in den Mühlen-  
teich bei Zühlsdorf, und von dar ein Fliß.

Die Gr. Lumpe und Kl. Lumpe.

Lunkwische See.

Lupeniz.

Der Kl. Machenowische See.

Der Madelitzische See.

Der Mahlsche See.

Der Makssee.

Der Manzische See unweit Lindau.

Der Marktgrafspestische See.

Der Marschallpfuhl.

Mauhnike, ein kleiner See unweit Halbe.  
Neche ist nur ein Pfuhl oder Tümpel,  
gibt jedoch zum Hellensee wasser ab.

Der Meesthof.

Der Mehlsdorfer Teich im Amt Zinna.

Der Mesebergische See.

Der Melang.

Melize.

Der Wellen, ein stehendes wasser bei Dob-  
brifow im Amt Zinna.

Der

Der Mellens, Mellensee wird gespeist von dem Mürosfischen See, der aus der Schlufe seinen zuluß hat. S. Schlaube.

Der Mellensee.

Der Melne, so nach Mürose gehöret, in welchem, wie im Wicegast, den Einwohnern vermöge privilegii von den Markgrafen Otto und Albrecht 1275 erlaubt ist, wiewohl nicht mit grossen netzen, zu fischen. Siehe Wicegast, und ist der nur gedacht Mellensee.

Middewede.

Der Miggelsee, die Miggel insgemein genannt, ist in der Mittelmark wohl der merkwürdigste. Sie lieget vor dem Städtlein Köpenik 2 meilen oberwärts Berlin, und ist von der Miggelbude bis Damsdorf eine halbe meile ohngefähr lang, und von den thüren bis an einen ort, die Dümperlake genannt ein viertelweges breit, der tiefe nach unterschiedlich, und an einigen orten fast unergründlich, mit Fischen aber wohl versehen, welche insonderheit bei winterszeit auf dem eise in ziemlicher menge gefangen werden, und einen angenehmen geschmack haben: so daß er gleichsam als eine mutter der Fischerei auf etliche meilen sowohl ober, als unterwärts geachtet wird. Und pflegen sich die Fischer zu solcher zeit in der zuborgedachten Miggelbude zuversammeln. Nahe dabei ist ein haus, in welchem die Herrschafft, wann sie während der Fischerei zugegen gewesen, sich pflegen aufzuhalten. Wobei es jedoch auch bei stürmigen wetter oftmahls gefährlich ist, und hat man exempel, daß die darauf befindliche fahrzeuge unter des wassers gewalt erliegen, und zu grunde gehen müssen. Die Spree fließt mitten durch, so daß man sie gleich wie einen breiten fahweg von dem andern wasser unterscheiden kann: und möchte den namen nach vielleicht eine gleichförmigkeit mit dem bei den alten so berühmten vorgebürge Mycale in Asien haben, den wahren ursprung desselben aber von dem alten Deutschen wort mikel d. groß, als gleichsam eine grosse See bekommen; gleichwie *Mikkiloso* min *Sola* Truchtin, magnificat, meine see erhebet den Herrn bei den alten Deutschen geheissen, wie solches *Micraelius* aus Bonavent. *Vulcanii* Tr. von der Gothischen sprache *Pommer*. Chron. I. B. f. 121. und aus diesem wiederum *Hr. Bödiker* in seiner *Mycale* angemerket, woselbst auch unterschiedene andere vermuthungen die abstammung dieses worts betreffende zu finden. Sie heissen auch die daran gelegene und aus vielen hügelu von unterschied-

IV. Theil der Mark. 218.

dener und zum theil gar merkwürdiger höhe zusammen gesetzte bergige gegend mit dem namen des Miggelbergs, so mit vielen schlanken Eichen und Fichten besetzt ist, und auf dessen höchsten spitze eine Allée durchgehauen ist, so gerade auf das Schloß zu Köpenik, und weiter jenseit des Schlosses durch eine andere durchgehauene Allée auf Berlin gehet. Man ziehet auch von einem gewissen Stein, so daselbst auf einem etwas niedrigen hügel lieget, und 7 fuß ohngefähr lang, und 6 fuß breit, und weißlich von farbe ist, allerhand zeitungen von einem darunter verborgenen schatz, welches zwar keinen grund hat, dieses aber wohl sein kann, daß einiges metall darin verborgen; weil er aus vielen kies und dergleichen scheinete zusammen gesetzt zusein; die stücken auch in vergleich mit andern steinen gleicher größe ziemlich schwer sein. Ingleichen erzehlet man, daß sich vor diesen eine ansehnliche Jungfrau daselbst sehen lassen, welche vorgegeben, verwünscht zusein, und um davon befreiet zusein, verlanget hätte um die Kirche in Köpenik herum getragen zuwerden, so aber nicht gelingen wollen: nicht viel anders als man in den Geschichten der *Melusine* von dem König *Hemann* in *Norwegen* und seinen Töchtern liest, und daher unsern Vorfahren so wenig können verdacht werden, dergleichen süße phantasien auf die bahne zubringen, als dem Urheber dieses *Romans*, oder *Saxoni Grammatico* und andern, wann sie ihren *Nordischen Prinzen* und *Prinzessinnen* wunderliche und zum theil ungläubliche begebenheiten beigelegt und beschrieben haben. Endlich wird auch vorgegeben, daß man zu zeiten ein getöse von jagthörnern und gebelle von hunden daselbst gehöret: wovon zwar in diesen zeiten niemand mehr etwas wissen will; jedoch würde solches vielleicht wahrscheinlicher sein, wenn man von andern örtern in und ausserhalb *Teutschland*, so damit auch sollen beunruhiget werden, mehr gewißheit hätte. In dessen ist's an dem, daß es eine zur jagt sehr bequeme gegend ist, sich auch daherum viel schwarz wildpret, wiewohl vor diesem mehr, als iewo finden lassen; daß man auch von diesen höhen überall herunter in allerhand liebliche gegenden siehet, und nicht allein unterschiedene Dörfer, sondern nebst Köpenik, Berlin, *Altlandsberg*, *Zossen* und andere merkwürdige örter mehr ins gesicht bekommt; ingleichen, daß dieses so zunehmende gebirge wegen seiner höhe den herumliegenden Städten und Dörfern zu einem wetterzeiger dienet, von welchem, wann er rauchet, sie ein

A a a a

unge-

ungefümes, oder wann er klähr ist, ein schönes wetter vermühten. Welches alles auch den vormahligen berühmten Rectorem des Köllnischen Gymnasii, Hrn. Johann Bödiker bewogen ein besonderes Poetisches und Historisches Gespräch von dem Niggelberge unter dem namen Nymphe *Mycale*, aufzusetzen, und Sr. Königl. Maj. Friderich I. als damahligem Churprinzen bei gebührt dero ersten Prinzen Friderici Augusti von dero andern Fr. Gemahlin, Fr. Sophia Charlotten zuüberreichen: worin nach erzählung einiger anmuhtigkeiten der gegend eine Nymphe *Mycale* eingeführet wird, welche sieben gelehrte Männer und daselbst sogenante Hirten, als fünf ausländische Gryphius, Schottelius, Nist, Dach, Franke, und zwei einheimische Lygistaner, ein Pommer, und Cartorius, ein Märker in besichtigung des Niggelberges an einer frischen grotte oder natürlichen höle angetroffen, daß sie sich auf den linken arm gelehnet, und auf eine alte doch ansehnliche ahrt gekleidet, die haare mit einem franz gezieret, und unter der rechten hand ein geschir von weissen marmor bemerket, wodurch wasser aus dem berge in die Niggelsee gerannt. Diese hätte sich mit ihnen in ein gespräch eingelassen, und sie nach ihrer grotte in vier prächtige tempel geführt, in deren ersten die ältesten Urheber der Teutschen Nation und derselben Fürsten nach der sündflucht Japhet oder Japetus, Gomer, Askenas, oder Tuiskon, Mannus, Suevus u. s. w. in dem andern ein Celto-Scythischer oder Suevischer König Targitau, und dessen nachfolgere Coloxais, Scolopitus, Sagillus, auch ferner die beide Brenni, Teutobocus, Ariovistus, Maroboduus &c. in dem dritten, der ganz von silber geschimmert, Thasilo, der älteste bekannte Anherr der Gräfl. und Fürstl. Zollerischen Familie, Danco der II, Rudolph der III. bis auf Conradum den XIIten in der Familie, und ersten Burggrafen zu Nürnberg, und weiter bis auf Fridericum den V. und Johannem den III. alle Burggrafen zu Nürnberg: in dem vierten so von lauter gold geglänzet Fridericus VI. dieses namens, Burggraf zu Nürnberg und erster Churfürst zu Brandenburg, und dessen Nachkommen bis auf Churf. Friedrich Wilhelmen den Grossen, und nachmahligen König von Preussen, damahligen Churprinzen Friedrich, samt dero Durchl. Herren Brüdern und Geschwister vorgestellt worden: daß auch noch viel mehr Pfeiler vorhanden gewesen, deren ende und zahl man

nicht absehen können, daran auch noch nichts zusehen gewesen, als bereitete postamenten und haaken, womit man die säulen, bilder und schilde fest machet, anzudeuten, daß Gott dieses Durchl. Haus bis ans ende der welt erhalten würde. Als sie auch aus diesem gebäude wieder unter freiem himmel getreten, hätte ihnen gedachte Nymphe von ferne gegen mittag einen grossen weiten tempel zwischen hohen gebürgen liegende gezeigt, mit dem bedeuten, daß sie daselbst auch viel geheimnisse und schöne Heldenbilder sehen würden, und daß darin alle schauwürdige denkmale der Durchl. Markgrafen zu Brandenburg von der Fränkischen Linie vorhanden wären: daß auch, hätte sie fortgefahren, unweit von dem Broickersberge in einem schönen thale zwischen den umschränkenden hügelu gleichfalls vier herrliche tempel nach der länge je einer schöner als der ander stünden, in welchen gleichfalls alle die Vorfahren des Durchleuchtigsten Hauses Braunschweig von Japhet, Gomer, Askenas, Mannus, Suevus, und dann weiter dem Istabon, Hermion, Triton, Cheruscus her bis auf den Durchl. Hrn. Herzog Ernst August, und dessen Herrn Sohn, jetzt regierende Churfürstl. Durchl. auch Herrn Bruder Herzog George Wilhelmen zusehen wären; welches alles zuletzt mit vielen freudensbezeugungen und wünschen über beide Durchleuchtigste Häuser Brandenburg und Braunschweig, und dero vereinigung durch die vermählung der Durchl. Prinzessin Sophia Charlotten mit Ihro Königl. Maj. als damahligen Churprinzen, auch den neugeborenen Prinz Friedrich August beschlossen worden. Worauf dann die Hirten abschied genommen, die Nymphe *Mycale* sich auch verlobten, und die Poeten wären durch eine elfenbeinerne pforte wieder an dem Niggelsee gekommen, und auf ihr schiff unter allerhand erbaulichen unterredungen und glückwünschungen wiederum in Berlin angelanget, die feierliche anstalten angesehen, und mit poetischen liedern besungen, und endlich den beschluß mit einem wiegenliede für den jungen Prinzen gemacht. Welches alles damit dem schiffsal des Aeneo nicht unähnlich, welcher vom Virgilius auf gleiche weise eingeführet wird, wie er von der Cumacischen Sibylle durch die unterirdische gegend geführt, von dem schiffsal seines geschlechts unterwiesen, endlich aber auch durch ein elfenbeinerne thor herausgelassen worden, und wiederum zu seinem schiff gekommen:

His ubi tum natum Anchises unaque  
Sibyllam

Prosequitur dictis, portaque emittit  
Eburna:

Ille viam fecat ad naves, sociosque re-  
vilit. *En. VI. 897.*

Sonst hält dieser See, wie die Spree hier die gränze zwischen dem Teltow. und Nieder-Barnimischen Kraiß, wird aber zu letztern gerechnet.

Der Mittelsee bei Hbnow.

Der Gr. Möglin bei Jachzenbrük, bekommt sein wasser aus dem Böscherssee, so im Sächsischen gelegen.

Der Kl. Möglin.

Der Möllen, ein kleiner See.

Der Mölmersee.

Der Mönchesee.

Der Mohrensee hat seinen zuluß aus dem Niezemschen See, und gehet auf Wuhz und Kl. Kreuz zu.

Der Molchowter See.

Der Monsee.

Der Mögensen.

Der Gr. Mühlen.

Der Kl. Mühlen.

Der Mühlen See bei Lenin treibet bei seinem abfluß in den Kloster See eine Mühle, davon er den namen hat: hat im umfang wohl eine halbe meile.

Der Mühlenreich bei Alten Landsberg, aus welchem das Landsbergische Fließ seinen ausfluß hat. Er wird daselbst der Berlinische Mühlenreich genennet.

Der Mültrosenersee bei Mültrose, bekommt seinen zuluß aus der Schlube, und speiset den Neuen Graben, woselbst dessen auch gedacht worden.

Der Münchhofische See.

Mylitz bei Reinsberg hanget mit andern Seen zusammen.

Der Nemische See hat seinen zuluß von dem Gerbischen See, und gehet in den Priesterbekkischen See.

Der Nezensche See hat seinen namen vom Dorfe Nezen, das daran liegt, reicht bis an Namis. An diesem ist der sogenannte Strengfort, welches ein schmaler weg ist zwischen zweien Seen oder Moräste. Streng ist ein Kanal, wodurch 2 Seen an einander hangen.

Neudorfensche Seen sein fünf, 1. der Priestersee, 2. der Rohrluch, 3. der Haussee, 4. Wieche, 5. Kleine Lotsche.

Der Neuentempelsche See.

Der Nezemische See, sonst auch Niezmarische See bei Wildberg.

IV. Theil der Märk. Zist.

Der Niklassee in der Teltowischen Heide, hat einen ausfluß in den Wannsee.

Der Niederlöhmische Kleine See.

Der Niezmarische See. S. Nezemische See.

Der Obenroßische See.

Der Oberdorfsche Groffe See.

Regelsche Grube.

Oderbergische See bei Oderberg, führet auch Bernstein, welcher nicht an der festen Landseite, sondern an der Bruchseite gefunden, bei nordwest aber ausgeworfen wird.

Papenpfuhl, diesen namen führen drei bei Hohen-Schönhausen befindliche wasser.

Der Papensee gehöret allezeit dem Prediger in Gr. Schönebek.

Paran heißen drei kleine Seen in der Schönebekkischen gegend.

Der Pechsee in der Teltowischen Heide bei Spandau ist nur ein kleiner Pfuhl.

Der Pechteich im Nieder-Barnim.

Der PEEKische Groffe See.

Der Petersdorfsche See.

Der Pfaffenpfuhl bei Weissensee.

Der Pfaffensee.

Pfuhl ist ebenfalls ein allgemeiner name, der auch vielen Seen beigelegt wird, die eigentlich keine Pfuhle oder kleine Tümpel sein: und mag dergleichen verächtliche benennung wohl von den Mönchen sein eingeführet worden, welche oft die ansehnlichste Seen in den Gnadenbrieffen, die sie selbst auch aufgesetzt, durch diesen ausdrük klein gemacht: wie man etwa von einem Burgermeister in Prenzlau liest, daß er vom Churfürsten sich einen beträchtlichen See unter dem namen eines Paddenspfuhls ausgebeten. Daher wird man finden, daß viel ansehnliche den Kirchen, Klöstern und Geistlichen zuständige Seen diesen namen führen. Dergleichen der angeführte Pfaffenpfuhl bei Weissensee. Sonst gehören hierher der Seltelpfuhl, Flakpfühle, Rohrpfuhle, Barspfuhl, Blindpfuhl, Blindeschleipfuhl, Blankepfuhl, Blumenpfuhl, Borspfuhl, Brasenpfuhl, Egelnpfuhl, Hechtpfuhl, Karpfenpfuhl, Krenspfuhl, Nedderpfuhl, Marschallpfuhl, Rohrpfuhl, Rüpfuhl, Schaafwaschpfuhl, Schweinepfuhl, Sernowpfuhl, davon verschiedene den Klöstern oder Geistlichen gestiften zugestanden: welche an ihrem ort vorkommen.

Gränzpfuhl in dem Fürstenwaldischen.

drei Pfuhle bei Weissensee, welche dem Prediger zu Weissensee zugehören.

U a a a 2

Die

Die Heiligen Pfühle, welches 3 bis 4, wiewohl nicht gar große zwischen Wandelis und Klosterfelde gelegene Seen sein, deren beiname schon zeigt, daß sie zu den geistlichen gütern gehöret. Von deren einem gibt man vor, daß darin ein Dorf versunken sei; und will man das auf dem dabei liegenden hohen felde befindliche kreuz angeben als ein zeichen eines daselbst gestandenen Kirchhofes, wobei doch ein Dorf müsse gestanden haben.

Der Lange Pfuhl bei Weissensee.

Der Pfuhl im kleinen felde bei Weissensee.

Der Pfuhl hinter Schweler.

Der Pietstall bei Seefeld.

Der Pilgramsche See bei Pilgram, einer von den fünf Höllen.

Der Pinnowische See bei Havelhausen, einem der Oranienburgischen Kammerei zuständigen Vorwerke.

Der Gr. Pinnow und Kl. Pinnow.

Der Plauen bei dem den Herren von Görne zuständigen Abtelichen Schloß Plauen, welchen die durchgehende Havel macht. In denselben fällt der Plauische Kanal. S. f. 984.

Der Plessowische See.

Der Plößinsche Kl. See.

Die Kleine Plöße oder Plößensee gehet in den Hellmühlischen See.

Die Kleine Plunze.

Das Polenz Seechen.

Polzostieß. S. Wento.

Der Poratz unweit Neustateberwalde, zu deren gebiete er auch gehöret nach inhalt eines A. 1300. ausgestellten Gnadenbriefes.

Der Pramisdorfsche See.

Der Pramsee.

Der Prenden bei dem Dorf Prenden, Bernauif. Insp. heißt iezo der Bauersee.

Der Premisee.

Der Preamsdorfsche See.

Die Predigerpfühle. S. Pfuhl.

Der Gr. und Kl. Preusenik gehören dem Königl. Gymnasio,  $\frac{1}{2}$  meile von Jochimsthal, der Gr. über  $\frac{1}{2}$  m. der Kl.  $\frac{1}{4}$  viertel weg.

Der Priestersee bei Neudörfschen.

Der Priesterbekkische See hanget mit dem Nemischen See zusammen.

Der Priezmanische See bei Priezen.

Das Prirossische Schulgenwasser, sonst Buschi genannt, ist ein See, welchen die Dahme macht.

Der Gr. Prirow, der Kl. Prirow, unweit Zossen, hanget mit dem Fließ, so durch den Haf gehet zusammen.

Der Pichburg bei Rötten.

Der Ramer ist fast  $\frac{1}{2}$  meile lang, und führet schöne Hechte, Zander und Barsche.

Der Rangsdorfsche See hanget mit dem Pramisdorfschen See vermittelst eines grabens zusammen.

Die Ranken: Rohre Ranke bei Hohen Schönhausen.

Rohre Ranke bei Weissensee.

Die Rohr Ranken sein 2 Seen in der Schönebeckischen Heide.

Der Ranziger See gehet in die Spree.

Der Reinsberg.

Der Reinssee bei Ruppin von 39 zügen.

Die Refke.

Der Renden, Mittel Renden.

Der Replinden gehöret nach Tornow.

Der Retensee bei Honow.

Der Gr. Rin, der Kl. Rin: hangen beide zusammen.

Der Riebensehe See gehet in den Krossfinschen See. Vermuthlich ist dieses das der Altst. Brandenburg laut einer 1462 gestellten nachricht zuständige wasser Nywend.

Der Lange See Riepische.

Der Riezer oder Riezische See hanget mit dem Regenschen südwärts und mit dem Mohrsee nordwärts zusammen.

Der Rosssee oder der Rösen in der Mentschen heide, fällt in die Havel. S. Wento See. Vermuthlich hat er den namen von Rauben. Denn an der einen seite liegt eine wüste Dorfstelle Rösen genannt.

Das Rohrluch bei Neudörfschen.

Rohre Ranke. S. Ranke.

Roran sein drei an einander hangende kleine Seen.

Der Gr. Roskat bei Gr. Röris.

Der Kl. Roskat bei Sputendorf.

Rudenitzscher See gehöret zum Ursprung der Fimo.

Der Rühpfuhl bei Weissensee.

Der Rühldorfsche See.

Der Sabinichensee.

Der Saldowische See gehet in den Baumgartischen Kirchsee.

Der Gr. und Kl. Sammit hangen zusammen mit der Fimo.

Der Sandsee bei Birkenwerder.

Der Schaafwaschpfuhl bei Weissensee.

Der Schamp.

Die Scharfe Lanke beim Erkner.

Der Scharmüzel lieget zwischen Besslow und Storkow, und erstreckt sich auf eine halbe meile. Unter andern schönen Fischen sein sonst die Moränen von den Bauern tonnen.

tonnenweise nach Berlin zu markt gebracht worden: sein iezo aber nicht mehr so häufig, jedoch von grosser abrt.

Der Scharmüßelsee bei Buffow hat seinen zufluss vom Abendrotischen und abfluss in den Griesensee.

Der Gr. Schauensche See.

Der Schaumfesse geht in den Klausdorffischen See.

Der Schichtig unweit Reinsberg.

Der Schinka ist nur ein Busen in dem Pramsee bei Schadow.

Der Schlachtensee in der Teltowischen Heide.

Der Schlagentin oder, wie er vor alters genennet worden, Slawtyn gleiches namens, mit einem unfern davon liegenden Dorf, bei Müncheberg, bekommt einen zufluss aus dem Faulense. In demselben liegt ein kleiner Werder, auf welchem ein Veigerstand befindlich.

Der Kl. Schlagentin bei Dahmsdorf.

Der Schlageport oder Slageport.

Die Schlaube oder Schlube entsteht bei Heizingendorf anderthalb meile etwa vom Kloster Zelle aus den Köhlgärten, und gehet in einen See, Wirschnau genannt, und ferner auf 9 Mahl- und 11 Schneidemühlen, auch einen Kupfer- und Eisenhammer, und fällt in den grossen Mülroffischen See, speist noch andere Seen und den Neuen Graben, aus welchem sie wieder heraus durch das Sächsische hier angrenzende gebiet, und ferner in die Oder gehet. Ihr lauf erstreckt sich auf ohngefehr 5 meilen. S. f. 1013.

Der Schleipfuß bei Weissensee ist von dem Blinden Schleipfuß daselbst unterschieden.

Der Schloßsee oder Statsee bei Bessow, hanget mit dem Scharmüßel zusammen.

Die Schlube, S. Schlaube.

Der Schmachtesee bei Hönow.

Schmelen sein 2 Seen bei Falkenhagen.

Der Schmerlmühlensee bei Falkenhagen.

Der Schmerzkersee ist ein austritt aus der Habel.

Der Schmöckewitzische See.

Der Schneefee bei Alt-Briezen.

Die Schnellkufte ist eigentlich nur ein grundwasser von der Oder bei Neuendorf und Ortzig, fällt bei Briezen in die Oder.

Schönefließische Seen sein zwei.

Der Schönowitzische See wird gespeiset von dem Herrensee unweit Teltow.

Der Schützensee.

Der Schulzensee nicht weit von Rehlig.

Das Schulzenseechen bei Gr. Köris.

Das Schulzenwasser bei Priros, wird sonst Muschi genannt, stehet mit dem Teupitzischen und anderen Seen in Verbindung.

Der Schursee geböret dem Königlichem Gymnasio.

Schwante ein kleiner See bei Schwante.

Der Schwarzensee bei Buffow fällt in den Gr. Buffow.

Der Schwarze See bei Falkenhagen, nimmt ein Fließ aus dem Borgsee an sich, und gehet in den Schmerlenmühlensee.

Schwarze See gehört dem Königlichem Gymnasio zu,  $\frac{1}{2}$  meile von Angermünde.

Der Schwenowische See fällt durch die Schugge in den Trobsch.

Der Schweineluch im Bessowischen, ist in der that ein Luch gewesen, und hat den namen Schweineluch mit der that auch geführt. Nachdem aber Markgraf Johannes die Mühlen zu Bessow ausbessern und das wasser hemmen lassen: so hat sich die Spree in dieses Luch ergossen, und folgend den See gemacht, der auch von der zeit derselbe geblieben.

Der Schwerinische See.

Schwerze ein See, dem Kön. Gymnasio zuständig.

Der Schwielow oder Zwielow wird von der Habel gemacht zwischen Kaput und Ferrich vor der Baumgartischen Brücke: erstreckt sich auf eine halbe meile.

Der Gr. Schwielow auf der Sächsischen gränze, und meistens auf Sächsischen boden ohnweit Sawel. Hier wird das Rotbuser Bier bei dem Dorfe Gogaz Sächsischen gebiets eingeladen, und auf der Spree nach Berlin gebracht.

Der Kleine Schwielow liegt an dem Brandenburgischen Dorfe Glowe: und gehet da die Spree und Rotbuser hiehfahrt durch.

See ist der allgemeine namen, welcher wie das wort Pfuhl, Fließ, Strohm manchem gewässer von den Einwohnern beigelegt wird, da inzwischen der eigene namen solcher Wasser verlohren gangen. Daher finden sich so viel stehende Wasser, welche gar keinen namen haben, und schlechtlin der See hießen. Und obwohl aus der erfahrung richtig ist, daß ofters die Seen eben den namen haben, welchen die daran gelegene örter führen: so findet sich doch ebenfals in der erfahrung, daß die Seen oft andere namen führen, z. e. der Ulkersee, der nur gedachte Schwielow; und sein von den meisten solchen Seen die namen unbekannt. Bei Köris sein 2 dergleichen wasser, welche die zwei kleine Seen genennet werden: und dergleichen giebt es mehr,

als bei Steinbek auf dem Felde 3 Seen: bei Treplin zwei Seen: ein See bei Kaput der ziemlich groß ist. Zwei bei Schönlief der See bei Teltow: einer bei Summer, zwei bei Buch, davon der große von Churf. Friedr. Wilhelm einem von Polen, zum Vastengesehent gegeben worden; etliche bei Lindenbergh, etliche bei Wartenbergh und Jabkenbergh, u. a. m.

Der Seddin wird von der Dahme gemacht.

Ein ander Seddinischer See ist bei Belsb.

Der Selchowische See.

Der Sernowische Pfuhl im N. Zinna.

Der Sietemsche See.

Der Slageport, s. Schlageport.

Der Springsee ist eins mit dem Grundsee.

Der Sputesee.

Der Gr. Stafesee, der Kl. Stafesee.

Der Statsee oder Schloßsee bei Bestow hanget mit dem Scharmügel zusammen.

Der Standsdorffische Küchensee.

Der Stauch.

Der Gr. Stechlin in der Menzischen Heide, hat schöne Moränen, und dienet zur halafahrt in den Xii.

Der Kl. Stechlin kommt aus dem Großen Stechlin.

Steinbek hat auf dem Felde 3 Seen.

Der Steinberg beim Steinbergischen Theerofen, fällt in den Tornowischen See.

Der Steinerdorffische See im Lebusischen.

Der Gr. Steinhavel, der Kl. Steinhavel, beide bei Hönow.

Der Sternebeckische See.

Der Stichsee bei Hohenstein, nimt das Rühlsdorffische Fließ zu sich.

Der Stienitz bei Tasdorf.

Der Stienitz bei Hennikendorf.

Der Stolpische See.

Der Storkowische See, S. Dolgen.

Der Storkowische Küchensee.

Der Strauß bei Straußberg, welche Stat daher auch den namen hat. Selbiger wird eine gute viertel meile lang geschätzt. Die breite ist nicht einerlei: iedoch da sie am größten ist, wird sie beim eise auf 700 Schritte sich belaufen, und die größte tiefe 15 Klaftern sein. Er hat seinen ursprung und zusaß von etlichen springen, und dem wasser, so von der rohten Mühle, nicht weit davon gen Osten herab kommt, treibet hernach etliche zu der Stat gehörige Mahl- Schneide- und Walkmühlen, welche von ihm das wasser bekommen, und fließt von da ab in die Stienitz, einen Königl. See bei Tasdorf. Die

Fische darin haben den rühm, daß sie einen guten geschmack haben, und sein dieselbe Hechte, Kaul- und andere Barsche, Plögen, Güstern, zu zeiten auch Able: insonderheit aber ist er reich von guten Bleien und Krefsen, und kann winters- und sommerszeit gefischt werden, im winter mit dem grossen garn, im sommer mit kleinem zeuge.

Der Streganzische See oberhalb Priros, hanget mit dem Tiefensee zusammen, und läßt die Dahme durch.

Der Streganzische kleine See.

Die Strehle bei dem Dorf Prenden.

Der Strefsee hanget durch ein Fließ mit der Fino zusammen.

Strohm ist eins von den allgemeinen wörtern, womit ein und das ander Wasser genennet wird, das auch wohl dadurch seinen namen verlohren: so heißt das aus der Oder kommende Fließ bei Manschenow der Strohm, ingleichen bei Golzow und bei Friedland.

Der Strubbensee bei dem Dorfe dieses namens.

Der Summer bei Summer.

Der Sydowische See fließt mit dem Rudenitzischen zusammen.

Teich ist auch ein allgemeiner begriff der vielen eigentlichen benennungen abbruch thut. Karpenteiche finden sich in der Mittelmark bei Charlottenburg, Oranienburg, Kaput, Bergholz, Bornim &c.

Der Tephinsche See bei Tephin, fällt in das Wrobenische Mühlenfließ.

Der Teshendorffische See.

Teurow werden zwei Seen genennet.

Der Teufelssee liegt an dem fuß des Niggelberges, die allec herunter, so nach Köpenick zugehet, und ist E. Naht zu Köpenick zuständig. Den ursprung des namens weiß man nicht: ist aber kein zweifel, daß wie es hier an allerhand erzehlungen von jagtgespenstern nicht mangelt, eine solche gespenstergeschichte dazu anlaß gegeben; welche bewandnis es mit mehren Teufelsseen haben mag. Er ist aber von keiner sonderlichen größe, und hat eine zeither mehr ab, als zu genommen, und angefangen sich in den allda befindlichen morast zuverlieren: wiewohl erzehlet wird, daß sich in der mitte eine große tiefe von etlichen piken finde, welches dann vermuthen macht, daß es ein austrit der Niggel sei, welche durch einen unterirdischen Kanal hiermit eine verbindung habe. Der Fischfang ist sonst gering, und die Fische gegen die Niggelfische von schlechtem geschmack.

Der

( Der Teufelssee zwischen Kolminchen und Petersdorf.

Teufelssee bei Velitz, den Sebald s. 699. einen bösen tiefen Caco-daemonssee nennet.

Der Teufelssee in der Runersdorffischen Heide.

Der Teufelssee bei Bölow, Spand. Insp.

Der Teufelssee bei Dobbriskan im Amt Sinna.

Der Teupitz bei Teupitz. S. Schulzenwasser.

Der Tiefe See hanget zusammen mit der Tiepe, bei grossem wasser auch mit der Spree: liegt nicht weit von Ranzig.

Der Tiefe See im Limsdorffischen felde, hanget vermittelst eines Fließes zusammen mit dem Melang.

Der Tiefe See unweit Priros.

Der Tiefe See unweit Köten bei der Ewaume.

Der Titschesee fällt in den Teupitzersee.

Der Tobok bei Tornow.

Der Tornowersee.

Der Totlig. S. Jozenscher See.

Der Trammersee bei dem Uhlenhof in der Schönebeckischen Heide, gehet durch das Dollensfließ in die Havel.

Trebbinische See. S. Bliedsdorffische See.

Trebussische See, davon Jakob Lotich Beschr. der Stat Fürstenwalde s. 22. eine beschreibung gemacht, darinn es unter andern heisset:

Bornemlich wird alda der grosse Wels gefunden;

Die starke Karpen auch sehr schwer von vielen pfunden,

Das nur ein halber koyf die ganze schüssel füllt.

Und bald nachher:

Kein nachgeforschter grund von allerlei gewässern

Gibt schoneern Kaulbars nicht, nicht grössern auch nicht bessern;

Ist Lachsig von geschmak; oft einen werkschuh lang.

Setzt aber gleich hinzu:

Doch wird an dem jetzt arm der vormahls reiche fang.

Treplin hat zwei Seen an den Petersbagischen gränzen, hanget mit dem Zasdorffischen See durch ein Fließ zusammen.

Der Treptkan, insgemein Dräpke, zwischen Hammer und Gr. Schönbeck, hanget durch das Ahlfastensfließ mit dem Karpensee zusammen.

Triebesee ist der Gussowische oder Dolgenbrotische See.

Der Triebisch bei Hartensdorf, kommt bei grossem wasser in die Spree.

Der Trobsch ist ein schmaler aber 2 meile langer See, unweit Kossenblat.

Der Tuzna bei Selchow hanget mit dem Schwerinischen vermittelst eines grabens zusammen.

Der Uklai unweit Friedersdorf, geht in die Lanke.

Der Vinlig bei Lindau.

Die Wäterung bei Strubbensee im Rüpinschen.

Der Walkmühienteich vor Altenlandsberg.

Der Wandeligische See bei dem Dorf Wandelitz, ein halb viertel wegēs lang, führet unter andern Moränen, Zander, Hechte und Barsche, sonderlich ziemlich grosse Kaulbarsche. Die Moränen sein auch 1½ bis 2 viertel einer elle lang, und sehr fett. Aus demselben gehet ein Fließ durch das Dorf Witzkenwerder.

Wanke.

Wannsee, wird von der Havel gemacht, und theilt sich in den Gr. u. Kl. Wannsee.

Weidenpfuhl bei Hohen-Schönbhausen.

Der Weissesee hanget mit dem Kuhpanz zusammen, heist sonst auch der Wittefee.

Das Dorf Weissensee hat vor andern eine grosse menge Seen in seinem bezirk: und werden ihrer 20 gezählet, welche ihres orts hier schon vorgekommen: 1. der Faulesee, 2. der Blindeschleipfuhl, 3. der Hechtpfuhl, 4. der Berkhölzer, 5. der Grosse See hinterm Dorfe, 6. der Karpensee, 7. der Pfaffenpfuhl, 8. der Pfuhl hinter Schwelen, 9. die Bernauer Brücke, 10. der Kreispfuhl, 11. der Schleipfuhl an der Landstrasse, 12. die Rohre Wanke, 13. der Lange Pfuhl, 14. die Kute hinter Schmollen, 15. der Schafwaschpfuhl, 16. der Rükkepfuhl, 17. der Ziegelsteinpful, 18. der Marschalpfuhl, 19. 20. zwei pfühle ohne namen.

Der Wels.

Der Wensikendorffische See.

Der Wento, Wentosee in der Lüdersdorffischen Heide in den Rehebergen, dienet zum holzflößen aus der Wenzischen Heide, und der da herausgehende Flossgraben wird der Wentokanal genennet, wozu auch der vom Polzoflöß also genannte Polzokanal gehöret.

Der

Der Wenzkersee hanget mit dem zwischen Mecklenburg und dem Havellande liegenden Gränzsee zusammen.

Der Werbelin liegt halb in der Schönebeckischen Heide, ist 1½ meile lang, an einigen orten wohl 50 klaster tief. Nimmt den Gr. Grimnitz ein vor Jochimsthal, und gehet durch den Grabow und Pechteich in die Fluht. Dienach Grimnitz gelegene helfte gehöret dem Königl. Gymnasio. Hält unter andern schöne Moränen.

Der Werchen zwischen Neubrück und Neuhaus, da der Neue Graben in die Spree fällt.

Der Werdersee unweit Lindau.

Der Wermelin bei Bohrin.

Der Wernsdorffische See bei Schmökewitz, gehet in den Krosin.

Der Weusee bei Seefeld.

Der Wicegast gehöret nach Mültrose, und die Einwohner hieselbst haben von den Markgrafen Otto und Albrecht A. 1275. die freiheit erhalten, mit kleinen netzen zu fischen. Beschr. der Stat Frankf. s. 46.

Der Wiech s. 1101.

Der Wilmerdorffische See.

Der Wirschenau gehöret eigentlich zu den Märkischen Seen nicht, und lieget auf Sächsischen Boden: ist aber deswegen mit anzumerken, weil die Schlube dadurch gehet, ehe sie auf Mültrose kommt.

Wische hanget mit den Seen bei Neudörffchen zusammen.

Der Wittesee. S. Weißesee.

Wizke bei Wizke.

Wizegast. S. Wicegast.

Wochow, sonst Altwochow genannt, in der Storkowischen Bürgerheide.

Der Wochowische See.

Der Gr. Woffenei gehöret nach Schadow.

Der Kl. Woffenei ist klein und beschloffen, beide liegen sie in der Heide.

Woldefeten bei Sputendorf.

Der Wolfersdorffische See stosset an den Kossenlat.

Der Wolziger See im Besekowischen.

Der Wolzigersee im Teltow.

Der Wolzensee bei Katenu in der Heide.

Der Gr. und Kl. Mogenssee in der Körligischen Heide.

Der Wriezigersee bei dem Dorf Wriezig oberwärts Frankfurt, durch welchen der Neue Graben mit der Oder sich vereiniget: ist nicht breit, hat aber allerhand sehr schmackhafte Fische, Karpen, Hechte, Barsche, Oesen und dergleichen.

Wublig kommt aus dem Walde bei Brieselang, und gehet vor verschiedenen Dörfern Busermark, Dürz, Karpzow, Borchow, Falkenrode, Paaren, Uez, Marquard, Grabow und Golm vorbei, und hat in dem Dorf Leest seinen abfluß in die Havel unweit Werder.

Der Gr. und Kl. Wukensee gehen in die Fimo.

Wuhle kommt von Ahrensfelde her, und fällt bei Köpenik in die Spree, troknet im sommer mehrentheils aus.

Der Gr. Wunsdorffische See hanget mit dem Wolziger See zusammen, und gehet in den Kl. Wunsdorffischen See, welcher sich in das Mogensche Fliß ergießt.

Der Würch im Amte Krausnik.

Der Würchen. S. Werchen.

Der Würrich ein theil vom Scharmügel. Der Wuker zwischen Jochimsthal und Zedenik, gehöret dem Kön. Gymnasio.

Der Wulsch am Niederelbischen Werder.

Die Wunsdorffische Seen, einer bei Nächst Wunsdorf, der ander bei Fern Wunsdorf.

Wuschzi. S. Prirosisch Schulzenwasser.

Wusterhausenscher See.

Wustrow.

Der Wuz, Wutsch ohnweit Lindau, eine viertel meile lang.

Xwaume ein nicht gar grosser See ohnweit Kören.

Der Zammin gehet durch den Neow in den Hölzernsee.

Der Zesensche See kommt aus dem Totitz.

Zensee ist eigentlich nur ein unterwasser, das aus der Oder in die Lebusische wiesen hinter Buden und Neutwen sich zusammen ziehet, und durch den Bullergraben in den Manschenowischen Stroh in die Oder gehet.

Der Zesdorffische See entstehet aus quellen, und nimmt das aus dem Treplinschen See herkommende Fliß zu sich, welches sich endlich bei Lebus in die Oder ergußt.

Der Zeutensee.

Der Ziegelsteinspuhl. S. Weissensee.

Der See bei Ziegel ist sehr fischreich, und fein Fische und Krebse von schönen geschmack. Hält unter andern schöne Zander, Barsche, Bleie und Stinte, sowegen ihrer größe oben III. Th. II. K. 6. V. s. 577. angemerket worden. Er ist eine halbe meile lang, an einigen orten 20 klaster tief, und hat 8 Werder, 1. den Haselwerder, 2. Eichwerder, 3. Schafenberg, 4. Baumischen Werder, 5. Freiheitswerder, 6. Lindwerder, 7. 8. der Gr. und

und Kl. Valentinische Werder; auf welchen Eichen- und Kienbäume, und eine schöne Viehweide ist. Hat auch einen schönen Reigerstand gehabt. In Kriegszeiten haben die Werder den Einwohnern von Ziegel zur Zuflucht gedienet.

Der Gr. und Kl. Zieff.

Der Zietenische See.

Der Zimmensee.

Der Zöschensee liegt zwar in Sachsen, speist aber den Gr. Müglin bei Zschernbrück.

Der Zofensche See.

Der Gr. und Kl. Zuthat haben ihren abfluß in die Himo.

Der Zwielow. S. Schwielow. )

## Das IV. Kapittel.

### Von den Seen in der Ufermark.

I.

**I**n keiner von allen Marken aber ist nach proportion eine solche menge von Seen zu finden, als in der Ufermark: wie man dann in einem nicht gar grossen begriff von wenig meilen sehen wird, daß darin der Ufersee, der Dolgen, der Parstein, der Roddelin und andere Seen, derer nachmahls wird gedacht werden, auch so gar die Havel, Himo und andere Flüsse entstehen, und daher dieser gegend wohl der namen einer unterirdischen wasserbehaltung, oder wie mans sonst nennet, eines hydrophylacii mag beigelegt werden; da nicht allein wegen der niedrigungen gewisser gegend der zusammenfluß des herunterfallenden regens, schnees und thaus eine grosse menge wassers in die tiefen der Seen hinunter dringet: sondern allem ansehen nach unter der erde, und vielleicht von der Ofite dergleichen grosse Kanäle und Wasserleitungen hergehen, welche in grosse und weite abgründe sich ausbreiten, und in gedachte Seen und Flüsse nach unterschiedenen genden auch in einzeln Quellen ausbrechen.

II. Diese nun absonderlich anzuführen, so wird zuvorderst der Ufer oder des Ufersees zu gedenken sein, als welcher das ganze Land benennet, und dem daher die erste stelle gebühret. Er soll den namen von dem alten wort Ofen, d. füllen haben: und wird vorgegeben, daß an einem gewissen ort in dem alveo dieses Sees nur ein wässerchen gewesen, da man überspringen können, welches aber durch den zulauf anderer gewässer und flüßgen nach und nach angewachsen, und die tiefe endlich mit wasser ausgefüllt worden. Es wird aber hier verschiedenes voraus gesetzt, welches nicht sogleich dürfte angenommen werden: und wird bei beschreibung der Ufermark von dieser benennung ein mehrs erinnert werden.

Er lieget vor der Stat Prenzlau, und entspringet nicht, wie Leutinger vorgiebt Topogr. March. Post. s. 69. aus den bergen bei Neustateberwalde, als welche Stat noch 6 meilen davon abgelegen: sondern bei Sulkow, einem Adlichen Arnimschen Schlosse drittehalb meilen von Prenzlau.

Und zwar hält man dafür, daß die von Stegelitz herkommende Grosse Lanke, und die aus dem Haussee, Rußenik und aus dem den Teich um das Adel. Haus und Garten speisenden im Thiergarten gleich hinter dem gehöfte befindlichen quell herkommende Kleine Lanke der eigentliche ursprung der Ufer sein; wenigstens fängt der See mit dem zusammenfluß dieser beiden arme an; obwohl der wahre ursprung des gewässers dieses Sees in mehr als einem in der gegend daherum befindlichen quellen lieget. Auch hat er von verschiedenen Bächen einen gar merklichen zufluß, der manchmal so stark ist, daß die hinter der Neustat bei Prenzlau gelegene Gärten und Bruch ganz überschwemmet, und unter wasser gesetzt werden, sonderlich wann die allda zusammenlaufende Flüsse auch aufschwellen, dergleichen oftmahls und noch A. 1740. 1744 und 45. geschehen. Siehe Besch. von Prenzl. XIX. Kap. s. 1. 4. Dieses aber ist hierbei noch merkwürdig, daß A. 1736, da alle gewässer in Teutschland aufgeschwollen und grosse fluthen verursacht, unser Ufersee in seinen gränzen und alveo geblieben. Der länge nach wird er 2 meilen, in der breite, da er am breitesten ist, eine viertel meile, und bei Zolchow, gegen dem ort die Sieben Biesen genannt, da er am tiefesten sein soll, 13 faden tief geschätzt. Er wird eingetheilet in den Ober-Ufersee und Unter- oder Nieder-Ufersee, oder wie man des orts insgemein spricht, in die Ober-

Ufer und Nieder-Ufer. Die Ober-Ufer gehet von Salkau bis in die gegend Seehausen, hat neben sich zur L. den Poglowschen See, und gehet durch einen Stroh, der eine gute viertel meile lang ist, und in der mitte einen neuen See den Mellen machet, in die Nieder-Ufer, welche in einer geraumen strecke bis an die Stat Prenzlau gehet, und all da durch verschiedene arme den Fluß abgiebet, welcher unter dem namen der Ufer bei Ufermünde sich ins grosse Haß ergießet. Der grund ist sandig, und fast allenthalben dichte, enthält bei 80 garnzüge, davon aber nur 54 gezogen werden, nicht weniger eine ziemliche menge, und zwar schmatthafter Fische in sich, als Karpen, Ahle, Hechte, Welse, Bleie oder Brassen, allerlei art Zanders, Güstern, Moränen, Schleie, Dobbeln, Gründlinge, Gesen, Karauschen, Kofsfedern, Piezker und Krebse: auch finden sich die Stinte oder Stinze darin. Weil der grund, wie gedacht, rein und dichte ist: so haben die Fische auch einen reinen und guten, und insonderheit von den Blindowischen Fischen sehr merklich unterschiedenen geschmak. Die Bleie oder Brassen werden vor andern wegen ihrer fettigkeit, guten geschmacks und größe gerühmet, und ist merkwürdig, daß A. 1737 die Fischer in einem zug viel hundert stük Bleie gefangen, davon die meisten 15 bis 20 pfund und noch mehr gewogen: nach welcher zeit aber dieser Fisch desto sparsamer vorkommt, und oft die woche kaum 2 stük gefangen werden; wie dann überhaupt bemerkt wird, daß die Fische izeo nicht in so großer menge sein, als vor diesem, welches ohne zweifel in den oben angeführten ursachen seinen grund hat, und sonderlich darin, daß der saamenfische nicht gnugsam geschonet wird. Sonst wächst auch in diesem See, sonderlich in der mitte um den Mellen eine gewaltige menge Kohr. Die Nieder-Ufer samt dem halben Mellen stehet der gemeinen Stat zu: die Ober-Ufer bis an den Burgwall den Herren von Arnim auf Salkau, das übrige gehöret dem Amt Gramzow und ist königlich. Der hier gedachte Burgwall ist ein erhabenes gegen dem Dorfe Bergis über mitten aus dem wasser hervorragendes stük Landes von 110 ruhten im umkreis, 55 ruhten in der länge, und 20 in der breite: und scheint darauf ein Schloß oder Gebäude gestanden zuhaben, welches ein Raubschloß, Burgfrede oder Caminata gewesen; wie dann nicht allein noch auf der seite nach Bergis überbleibsel von einer durch einen thurm verwahrten Brücke, sondern auf

dem wall selbst auch noch merkmaße einer Burg zusehen, welche scheint in feuer aufgegangen zu sein, weil die all da befindliche mauersteine aussehen, als wären sie geschmolzen, haben auch dieses besondere an sich, daß sie im wasser schwimmen, welches dann eine anzeige ist, daß sie durch den brand sehr porös müssen gemacht worden sein. Von dem auf diesem See befindlichen Gefügel. S. oben III. Th. III. K. §. XXIX. s. 813. 814. Endlich ist noch ein See dieses namens in der Schönebeckischen Heide.

### III. Die übrige in der Ufermark befindliche Seen sein folgende:

#### Der Uhlsee unweit Prenzlau.

Der Urendsee in der Schönermarkischen Heide unweit einer wüsten Dorfstelle gleiches namens, von welcher noch die gipfel und seitenaauern einer Kirche, auch ein stük vom thurm, und überbleibsel von gängen zusehen, welches alles aus einem festen gemauer von feidsteinen bestehet, und mit sehr alten bäumen durchwachsen sein. Der See liegt in der gestalt eines halbenmonds, innerhalb welchem sich auch noch überbleibsel vom alten Schlosse befunden, welches vermuthlich gleichen namens geführt, und ehedem zu der Herren von Arnim gütern gehöret, izeiger zeit aber dem Hochgräf. Geschlecht derer von Schluppenbach zuständig ist. S. oben II. Th. II. K. 448.

Der Gr. Baberow unweit Boizenburg, durch welchen die Flossfabrt nach Lichen gehet.

#### Der Barssee oder Barspfuhl bei Prenzlau.

Der Bavenpohl oder Oberpfuhl oberhalb Lichen, in welchen sich der Zens ergießet.

Der Baumgartische See, Baumgarten bei dem Dorfe dieses namens, gebdret nach Prenzlau.

#### Der Berntsee bei Fredenwalde.

Der Bertikow bei Bertikow, hält schöne Karauschen oder Karuzen. In den alten rechnungen heist er Bertikow, ob er wohl izeiger zeit nur der See oder Teich bei Bertikow genennet wird.

Der Blanke See auf Schönwerderischen liden C. C. Magistrat in Prenzlau zuständig.

#### Der Blankenburgische See.

Der Blindow gleiches namens mit dem dabei gelegenen Dorf, liegt nordwärts der Stat Prenzlau, und wird von der Ufer gemacht, nachdem sie den Mühlengraben und Quillow eingenommen. Er ist gleichfalls mit Fischen verschiedener art versehen, welche jedoch an geschmak den Uferfischen nicht beikommen, weil der grund morastig ist, und den Fischen gleichen geschmak giebet. Die Fischer

Fischer wissen auch gar bald die Fische, so aus dem Ufersee von obenher mit dem Strohm in den Blindow kommen, zu unterscheiden, indem die in dem Blindow voller von Roggen sein. Die Brassien oder Bleie sein auch in dem Blindow nicht so groß oder von so gutem geschmack wie die Uferische, werden aber mehr, als die Uferische, und zwar diese nur vor und nach Pfingsten, jene aber noch weiter hinaus in dem Sommer, auch zuweilen bis Michaelis gefangen.

Der Blumenpfuhl auf dem Koppersdorffischen Felde.

Der Bollibien, Bollibiensee bei Gollin.

Der Borspfuhl auf dem Buchholzischen Felde bei Prenzlau.

Der Braßtenpfuhl gehört nach Prenzlau.

Der Briesensee.

Der Große See bei Brüssow.

Der Bückow.

Der Bürgersee im Friedenwaldischen Gesilde, dem Hn. Major von Arnim zuständig.

Damsee unweit Fürstenwalde hat schmackhafte Fische.

Der Gr. Dargisdorf hanget mit dem Bollibien zusammen.

Der Gr. Dolgen liegt an Templin, zu welcher Stat er auch gehört, und erstreckt sich fast auf eine Meile weges. Angelus erzehlet, daß er A. 1574 am 5 Febr. ausgebrochen, daß er des morgens früh vor Templin kommen, die Brücke hinweg gerissen, nach Milmersdorf (soll wohl Milmersdorf heißen) geeilet, aber wieder zurückgekehret, die Brücke wieder mitgebracht, und ans Ufer gesetzt. Das Wasser ist über den Mühlendammbau herüber gelaufen, und hat die Mühlen samt den Mauern allda begehret. Aber die Bürger haben gewehret, die Mauern gestübet, vor dem Thor den Steindamm aufgerissen, und ihm da ein wenig geraümet. Da solches geschehen, hat das Wasser den Fluß dahin genommen, das äußerste gebau mit der Statmauer, zündel, Pferdeestall und Thorbude, auch etlich gerechte des Thorhüters hinweg geführt, darnach auf der einen seiten der Mühle einen alten runden Thurm niedergestossen, auf der andern seite nach dem Felde, da es den größten gang bekommen, sich an den anliegenden berg gemacht, darauf unten garten und oben scheunen sein, und hat den berg also zerrissen, daß neun scheunen samt Korn, Holz, Stroh &c. mit weggestossen sein. Die Bürger haben über das eilend fließende Wasser, dar in viel eischollen, Bäume und ander Holz war, nicht ohne Gefahr des Lebens kommen können. Wie hoch aber das Wasser gestanden, da es

IV. Theil der Markt. Zist.

am höchsten gewesen, siehet man noch am wall bei der Schneidemühle. Wären die zu Zedenik damals durch einen reitenden Statdiener von Templin nicht gewarnet worden, daß sie sollten achtung auf ihre Mühlen geben: so würde nicht viel an denselben sein ganz und übrig geblieben.

Der Kl. Dolgen.

Der Dorffsee bei Baumgarten.

" " bei Grüneberg.

" " bei Schwaneberg.

Der Fehrsee ist ein sehr großer und auf 1 1/2 Meile sich erstreckender See bei Templin, und ist einer von den vornehmsten Seen, wodurch die Flossfahrt aus dem Lebauischen See in die Havel befördert wird. Er wird eingetheilt in den Ober-Fehrsee, der nach Templin gehört, und Unter-Fehrsee, Weinbergsee und Teichsee, welches jedoch eben derselbe See ist, der nach den verschiedenen örtern, wo er antreibet, verschiedene Namen bekommt.

Das Fegefeuer, ein mittelmäßiger See, hanget mit dem See, die Hölle genannt, zusammen.

Der Felchow unweit dem Dorf Felchow, so nach Schwet gehört.

Der Fischteich auf dem Koppersdorffischen Felde.

Der Flake oder Flache Krumme See gehört nach Prenzlau. S. Krummensee.

Die Flake oder Flachepfähle oder Rohrpfähle liegen bei Koppersdorf neben einander.

Der Gersdorffische See in der Greifenbergischen Kavelheide.

Der Glambek.

Der Gloen bei Templin.

Der Gr. Gollin.

Der Gottessee bei Boizenburg.

Der Gr. Gramzow und Kl. Gramzow, zwei Seen bei Gramzow, gehören nach Prenzlau und sein allemahl dem Kämmerer überlassen worden.

Der Gripfensee bei Boizenburg, gehört zu der dasigen Flossfahrt, und hanget mit dem Gottessee zusammen.

Der S. Gurgensee ohnweit Seelibbe, gehört dem Schwarzen Kloster in Prenzlau.

Der Haussee bei Arendsee. S. Arendsee.

Der Haussee bei Boizenburg, aus welchem die Flossfahrt anfängt.

Der Haussee bei Flemisdorf.

" " " Gerswalde.

" " " Grunow.

" " " Himmelpfort.

" " " Kleinow.

Bbb b 2

Der

Der Haussee bei Kleptow.

„ „ „ Klockow.

„ „ „ Kramzau, Gramzau.

„ „ „ Niederlandin.

„ „ „ Seelibeist dem Königl.

Gymnasio zuständig. S. Seelibe.

„ „ „ Suffow.

„ „ „ Temmen.

„ „ „ Zernikow.

Der Hechtsee bei dem Vorwerk Buchholz unweit Prenzlau.

Der Hechtsee in den Fredenwaldischen Gütern.

Der Heilige See in der Greifenberger Kavelheide.

Heilige See dem Kl. Korin gegen westen.

Der Gr. und Kl. Hessel, auf Buchholzischem Felde gehören nach Prenzlau, und der Gr. wird allemahl dem jüngsten Bürgermeister eingeräumt.

Der Himmelportsche Haussee.

Hölle ohnweit Templin hanget mit dem Fegefeuer zusammen.

Der Holzendorf im Schönwerderischen und Prenzlauischen gebiet.

Der Hopfgarten hat den namen vom Hopfengarten, der dabei gelegen ist, gehöret zum Kl. und Amt Korin.

Der Zgelnpfuhl unweit Prenzlau am Baumgartischen wege: hält schöne Siebeln.

St. Jürgensee. S. Jürgensee.

Der Kaulbarssee gehöret halb nach Prenzlau, halb den Herren von Arnim, die Koppersdorf haben: heist sonst der Tiefesee.

Der Kiensee.

Die Fläche Klauen den Herren von Arnim zuständig, wie der Tiefe Klauen.

Der Kolpsee.

Der Kolpin oberhalb Templin, der vermittlest eines grabens mit dem Fehrsee bei Templin zusammen hanget.

Der Kolpinsee unweit Milnersdorf, ist groß und fischreich, liegt an einer wüsten feldmark gleiches namens.

Der Kramzauische Haussee.

Der Krebssee den Herren von Arnim.

Der Krevitzsee den Herren von Arnim zuständig.

Die Krinerts, zwei große Seen stossen an die wüste feldmark Krinikow.

Der Kroselin den Herren von Arnim zuständig.

Der Kron, nahe am Dorf Rutenberg, Templin. Insp.

Krummese. Diesen namen führen zwei Seen unweit Prenzlau. Der eine heist der Flate oder Fläche Krummese, gehet in

den Ufersee, und bekommt seinen zufluss vom Tiefen Krummensee, welches der andere ist, der seinen zufluss vom Zingelmann bekommt. S. Zingelmann.

Der Kuhwald.

Der Gr. Küstrin bei dem Dorfe Küstrin hanget durch einen Kanal mit dem Oberpfuhl bei Lichen zusammen.

Der Kuzenik ist der Haussee bei dem Adel. Schlosse Suffow, nimmt das hinter dem Schloß im Thiergarten entspringende, und den Schloßteich speisende quellwasser aus diesem Schloßteich zu sich, und macht die Kl. Lanke, welche mit zum ursprung des Ufers sees gehöret. S. Ufer.

Der Kuzische See.

Labusike zwischen Templin und Milnersdorf auf einer wüsten feldmark dieses namens.

Der Lange See, Lanke See, gehöret zum Templinischen Kanal, und ist der Gr. und Kl. Lange See, durch welche die Flossfahrt befördert wird.

Lanke ist ein wasser, welches von Stegelis herunter kommt, und zum unterschied von dem andern arm die Grosse Lanke genennet wird. Gehöret zum ursprung und anfang des Ufers sees. S. Kuzenik und Ufer.

Kl. Lanke, ein aus dem Haussee Kuzenik bei dem Schloß Suffow herkommender arm. S. Kuzenik.

Der Lebauische See in der Ringenwaldischen Heide, den Herren von Ahlim zuständig.

Leestsee bei Lichen.

Lübbese, S. Lübbese.

Lichen heissen zwei Seen bei dem Statlein Lichen, der Kleine Lichen lieget dicht bei dem Statlein, der Grosse Lichen unterhalb; der Kl. Lichen wird auch der Statsee genannt.

Der Liptow.

Der Löknizische See.

Der Lozin bei Karwitz, hält schmackhafte Moränen.

Der Lübbenowische See.

Der Lübbese hanget mit dem Fehrsee bei Templin zusammen.

Der Lüblau gehöret zur Templinischen Flossfahrt.

Der Lützlowische See.

Die Grosse Lumpe.

Die Kleine Lumpe.

Der Lunowische See, hält auch Moränen, und sein einige gefangen worden einer elle lang.

Lychen. S. Lichen.

Der

Der Meligsee gehöret zum Templ.Kanal.  
Der Mellen oder Melln, Mölln, mitten in dem Kanal oder Graben, durch welchen der Ober-Älfersee mit dem Unter-Älfersee zusammen hanget. S. Älfer.

**Der Mittenwaldische See.**

Moderwitz, bei Himmelpfort, hat seinen zufluß vom Sidow, und seinen abfluß in den Haussee daselbst.

Der Mühlensee in dem Fredenwaldischen Gefilde.

**Der Mühlenteich bei Lichen.**

**Mündesee bei Angermünde.**

Der Muserow dem Kloster Korin zuständig.

Der Naugarten, den Herren von Arnim zuständig.

Der Neddenpfuhl, Nedderpfuhl, Niederpfuhl entgegen gesetzt dem Baven oder Oberpfuhl bei Lichen.

Neßo bei Templin, soll vor alters ausgerissen, und davon der Templin. Statsee und der Köbbelin und noch andere entstanden sein.

**Neugarten. S. Naugarten.**

Der Oberpfuhl, Oberpohl, Bavenpohl bei Lichen; gehöret zum Lichenschen Kanal.

Der Ochsenpfuhl ohnweit Prenzlau hanget mit dem Zinzelmann zusammen, der aus diesem einen zufluß hat, und solchen dem Tiefen See mittheilet.

Der Paarstein zwischen Korin und Angermünde ist 2 meilen lang, und wo er am breitesten, eine halbe meile breit, und sehr tief. Man erzehlet auch davon, daß an der stätte zuvor eine Stat dieses namens gestanden und eingefunken sei: womit zuvergleichen, was oben von dem See bei Arendsee in der Altmark, und vom Golligersee bei Lenin auch von einem der Heiligenpfühle gemeldet worden. Unter den Fischen, die er hält, haben die Bleie vor andern den vorzug.

Der Gr. Parmensee in den Gräfflich-Schwerinischen gütern um Wolfshagen.

**Der Gr. Pezenik.**

Pfuhl, Ober- und Niederpfuhl.

= Brassenpfuhl.

= Blumenpfuhl.

= Barspfuhl.

= Flakpfühle.

= Igelnpfuhl.

= Ochsenpfuhl.

= Rohrpfühle.

= Sefkelpfuhl.

= Schweinpfuhl.

kommen alle ihres orts vor.

**Der Pinnowische See.**

Grosse Plage und Kl. Plage gehören beide nach Korin.

Der Plattow bei Placht, unweit Lichen, gehet in den Bundel und Zens und ferner in den Oberpfuhl daselbst.

Der Plifvogel dichte bei Fredenwalde, dem Hrn. Maior von Arnim zuständig.

Der Plöwen bei Plöwen unweit Ldknis, ist einer der fischreichsten Seen, als welcher ohngeacht im grossen winter beständig unterm eis gefischt, auch sonst wenig geschonet worden, dennoch einen schönen vorraht von Fischen hält, und zwar welche vor andern einen schönen geschmack haben. Sonderlich gerahten wohl die Bleie oder Brassen, die Welse, welche manchmahl eine mannslänge haben, und Kaulbärse, welche ausserordentlich groß sein. Von der menge Enten. S. oben s. 812.

Der Poviest den Herren von Arnim zuständig.

**Der Prenzlau bei Klockow.**

Die Kadenseen: so heißen zwei E. E. Magistrat in Prenzlau zustehende Seen, soll auch so viel sein als Rahtsseen. Sie heißen auch wohl nach einer üblen schreibart Kagseen.

**Die Rahtsseen, s. Kadenseen.**

Der Kädelin, Kedin, Kädlin gehöret zum Templinischen Kanal. Wird für einen von den tiefsten dieser örter geachtet, und hat nebst andern Fischen sehr viel und grosse Karpen.

Der Katenow den Herren von Arnim zuständig.

Der Keeksee den Herren von Arnim zuständig.

Der Reichensee oder Reicheseen sein 2 kleine Seen zwischen Vertikow u. Seehausen.

**Die Rohrpfühle, s. Flakpfühle.**

**Der Rohtesee gehöret nach Prenzlau.**

Der Rossensee bei Serwit auf dem Zientenschen felde unweit Angermünde, gehöret nach Korin.

Der Ruhwald gehöret zum Templinischen Kanal.

Der Sabin im Fredenwaldischen gefilde, den Herren von Arnim zuständig.

**Sanct Jürgen See, s. Jürgen.**

Der Sahnbügel, Sahnbeutel, gehöret nach Prenzlau.

Saffen Püle sein 3 kleine Seen, ieder von 1 zug, gehören dem Königl. Gymnasio.

Der Schulzensee unweit Neppersdorf, gehöret dem Hospital und Kirche zum H. Geist in Prenzlau.

**Der Schwarzensee bei Schwarzensee.**

Der Schweinepfuhl auf dem Buchholzischen felde: führet sonderlich Karpen, und gehöret nach Prenzlau.

Der Schrynzsee.

Der Seelibbische See oder Haussee bei Seelibbe  $\frac{1}{2}$  meile von Prenzlau bei dem Dorfe Seelibbe: gehöret dem Königl. Gymnasio zu, und hält schöne Karpen, Ahle und Kaulbärse von außerordentlicher größe, wie dann welche von  $1\frac{1}{2}$  elle und A. 1731 ein Karpe darin gefangen worden, welcher 11 viertel oder  $2\frac{1}{2}$  elle lang gewesen, ein ander 38 pfund gewogen. Ahle aber sein wohl eines Manns arm dicke gewesen. An der ostlichen oder nordostlichen seite, wo die Landstrasse gehet, ist gleich etliche schritte vom fahrweg eine fast unergründliche tiefe, der Schaar genannt, welcher den Reisenden deswegen gefährlich, weil der weg von einem berg her unter kommt, und sonderlich beim austritt des wassers unkenntbahr ist. Daher es dann gekommen, daß dann und wann Leute mit pferde und wagen hinein gerathen, wie dann A. 1715 drei Personen und 1 pferd darin ertrunken, zwei pferde jedoch gerettet worden.

Der Seckelpfuhl auf dem Koppersdorfschen felde ohnweit Prenzlau.

Sidow zwischen Lichen und Himmelpfort, hanget mit dem Moderwis zusammen durch die sogenannte Strohbrücke, welche diesen namen daher soll haben, weil ein Mönch eine Weibesperson in ein bund stroh gebunden, und auf dem rücken mit ins kloster nehmen wollen, welches aber von dem an diesem ort begegneten Abt an den hervorragenden füßen sei entdeckt worden.

Der Sonnebergische See an der Greifenbergischen Kavelheide.

Der Statsee bei Strassburg.

Der Statsee bei Lichen, durch welchen das wasser vom Oberpfuhl nach dem Grossen Lichen fällt.

Der Steez den Herren von Arnim zuständig.

Der Kl. Stegeln auf dem Dobergunschen felde im Angermündischen bezirk.

Der Stenzsee gehöret nach Boizenburg.

Der Grosse Sternhagen 1 meile von Prenzlau bei dem Dorf gleiches namens von 10 bis 15 garnzügen: ist fisch- und krebsreich, derer fang zubefördern auf dem Burgwall ein Fischerhäuslein vorhanden. Es lieget auch darin ein Werder von zwei morgenlandes mit holz bewachsen.

Der Grosse und Kleine Stevenssee.

Der Grosse und Kleine Stier liegen neben einander in der Gerswaldischen Heide den Herren von Arnim zuständig: halten vortrefliche Bleie, dergleichen weit und breit, auch in dem Ufersee nicht zufinden.

Der Grosse Stolp bei Himmelpfort, in welchen sich die von Fürstenberg herunter kommende Habel ergeußt, hindurch und auf Brederiche losgeheth. Nimmt auch die von Lichen herkommende Seen, letztlich den Haussee der oberhalb Himmelpfort lieget zu sich.

Der Sukfowische Haussee, s. Kuzenik. Die Sukove drei den Herren von Arnim zuständige Seen.

Der Teichsee: so wird genennet ein theil des Fehrsees bei Templin.

Der Schmale Temmen.

Der Thiemen bei dem Dorfe dieses namens.

Templinische Seen. S. Fehrsee. Hierher gehöret der Templinische Kanal.

Der Tiefe See sonst Typsee genannt, bei Koppersdorf, wird auch wegen der schönen Kaulbärse, die er führet der Kaulbärsee genannt, und hanget mit dem Zingelmann zusammen.

Der Trebenow ist den Herren von Arnim zuständig.

Trebänke zwischen Templin und Meselzin den Herren von Arnim zuständig.

Der Tuchmantel oder Tufmantelsee in der Greifenberger Kavelheide.

Typsee. S. Tiefe See.

Ufer, Ufersee, s. oben s. II.

Der Vietmannsdorfsche See gehöret den Herren von Arnim.

Der Wahren, Wahrensee in den Wolfshagenschem Hochgräf. Geschlecht der von Schwerin zugehörigen gütern, unweit der Stat Fürstenwerder.

Der Warnitzsee an der Greifenberger Kavelheide.

Der Gr. und Kl. Wartese den Herren von Arnim zuständig.

Der Weinbergsee, s. Fehrsee.

See bei dem Dorf Weselitz.

Wolfshagen bei dem Gräf. Schwerinischen Schlosse Wolfshagen. Liegt wie der obgedachte Gräf. Schluppenbachische Arendsee in der gestalt eines halbenmonds, nur in einem etwas weitem umfang, als jener. Auf dem Wolfshagen aber liegt westwärts eine insel, worauf noch ein Dachloser, jedoch sonst noch in festen mauerwerk bestehender Thurm und die überbleibsel von einem Schlosse, als ein ehrwürdiges alterthum sich zeigen. Das wasser hält die beste arten von Fischen, Karpen,

Karpen, Hechte, Zander &c. welche auch von gutem geschmack sein. vergl. II. Th. II. Kap. s. 448.

Der Grosse Wollentin gehöret E. E. Magistrat in Prenzlau zu, und geneusst dessen insonderheit der älteste Burgermeister, ieziger zeit der Consul Dirigens. Ausser andern schönen Fischen führet er auch Moränen, welches man noch dem Burgermeister Schievelbein zu danken hat, der A. 1589 von Karbis aus Mecklenburg Moränenleich holen, und am 18 November in diesen See hinein schütten lassen.

Der Kl. Wollentin stehet ebenfalls E. Magistrat in Prenzlau zu.

Der Gr. Wolleg.

Der Wuel gehöret nach Prenzlau.

Der Gr. Burdel hanget mit dem Platow zusammen: gehet auf Lichen zu.

Der Zernikowische Haussee.

Der Ziestsee stehet den Herren von Arnim zu.

Der Zingelmann gehöret nach Prenzlau. S. Ochsenpuhl.

## Das V. Kapittel.

### Von den Seen in der Neumark.

#### I.

**S**owohl die Neumark so viel Seen nicht aufzuweisen hat, als die Mittel- und Uckermark: so sein ihrer doch auch eine ziemliche Anzahl, auch gewisse gegenden, welche in vergleichung mit ienem nicht weniger Seereich zunennen sein. Dergleichen weist die Drage auf und die gegend Woldenberg, da 20 Gr. und Kl. Seen befindlich. Und das Amt Marienwalde, in welchem 47 Gr. und Kl. Seen gezehlet werden, und die alte verzeichnisse wollen 64 besagen. Und diejenige, welche darin befindlich, sein dennoch von solcher güte, daß sie nicht allein den Einwohnern, eben wie die Seen in den übrigen Marken, einen zur nothdurft und vergnügen hinlänglichen vorraht von Fischen, sondern auch einen überfluß reichen, womit sie den benachbahrten und auswärtigen dienen können; insonderheit wann die Fisch- und Krebsreiche Flüsse dazu genommen werden: gestalt dann die Neumark. Ahle, Neunaugen, Zährten, Soldinische und Mohrinische Moränen, Kaulbärse, Welse, Lachse bei einheimischen und auswärtigen so bekannt, als die aus den andern Marken; und die Wartekrebse sowohl, als die Spreekrebse zu vornemen tafeln gesucht werden.

#### II. Die beträchtlichste Seen aber sein folgende:

Die Boberow gehöret nach Falkenberg. Beerwaldische Grosse und Kleine See im Stölpchen, E. E. Raht zuständig.

Die Besche.

Der Bestien, der Stat Landsberg zuständig.

Der Birkensee unweit Altentkirchen, stehet E. E. Raht in Königsberg zu.

Der Blatsee, der Stat Soldin zuständig.

Der Budensee im Stölpchen, also genannt von den daselbst gestandenen Pestbuden, der Stat Beerwalde gehörig.

Der Buchholzische See im Schievelbeinischen, nicht eben groß.

Die Bultow bei Higdorf.

Der Bugel. S. Lütkenbugel.

Der Dalsch bei Woltersdorf, E. E. Raht in Soldin zuständig.

Der Dibel, Dibbelssee, soll wohl so viel sein, als Diebels, Dibels, Tiefels, Teufelssee, ist der Stat Woldenberg zuständig.

Der Doberitzische See unweit Schievelbein. Ein gewisser Landvoigt, Christoph von Polenske, hat diesen See für heilig gehalten: weil er seiner meinung nach darin hat hören läuten.

Der Dolgen im Wasinischen auf der Pommerischen gränze.

Der Drage See, einer von den Seen, durch welche der Dragefluß gehet, und fischreich gemachet wird.

Der Dranzig, einer von den Seen, wodurch die Drage gehet.

Erzig, bei der Stat Nörnberg hält zwar schöne Fische: kann aber wegen der hachten oder hügel, auch wegen der grossen steine, welche im grunde befindlich, mit den negen nicht wohl bezogen werden, wie selbst in dem Catastro der Stat von 1547 angemercket worden, sonst würde die Stat eine schöne Fischerei haben, weil sie die Klüppenzüge an der zahl wohl 150 hat: und S. R. Maj. Friedrich

Friedrich I. haben die garnzüge an der zahl 3 oder 4 dazu geschenkt. Diese geschehen nicht ohne gefahr. Man siehet auch grosse bäume darin liegen: daher man muhmasset, daß der See ehemals ein Bruch gewesen.

Fenne, ein Wasser unweit Königsberg, darin vorzeiten statliche Hechte gewesen: hält auch noch iezo Fische.

Ferrin bei Jamzow.

Die Friedebergische Seen bei der Stat Friedeberg, der Obersee und Niedersee.

Der Kl. Gängenow im Schiefelbeinischen.

Der Gelbembach.

Der Gellen oder Jeland im gebiete der Stat Königsberg, ist mit dem Mantelsee, Wobiser und Wustrow von Markgr. Wol-demarn C. C. Naht daselbst gegen eine gewisse anforderung abgetreten worden.

Der Gelling. S. Lutke Gelling.

Der Gers oder Gdrs, welchen Markgr. Johannes 1316. der Stat Berwalde verkauft: Paludem Gors cum Podo.

Der Glambach.

Der Gredensche See bei dem Dorfe Greden, durch welchen die Eilant gehet.

Der Gröben in der Kladowischen Heide hat ausserordentlich grosse Plösen.

Der Jeland. S. Gellen.

Der Jennen im Dramburgischen an dem Schweinhausischen Holze von 14 Klipzügen.

Der Jungfernsee bei Bernstein, ist vom Staven durch einen Steindamm abgesondert, mit dem er jedoch zusammen hanget. Mitten darin lieget ein Werder, auf welchem eine Schanze gelegen gewesen. Diese wird noch der Burgwall genennet, und hat ehemals entweder zum raub oder schutz wieder feindliche anfälle gedienet.

Der Jungfernsee bei Falkenburg.

Der Kartwikische See bei dem Dorfe dieses namens.

Der Kastensee bei Drossen, aus welchem die Lenze entsethet.

Der Kesselsee unweit Drossen im Sternbergischen.

Keulenschlag ist ein Fließ, so um Drossen herfließt.

Der Kiffelsee, sonst auch Schüßensee, weil er der Schüßengölde zu Beerwalde zugehört.

Der Kladowische See bei dem Dorfe dieses namens, hält schöne Bleie, Welse und ausserordentlich grosse Kaulbarsche.

Der Gr. Klanzigersee stehet mit der Rega in verbindung.

Der Klare See unweit Königsberg.

Klestien. S. Lutke Klestin.

Der Kliefen bei dem Dorfe dieses namens unweit Arenswalde, hanget mit dem Sebezig zusammen: und kommt 1336 vor in Ludwigs des Nestern besetzung der Arenswaldischen Freiheiten.

Der Gr. Kliez und Kl. Kliez gehören zu den Soldinischen Statseen.

Der Gr. Kliep und der Kl. Kliep in der Heide bei Himmelstätt hat die beste und größte Bleie im ganzen Amte. Aus diesem See kommt die Stavenitz, so in die Ihna fällt.

Die Kloppe bei Schwackenwalde.

Der Klostersee unter den Statseen von Schönfließ, hanget durch einen graben oberwärts mit dem Schüßensee, und durch den sogenannten Steingraben mit dem Statsee zusammen. S. Schüßensee.

Der Köntoff am Schweinhausischen Holze im Dramburgischen gebiete von 14 Klipzügen.

Der Koltepfuhl unweit Königsberg.

Der Krebslersee auf dem Brechischen felde.

Der Kremminische See bei dem Dorfe dieses namens.

Der Krimow, Kriemen, *Crimow*, auch Kriewen geheissen, hat vor alters den Herren von Sidow zugestanden, von welchen Henning von Sidow selbigen A. 1332 vermöge eines am tage Conversionis Pauli Apost. ausgestellten vergleichs an Niklas Kulbars Nicolao Culebars civi in Königsesbergh, *sueque probe coniugi Kestline & heredibus*: und A. 1348 Henrich der ältere, Henning, Henrich der jüngere und Albrecht Gebrüdere von Sidow an den Magistrat von Königsberg, auch vermöge eines unterm dato Königsberg *Laetare* desselben jahres ausgestellten vertrags verpachtet haben. Ist aber vom Magistrat nachgehends samt dem Mühlenteich und Mühlenslätte und allem zubehör A. 1394 *o* Jubil. erkaufet worden. Und da die vorige Besitzer sich immer noch einige freiheit darauf angemasset: so haben Matthis und Wilke von Sidow sich dessen vermöge eines 1413 *o* *Qualimodogeniti* ausgestellten offenen briefes gänzlich hegeben. S. Kehrbergs Erläutert. Abriss der Stat Königsberg I. Abth. II. Kap. §. 6. f. 12. und XXXI. Kap. f. 263. 264. und Fortsetz. f. 3. 6. Angelus merket an f. 378, daß A. 1578 ein dicker nebel nach aussage der Fischer sich auf diesen See niedergelassen, davon die Fische, sonderlich die Hechte, beulen bekommen, welche bis auf die graten eingesaulet, und viel Fische gestorben.

Der

Der Kroßin einer von den 5 Seen, da die Draga durchgeheth. Es finden sich aber zwei Seen dieses namens, einer im gebiet der Stat Woldenberg, der ander im Falkenbergischen ist groß, und gehöret halb der Stat Falkenberg, halb nach Draheim. In dieser gegend herum liegen noch 11 kleinere Seen.

Der Kuchensee. S. Starnz.

Kupigen sein zwei Seen bei Falkenberg, davon der eine der Schützensee, der ander der Sandfuß genennet wird.

Der Lange See, einer von den Seen, da die Wage durchgeheth.

Der Lange Leez zwischen Soldin und Liebenfelde.

Der Kl. Leez gehöret E. E. Naht in Soldin.

Der Lübbesee oder Lübbe im Dramburgischen. Auch einer dieses namens im Soldinischen unter den Statseen: hält im umkrais eine meile.

Der Teutsche Luba nach Driesen gehörig von 24 garnzügen.

Der Polnische Luba von 14 garnzügen.

Der Kl. Luba hat nur 4 garnzüge, ist aber sehr tief.

Lütke Buzel von 6 klipzügen.

Lütke Gelling im Dramburgischen.

Die Malze gehöret nach Falkenberg denen von Borg: ergeußt sich in die Drage, und ist von den Seen, darin man bisweilen Bernstein gefunden, und hier wie eine haselnuß groß, wie oben bemerket worden: wie dann auch unweit davon bei der Buttowischen Schäferbrücke Bernstein zwar selten, aber in größern stücken aus der erde gepflüget wird.

Der Mantel, Mantelsee im Königsbergischen gefilde, ist von Markgr. Woldemarn E. E. Naht 1307 mit andern Seen überlassen worden. Der bach aus diesem See soll vor diesem bis in die Körike schiffbar gewesen sein.

Marienwaldische Seen. S. oben §. 1.

Der Miezeltien in der Heide bei Himmelstätt ist nicht groß, aber sehr tief, und lassen daher die alte Bleien ihnen selten beikommen.

Morinische See bei der Stat Morin, ist wegen der schönen Moränen bekannt, bei 32 klaster tief, und sein 14 berge darin befindlich, welche mit einem ruder können erreicht werden. Es sein auch wohl zuzeiten bei 70 tonnen Bleie darin gefangen worden.

Der Mühlenleich bei Himmelstätt hat seinen zufluß aus dem Steg, und hält sonderlich schöne Welse.

Nieperwitz bei Neu-Berlin, ergeußt sich in die Plöne, und stehet E. E. Naht zu, IV. Theil der Märk. Zist.

und liegen außser diesen noch 7 Seen in der Stat gebiete.

Papensee an den Gränebergischen und Brechowischen gränzen. Hat zum kloster gehöret, oder ist den Geistlichen zuständig gewesen: und sein an der gränze von Grüneberg noch überbleibsel von einem graben, wodurch das wasser aus diesem See ins kloster geführet worden.

Der Parper ist zweierlei, der Ober-Parper und Nieder-Parper, Nedderste Parper, gehören der Stat Falkenberg.

Patrow heißen 2 Seen auf den Zedenischen und Brechischen gränzen. Sein flach und im sommer ziemlich klein, und haben keinen zufluß. Der grössere gehöret nach Zeden, der kleinere nach Hohen-Lübbichow.

Der Permering bei Kölsig.

Das Plögen Seechen von 1 klipzug im Dramburgischen.

Der Prielang in der Kladowischen Heide ist von ziemlicher größe.

Der Priesen am Karbisichen felde im Dramburgischen von 10 klipzügen.

Der Proszig bei Neuendorf.

Der Pryzen.

Der Gr. und Kl. Puls bei Bernstein, hangen an einander, und führen schöne Moränen, welche auch die Soldinische und Morinische übertreffen sollen. Der Grosse erstreckt sich auf 1 meile weg, und gibt der Polzo beides den namen und das wasser.

Der Raaf in dem Masinischen revier.

Der Radun bei dem Dorfe gleiches namens im Arenswaldischen, hanget mit dem Sehezig zusammen, und führet im grunde Mergelerde.

Rakon heißen 2 Seen, so der Stat Falkenberg zustehen.

Der Ramwehr ist A. 1296 dem Jungfrauen kloster im Neez geschenket worden.

Regentin in der gegend Marienwalde und Woldenberg, mitten darin liegt ein Jagthaus Jägersburg genant.

Der Rötsee auf dem Bernekowischen felde unweit Königsberg.

Der Rötsee vorm Bieradischen Thore bei Königsberg.

Rüchowische See bei dem Dorf dieses namens, gibt ein fließ ab, so in der Wenzlaffhagenschen See gehet.

Der Kundesee, einer von den fünf Seen, woraus die Drage entstehet.

Sagebliotsfließ fällt in den Kunden See. Sandfuß bei Falkenberg einer von den Kupigen.

E c c c

Sare-

Sareven bei dem Dorf Schneidemühle. Die Drage gehet durch.

Der Schlawenigt von 6 Klipzügen, E. E. Magistrat in Dramburg zuständig.

Der Schleifsee im Königsbergischen bezirk.

Schodeltrigge ein Fließ, so in den Längen See fällt.

Der Schützensee. S. Zerbst.

Schützensee unter den Statseen von Schönfließ. Aus demselben gehet ein graben in den Kloster See. Gehört der Schützengilde. Dergleichen bei Beerwalde. S. Kiffelsee, und bei Falkenberg. S. Kupigen.

Der Schulzensee bei Altkirchen dem Magistrat in Königsberg zuständig.

Der Schwanenpfuhl bei dem Dorfe Birchow Dramb. Insp. ist vor diesen ein tiefes wasser gewesen, auf welchem sich sehr viel Schwane aufgehalten, und dem wasser den namen gegeben, das wasser aber hat sich samt den Schwanen verlohren, und ist iezo ein trocknes Land.

Der Gr. Schwarze See, der Kleine Schwarze See im Dramburgischen felde. Hier ist Topferde befindlich. Auch einer, so Falkenberg zuständig.

See zwischen Saranzig und Schilde gehet, von einem Dorf bis zum andern, hat schöne wohlschmeckende Fische.

Sehezig bei Arenswalde, hanget mit dem Radum zusammen.

Sellnow bei dem Dorfe Sellnow, mit welchem es A. 1296 dem Jungfrauen Kloster in Kiez geschenkt worden.

Soldinischer See, der Soldin genannt, bei der Stat dieses namens, hält zwei meilen im umkrais. Ist unter andern schönen Fischen wegen der grossen Moränen bekannt, davon III. Th. IV. S. 570. f. Sie werden nur im winter und herbst in der Leichzeit gefangen.

Der Sonnenburgische See, ein Statsee von Schönfließ, also genannt von einem in dieser gegend gelegenen ort Sonnenburg.

Der Gr. Springsee stehet der Schützengilde in Soldin zu.

Der Kl. Springsee gehöret E. E. Raht in Soldin.

Der Starnz bei Marienwald 3 meile lang, ist in 2 Seen getheilet, davon der nähere genannt wird der Küchensee.

Der Statsee bei Beerwalde, gehet in einen andern kleinen See, und ergeußt sich endlich in die Oder. Stehet dem Magistrat zu, wiewohl ihm wegen des herumliegenden

Fems nicht gar wohl beizukommen. S. Beerwalde S. 13.

Statsee bei Schönfließ. S. Klostersee.

Staven, Stavin bei Arenswalde, liegt höher als die Stat, ist aber doch eine viertel meile lang, und eben so weit von der Stat. Er führet Mergelerde. Gehet durch die wiesen, und fleußt in die Stävenis. In Ludwigs des ältern Gnadenbrief von 1336 heist er Stophin.

Steg im Amte Karzig, das wasser hienaus gehet in den Mühlenteich bei Himmelsät, von dar hin nach Landsberg und in die Warte unter dem namen eines Fließgens.

Der Staven. S. Jungfernsee.

Der Strassensee, ein kleiner See im Dorfe Labenz.

Der Strippen auf der Klausdorffischen feldmark im Dramburgischen, von 7 Klipzügen.

Synnte, ein See, der 1296 dem Jungfernkloster in Kiez geschenkt worden.

Die Gr. und Kl. Mieren-Stubbe liegen in der Kladowischen Heide, nicht weit von einander, und halten beide viele Ahle.

Der Teufelssee im bezirk der Stat Königsberg.

Tiefe See, einer von denen, aus welchen die Drage entstehet.

Tzetzin, ein grosser See an einem Dorfe gleiches namens im Schievels. Krajs denen von Bork zuständig.

Der Tschuust umweit Drossen.

Der Tuzsee, ein klimer See bei dem Dorfe Labenz.

Benzlafshagensche See bei dem Dorfe dieses namens im Schievelsheimischen, hanget durch ein Fließ mit dem Rugowischen See zusammen.

Vanson, ein Fließ, so sich in die Draga ergießet.

Der Vigen, aus welchen ein Bach in die Warte gehet.

Der Welse von 20 Klipzügen, oberhalb der Schweinhäufischen Mühle im Dramburgischen.

Benzlafshagensche See. S. Benzlafshagen.

Der Werbelitz bei dem Dorfe dieses namens, ist der gröfste unter den Seen, so E. E. Magistrat zustehen, und hält schöne Fische, sonderlich Karpen.

Der Wobiser im Königsbergischen bezirk, ist A. 1307 an E. E. Magistrat dieses orts gekommen. S. Gellen.

Woldenbergischer See bei der Stat Woldenberg, davon er 2 seiten umgiebet, hat einen

einen annuhtigen Werder mit Eichen und andern bäumen besetzt.

**Wubiser. S. Wobiser.**

Der **Wukun** auf dem **Dramburgischen** felde, ist dem **Nacht** der **Stat** zuständig.

Der **Grosse Wukun** und **Kl. Wukun** sein dem **Dohnistift** in **Soldin A. 1298** von **Markgr. Albrechten** geschenkt worden.

Der **Wustrow** in dem gebiet der **Stat Königsberg. S. Gellen.**

Der **Wutten**, ein kleiner **Seenach Dramburg** gehörig von 4 **Klipzügen.**

**Wuzow**, der **Gr. und Kl.** in dem gebiete der **Stat Woldenberg.**

Der alte **Zanzin** bei dem Dorfe gleiches namens **Landsberg. Insp.** soll unergründlich sein.

**Zabelsteich** bei **Königsberg**, soll den namen von einem **Burgermeister** oder **Kämmerer** dieses namens bekommen haben, so darin **Karpen** gehabt. **Kehrberg. f. 13.**

Der **Zanzinsche See** bei dem Dorf dieses namens, von **mittelmäßiger größe**, liegt aber im **grunde**, und ist **sehr tief**. Man sagt, daß hier ein **Dorf** **eingesunken**: doch findet sich davon **keine sichere nachricht**.

Der **Zerbst** bei **Gellen**, heißt **sonst** auch der **Schüzensee.**



### III. Abtheilung.

#### Vom Handel und Wandel in der Mark.

- I. Einleitung zu dieser Betrachtung.
- II. Der Mark bequeme lage zum Handel.
- III. Beschaffenheit des Handels zu den uralten zeiten der **Exonen, Longobarden** etc.
- IV. Zu zeiten der **Wendischen Völkerschaft.**
- V. Zu zeiten der **Anhaltischen, Baierschen und Lützelburgischen Markgrafen.**

- VI. Der **Markgrafen** und **Churfürsten** aus dem **Haufe Hohenzollern.**
- VII. **Vorstellung** einiger im **Handel** und **Wandel** gangbarer dinge, so in der **Mark** befindlich.
- VIII. Von der **Münze.**
- IX. **Accise.**
- X. **Bequemlichkeit** auf den **Landstrassen.**

I.

Die betrachtung der **Naturgaben** und **Gewässer** führt uns auf den **Handel** und **Wandel** in der **Mark**, als wozu jene den **stoff** hergeben, diese aber den **vertrieb** nach **wunsch** befördern können: insonderheit wann die **menge** der **Einwohner**, deren **Geschicklichkeit**, **Arbeitsamkeit**, **Dienstfertigkeit**, **Freundlichkeit** und **Aufrichtigkeit** im **umgang**, **Sicherheit** im **Lande**, **bequeme Landstrassen**, **mäßiger Zoll** und **abgaben**, **handhabung** der **Gerechtigkeit** dazu kommen; woran es ja in der **Mark** auch nicht **fehlet**; **sonderlich** zu **unfern zeiten**, da **S. R. M.** durch die **ausserordentliche sorgfalt** für den **allgemeinen Flor** des **Landes**, und durch **eigenes nachsinnen** auf **emporbringung** des **Handels** und **Wandels** sich auch zu **friedenszeiten** **Groß** machen.

II. Diejenige **Hauptflüsse** von **Teutschland**, welche durch die **Mark** gehen, und so viel andere zum **theil** auch **ansehnliche Flüsse** aus **verschiedenen Provinzen** **Teutschlandes**, und aus **allen theilen** der **Mark** an sich **nehmen**, die **Elbe** und **Oder**, **eröffnen** den **Märkern** den **Handel** nicht **allein** mit **allen dem Preussischen** **Zepter** **unterthänigen** **Landen** in **osten** und **westen**, sondern auch mit dem **ganzen Europa**, ja mit der **ganzen welt**:

IV. **Theil** der **Markt. Ziff.**

gestalt dann die im **Handel** **gangbare dinge** durch die **Spreew**, **Habel** und **Warte** **vermittelt** **Hamburger** und **Breslauer** **Schiffe** und **kleinerer Fahrzeuge** in die **Elbe** und **Oder**, und **ferner** in **größern Schiffen** aus der **Oder** nach **Dänemark**, **Schweden**, **Rußland**, **Liesland**, **Kurland**, **Preussen**, **Polen**, aus der **Elbe** aber nach **Schleswig**, **Jütland**, **Holland**, **England**, **Schotland**, **Frankreich**, **Spanien**, **Portugal**, endlich nach **Ost- und Westindien** hin und her aus- und **eingeführt**, durch **kleinere Fahrzeuge** aber aus der **Oder** nach **Polen**, **Schlesien**, **Mähren**, und weiter zu **Lande** nach **Ungarn** und in die **Türkei**, aus der **Elbe** aber nach **Bömen**, **Ober- und Nieder-Sachsen**, **Westphalen** und **Holstein** **vertrieben** werden können. Vor **alters** hat man diesen **vortheil** nicht **eingesehen**: oder es muß am **endschlus** und **nachdruck** **gemangelt** haben. Dann es **findet** sich von **beschiffung** der **Elbe** und **Oder** in den **alten zeiten** gar **wenig nachricht**, **destomehr** aber von den **Frachtfuhren** zu **Lande**. Die **ursach** war **wohl**, weil die **Hansestädte** die **Schiffahrt** am **meisten** **getrieben**, und nach und nach sich die **Herrschaft** über die **Elbe** und **Oder** **angemasset**, **mithin** **keinen wollen** **vorbei lassen**, der nicht zu ihrer **Hansa** **gehörte**; oder um auch ihre **Fracht- und Fuhrwerk**

werk nicht zustöhren, welches sie von Stat zu Stat hatten.

III. Wie inzwischen der Handel von ie her das hand der Menschlichen Gesellschaft und die seele aller blühenden Staaten gewesen: also darf man nicht denken, daß unsere alte Vorfahren dieses mittel das leben sich bequem und angenehm, sich selbst aber dem Nächsten nützlich zumachen gänzlich auffer augen gesehet. So wenig sie auch nach den damaligen umständen zu ihrem und ihres Staats unterhalt und bequemlichkeit bedurft: so unumgänglich nöthig ist ihnen doch der Handel gewesen. Die Menschen bedürfen allezeit etwas, das sie ihnen selbst nicht geben können, sondern durch andere hülf erhalten müssen. Sie führten Waffen: sie brauchten Kleidung und Hausraht. Von den Fennis meldet Tacitus Mor. Germ. c. XLVI. daß sie aus dürftigkeit sich nur der felle bedienen, und aus mangel des Eisens knochen zu ihren pfeilen gebrauchet. Fennis mira feritas, foeda paupertas, non arma, non equi, non penates: victui herba, vestitui pelles, cubile humus: sola in sagittis spes, quas inopia ferri ossibus asperant. Andere Nordliche Völker, auch unsere Teutsche müssen also mehr, als gemeine felle, nemlich ein gewand und köstlichere felle zur kleidung, wie er im XVII. Kapittel schon erinnert hatte, ingleichen Eisen und Metall zu den waffen und hausraht gebrauchet haben. Unsere Alterthümer haben allerhand metallene stücken aufgewiesen, welche nöthwendig ebenfalls theils zum zierat in der kleidung, theils zu waffen oder andern absichten müssen gedienet haben. Und die zusammensetzung dieses metalls führet uns auf noch andere muhtmassungen von geschicklichkeit, auch der guß der dinge selbst. Welche sie dann entweder so, wie sie sie gebrauchet, erhandelt, oder da sie solche selbst verfertiget, doch werkzeuge nöthig gehabt, die sie wohl schwerlich selbst werden verfertiget haben. Wann diese sich auch mit Thier- und Fischhäuten bekleidet: so sein solches nicht allein Bären- Wolfs- und Fuchshäute, sondern auch Marderfell und Hermelin gewesen: terga - - murium, quae tactu mollia & impenetrabilia ventis sunt, wie Seneca davon ep. XCI. redet: vestis marturina wie Ad. Brem. oder Kastor und Biberharn oder sonst fremdes gewand. Vom Bernstein ist bekannt, daß die Römer solchen durch die Teutschen erhalten, wie unter andern Baierus de numis Romanis in agro Prussico repertis gezeiget. S. oben II. Th. II. Kap. §. II. f. 437.

vergl. Gottfr. Jamehls Schreiben vom Preuß. Bernstein in den Actis Pruss. I. Band n. III. f. 49. 50. 2c. Der Handel ist zwar durch vertauschen getrieben worden: Tacitus aber giebt nicht undeutlich zuverstehen, daß endlich auch Römisch geld im Handel und Wandel gangbar gewesen. Jam & pecuniam accipere Jocuumus. M. G. c. XV.

IV. Selbst unsere alte Wenden müssen wir so gar unbelebt nicht ansehen, daß sie auffer dem ackerbau sonst nichts um händen sollten gehabt haben. Bei ihrer ankunft fanden sie das Land nicht ganz und gar ledig. Es fanden sich noch alte Teutsche, welche den Handel trieben in den Stäten. Der name von Völkerschaft und Gesellschaft sehet sie schon in die nöthwendigkeit des Handels: und der anbau der Stäte und Dörfer allein führet uns auf einen Handel, der bei dergleichen umständen unentbehrlich ist. Die an der Ostsee und sonst gelegene Handelsstäte Arkona und Karenz auf Rügen, Julin auf der Insel Wollin, Bineta auf Usedom, Stralsund, Stettin, Kolberg, Stolpe, Danzig, ingleichen Rostof, Bismar, die Stat Mecklenburg, Lübek, Altenburg, Hamburg, welche aus einzeln hätten große Stäte geworden, und die herrlichste warenlager hatten; der Heringsfang auf der Ostsee und ander Fischfang, deren unsere Einwohner nicht entbehren können, und von den Landstäten mit Tüchern, Korn 2c. ersehet worden. Selbst die auf der Ostsee getriebene Seeraubereien lassen uns nicht zweifeln, daß die benachbarte Wendische Einwohner und Landsleute in der Mark an solchem Handel theil genommen: und werden sich davon noch allerhand spuren finden. Sonderlich wird von Julin und Bineta bei den Geschichtschreibern viel erhebens gemacht. Nobilissima civitas Julinum, sagt Adamus Brem. L. II. c. 66. celeberrimam barbaris & Graecis, qui in circuitu sunt, praestat stationem. - - Est sane maxima omnium, quas Europa claudit civitatum, quam incolunt Slavi cum aliis gentibus Graecis ac barbaris. Es seie eine sehr berühmte und große, ja die grössste Stat von Europa, und werde von Slaven, Ausländern und Griechen bewohnet, welches letztere wohl nichts anders als Russen sein, als welche durch die Griechen waren befehret worden, und deren Religion angenommen hatten; wiewohl auch die Griechen selbst des Handels halber in diese nordliche Länder gekommen. S. Bayeri diss. de Numo Rhodio in Act. Pruss. II. B. N. V. §. 5. f. 271. 2c. Hier

Hier war ein wahrenlager von allerhand sachen, was man nur wünschen konnte. *Civitas illa mercibus omnium nationum locuples nihil non habuit iucundi aut rari.* Welches Cranzius Vandal. L. I. c. 19, 20. mit eben den worten wiederholet: und L. II. c. 33. selbige allen Stäten, Konstantinopel ausgenommen, vorziehet. vergl. des Herrn von Holbergs Dan. N. Hist. I. Th. s. 88. 241.

Helmoldus wiederholet eben diese worte, bringet sie aber auf Vineta: und giebt damit zuverstehen, daß diese Stat von gleicher beschaffenheit und gleichen lobspruchs würdig gewesen; wie dann die Pommerische Geschichtschreiber solches einmühtig bekräftigen.

Mit den übrigen angeführten örtern hats eben die bewandniß. Man will sich aber dabei nicht aufhalten. Gnug wenn man die gelegenheit siehet, welche die Einwohner der Mark gehabt den Handel treiben zu können. vergl. Hrn. Willebrands Hans. Chronik s. 57.

Der Bernsteinhandel hat noch gedauert, und von den Fellen meldet Adamus Bremensis L. IV. c. 227. daß anstat der wollen kleider die Preussen ihnen kostbare Mar-derfelle gegeben: *pro laneis indumentis, quos nos appellamus Paldones, (Helmoldus L. I. c. 1. hat Faldones.) illi offerunt iam pretiosos martures.* Welche ahrt von tracht in den damahligen zeiten nicht weniger, als zu unsern zeiten in großem ansehen gewesen: Pellibus Pruszi, sagt Adamus kurz vorher, abundanter peregrinis, quarum odor lethiferum nostro orbi superbiae venenum propinavit - - - nos ad *marturina* vestem anhelamus, quasi ad summam beatitudinem. Woraus dann auch erhellet, daß der Handel durch tauschen noch im gebrauch gewesen. Paldones oder Faldones aber sein kleider gewesen, welche aus vielen falten bestanden, von diesen auch ohne zweifel diesen namen Faldones erhalten. Und weil sonderlich die Frauensleute dergleichen vielfaltige kleider getragen: so hält man insgemein dafür, daß es sonderlich Frauenkleider bedeute; wie es also auch Du Fresne ausleget.

V. Dieser Handel aber hat nach und nach aufgehöret, da diese Lande unter die botmäßigkeit der Herzoge von Sachsen und Anhaltische Markgrafen gekommen. Dann weil diese nach vielen kriegern und unruhen endlich den meister gespielet, und die Slavische Völkerschaft untern fuß gebracht; auch nicht zum freundlichsten mit denselben umgegangen; der anspruch auf Pommern auch

immer neue unruhen und feindschaft zuwege gebracht, so ist hierdurch der umgang, Handel und Wandel mit den in Mecklenburg und Pommern gefessenen Slaven gänzlich abgeschnitten worden. Handel und Wandel nemlich leiden keinen zwang: sondern lieben freiheit und mäßigung im nutzen, und setzen die freundschaft und gutes vernemen voraus; welches alles man von den Wenden, welche ohne dem von der Christlichen Religion bittere feinde waren, sich nicht versprechen konnte. Nach Vineta, vermühtlich auch an andere Slavische örter, dorste keiner kommen, der die Christliche Religion öffentlich bekannte. Helmold. L. I. c. 2. n. 4.

Hergegen wurde dem Handel und Wandel auf der andern seite ein desto vortheilhaftiger weg gebahnet. Dann um das von Einwohnern ziemlich entblößete Land wieder zubesetzen, ließ Albrecht der Bär aus Nieder-Deutschland und den Rheinlanden neue Einwohner kommen, welche mit allerhand arbeit, sonderlich mit Wollweben wußten umzugehen. Diese brachten die bekantschaft des Handels und der wege mit: man bediente sich aber noch der Frachtwagen, und handelte nach Ober- und Niedersachsen und nach den Niederlanden, von wannen der handel nachgehends weiter und nach nordten gegangen. Markgraf Albrechts Nachkommen haben dieses fortgesetzt. Davon findet sich noch ein Gnadenbrief, welchen Kaiser Wilhelm, welcher ein gehöhrner Graf von Holland war, auf vorschrahe der Markgrafen Johannis und Otto den Märkischen Unterthanen ertheilet, und eine gewisse freiheit im zoll zugestanden. Er ist in dem Stendalischen Archiv befindlich, und lautet also:

*Wills Dei gra Rom. Rex semper Augustus*  
 Universis Ballivis, Thelonariis seu officialibus per Comitatum Hollandiae & Tselandiae constitutis Dilectis, Fidelibus suis gratiam suam & omne bonum. Cum ad preces & ad instantiam Illustrum virorum Johannis & Ottonis Marchionum Brandenburgensium Dilectorum Principum & Affinium nostrorum omnibus & singulis eorum hominibus de Marchia Brandenburgensi de speciali gracia duxerimus concedendum, ut quotienscunque ipsos vel ipsorum aliquem cum quibuscunque bonis per Comitatum Hollandiae & Tselandiae & eius districtum transire contigerit, nullum Thelonium sive Pedagogium solvatur, nisi pro ea portione, qua Cives Lubicensis ibidem solvunt, prout eis alias duximus concedendum, Fidelitati vestre

vestre districte precipimus, quatenus nullus sit, qui eosdem homines contra hanc nostram concessionem impedire audeat vel etiam molestare, sed eos super hijs libertate, qua predicti Cives Lubicenses gaudent permittatis gaudere. Datum Brunswich vi. Kl. Aprilis Indiction. X. Anno Dni M CC L scdo.

Desgleichen hat die Stat Hamburg den Märkischen Kaufleuten erlaubet Handel bei ihnen zutreiben in einem besondern brief, welcher in eben dem Archiv verwahret wird, und also lautet:

Nos Consules & Universitas Civitatis Hamburgensis notum facimus universis presentia visuris, quod nos omnes homines & Mercatores Illustris Principis Dni. Or. Brandenburgensis Marchionis in nostra Civitate tanquam nostros Cives ad Nos cum suis mercaturis veniendi, moram faciendi & ad propria libere redeundi sub nostram protectionem & securum nostrum conductum recipimus, in omnibus qui nostris parere voluerint precibus & mandatis presentium testimonio literarum. Datum Anno Domini M. CC. lxxx tertio. In die Sancti Lamberti Martyris. Wie die Anhaltische Herren sonderlich das aufnehmen der Mark sich angelegen sein lassen: S. oben I. Th. X. Kap. §. I. s. 233, 234. also werden sich in deren Lebensbeschreibungen und anderswo hiervon proben genug finden. Eins von den hauptsächlichsten hierbei ist, das verschiedene Märkische Stäte zu der zeit in den Hanseatischen bund getreten, dergleichen gewesen Stendal, Salzwedel, Brandenburg, Berlin, Frankfurt, Seehausen, Osterburg, Werben, welches zu dem Handel und Wandel in der Mark nicht wenig beigetragen; aber auch unumgänglich nöthig war; weil die Hansestäte Gewässer und Landstrassen unter ihrem wink hatten, und andere, die ihnen nicht angehörten, auf der Elbe beunruhigen, auch wohl gar die schiffe und wahren wegnehmen, und die Elbe verbieten konnten. Die Hanseestat N. verspricht bei ihrer wiederaufnahme in die Hanseegesellschaft 1308: it. wenn und zu welcher zeit wir auch besuchet werden von den Raht-Herren von Hamburg um die Elbe zu verbieten, alsdenn so wollen wir auf die Elbe schicken 100 Mann auf unsere unkosten und Ebencheuer, und wenn sie da etwan Glück haben, und Gewinn bekommen würden, das soll, wie vorgedacht, in capita getheilet werden, und da es vonnöthen, das wir dahin mehr schicken

soltten, wollen wirs auch thun. Willebrand. Vorbereit. s. 19. Dieses hatte man nemlich schon zum recht gemacht, die Elbe allein zubeschiffen, und andere, die nicht in gutem vernehmen stunden, abzuhalten, welches auch in folgenden zeiten viel handel gemacht.

Nachdem auch die Christliche Religion allenthalben, auch in Pommern und Mecklenburg, eingeführet worden, und der groll nach und nach aufgehöret: so ist allgemach der Handel auch wieder geöffnet worden: und die Stat Frankfurt hat inzwischen das Jus Stapulae oder Niederlagsgerechtigkeit, andere Stäte andere das aufnehmen des Handels betreffende vorthelle erhalten. Die Baiierische Markgrafen haben es zwar an freiheden auch nicht mangeln lassen: und so lang als friede war, ist der Handel wohl seinen weg gegangen: aber die meiste zeit ist voll unruhe gewesen, und der Handel und Wandel kann sich unter ihnen eben keiner gülden zeiten rühmen.

Von den Lützenburgischen Herren hatte Karl IV. keine unebene absicht auf die Mark und Niederelbe gemacht, die er beide mit der Kron Böhmen hat suchen zubereinigen, um den Handel zwischen Böhmen und der Mark und ferner in andere Länder, sowohl längst der Oder als der Elbe zubefördern: zu welchem ende er Tangermünde, einen zur Schifffahrt und Handel sehr bequemen ort zur Niederlage erwehlet. Ist auch zuverwundern, das man nicht schon vor der zeit die herrliche lage dieses Orts sich nicht besser zu nuzen gemacht, und sich Magdeburg lassen zuborkommen: da Tangermünde, Werben, Havelberg eben so bequem dazu gelegen sein, welche nachgehends vor dieser nicht aufkommen können; wiewohl der ausgang gelehret, das auch hierin die göttliche vorsicht für die Mark gesorget, mit welcher dieser beträchtliche Handelsort dereinst ohnedem sollte verbunden werden. Ob nun wohl gedachter Kaiser seinen zweck nicht gänzlich erreicht, und von beschiffung der Elbe sich eben nichts besonders findet: so ist der Handel doch dadurch wieder etwas aufgekommen; und hat man an der einen seite der Mark sich der Landfuhren und Frachtwagen auf Hamburg, Lüneburg, Braunschweig und Leipzig bedienet. Auf der andern seite hat man gleiche bequemlichkeit an beiden seiten der Oder aus Polen, Böhmen, Schlesien und Lausnis gehabt, welche laut verträge mit den benachbarten Ländern, wann sie mit Kaufmannsgütern beladen, auf Frankfurt gehen müssen, wie bei beschreibung dieser Stat

Stat wird zusehen sein. Von Frankfurt auf Berlin und andere örter der Mittelmark hat man sich ebenfalls der Landfuhren, auch wohl des Kersdorffischen Sees bedienet, aus welchem man in die Spree und so weiter gelangen können. S. oben IV. Th. II. Abth. III. Kap. Kersdorffischer See. In den nach Karln IV. folgenden zeiten ist bei der damaligen unruhe, feyden, rauben und plündern Handel und Wandel schlecht beschaffen gewesen.

VI. Bei den Durchleuchtigsten Regenten vom Hohenzollerischen Hause hat es weder an guten willen, noch an klugheit gefehlet, wie aus den die Schiffahrt und Handel betreffenden verordnungen und gemachten anstalten zur gnüge zuersehen: und werden uns die beschreibungen der Städte davon ebenfalls hier und da nachricht geben. S. inzwischen des Hn. Geh. Rath Mylii Corp. Const. March. III. B. V. Th. II. Abth. I. K. Weil diese aber die Mark in schlechten umständen angetroffen, mit den Adlichen viel zuschaffen hatten, und mit anderweitiger einrichtung beschafftigt, auch in benachbarte kriege eingewickelt gewesen: so hat diese sache anfangs mit gehörigem eifer und nachdruck nicht können getrieben werden. Daß sonderlich Chf. Joachim II. mit dergleichen gedanken umgegangen, davon zeuget das vorhaben die Spree und Oder mit einander zuvereinigen, welches wichtige werk aber damals allerhand schwierigkeiten angetroffen und liegen geblieben; sonderlich weil die anwohnende die Wehre, Dämme und andere ver hinderung nicht wollten geraümet wissen; wozu weder Frankfurt noch Breslau stimmten, als welche an die einträgliche Landfracht gewöhnet waren, und ihre Stapelgerechtigkeit zubeaupten suchten; ohne zweifel aber weil nach höhern absichten dieses eins mit von den Thaten sein sollte, wodurch der niemahls zuvergessende Grosse Friedrich Wilhelm sich bei der Nachwelt verewigen sollte. Dieser hat endlich alle schwierigkeit überwunden, und den Einwohnern der Mark sowohl, als den benachbarten Ländern die thüre geöffnet, wodurch Abend- und Morgenländische Völkerschaften im Handel und Wandel sich mit viel grösserer bequemlichkeit als vorher, einander die hand bieten können: indem er durch ziehung des Neuen Grabens die Oder, Spree, Havel und Elbe, ja die Ost- und Nordsee mit einander vereiniget, und die grosse Flüsse die Elbe und Oder den Einwohnern vieler Länder erst recht nutzbar gemacht.

Daß dieses klugen Herrn absichten noch weiter gegangen, lehret uns der in verschiedenen zum Handel bequem gelegenen Hafens zu Königsberg, Memel, Kolberg, Emden auch zu Havelberg vorgenommene Schiffbau, und die dadurch beförderte Schiffahrt nach der Küste von Guinea, davon Puffendorf in dem Leben dieses Churf. XLX. B. §. 31, 32. nachzulesen: ingleichen die vorschläge in Teutschland so wie in Holland eine Ost- und Westindische Handelsgesellschaft aufzurichten. Wie es aber bei dergleichen veränderungen herzugehen pfleget: so finden sich immer solche, welche die sache mit andern augen ansehen. Diese gute absicht und vorschlag blieb liegen: ohngeacht ganz Teutschland davon würde haben können seinen nutzen ziehen. S. Becherers Polit. Disc. s. 910. des Reichs Vicekanzlers von Ulm Discursus Politicus kann uns hier von zuverlässig unterrichten.

Inzwischen blieben andere gute anstalten nicht liegen, welche den Handel und Wandel befördern sollten. Die Landstrassen wurden aus gebessert, es wurde für bewirtung der Reisenden gesorget, und, obwohl ein ungenannter in einem besondern Entwurf vom Handel und Wandel aus anderen principis behauptete, daß der Handel nach Hamburg über Stettin durch den Sund in die Elbe den Märkischen Einwohnern vortheilhafter wäre, als durch die Elbe, dennoch derjenige plan fortgesetzt, wozu durch den Neuen Graben die anlage war gemacht worden. Dahin gehet die beibehaltung und bestätigung der freiheden, so A. 1680. 24 Dec. den nach Preussen und Pommern zu wasser handelnden waren ertheilet worden; das aufgerichtete Handelscollegium S. Corp. Const. III. B. V. Th. II. Abth. s. 21; die in Berlin angelegte Niederlage und Pakhof, wodurch dieser ort zum Mittelpunkt des Handels gemacht worden; die behauptung der freien fahrt für die Stat Frankfurt auf der Oder s. 6, 15, 17, 19; der A. 1700 errichtete vertrag mit der Stat Hamburg s. 33. rc; die A. 1716 zu Berlin aufgerichtete Schiffergilde s. 50; und andere von Ihro Königl. Maj. Maj. Friedrich I. und Friedrich Wilhelm Glorw. ged. herausgegebene verordnungen; insonderheit auch der von S. izegierenden Königl. Maj. Friedrich II. zwischen Magdeburg und Plauen gezogene Plauische Kanal, S. IV. Th. I. Abth. II. Kap. §. III. s. 984, 985, und der von Höchst denenselben wieder hergestellte aus der Havel durch die Fino in die Oder gehende

Fino=

Finokanal, durch welche beide wege die fahrt aus der Elbe mitten durch die Mark nach Pommern und fernerhin um ein grosses erleichtert und verbessert worden. S. IV. Th. I. Abth. IV. Kap. §. XIX. s. 1035. Derjenigen Kanäle zugeschweigen, welche innerhalb Landes zu eben dem endzweck, sonderlich zu fortköpfung des holzes verfertiget worden, als der Templinische Kanal. S. oben IV. Th. I. Abth. II. Kap. s. 983. und II. Abth. der Kremmische Kanal. IV. Th. II. Abth. III. Kap. der Wento und Polzokanal, und Storkowische Kanal, c. I. Wento, Dolgen, Kablanischer See.

Bei so gestalter sorgfalt der Durchleuchtigsten Regenten hat es im Lande auch nicht gemangelt an nahmhaften Kaufleuten, welche das Gewerbe in bewegung gebracht, und den vertrieb gefertigter oder gewonnener dinge gangbar gemacht, und mit den auswärtigen berühmtesten Kaufleuten, und auch auswärtige bedürfnissen einzuführen, dem auswärtigen Handel freundschaftliche hand zubieten, anderen angesehenen Handelsstädten zunutzen, und deren bequemlichkeit sich auf eine gefällige weise zu nutz zumachen, in eine Gesellschaft getreten.

Zu unsern zeiten haben vor andern sich hierin herborgethan, die Gregorische, Zordanische, Altische, Wegelinische, Splitgarb- und Daumische Gesellschaft. Sonderlich hat der Herr Splitgarbe auch nach seines Conforten tode sich um dieses stück der wohlfahrt unserer Lande verdient gemacht, als welcher so gar auch Kaufarbeitschiffe auf der See hat, welche nach Spanien und Portugal einheimische oder hereingebrachte wahren führen, dagegen aber Spanische Wolle, Moskovade zum Zucker, Eisen, Stahl etc. wieder mitbringen, sonst aber einen so grossen weitläufigen Handel regieret, daß dessen wechsel bis Petersburg, Konstantinopel, Lissabon, Batavia, Havana, und also in allen theilen der Welt gelten, hier in der Mark aber aus dessen handel jahr aus, jahr ein an die 4000 Menschen auf den Messing-, Kupfer- und Eisenhammern, in der Gewehrmanufaktur, Zuckersiederei und sonst in beständige arbeit gesetzt und besoldet werden.

Vermittelst dieser und dergleichen anstalten nun können unsere Märker, ob sie schon nicht an dem grossen Weltmeer wohnen, aus den entlegensten theilen des Erdbodens durch beihülfe und gutes vernehmen mit den handeltreibenden Staaten, alles dasjenige haben, was der Mund an leckern speisen und

getränken, oder der Leib zum schmutz und fleidung, oder das Hauswesen zu bequemlicher einrichtung der wohnung und haushaltung vonnöthen hat, es mag namen haben, wie es wolle: gleichwie es im gegentheil unserer Mark auch nicht fehlet an solchen dingen, womit die Einwohner nicht allein ihre nothdurft bestreiten, sondern auch Auswärtigen dienen, und deren überflus sich und ihren Landsleuten zunutze machen können; insonderheit seit dem sie die güte ihres Landes und Erdbodens mehr haben lernen können; welches nach dem grossen krieg unter des Grossen Ebf. Friedrich Wilhelms regierung seinen anfang genommen, und unter den folgenden Durchleuchtigsten Regenten unablässig fortgesetzt worden. Ebf. Friedrich Wilhelm suchte das durch den dreissigjährigen krieg verödete Land durch einnahme neuer Einwohner wieder zubevölkern, wozu die göttliche vorsicht durch das betrübte schicksal der Französischen Glaubensgenossen ihm die hand boht; das Land geriet nach und nach wieder zum pflug, und durch den bau wieder zu seiner natürlichen güte; die Städte wurden bebauet und dadurch Handel und Wandel und der fleis der Einwohner befördert, welche durch schus und vorschub, auch so gar durch aufgestellte belohnungen aufgemuntert wurden, in ihren handtirungen sich mühe zugeben, und suchte einer dem andern es zuvorzuthun. S. Corp. Const. V. Th. II. Abth. V. Kap. s. 459. 466. und durch Aufseher und sogenannte Schauordnungen zu tüchtiger arbeit sich selbst unter einander anzuhalten, c. I. s. 470, 471, 335, 351, und V. Th. II. Abth. I. Kap. s. 244. 253. Man suchte geschickte Künstler im Lande zuerhalten, und von ausserhalb mehr herein zuziehen; wie zu dem ende S. ietzregierende K. Maj. bei antritt Dero regierung denenjenigen von dieser art Leuten allerhand vortheilhafte vorschläge und vorzüge angeboten, welche im Lande, sonderlich zu Berlin sich häuslich niederlassen wollten. Hiermit kann verglichen werden, was oben I. Th. X. Kap. §. VII. s. 242. 245. vorstellig gemacht worden.

Welchergestalt S. ietzregierende König. Majestät um dieses kleinod Dero Lande sich bei der gegenwärtigen Welt und den späten Nachkommen höchstrühmlich verdient gemacht, davon haben wir in bisserigen vortrag verschiedene proben gesehen. Das wichtigste aber ist die Handelsgesellschaft, deren betrieb iezw im werk ist, davon man aber, weil sie eben erst eingerichtet wird, ein mehreres zusagen auf eine andere gelegenheit aussetzet,

setzt, und inzwischen mit allen das aufne-  
men der Handelschaft liebenden Einwohnern  
innigt und vertrauens voll wünschet, daß  
dieses werk der flugheit und dem glük seines  
großen StifTERS gleich werden möge.

VII. Solche veranstaltungen setzen nun  
die Einwohner in den stand einen vorrath  
von allerhand dingen zuwege zubringen,  
welche sowohl von Auswärtigen zum han-  
del, als Einheimischen zum nothdürftigen  
gebrauch gesucht werden. Dergleichen sein  
sonderlich:

i. Getreide von allerhand art, sonderlich  
Weizen, Roggen und Gerste, welche vor-  
nehmlich in der Altmark, Havelland und  
Uckermark fallen, und bei guten jahren et-  
liche 1000 lasten nach Hamburg, Lübel,  
Stettin, und von da weiter verführet wer-  
den. Bei mißlichen jahren aber gewinnt  
dieser handel eine andere beschaffenheit, und  
muß der überschuß voriger jahre und was ge-  
wonnen wird im Lande bleiben. S. Corp.  
Const. III. B. V. Th. II. Abth. f. 1, 71, 91,  
95, 98, 99, 102, 103, 111, 115, 119,  
131, 133, 147, 151, 159.

ii. Rindvieh. S. oben III. Th. III. Kap.  
f. XXVII. f. 794. 2c.

iii. Schaaf. S. oben III. Th. III. Kap.  
f. XXVII. f. 801. 2c.

iv. Pferde. S. ebendasselbst.

v. Wild. S. oben III. Th. III. Kap.  
f. XXIV. f. 770.

vi. Fische, Krebs. S. oben III. Th. II.  
Kap. f. II. f. 562. 2c. 585.

vii. Wein und Möstrich. S. oben da  
f. XIV. f. 866, 869. Vor den großen  
wintern 1709 und 1740 ist der Weinwachs  
so stark gewesen, und der Wein so wohl ge-  
rahten, daß allein aus der Poststammischen  
egend eine gewaltige menge nach Hamburg,  
und von Frankfurt und Krossen nach Polen  
und sonst verführet worden. Nach den zei-  
ten hat es zwar immer abgenommen: allein  
die erfolgte erleidliche winter und jahre ha-  
ben den verlust einiger massen wieder ersetzt.

ix. Bier. S. oben III. Th. III. Kap. f. V.  
f. 642.

x. Obst geräht in fruchtbaren jahren in  
grosser menge, und nachdem der Gartenbau  
so gar sonderlich zugenommen, gibts die  
schönste arten und gattungen; nachdem die  
baumzucht nach dem grossen winter sich wie-  
der erholet. S. oben III. Th. III. Kap. f. XV.  
f. 670. 2c.

x. Allerhand Feld- und Küchenfrüchte,  
sonderlich die Teltowische kleine Rüben,  
welche bei den auswärtigen für einen lecker-

IV. Theil der Markt. Zist.

bissen gehalten werden. Davon S. eben.  
dasselbst f. XVII. f. 674. 676.

xi. Hopfen ist von langen zeiten her, son-  
derlich bei Gardelegen wohl gerahten, und  
auch an auswärtige verkaufet worden, wor-  
über diese Stat auch ein besonders Privi-  
legium hat, welches schon im jahr 1586.  
nach Trium Regum von neuem bestäti-  
get worden, dergleichen freiheit auch das  
Dorf und Amt Neuendorf ebenfalls schon  
vorher genossen. S. III. Th. III. Kap. f. XIII.  
f. 663.

xii. Salz wird in der Mark zwar nicht  
gewonnen, ob solches wohl hin und wieder  
in dem Erdboden verborgen liegt: allein das  
Hallische und Schönbeckische Salz hat seinen  
vertrieb nicht allein in die Mark, sondern  
durch dieselbe auch nach Pommern, Preu-  
ßen, Mecklenburg und andere örter, und macht  
einen grossen theil von der Schiffahrt und  
vom Gewerbe aus. S. III. Th. III. Kap.  
f. XLIV. f. 906.

xiii. Der Zucker verschiedener arten ist  
von iehet unter den dingen, welche von aus-  
wärtigen orten sonderlich von Hamburg her  
eingeführet worden. Und ist zwar schon im  
jahr 1683 in Berlin Corp. Const. III. B.  
V. Th. II. Abth. f. 185. und im jahr 1720  
durch M. Naudy, dem Monsieur Maillet und  
Monsieur Vigne beigetreten, zu Stettin  
ein versuch mit einer Zuckersiederei gemachet  
worden; und der Zucker ist sehr gut gefallen.  
Es hat aber beide mahl keinen fortgang gehabt.  
Was bei dieser Zuckersiederei vorgegangen,  
lässt sich aus den Schriften ersehen, welche  
Mr. Vigne und Mr. Naudy mit einander ge-  
wechselt, sonderlich aus folgender: Reponse  
d'Isaac Naudy au libelle de Mr. Charl  
Vigne, imprimé depuis peu sous le nom de  
Reponse de M. V. A une lettre, qu'il a reçu  
d'un de ses amis de Hamburg, par laquelle  
on donne une iuste idée de l'establissement  
& de la régle des raffineries de Stettin en  
Pomeranie. 1722.

Zesiger zeit aber gewinnt die sache ein  
besseres ansehen: nachdem obgedachter Hr.  
Splitgerber im jahr 1747 eine probe von  
Zuckersieden in Berlin mit so gutem erfolg  
gemacht, daß beides Hut- und Kandiszucker  
in besonderer feine und festigkeit, auch aller-  
hand Siruppe davon geliefert worden, der  
andern zucker nichts nachgiebet. Weil  
der versuch so wohl gerahten, so ist von  
dem Herrn Splitgerber im jahr 1750 zu  
der Zuckersiederei ein geräumiges gebäude  
unweit der brücke am Hospital in Neukölln

D d d d

nach

nabe bei der Spree erbauet worden, in welchem man dieses werk mit so erwünschtem erfolg fortsetzet, daß nicht allein die Mark damit versehen, sondern allenfalls auch ausser Landes verführet werden kann; und haben S. Kdn. Maj. dem Hrn. Splitgerber zu dem ende ein Privilegium und freiheit ertheilet unterm dato Berlin 12 Mai 1751. die Chur, Neumark und Pommern damit zuverlegen. Der auswärtige zucker wird gegen 12 pro Cent eingeführet. Um nun einen so grossen verlag bestreiten zu können, so leget gegenwärtig der Herr Splitgerber vorm Stralauer Thor, wo das alte Schlesische Salzmagazin gestanden, eine zweite Zuckersiederei an, welchen ansehnlichen bis ans wasser reichenden platz S. K. M. demselben erb- und eigenthümlich geschenkt. Wann nun aus einem guß von 6 pfannen 12000 pf. zucker gegossen werden: so läßt sich leicht der überschlag machen, was für eine grosse menge zucker könne das jahr durch gesotten werden.

xiv. Zur Zuckersiederei gehdret auch die Potbäckerei: gestalt dann zu ieder Siederei 100000 Potte oder irdene Zuckerbütformen erfordert werden. Dieses werk treibet ein Töpfer mit 16 Gesellen, welche beständig arbeiten, und alle ihre arbeit in die Zuckersiederei liefern müssen. Es läßt sich leicht urtheilen, daß der Hr. Splitgerber auch von diesen allen die erste triebfeder ist.

xv. Tobak wird in allen Marken, der meiste aber in der Uckermark gewonnen: und werden jährlich viel 100 zentner theils Schnupftobak, dem man einen vorzüglichen geschmack zugeben weiß, theils Rauchtobak ausserhalb Landes verführet. Ob man ein mittel habe dem einheimischen den geruch und geschmack zugeben vom fremden Tobak, wie man behaupten will, läßt man dahin gestellt sein. vergl. III. Th. III. Kap. §. XVII. s. 677.

Den fremden Tobak betreffend, so erhieltten 1719, 14 Aug. Moses und Elias Bettern die Gamperts aus der Berlinischen Judenschaft die freiheit eine Tobakfabrik anzulegen, in welcher sie allerhand fremden Rauchtobak in eben der güte, gewicht und preis also zuverfertigen und zuverkaufen versprochen, wie man dergleichen abritten jedes orts, wo die Fabrik wäre, bis dahin haben können: da dann aller auswärtige Tobak verboten und verordnet worden, selbigen allein aus dieser Fabrik zu nehmen; und solches 12 jahr lang. Es verstrichen aber kaum 3 jahr, so machten die dabei ge-

brauchte unterschleife der Tobakfabrik ein ende: und An. 1723, 26 Nov. wurde wiesder erlaubet fremden Tobak zu kaufen und zuverkaufen, wo man wollte. S. Corp. Const. III. B. V. Th. II. Abth. s. 499, 506. Jetztiger zeit unterhält Mr. Demissi eine dergleichen ansehnliche Tobakfabrik.

xvi. Zum Handel und Wandel gehören allerhand wollene aus Landwolle verfertigte und gefärbte Tücher und Zeuge, dergleichen zu Berlin, Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Gardelegen, Periberg, Prißwalk, Havelberg, Wittstok, Brandenburg, Ruppin, Straußberg, Prenzlau, Soldin, Landsberg, Neuendamme, Sonnenburg, Drossen, Neppen, Zilenzig, Krossen, Züllichow, Sommerfeld und Kotbus in grosser menge zubereitet, auf die vornemste Märkte, sonderlich nach Magdeburg, Ruppin, Brandenburg, Wittstok, Berlin und auf die drei Frankfurtermessen gebracht, von dannen aber nach Leipzig, Frankfurt am Main, Braunschweig, ins Reich, nach Anhalt, Hamburg, Lübek, Danzig, Stralsund, Rostok, auch nach Spanien, Polen, Rußland abgehohlet oder verführet, und dafür theils baar geld, theils gangbare wahren als Wein, Eisen, Theer, Butter, gesalzene Fischwahren, Talsch, Fuchten, Leder, und andere dinge zurück gebracht werden.

Die Wolle ist eins von den beträchtlichsten dingen in der Mark, welche von ie her in dem Handel und Wandel einen starken einfluß gehabt. Schon zu der Anhaltischen Markgrafen zeiten findet sich davon nachricht. A. 1295 zu Otto IV. zeiten wird in einem den Tuchmachern ertheilten gnadenbrief die arten die Tücher zuarbeiten vorgeschrieben und den Juden verboten mit Wolle und Bollengarn zuhandeln: diese und oben s. 802. 803. angeführte nachrichten lassen vermuthen, daß eine geraume zeit vorher der Wollen- und Tuchhandel müsse im schwange gewesen sein, davon sich dann hier und da noch mehr nachricht finden wird: wie dann sonderlich von Stendal gerühmet wird, daß an die 700 Tuchmacher daselbst in arbeit gestanden. Selbst von der Wendischen Völkerschaft läßt sichs vermuthen, daß sie sich ebenfalls damit beschäftigt haben, und auf dem Lande zwar ihr werk vom Ackerbau gemacht, und für die nahrung, in den Stäten aber auch für die kleidung und andere bequemlichkeiten gesorget, und ausser andern häuslichen beschäftigungen auch Tuch verfertigt. Das ist aber ganz wahrscheinlich, daß unter denen von Abrecht dem Bär in die Mark eingeföhreten

fürten neuen Einwohnern Leute gewesen, welche die ausarbeitung der Wolle sonderlich verstanden, und selbige am ersten in diese Lande recht eingeführet.

Ob nun die nachgehends in der Mark befindliche ansehnliche anzahl Tuchmacher lauter einheimische Wolle verarbeitet, lästet sich eben nicht behaupten; weil bei damahliger schlechten einrichtung wohl schwerlich so viel wolle fallen können, als so viel Tuchmacher verarbeitet haben. S. oben III. Th. III. Kap. §. XXVII. n. 3. f. 802. 803. Und ist daher zuermuhen, daß die aus den Niederlanden hierher gekommene Wollarbeiter auch den mit den Engländern gehaltenen Wollhandel in diese Lande mit hergezogen, und die Englische Wolle über Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübek in die Mark kommen lassen, und davon die feine, von der Märkischen Wolle aber die gemeine Tücher verfertigt, beide aber nicht allein in die benachbarte, sondern auch entlegene Reiche, sonderlich Dänemark, Schweden, Rußland, verführen lassen, wozu der Hanseatische bund ohne zweifel nicht wenig beigetragen, als in welchem auch einige von den Märkischen Stäten gestanden. Dahin gehöret des Kaiser Wilhelms oben f. 1138 angeführte Freiheitsbrief, darin er ihnen die Zollfreiheit in Holland und Seeland ertheilet: und der Stat Hamburg den Märkischen Einwohnern und Kaufleuten ertheilte freiheit in ihren bezirk zu handeln.

Dieser beträchtliche Handel aber hat durch die Niederländische unruhen einen gewaltigen abfall gelitten. Dann bei den grossen verfolgungen des Duc d'Alba begaben sich noch vor A. 1564 eine grosse menge Tuchmacher aus Brügge, Edwen, nachgehends auch aus Gent, Antwerpen, welches die wichtigste Handels- und Fabrikörter waren, nicht ohne gegebenen wink der Königin Elisabeth nach England, und brachten die Wollweberei daselbst in so guten stände, daß die Engländer ihre Wolle, die sie sonst rohe an auswärtige verkaufet, nun selbst verarbeiteten, und mit feinen Tüchern fast ganz Europa verlegeten, und dadurch auch den Märkischen Tuchhandel ziemlich herunter brachten. S. Meteran. 1564. f. 77.

Wozu noch gekommen 1) daß auch die Benachbarte sich aufs Tuchmachen geleeget; 2) die vom Adel die freiheit behalten, ihre Wolle auch ausserhalb Landes anzubringen, so gut als sie konnten. Und weil auswärtige selbige besser, als die einheimische Tuchweber bezahlten, giengen diese nicht allein mit der ibrigen ausser Landes; sondern es wurde

3) auch im Lande selbst allenthalben die beste Wolle aufgekauft, und den auswärtigen 4) auch wohl gegen ihre aus Märkischer Wolle verfertigte und hoch genug angeschlagene Tücher überlassen; welches man nach damahliger einsicht, und noch zu Chf. Fr. Wilhelms zeiten für einen vortheilhaften Handel hielt. Hierdurch aber kam 5) daß die gröbste Wolle im Lande blieb, und nur schlechte Tücher verfertigt, die einheimische Wolle aber 6) so theuer wurde, daß die Märkische Tuchmacher selbige nicht gehöriger weise vergülden konnten, mithin 7) gar ausser Landes giengen.

Dieses sahe man nun wohl ein, und weil doch die Wollweberei als ein hauptwerk in der Mark angesehen wurde, welches die gute Wolle selbst verarbeiten, und den Tuchhandel in flor bringen könnte: so hat ansfangs Chf. Joachim II. nach gehaltenem Landtage und mit allgemeiner einwilligung der Landstände verordnet: daß die auf dem platten Lande wohnende Prälaten, Grafen, Geistliche und vom Adel, auch Bauerleute = insonderheit der bisherigen eingerissenen auf- und verkauferei der Wolle, bei namhafter strafe sich enthalten, und selbigen nur allein ihren eigenen zuwachs davon zuverkaufen zugelassen sein; die Wolle aber den armen Tuchmachern in den Stäten nicht so unchristlich vertheuert, sondern um leidlichen preis gelassen werden sollte.

Welche vorsorge dann unter den folgenden Regenten nicht allein fortgesetzt, sondern befundenen umständen nach auch erweitert worden; und sein die desfalls ergangene verordnungen oben f. 802. aus dem Corp. Const. March. angeführet worden. Unter welchen die allertristigste derzeit diejenige ist, welche A. 1611 nach Trin. Chf. Johann Sigismund in dieser sache ausgehen lassen. Dann diese beuge allem unerlaubten handel, wucher und unterschleifen vor, welche der Tuch- und Wollweberei höchst nachtheilig sein, sucht durch allerhand einrichtung und wege die zubezeitung und färbung der Tücher und deren vertrieb durch abhaltung fremder schlechter Tücher aufzuhelfen; verbietet bei 125 thl. die ausführung der Schäfer-, Priester- und Bauerwolle, abermahl mit vorbehalt der Adlichen ausfuhr.

So vortheilhaftig aber diese Verordnung für die Wollweberei war: so fatal fiel dieser der eintretende dreißigjährige krieg, der alle Landwirtschaft, mithin auch die Schäferereien verwüstete, und die Wollenweberei gänzlich herunter brachte. Diese war desto schwebreer wieder aufzubringen, weil die gute Mark am

allerlängsten das ungemach des kriegs aushalten müssen, da inzwischen die Benachbarten theils auf der Märker unkosten sich erholen, und deren ihre Arbeiter an sich ziehen konnten, die auch nach der zeit in so großer menge nicht wieder gekommen; ohngeacht es an heilsamen verordnungen nicht gefehlet. Ob sich auch wohl die Schäfereien bald wieder erholten: so fehlte es doch nun an Arbeitern, und die Wolle, welche in der Mark nicht genug abnahme fand, wurde in grosser menge aufgekauft, und ging so stark ausser Landes, daß es durch wiederholte Verordnungen wieder mußte eingeschränket werden. Denen von Adel blieb die ausfuhr zwar frei, jedoch mit dem beding, daß, da selbige sonst in großer menge zum besten des Handels und der Herrschaftlichen Zolleinkünfte nach Leipzig, Frankf. a. M. Schweiz zc. ausgefahren wurde, solche rein arsgewaschen und nicht gefeuchtet werden sollte, damit aller betrug vermieden, und die Märkische Wolle auswärts nicht in übeln ruf gebracht werden möchte. Den Tuchmachern wurden ihre vorrechte erneuert, und der Schnitt beigeleget: und da die zahl der Tuch- und Wollarbeiter nach und nach wieder angewachsen, wurde der verfall dieses gewerks A. 1678 von neuem untersucht, und eine Verordnung von 30 artikeln gemein gemacht, darin das verbot von obbenannten mißbräuchen und unterschleifen abermahls geschärfet, in Brandenburg ein Wollmark angeleget, auf fremde Tücher, Nasche und Voi neues ungeld geleget, Färber- und Schauordnung gemacht, und dahin zusehen befohlen, daß die ausser Landes gegangene Tuchmacher und Wollarbeiter durch neue Ankömmlinge ersetzt werden möchten, wie solches in den mehr belobten Const. March. mit mehren umständen zuersehen.

Bald hernach mußte die verfolgung der Hugenotten in Frankreich diesem gewerbe unermüdet aufhelfen. Dann unter denselben war eine grosse menge theils auch bemittelter Fabrikanten, sonderlich in wollen, als feine Tuchmacher und dazu gehörige Spinner, Walker, Tuscherer, Tuchbereiber, Wollkammer, Wollkräher, Etamin- und Sergemacher; deren gewerbe zubefördern in den Verordnungen von 1689, 1690 und 1695 alle obige Verordnungen wieder die mißbräuche wiederholet, sonderlich aber die ausfuhr der Wolle und Wollweberfuscherei, auch einfuhr fremder Tücher verboten, der Handel auf die Wollmärkte verwiesen, auch vom Hof zur Trauer, Hoflibrei, und

für die Garde zu fuß und pferde von dem einheimischen Tuch, Krepun, Flohr, zc. genommen wurde. Hierdurch gewann die sache einen so guten fortgang, daß dieses gewerbe damahls schien am höchsten gekommen zu sein, insonderheit da die Preussische Krone auch hierin einen größern aufwand erforderte.

Der Spanische krieg minderte zwar die abnahme etwas, indem die abwesende Truppen an den örtern ihres aufenthalts, in Brabant, Teutschland und Italien auch ihre mundirung erhielten; und die vorgeschlagene verpachtung der Accise drohete noch einen größern verfall, der aber doch abgewendet wurde. Inzwischen trat A. 1709 der harte winter ein, der ein allgemeines Schafsterben mit sich brachte: und weil die ausfuhr der von Adel und der Aemter samt dem unterschleifen fortdauerte; so wurde die Wolle so beinöthigt und so theuer, daß viel Teutsche Fabrikanten und Wollarbeiter herunter kamen, auch verschiedene, welche durch den Schwedischen einfall und durch die Brandenburgische vorthelle waren ins Land gezogen worden, sich nach wieder hergestellter ruhe auch wieder hinweg begaben, viele andere sich auch ins Hannöversische, Wolfenbüttelsche und Dänische hingezogen, und ihre diesen Landen entzogene geschicklichkeit, auch den vortheil mitgenommen. Die Französische Fabrikanten aber haben sich unter vorschub ihrer Kolonie noch gehalten. König Friedrichs I. A. 1713 sich eräugende tod, der eine gewaltige veränderung nach sich zog, brachte diesem gewerbe anfangs auch keinen vortheil, und veranlassete noch mehr Arbeiter ausser Landes zugehen, und die auswärtige Wollweberei zubefördern; wobei noch dieses das ärgste war, daß diese Leute bei auswärtigen auch ungleiche und dem hiesigen Handel und Wandel überhaupt sehr nachtheilige urtheile ausgesprenget hatten. Diesem wurde aber in einer noch in eben dem 1713 jahr im monat Jul. gemeingemachten Verordnung öffentlich widersprochen, und das Publicum eines andern zuüberzeugen, für diejenige belohnungen ausgesezet, welche sich bei der Wollweberei besonders hervor thun würden; auch anbefohlen, bei der Armee keine mundirungsstücke aus fremden Landen kommen zulassen, sondern selbige sowohl, als die Civil- und Hofbediente ihre kleidung und Librei aus den einheimischen Fabriken zu nehmen. Und damit man von der ganzen verfassung und zustand der Wollweberei gründliche nachricht einziehen möchte: mußten ebenfalls noch A. 1713 gewisse Abgeordnete

ordnete die Märkische Stäte durchreisen, und deren nahrung untersuchen, sonderlich aber auf die beschaffenheit dieser handthierung sehen, und dem Generalkriegscommissariat davon bericht abstaten, als welches, da es sonst aus wenig gliedern bestund, und nur mit besorgung der Armee und beobachtung der dazu gewidmeten fonds beschäftigt war, nun vermehret wurde, und die besorgung der Manufakturen, Fabriken und Bürgerlichen nahrung in den Stäten überhaupt dazu übernahm.

Hier fingen sich diejenige bemüungen an, welche die Wollenweberei nach und nach auf einen so guten fuß gesetzt, daß nicht leichtlich ein verfall der dahin gehörigen anstalten zubeforgen: es ist dieses das grosse Lagerhaus in Berlin, welches seinen anfang und glüklichen fortgang dem unermüdeten fleiß des klugen Staatsministers Hrn. von Kraut, und dessen veranstaltungen zuzufehen hat. Dieser hat mit S. K. M. Friedrich Wilhelms Hochsel. ged. wohlgefallen und beständigen unterstützung die Wollweberei, Tuch- und Zeugfabriken in der Mark nach und nach in den stand gesetzt, daß nicht allein aus der in der Mark fallenden Wolle grobe und mittel Tücher, Kleidungsstücken, an Hüten, Strümpfe, Handschuh zc. in gleichen allerhand wollene zeuge von mancherlei farben und mustern verfertigt, sondern auch aus Spanischer Wolle die feinste laken von allerhand, sonderlich blauer farbe gewebet, und damit beides die ganze Armee und alle Einwohner vom vornehmsten bis zum geringsten zur kleidung und andern nothwendigkeiten versehen, auch den Auswärtigen gedienet, und viel tausend Menschen in arbeit und broht gesetzt werden können.

Der anfang wurde A. 1714 gemacht, und zwar anfänglich auf des Herrn von Kraut kosten, der 50000 thl. drauf verwendet, bald auch mit der Hochlöbl. Landschaft zuschub, welche beiderseits ieder 100000 thl. angelegt, und beides den gewinn und verlust unter S. Kön. Maj. Bürgerschaft über sich genommen.

Wie es nun hierbei hauptsächlich auf die Arbeiter, Wolle, güte des Gewebes und vertrieb oder Abnehmer ankommt: also hat man ausser den noch im Lande sonderlich unter den Französischen Einwohnern befindlichen Arbeitern noch mehr aus Holland und Sälisch verschrieben, welche mit der Spanischen Wolle umzugehen wußten: auch sonst allerhand Wollenweber und Fabrikanten durch allerhand vorschub und kosten, ins Land

gezogen. Weil zu ganz feinen Tüchern die einheimische Wolle nicht hinlänglich ist, so hat man durch den handel Spanische Wolle ins Land gebracht. Die einheimische aber hat man zu groben und mittel Tüchern, Strümpfen, Hüten und allerhand ahrt Zeugen, und durch vermischung mit der Spanischen zu feineren Tüchern gebraucht. Und damit es an dieser nicht fehlen möchte, wurden A. 1714 in einer Verordnung alle die seit A. 1611 wegen der ausfuhr und unterschleife gemeingemachte Verordnungen wiederholet. Und weil bei so häufigem aufwand und verarbeitung der Wolle es an Wolle anfang zu fehlen; insonderheit da die von Adel und die Aemter die freiheit noch hatten ihre Wolle ausser Landes zu verkaufen: so wurde die ausfuhr aller Wolle ohne unterscheid und ausnahme, nicht zwar in der ganzen Mark, als welches vor der hand zu viel Wolle würde gebracht haben, sondern nur im Luckenwaldischen und Zerichowischen Kraise A. 1718. 14 Sept. bei verlust der Wolle selbst verboten. Dieses reichete nicht zu, und die ausfuhr aus der Mark wurde desto stärker. Deswegen erhielten die Wollhändler in der Märkischen Stäten den befehl, vermöge Verordnung vom 16 März 1719, daß sie mit einländischer Wolle zur ausfuhr in fremde Lande nicht handeln sollten. Und noch in eben dem jahr am 24 Mai wurde, um den handel, der noch auf dem platten Lande zum nachtheil der Wollweberei getrieben wurde, aufzuheben, die ausfuhr aller und jeder Aedelichen, Aemter- und Bündelwolle in der Churmark, im Pommerischen und Magdeburgischen verboten, und also alle in der Mark, Pommern und Magdeburg gewonnene Wolle zurückbehalten. Damit es aber auch bei so erstaunlicher menge Wolle an dem vertrieb der daraus in grosser menge gewebten Tücher und Zeuge nicht fehlen möchte, so war schon A. 1714 an die Königl. Armee der befehl ertheilet, daß die Regimenter ihre Tücher und Boie zu den rökken zwar in den ihnen angewiesenen Landstäten, den Zirsei zu kamisistern, beinkleidern und aufschlagen aber nebst den feinen Tüchern und futteretamin für die Oberofficiers aus der Manufaktur und Magazin oder Lagerhaus nemen sollten: allein es war dieses nicht hinlänglich. Deswegen erging bald darauf A. 1719. 1 Mai die Verordnung, daß sämtliche Ritterschafft, Kriegs- und Civilbediente, auch Unterthanen, wesstandes sie seien im Königreich Preussen, in der Churmark Brandenburg, auch allen übrigen Königl. Provinzen und Landen zu ihrer

und der andern kleidung und librei, futschen-oder wagenbeschlag, vom 1 Jan. 1720 an, kein anderes, als in Königl. Landen gemachtes Tuch, es sei von was preis, farbe und vermischung es wolle, nehmen oder kaufen sollten. Ingleichen sollten selbige für sich und den andern keine andere als in Königl. Landen gemachte Boie, Friese, Flanelle, Etamine, Kalaminken, Grisette, Quinette, wollene Krepune, wollene Kamelotte, Serge, Rasch und andere wollene Zeuge, sie hätten namen, wie sie wollten, dergleichen im Lande bereits verfertigt würde, weder zur kleidung, wagenbeschläge, behangung der gemächer, noch sonst zu andern gebrauch vom 1 Jan. 1720 an, mehr kaufen, noch Kaufleute ihnen verkaufen, noch Schneider, Tapezier, Sattler wissentlich verarbeiten. So sollte auch der gebrauch der ausländischen wollenen Strümpfe, Hüte, Knöpfe, Mannshandschuh durchgängig verboten sein. Und damit obbemeldte wollene wahren in erforderlicher anzahl und verlangter güte verfertigt werden möchten: so sollte den ein- und ausländischen Kaufleuten freistehen zu verfertigung obgedachter wollenen wahren besondere Manufakturen in den Königl. Landen anzulegen, oder den verlag und vertrieb sothaner einländischen Tücher und Zeuge zu übernehmen, worüber ihnen auf ihr geschehenes anhalten besondere vorrechte und freihelten ertheilet werden sollten. Weil aber dieses noch nicht hinlänglich zusein schiene, so wurde in einer Verordnung vom 24 Mai 1719, welche durchs ganze Land von den Kanzeln abgekündigt wurde, die ausfuhr aller Adelichen, Aemter- und Bündelwolle bei harter strafe verboten, und befohlen, daß alle diese Wolle im Lande verarbeitet, die Wollarbeiter damit verleset, und dazu alle mittel und vorschub den unermögenden Wollarbeitern gereicht werden sollten. Hier auf fiel die Wolle im preis, die Wollarbeiter mehrten sich, und wurden so viel wahren verfertigt, daß man endlich um deren vertrieb besorget war. Diesen nun zubefördern, wurde A. 1721 die einföhrung und gebrauch aller gemahlten und gedruckten Zige, Kattune und Gingsans bei 100 thlr. und bei strafe des prangers in der Churmark, Magdeburg und Pommern verboten, Schneidern und Tapezierern aber bei 5 thl. strafe von der elle und bei verlust des Meisterrechts solche Zeuge zuverarbeiten untersaget. Dieses wurde noch in eben dem jahre wiederholet, und damit es nun hinwiederum nicht an wahren fehlen möchte, zu Wollspinnereien und

Färbereien mehrere und neue anstalten gemacht, und was nur irgend sonst zur aufnahme der Wollenweberei beitragen konnte, nicht allein verordnet, sondern auch mit aller möglichen sorgfalt und nachdruck zur ausübung gebracht.

Als S. R. M. A. 1723 das General-Kriegs-Commissariat mit dem General-Finanz-Directorio vereinigte, und demselben die aufnahme und vermehrung der Wollenweberei, sonderlich die verarbeitung der Landwolle und den vertrieb der wahren mit besondern eifer anbefohlen hatten: so wurden alle dieserhalb bisher ergangene Verordnungen wiederholet, und die ausfuhr der Wolle bei einziehung derselben und 10 thl. strafe von iedem pfund samt verlust der pferde und wagen, auch strafe des galgens verboten, neue Zeug- und Tücher-Schau- und Färbereiordnungen gemacht, welches dann viel Familien von Tuch- und Raschmachern in die Märkische Stäte gezogen, den gesamtan Fabrikanten vorschub an gelde gethan, für jedes stück Tuch, so auswärtig vertrieben wurde, 3 gr. für andere wollene wahren 4 pro Cent nebst aller zollfreiheit gegeben, und das werk auf alle mögliche weise befördert.

Unter bisherigen anstalten und verfassungen sein die Wegelinische, Perrardische, Ruppertische, Preis- und Langische, und andere grosse Droget-, Grisette-, Kamelot-, Kalamink-, Etamine- und Kadisfabriken zu Berlin in grosses aufnehmen, und bei auswärtigen sonderlich im Reich, Lothringen, Italien, Spanien und Brabant in grosses ansehen gekommen, und haben zum aufnehmen und vollkommenheit des einheimischen Manufakturwesens nicht wenig beigetragen, insonderheit auch dadurch, daß sie die zeichnungen und farben von den verbotenen Zigen und Kattun in wollene und baumwollene stoffe zuwürken, auch solche so artig zudrukken gewußt, daß sie ganz ungemeynen abgang in und ausser Landes bekommen.

Solchergestalt wurde nun beides im Lagerhause und in privat Fabriken der grössste theil der feinen und mittel Wolle verarbeitet: aber viel grobe Wolle blieb unverarbeitet liegen. Diese nun auch zu nutzen, und allen sich etwa wieder regenden einwürfen wegen der ausfuhr zubegegnen, vermehrten S. R. M. den hauptstuhl des Lagerhauses mit 100000 thl. und gaben 20000 thl. zu ansetzung mehrerer stühle und Arbeiter, verboten von neuem die einföhrung fremder Wolle, und deuteten die bisher gegebenen Woll-edicte und Wollenwebereiordnungen auch auf

auf das Lagerhaus, und setzten solchergestalt die zunftmäßige Tuch- und Zeugmacher in den stand ohne vorwurf ihrer gewerke auch bei denselben arbeiten zu können. Die wollen abgänge und stoffen, welche man sonst verbrannt, ingleichen die Pelade gerber und sterbe wolle, welche sonst theils umgekommen, theils ausser Landes gefahren worden, hat man zu Boie, Friesen, Fuß- und Pferdedecken angewendet, und also noch eine erstaunliche menge wolle nutzbar gemacht.

Nicht einen geringen vortheil hat dem Lagerhause, auch den Tuch und Wollfabriken in der ganzen Mark gebracht die Anno 1725. gestiftete und mit allerhand freiheden versehene Russische Handelsgesellschaft, als welche nicht nur eine jährliche lieferung von allerhand Mundirungstücher für die Russische Armee gethan, sondern dadurch auch gelegenheit bekommen mancherlei einländische wahren in Rußland abzusehen, solche gegen Russische wahren zum theil zu vertauschen und sonst unterzubringen, wodurch dann volends der besorgniß, als ob die Wolle im Lande nicht verarbeitet werden könnte, mit einem mahl abgeholfen und nicht mehr über den überfluß der landwolle geklaget, sondern im gegentheil die Fabriken genöthiget worden, aus Pommern, Meklenburg und Polen noch wolle herzuholen.

Mit den Sächsischen Landen Albertinischer linie ist zu ebenmäßigem vortheil Anno 1727. und 1728. ein Handelsvertrag aufgerichtet worden, daß alle wollene und andere wahren, die tücher und mesing ausgenommen, unter gewisser vorsicht mit siegel und bleilötung der wahren, in beiderseits lande gehen, und gegen den gesetzten accisetariff damit frei gehandelt, jedoch keine rohe Wolle ausser der Mark geführet werden sollte: und dieses auf 6 jahr, nach deren verlauf, wann selbiger vertrag nicht erneuert würde, solcher stillschweigend noch weiter gelten sollte; und gilt dem zufolge auch noch.

Da im gegentheil die Juden an dem Wollen handel auch von ie her theil nehmen wolten, und bei bisher erzehlten anstalten Wollle und Wollengarn zuverkaufen auch gar Wollenwebereien anzulegen angefangen; wodurch dem Lagerhause so wohl, als anderen Fabriken grosser eintrag geschehen: so ist A. 1737. und 1738. in öffentlichen Verordnungen solches untersaget, und denselben

die werkstühle bei strafe des verlusts zuverkaufen anbefohlen, auch den Wollarbeitern angedeutet worden, ihre Wolle nicht auf dem platten Lande, sondern in den Stäten zu kaufen.

Welchergestalt auch der Wollweberei zum besten A. 1735. alle zunft- und güldbriefe der sämtlichen Wollarbeiter und Handwerker durchgesehen, von den mißbräuchen gesäubert, und die Zünfte in der ganzen Mark in erleidlichere umstände gesetzt worden, wird an seinem ort mit mehrem gedacht werden. Auch hat dieses der sache nicht wenig geholfen, daß A. 1739. bei übersehung des Berlinischen Accisetariffs alle zum Fabrikwesen gehörige Farben auf die helfste sein herunter gesetzt worden.

Diesem nach ist dann die höchstlöbliche absicht der Durchleuchtigsten Regenten mit der Wolle und Wollarbeit in der Mark erreicht, und durch deren sorgfältige vorsicht die wollwebereien in den stand gesetzt worden, daß selbige den übrigen manufacturen in Europa weder an güte, noch an verschiedenheit und vielfältigkeit der wahren etwas nachgeben. Mit der Spanischen wolle wissen die Märkische Fabrikanten so wohl umzugehen, daß die davon gefertigte Tücher, selbst nach Auswärtiger geständniß dem besten Laken die wage halten. Und mit der Farbe weiß mans so wohl zutreffen, daß sonderlich die Berlinische blaue Tücher unter allen von dieser farbe und güte in Europa das ansehen haben, welches der benedictische Scharlach unter den rohten macht.

Das Lagerhaus noch betreffend haben nach A. 1723. erfolgtem tode des Herrn von Kraut dessen Erben das am Lagerhause habende kapital der 100000. Rthlr. dem Potsdamischen grossen Waisenhause abgetreten, und solches nachgehends noch mit 130000. Rthlr. verstarcket. Welchem beispiel auch E. Hochlöbl. Landschaft gefolget, und ihre 100000. Rthlr. ebenfalls dem Waisenhause geschenkt. Dieses wurde dann in den eigenthümlichen besitz und genuss des Lagerhauses, und der dazugehörigen gerähtschaffen, wahrenlagers und kassen gesetzt, und das königliche Lagerhaus genennet, auch mit einer besondern commission von 2 Stabsofficiern und Rähten aus dem Generaldirectorio und andern collegiis versehen, welche die verwaltung und rechnung dem Waisenhause zum besten führen.

xvii. Allerhand zur Kleidung gehörige stük, als Hüte, Mützen, Handschuh, Strümpfe halb und ganz Kastor, welchen iezo die Märkische Biber abwerfen, nachdem deren geschonet worden. S. III. Th. Kap. s. VII. f. 585. Dergleichen von Kaninchen und Haasenhaar, welche so wohl als wollene Strümpfe, Mützen, Beinkleider im Handel ein beträchtliches stük ausmachen.

xviii. Flachs und Hanf gerahen hin und wieder auch: jedoch nicht allezeit in der gütte und menge, daß den Auswärtigen viel davon zufließen könnte; weshalb auch zu zeiten auf anhalten der Seilergilden der vornehmsten Städte deren aufkauf und ausfuhr müssen verboten werden. Inzwischen werden Schiffthau und andere stricke in grosser menge gefertigt und damit das Land versehen bis auf die sehr grosse Schiffthau welche aus Schweden genommen werden. Auf den bau des Flachses legt man sich ieziger zeit mehr, als ehemals, da die Morgenländische Kattune und Zise noch im gebrauch gewesen, als an deren stelle nach A. 1721. ausser den wollenen Zeugen auch die Leinwand eingeführt, mithin auch das spinnen, färben und weben auf dem Lande durch gute verordnungen befördert worden. Corp. Const. V. Th. II. Abth. X. Kap. s. 477, 486. Anhang s. 2. n. I. Den vornehmsten Leinwandhandel treibt die Stat Salzwedel, welche in ihrem bezirk und aufm Lande eine grosse anzahl Weber hat, welche durch die feine und allerhand erfindungen von mustern und farben die Leinwand, die man sonst ungern mit dem Kattun vertauschte, wissen beliebt zu machen; dergleichen geschicklichkeit auch bei dem Zwillich und andern feinen Leinen die Weber so wohl in Berlin, Brandenburg, Frankfurt und an andern örtern mehr, als in Salzwedel wissen anzuwenden. Wie das bleichen ein hauptstük bei Leinen ist: also sein örter, welche vor andern darin glücklich sein, dergleichen sein Drantenburg, Spandau, sonderlich Zossen, woselbst eine besondere Leinwand bleiche angelegt. Indessen gehet die Schlesiische Leinwand durch die ganze Mark seit dem Schlesien in Preussischen Händen ist: und hält Herr Splitzgerber in Schlesien seinen factor, der solches besorgen muß.

xix. Den verlust der Zisen und Kattune ersetzen auch die aus Baumwolle gefertigte Zeuge. Es haben nemlich die A. 1732, 1733. aufgenommene Bömen un-

ter andern nicht gar bekannten Handwerkern auch die Baumwollen weberei mit gebracht und allerhand Baumwollene Zeuge, Hemden, Strümpfe, Mützen ic. gefertigt und eingeführt, und wird von dergleichen sachen so wohl von ihnen, als von den Teutschen, die es von ihnen erlernt, eine so grosse menge gefertigt, daß A. 1739. bei S. K. M. sich eine Handelsgesellschaft von demselben gemeldet um allerhand in der Mark gefertigte Wollene, Baumwollene und Leinene wahren, auch gebleicht Leinengarn nach Nürnberg, Augspurg, der Schweiz und Italien zuvertreiben. Sie erhielten auch von Sr. Königl. Majestät unterm dato Berlin am 22. Sept. 1739. das Privilegium über die Zollfreiheit und 4. pro cent douceur für die abgehende wahren: und dem Königl. Cammergerichte wurde anbefohlen, keine in dieser Gesellschaft stehende kapitalien, noch derselben wahren und effecten mit arrest oder execution zubelegen; wie dann Sr. Königl. Majestät auch vorher schon A. 1735. ein Wollenmagazin für die arme Fabrikanten angelegt, und A. 1740. solches mit 3000. Rthlr. vermehret.

Was aber zu unsern zeiten den verlust des Kattuns am meisten ersetzt, sein die unvergleichliche Kattune, welche hier in Berlin seit wenig jahren aufgekommen, von den artigsten mustern, farben und veränderungen, dabei sich die Orientalische Kattune und Zise gar leicht vergessen lassen. An. 1748 hat Mr. Simon seine Fabrik angelegt. Und noch vorher hat sich in Köslin eine Fabrik geöfnet, welche durch Herr Splitzgerbern ihren meisten vertrieb hat.

xx. Kanten werden in Potsdam gefertigt, woselbst S. iezt regierende Königl. Maj. beim Waisenhause eine Kantenfabrik anlegen lassen.

xxi. Kannefaß und Parchen ist lange zeit eine auswärtige wahre, und hat A. 1726. Siegf. Neumann zwar eine Kannefaß und Parchenfabrik angelegt: es hat aber an nachdruck gefehlet. Corp. Const. III. B. V. Th. II. Abth. s. 477. Daß es aber gleichwohl nicht eine unmdgliche sache sei, haben die damahlige proben bewiesen: und man gehet damit um solche Fabrik zu stande zu bringen.

xxii. Krepon hat man A. 1696. angefangen in Berlin zu machen: und hat der Com-

Commissarius Joseph Drelly in der Heil. Geiststraße eine Kreppfabrik angeleget, und weil die sache anfangs gut ging, unterm dato Köln a. d. S. 1697. 27. Okt. ein Privilegium erhalten, daß kein ausländischer Krepp weder eingeführt, noch getragen werden sollte. Ob nun wohl dieses werk seinen fortgang nicht gehabt: so haben sich doch andere nach der zeit gefunden, welche diese artzeug mit gutem erfolg in grosser menge verfertigen, und die kaufstaden damit zuverlegen im stande sein.

xxiii. Allerhand Seidenzeuge an Damast, Stoff, Taffet, Sammet, ingleichen Strümpfe, Mützen, Handschuh, Band zc. werden sonderlich in Berlin und Potsdam verfertigt, seit dem die Seidenfabriken durch die Französische Nation angeleget und empor gebracht worden. Man lässet die Seide aus Frankreich und Italien kommen: inzwischen aber hat man sich doch angelegen sein lassen durch den Seidenbau und pflanzung der Maulbeerbaume einen weg zu bahnen, den stoff zu diesem gewebe in der Mark zugewinnen; und die gute anstalten, davon wir oben III. Th. III. Kap. S. XXI. s. 750. einige nachricht gesehen, geben alle hoffnung von einem erwünschten fortgang, um so viel mehr, da die einheimische Seide die Italienische und Persische an glanz und festigkeit übertrifft, mit der Französischen aber von gleicher güte ist. Wannhero auch sonderlich die Stoffe von hiesiger Seide eben so gut fallen, als diejenige, welche aus Französischer Seite hier oder in Frankreich verfertigt werden. Die bekannteste Fabriken hiervon haben Mr. Girard und Michelet, ingleichen M. Simon, nunmehr Hr. Goshowski, aus welchen so wohl ihre, als andere Wahrenlager versehen und beides einheimischer und auswärtiger Handel getrieben wird; welcher gleichwohl auch fremde Stoffe, sonderlich Französische und Russische führet. Nächst den Stoffen zc. wird in eben diesen Fabriken auch das schönste Drap d'or und Drap d'argent von den artigsten mustern verfertigt. Der Sammet insbesondere wird in Berlin von gedachten Herrn Goshowski, und in Potsdam von David Hirsch, einem Juden verfertigt, der sonderlich die Polen damit verleget.

xxiv. Farben gehdren mit zur vollkommennmachung der Wahren, und machen oftmahls ein Tuch oder Gewant zur mode und

IV. Theil der Markt. Ziff.

befördern dessen abname, wie man ieziger zeit an dem Sächsischen Grün wahrnimmt. Daß es der Mark an den hierher gehörigen dingen nicht mangle, haben wir oben III. Th. III. Kap. s. XVII. s. 678 und 740. gesehen. Von der Koschenille und dem Johannis Kraut, polygono, ist eben daselbst s. XIX. s. 727. 728. meldung geschehen, mit welchem, was die Koschenille betrifft, verglichen werden kann, was der Herr Verfasser der Physikalischen Belustigungen I. Th. n. 5. sonderlich s. 55. aus dem Traktat: Naturlyke Historie van de Cochenille, beweezen met authentiquen Documenten, anführt. Wie weit mans mit der blauen Farbe gebracht, ist oben n. xvi. erwehnet worden. Wird diesen spuren mit gehörigem eifer und nachdruck nachgesehet: so ist kein zweifel, die Mark werde sich und andere mit verschiedenen Farben und Farbekräutern versehen können. Ausser diesen Farben aber ist bekannt

xxv. Das Preussische oder Berlinische Blau, welches sonderlich zu schildereien pflegt gebraucht zu werden, und an feine und feuer dem Ultramarin beikommt, folglich auch von Auswärtigen sehr gesucht, abgehohlet und weit und breit verschiffet, auch statt des Ultramarins gebrauchet wird. Der Erfinder hiervon ist der Herr Dießbach, welcher solches von ohngefehr entdecket, und ist sonst bei der Königl. Societät verfertigt und von deren Buchführer vertrieben worden: iezo aber wird es fast in allen officinen verfertigt. Von dessen tugend wird in den Miscellan. Berol. T. I. s. 377. einige und die andere nachricht gegeben, auch angemerket, daß es zweierlei gebe, eins so dunkel, das andere, so ins helle falle, und also keines zusatzes von weisser farbe bedürfe, die sich bei vermischung mit dem dunkeln Blau gar bald verahte.

xxvi. Vitriol wird aus dem Bergwerk bei Freienwalde gewonnen, und mehrentheils im Lande zu den vielen Färbereien und sonst verbraucht: iedoch auch in seiner massa, wie es aus dem Bergwerk und Siederei kommt, ausser Landes geführt. S. III. Th. III. Kap. s. XLIII. s. 898.

xxvii. Häute und Felle so vom wild, als zahmen vied, seint zwar auch verführt worden: aber allezeit mit wiederpruch verschiedener Handwerke, welche daher solches

See e durch

durch vorstellung bei S. K. M. zu hinter-  
treiben gesucht. S. Corp. Const. V. Th.  
II. Abth. f. 90, 95, 99, 106, 110, 139,  
157, 159, 165. Wie ihnen nun hierunter  
gefüget worden, also sein sie im stande das  
Land mit den daraus zubereitenden wah-  
ren zuberlegen. Die zubereitung verschie-  
dener Häute haben ehedem die Schuhmacher  
verrichtet: ist aber durch die Französische  
Flüchtlinge sehr verbessert worden.

xxxix. Englisch Kalbleder hat ein gewis-  
ser Engländer zugerichtet, welches das Eng-  
lische fast übertrifft. Kommt diese erfundung  
an den rechten Mann, so ist kein zweifel, daß  
hier für unsere Mark auch ein grosser segen  
liege.

xxix. Zuchten werden in Rußland und  
Sassian in der Barbarei in der Stat Saffi,  
davon es auch scheint den namen zu haben,  
verfertigt. Doch wird der Russische Zuch-  
ten und Türkische Sassian eingeführt und  
durch die grosse Handelsleute, sonderlich  
Hrn. Splitzerber nach Italien, Spanien,  
Portugal zc. vertrieben. Jetztiger zeit ste-  
hen sie unter der Buderischen und Lahnischen  
Handlung.

xxx. Besondere arten von Gutschen  
und Wagens, welche wegen ihrer dächtigen  
und doch saubern arbeit allen andern in ganz  
Europa vorgezogen, und unter dem na-  
men Berlinen nach Schweden, Polen,  
Rußland, Holland, Frankreich in grosser  
anzahl beständig verführt werden: wobei  
dann das nette geschirr und pferdezeug  
nicht wenig parade und eine solche equipage  
so beliebt macht, daß wohl eher dergleichen  
mit 20000. Rthlr. und höher bezahlet wor-  
den. Diese kommen aber sonderlich aus den  
von der Lahr- und Maysischen werkstätten.

xxxix. Allerhand so wohl gemahlte, als  
gedruckte und gestifte Tapeten, davon ei-  
ne jede art in Berlin ihre eigene Fabrik und  
Niederlage hat. Die Tapeten von haut &  
bas elice sein anfangs von den Französischen  
Refugies in der Barrabantischen Fabrik  
verfertigt worden, welche jetztiger zeit von  
der Vignischen Erben mit gutem erfolg fort-  
gesetzt wird.

xxxii. Wann Marperger in seiner Hi-  
storisch-Geographischen Beschreibung der  
Preussischen und Churbrandenburgischen Lan-

den f. 110. sagt, daß viel 100. zentner Fe-  
dern jährlich ausser Landes gefahren würden:  
so ist solches wohl sonderlich von Pommern,  
zum theil auch von der Uckermark zuberstehen,  
als von welchen Provinzen allein eine solche  
menge Gänse und Federn sich vermehren  
lässet, davon iene auch Geraüchert so wohl bei  
den Märkern, als Auswärtigen, nicht we-  
niger, als die Pommerische und Westphäli-  
sche Schinken im guten anderken stehen.

xxxiii. Gold- und Silberdraht, wie  
auch Drossen und Borduren lies man sonst  
aus Frankreich kommen. Der ehmalige  
Kriegsrath und Generalemptänger, nach-  
maliger Staatsminister Herr von Kraut  
aber hat am ersten eine Gold- und Silber-  
manufaktur angeleget, wiewohl noch vorher  
aus der Schweiz A. 1687. ein Goldbereiter  
namens Schatterer mit 22 Gesellen verschie-  
ben worden, welche dann die arbeit mit gu-  
tem fortgang getrieben. Hiernächst hat er  
durchs ganze Land das Privilegium erhal-  
ten, die Manufaktur aber im jahr 1695  
Hrn. Kasp. und George Gebrüder den  
Bosen in Leipzig, welche zu aufrichtung die-  
ser Fabrik beirätigt gewesen, mit Churfürstl.  
genehmhaltung und bestätigung vom 20 März  
1692 gänzlich überlassen. Diese haben sie  
auch mit gutem erfolg fortgesetzt, und wie-  
der die Französische Flüchtlinge, welche aus  
dem Edict vom 29 Okt. 1685. f. 8. derglei-  
chen zutreiben sich berechtigt zusein vermei-  
net, vermöge Churfürstl. Verordnung vom  
8 März behauptet, bald hernach aber dem  
Königl. Commerzienrath, nachgehends Ge-  
heimenrath, Hrn. Severin Schindler über-  
lassen, welcher sich der sache mit nachdruck  
und mit so gutem fortgang angenommen, daß  
er A. 1710 schon 16 bis 20 stühle oder werk-  
stätte beschäftigen konnte. Nachgehends ha-  
ben S. K. M. Friedr. Wilhelm glorw. and.  
dieselbe übernommen, und eine eigene Gold-  
fabrik dem Potstammischen grossen Waisen-  
hause zum besten zu Berlin angeleget, welche  
unter der aussicht des Königl. Geh. Raths,  
Hrn. Muzels, so glücklichen fortgang gehabt,  
daß man das Land nicht allein damit ver-  
sehen, sondern auch Auswärtigen abgeben  
kann.

xxxiv. Allerhand Galanteriewahren, als  
Uhren, Bestek, Weger, Echerfen, Pa-  
latinen, Handschuh, Federmüße und der-  
gleichen: welches alles aber, wie es als mor-  
den der veränderung unterworfen ist, zwar  
seinen

seinen abfall leidet, jedoch immer was anderes, als etwas neues und ungewöhnliches hinter sich läßt; mehrentheils auch wieder aufs alte kommt. Ehedem machten allerhand farbige seidene Frauenshandschuh im Seidenhandel einen guten theil aus: sie sein aber abgekommen, und an deren stelle die Dänische und Französische Lederne mode worden, welche iesziger zeit, nachdem man das Leder selbst zuzubereiten weiß, im Lande verfertigt werden. Federbüsse von schwarzen Kapfünerfedern wurden das Duzend um 18 bis 20 thl. die von Fasänenfedern um 40 thl. verkauft: iesz braucht man an deren stelle und zu Palatinen die zahre gemachte Federfelle von den Seeheuen und die Schwanenfedern. Was die ehemalige Scherfen für einen aufwand erfordert, läßt sich gar leicht abnehmen, wann man höret, daß selbige oftmahls mit 50, 80 ja hundert thl. und drüber bezahlet worden.

xxxv. Gleiche bewandnüss hat es auch mit der feingeschliffenen Stahlarbeit und Galanterien von Stahl gehabt, aus welchem die Französische Einwohner, Degengefässe, allerhand ahrt Schnallen und Knöpfe, Tobaksdosen zc. verfertigt, sauber geschliffen, und um viel 1000 thl. jährlich auswärtig verkauft. Und hat dieser Handel zwar mit dem antritt der regierung S. Königl. Maj. Friedr. Wilhelms glorw. ged. aufgehört: allein die unentbehrliche dinge von Stahl an allerhand Instrumenten blieben doch in ihrem wehret; und anstatt der Stahlgalanterien sein die Stahl- und Gewehrfabrik, die saubere chirurgische und die mit größter genauigkeit verfertigte Mathematische Instrumente herborgekomen. Die Stahl- und Gewehrfabrik haben unter S. K. M. Friedr. Wilhelms schuß und beförderung die Herren Splitgerber und Daum zu Postkam und Spandau angeieget, und wird darin nicht allein für die ganze Preussische Armee alles Gewehr an Flinten, Büchsen, Sebel zc. in unbeschreiblicher menge und vorraht verfertigt, sondern auch wohl an fremde, wiewohl nicht ohne besondere Königl. erlaubnüss überlassen, und wird dessen an seinem ort gedacht werden. Mathematische Instrumenten sein einem Eslinger und Nord so wohl gerahen, daß ihre arbeit und Bestel weit und breit von den Auswärtigen, sonderlich von Russen in grosser anzahl abgehohlet worden; fehlet auch iesz nicht an geschickten Arbeitern, welche diesen Handel fort-

IV. Theil der Mark. Ziff.

setzen. Gleiches schickal haben die chirurgische Instrumente, welche in der Müllerschen, Robertschen und Mannischen Fabriken verfertigt werden.

xxxvi. Allerhand ahrt von Stahl und Eisen auch Metallwahren, als Scheeren, Messer, Schlösser, Ringen, Schnallen, Schnapmesser, Federmesser, Oculier- und Gartenmesser, Löffeln, Aufsäßen von Tombak, Spohren, Zangen, Leuchter zc. werden iesziger zeit in großer menge um billigen preis in Neustateberswalde von Schmalkaldischen und Ruhlischen Schmieden, welche daselbst unlängst diese Stahl- und Eisenfabrik angeleget, verfertigt. Was sie für arbeit und um was für einen preis sie selbige machen, läßt sich aus einem gedruckten auffas umständlich ersehen.

xxxvii. Messingblech, Draht, und Gefässe, auch Kupferzeug und Gefäß werden auf dem Messing-Blech, und Kupferhammer, sonderlich bei Neustateberswalde in grosser menge verfertigt, welche seit A. 1725 unter der Herren Splitgerber und Daum, iesz unter des erstern direction allein stehen, und einen so grossen vorraht an dergleichen wahren abwerfen, daß jährlich an die 3 bis 4000 zentner auswärtig an Russland, Polen, Spanien und Türkei überlassen werden, von welchen eine jede Nation ihre besondere ahrt und fagon hat, nach welcher solche Gefässe müssen gemachet werden.

xxxviii. Zum weissen Blech ist A. 1687 zu Hegermühle ein Blechhammer und Zinnhaus angeleget worden. Corp. Const. IV. Th. II. Abth. II. Kap. n. 20. s. 83, 93. Es ist aber der Märkische Eisenstein, selbst der Katenausche, nicht schmeide gnug dieses werk zufördern. Es wird also die bedürfnüss von Blech vom Harz hergehohlet.

xxxix. Kupfer wird in der Mark zwar nicht gewonnen: jedoch kommt aus den Rostenburgischen Bergwerken, welche iesziger zeit unter der Herren von Dankelmann und von Krug direction stehen, eine so große menge Kupfer, daß solches nicht alle kann verarbeitet werden, und also auch roh beföhret wird: da man es sonst hat über Wien aus Ungarn kommen lassen, und in erman gelung des einheimischen das auffkaufen und ausführen des alten Kupfers zum dftern

verbieten müssen. S. Corp. Const. III. B. V. Th. II. Abth. vergl. oben III. Th. III. Kap. §. XLIX. s. 920. Es wird nach dem Hohenofen bei Neustat a. d. D. gebracht und geschieden: das Silber in die Münze, das Kupfer Herrn Splitzgerber eingehändiget, welcher iezo davon die lieferung hat. vergl. num. xxxviii.

XL. Von der Eisenerde oder Eisenstein ist oben III. Th. III. Kap. §. XLIX. s. 917, 920. gehandelt worden. Wie die meiste nur zum guß von kleinen Stücken, Stüßkugeln, Töpfen ꝛc. und nur die bei Ratenau und Peiz auch zum schmieden und einigen andern dingen dienfam, jedoch nicht hülslänglich, und zu dem übrigen Eisenwerk zu spröde ist: also kann unsere Mark des fremden Eisens nicht entbehren. Und obwohl nach entdeckung der guten Eisenerde A. 1674, 1676, 1685, 15 Jun. und 1703 12 Mai ꝛc. das fremde Eisen überhaupt verboten worden: so ist doch die einfuhre von der besten ahrt allemahl freigeblichen, c. I. s. 920. und um eben der ursache willen auch die ausfuhre des Bruch- und alten Eisens verschiedentlich verboten worden. Corp. Const. III. B. V. Th. II. Abth. n. 46. s. 117, 133. Seit dem im Splitzgerberschen Handel auch Schiffe nach Spanien gehen, so bringen selbige statt des ballasts auch Spanisch Eisen mit, welches seiner natur nach zwar besser, als das Schwedische, aber doch etwas zu weich, auch nicht so rein ist, und daher vor dem gebrauch noch erst muß gereiniget werden. Weshalb auch der Schwedische Ofen mehr im gebrauch ist.

XLI. Wachs wird aus der Bienenzucht bereitet. III. Th. III. Kap. §. XXIX. n. 18. s. 826. Fällt dannenhero auch in ziemlicher menge. Weil aber Weiß Wachs unentbehrlich, so haben sich Künstler gefunden, welche mit dem Wachsbleichen umzugehen gewußt, und solches hier in Berlin unlängst auch in Frankfurt bewerkstelliget. Und zwar hat Mr. Michael de S. Nicolas A. 1712 eine Wachsbleiche angeleget, und am 7 Jan. einen vertrag auf 20 jahr gemacht, im Sept. selbigen jahres auch das Privilegium privatim erhalten, daß er mit seinen Hausgenossen alle freiheden und praerogativen der Eximirten und Königl. Hofbedienten genießten, und in die 20 jahr allein privative in der Churmark Brandenburg das Wachs bleichen und zurichten, die Lichte davon auch

selbst oder durch andere, doch nicht privative machen oder verkaufen möchte. Corp. Const. III. B. V. Th. II. Abth. V. Kap. s. 459. Nachgehends hat einer namens Sturmer solches fortgesetzt. Sonst kommt das meiste weiße Wachs aus Königsberg und Dreslau, Wachslichter aber sonderlich aus Königsberg.

XLII. Das unächte Holländische Porzellan wird in Neufölln in grosser menge, auch mit schönen farben und in allerhand ahrtten vefertiget. Man wird aber andern orts davon umständlichere nachricht geben.

XLIII. Holz macht eins von den beträchtlichsten stücken im Handel und Wandel aus, und wird beständig in den Heiden Bau-Schiffbau, auch Stab- oder Stabhholz geschlagen, nachdem die Holzhändler die bäume dazu erkaufet; durch Landfuhre an die Flüsse selbst oder an die zu den Flüssen führende Flößgraben, Kanäle oder Seen, und an die orte gebracht, wo es eingeschiffet, und über Hamburg nach Frankreich und Spanien, auch nach den Rheinlanden veführet, und letzteres das Stabhholz zu Weina und anderen Gefäßen, Orhoßt, Pipen und Stüßfässer gebrauchet wird; welches daher auch verschiedene namen als Pipenstab, Orhoßtstab und Tonnenstab bekommen. Der Pipenstab von 2½ elle auch etwas kürzer, wird allein zu den Spanischen Weinen; der Orhoßtstab von 1½ elle zu den Franz. Orhoßten; der Tonnenstab viertelhalb viertel von einer elle lang zu Tonnen von allerhand nuzung gebrauchet, alles aber aus Eichenholz vefertiget. Am bequemsten liegen zu diesem Handel wegen des bei der hand seiden wassers die Menzische, Liebenwaldische, Schönbeckische, Grimmische, Zedentische, Leninsche, Storkowische, Gardelegensche und Leylinische Heiden: und die Städte Tangermünde und Havelberg sein gleichsam die Niederlagen, und nähret sich sonderlich letzter ort mehrentheils von der Schifffahrt und Schifffbau; gestalt dann daselbst beständig allerhand ahrt Fahrzeuge gebauet, und auf die Elbe u. s. w. gebracht werden, des Neumärkischen in gleicher vefassung stehenden Holzhandels, deme aufzuhelfen neuerlicher zeit S. izeztregierende Königl. Majestät den Miezselgraben führen lassen, zugeschwegen. Dieses alles richtet sich nach einer gewissen Holz- und Forstordnung, welche, so viel sich nachricht findet, am ersten von

von Churfürst Joachim II. noch vor 1550, nachgehends unter andern von Churfürst Johann Sigismund 1610. und letzters An. 1720. gemein gemacht, und in das Corp. Conslit. eingerükfet worden. Das Brennholz ist eigentlich für die Einwohner, und hat fast jegliche Stat ihre eigene Heide. vergl. oben III. Th. III. Kap. S. XXII. f. 757 2c. woselbst auch von der Potasche, Theer und Kohlenbrennen einige nachricht gegeben worden.

XLIV. Spiegel und Spiegelglas wird in Neustat a. d. D. verfertigt, und in Berlin ist davon die Niederlage, wovon umständlich gehandelt worden im III. Th. III. Kap. S. XXIII. n. 15. f. 767. 2c.

XLV. Von den Märkischen Bürsten und Schweinborsten sollte man wohl nicht vermühten, daß sie was beträchtliches im Handel und Wandel ausmachten: und werden doch nach Frankreich, Spanien, Italien, Portugal, Holland und England verführet, so gut fallen sie in der Mark. Matth. Steinmez und Niff. Hörmann haben diesen Handel in den schwung gebracht, nachgehends ist es dem Steuer- und Commercienraht Kreuz 1708. 4 Sept. auf 6 Jahr überlassen worden. S. Corp. Consl. V. Th. II. Abth. f. 141. 149.

XLVI. Wer im übrigen noch mehr sachen zuwissen verlangt von denen, so im Handel gänge sein, kann solche in den zu verschiedenen zeiten eingemachten zollrollen zu Wasser und zu Lande umständlich lesen in des Hrn. Geh. Raht Myllii mehrmahl angeführten Corp. Conslit. IV. Th. I. Abth. I. Kap. n. 9. f. 18. it. n. 26. f. 114. f. 275. 314. 395.

XLVII. A. 1750 haben S. Königl. Maj. auch wieder hand angelegt, den mit Polen fast eingegangenen Handel zu wasser auf der Warte, Nege und Oder wieder herzustellen, und haben unterm dato Berlin 3 Januar. öffentlich sich dahin erkläret, daß zwischen Polen und Stettin auf der Oder, Warte und Nege die Schiffahrt ohne erlegung eines zolls solle getrieben werden. S. IV. Th. I. Abth. V. Kap. S. VI. f. 1062.

IX. Die Accise gehöret eigentlich zwar zu der Polizei: in so fern es aber ein mittel ist das öffentliche aerarium von den aus-

eingehenden wahren der gemeinen sache zum besten zuerhalten, gehet sie auch den Handel und Wandel an. Die triebfelige zeiten des dreißigjährigen krieges hatten durch die kriegessteuern, schwehre einquartirungen, kostbahres hin und herziehen das Land gänzlich entkräftet und erschöpft. Um nun diese last den Einwohnern zuerleichtern und eine gleichheit im beitrage einzuführen, kamen A. 1641 die Landstände im Jun. und Jul. in Berlin zusammen, schlossen und bewilligten, daß zu erreichung des für die Soldateska bedürfenden unterhalts, und anderer anstossenden hochnöthigen kosten modi generales contribuendi eingeführet, und auf alle ausländische und inländische wahren eine durchgehende gleichmäßige collecte geschlagen werden sollte. Welchem zufolge dann die erste Accise und Steuerordnung am 30 Jul. 1641 gemein gemacht, bei anwesenheit der Stände im Oktober und November übersehen, in einem und dem andern verändert und erkläret worden: nachdem erst die Mittelmärkische, Ufermärkische und Ruppische Stände selbige zugestanden, welchen bald auch die Prignitzische Stände beigetreten. A. 1658. 17 Jun. wurde sie bestetiget, und in den Stäten Berlin und Kölln gemeingemacht, auch ferner erweitert und erkläret, und in andere Stäte eingeführet, da sie dann mit dem 1 Jun. 1667 nach der am 15 April 1667 gemein gemachten Consumptions- und Acciseordnung ihren anfang genommen. A. 1699 20 Dec. wurde die Accise unterm 8 Nov. samt dem Zoll, Brau- und Mahlziese auf dem Pakhof in Berlin angeleget. A. 1701 8 November wurde sie erhöhet. A. 1704 sollte sie durchs ganze Land verpachtet werden, welches unterm 12 Febr. bekannt gemacht, auch die art und weise unterm 2 September angezeiget, iedoch weil solches andern guten anstalten nachtheilig war, wieder abgestellet wurde. A. 1713 wurde ein neuer Tariff bekannt und gemein gemacht, darin sonderlich die ausländische Laken, Zeugge, seidene und andere wahren im beitrage erhöhet wurden. S. Corp. Consl. IV. Th. III. Abth. II. Kap. f. 242.

IX. Von der im Handel und Wandel gängigen Münze wird am andern ort gehandelt werden.

X. Den Handel und Wandel hindert nicht wenig, wann im Lande übele Wege, See e 3 Brük

Brücken, Dämme, auch wenig und schlecht bestellte Krüge und Wirtshäuser angetroffen werden. Hieran hat Churfürst Friedrich Wilhelm, als er mit beförderung des gewerbes in der Mark umging, bald nach geendigten trübten gedacht, und unterm dato Königsberg 7<sup>ten</sup> Mai 1669 verordnet, daß, da auswärtige, so ehemahlen in der Mark Handel und Wandel getrieben, auch noch gern treiben wollten, sich ohngeacht der ergangenen verordnungen, doch noch über übele Wege, und schlechte oder wenig Wirtshäuser beschwehreten, die Dämme, Brücken und Wege allenthalben ausgeben, und gute Wirtshäuser angeleget werden, und dieselige, so die aufsicht darauf hätten, die sache durch die in iedem bezirk befindliche Landreuter betreiben und bewerkstelligen sollten.

Ob nun wohl damahls die ausbesserung erfolgt ist: so hat es doch nachgehends wiederum klage unter den Reisenden gesezet

über schlechte wege und bewirtung, und ist unterm dato Kölln 14 Oktober 1697 verordnet worden, 1) daß alle 2 bis 3 meilen Krüge und Wirtshäuser mit zwei saubern und räumlichen stuben, ohne des Wirts seine, nemlich eine für vornehme, die andere für gemeine Leute, und die erste insonderheit mit hinlänglichen und reinlichen hausrath, sonderlich betten versehen; 2) ein Pferdestall für 12 bis 18 pferde; 3) rein Stroh und Futter; 4) nach der zeit gewöhnliche speisen in bereitschaft gehalten, und diese reinlich zugerichtet, 5) ein guter keller und getränke gehalten werden sollte. Damit aber dergleichen anstalten den Wirten nicht zur last gereichen möchten: so wurden ihnen gewisse freijahre von den abgaben versprochen. S. Corp. Const. V. Th. III. Abth. II. Kap. s. 338. 362. it. III. Th. I. Abth. s. 379.

Zeiger zeit trifft ein Reisender in der Mark beides bequeme wege und gutbestellte Wirtshäuser an. )

Ende des Vierten Theils und Ersten Bandes.

